H. Ref - 2
32 z
Boll

<36630746920011

<36630746920011

Bayer. Staatsbibliothek

Von dem

Verfalle und der Wiederherstellung der Religiosität,

mit besonderer Hinsicht auf das protestantische Deutschland.

Ein Versuch einer gründlichen und allseitigen Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes

R

von

Franz Christian Boll,

Pastor zu Neubrandenburg.

Zweiter Theil.

Neustrelitz,
bei Ferdinand Albanus. 1810.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich übergebe dem Publicum den zweiten Theil einer Schrift, deren erster Theil sich einigen Beifalls der Kenner zu erfreuen hatte. Dennoch mag ich es nicht bergen, daß ich den vorliegenden Theil noch mit größerer Schüchternheit ans Licht treten lasse, als den früheren. Leichter ist's, dem Uebel in seinen Quellen nachzuspüren, als die Mittel der Rettung und Hülfe zu entdecken. In jener Untersuchung, welche sich hauptsächlich auf einem historischen Felde bewegt, treffen Forscher leichter auf dieselben Resultate; wie viel weniger aber darf man eine Gleichheit der Ansichten erwarten, wenn es die Verbesserung eines alten fehlerhaften, oder Aufführung eines neuen Baues gilt! Nur das

Bewußt-

seyn gibt mir Muth, daß ich unbefangen und redlich das Bessere und Beßte gesucht habe, und daß alle meine Ideen und Vorschläge aus lebendigem Eifer für die gute Sache hervorgegangen sind. Wie man nun diese Ideen und Vorschläge auch würdigen möge: so darf ich doch hoffen, daß man meine Gesinnung nicht verkennen wird.

Gern hätte ich noch Einiges — z. B. die Materie von den Schulen — schon in diesen zweiten Theil aufgenommen; um ihm jedoch keine unverhältnißmäßige Ausdehnung gegen den ersten zu geben, muß ich dieses für den dritten Theil zurück behalten. Vielleicht erwartet man hier auch schon Manches zu finden, welches nach meinem Plane erst in der Folge abgehandelt werden kann — und ich bitte deshalb, mich nicht zu frühe einer Uebergehungssünde zu zeihen.

Von der Wiederherstellung der Religiosität, mit besonderer Hinsicht auf das protestantische Deutschland.

Einleitung.

Der erste Theil dieser Schrift sollte die sehr zahlreichen und verschiedenartigen Ursachen, wodurch die Verminderung der religiösen Tendenz besonders in dem protestantischen Deutschland bewirkt ist, entwickeln. Macht jene Darstellung auch auf keine ganz vollendete Ergründung aller dieser Ursachen Anspruch — der Verfasser ist weit von solchem Gedanken entfernt! — so werden billige Beurtheiler ihr wenigstens das Verdienst zugestehen, daß sie eben auf die Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit dieser Ursachen aufmerksam gemacht hat. In unsern Tagen scheint es mir vorzüglich nothwendig, vor einer einseitigen Be-

trachtung dieses wichtigen Gegenstandes zu warnen. Denn wenn sich in der That hin und wieder der Wunsch und das Bestreben regt, dem ferneren Verfalle der Religiosität vorzubeugen: so kann Nichts größeren Nachtheil stiften, als die Herleitung dieses Uebels aus einer einzigen Quelle. Wird man dann nicht genug gethan zu haben glauben, wenn man sich nur bemüht, diese einzige Quelle zu verstopfen? wird man nicht mit Ungeduld erwarten, daß nun sogleich Alles anders und besser werden soll? und — wenn der gehoffte Erfolg immer noch ausbleibt — mißmüthig Alles für verloren achten, und die Hände in den Schooß legen? So glaubte man, um nur einige Beispiele anzuführen, vor nicht langer Zeit, der Religiosität durch verbesserte Gesangbücher und Liturgieen allein wieder aufhelfen zu können; — und doch haben wir nun schon Erfahrungen genug gemacht, daß hiedurch im Ganzen nur sehr wenig gefruchtet, hin und wieder wohl gar bei unbesonnenem Verfahren noch mehr geschadet ist. Andere standen in der Meinung, durch Verbesserung der Schulen könne allein die gesunkene Religiosität des Zeitalters wieder gehoben werden; aber auch dieses Mittel, — so wichtig es in Verbindung mit andern

dern ist, — allein angewendet, hat es wohl sehr bemerkbare Folgen hervorgebracht? —

Unsere Ansicht ist diese: der Verfall der Religiosität ist nicht das Werk eines bloßen Ohngefährs, nicht die Folge der Nachlässigkeit oder Bosheit einzelner Menschen, überhaupt nicht die Wirkung einer einzigen, sondern vieler vereinigten Ursachen; ja dieser Verfall, wenn er richtig erkannt wird, war zu irgend einer Zeit nothwendig, er mußte in dem Entwickelungsgange der Menschheit, so wie dieser durch die ursprünglichen Anlagen und Kräfte unsrer menschlichen Natur, und durch den Plan der ewigen Vorsicht bestimmt ist, irgend einmal eintreten. — So wie alles Irdische und Menschliche seinen Sommer und Winter hat, wie Wissenschaften und Künste, wie Staaten und öffentliche Wohlfahrt bald blühen, bald welken: so auch das Höchste der Menschheit, Religiosität und Sittlichkeit. Nur daß man nicht zweifle, auf den Winter werde ein neuer Sommer folgen, das, was im Herbststurme welkte, werde zu seiner Zeit herrlicher wieder aufblühen! — Bei wenigen, durch die Geschichte zu lösenden Aufgaben, ist eine solche Nachweisung der Nothwendigkeit dieser und keiner andern Erscheinungen

in

in dem Grade möglich, wie bei dem Verfalle der Religiosität; fast bei allen andern scheint der Zufall einen sehr ausgedehnten Spielraum zu haben; allein die Hauptursachen dieser Begebenheit enthüllen sich mit einer so seltenen Klarheit, daß alles Staunen und Verwundern über die Wirkung aufhören muß. Zugleich zeigt sich aber auch das Steigen und Fallen der Religiosität als so genau verflochten in die wichtigsten Weltbegebenheiten, und in die Vor- und Rückschritte der ganzen menschlichen Cultur, daß es eben dadurch eine noch viel wichtigere Bedeutung erhält, als es, in einem beschränkteren Gesichtskreise aufgefaßt, haben könnte.

Wir sehen freilich ein, daß schon in früheren Zeiten Vieles zur Beförderung ächter Religiosität und zur Hinwegräumung der ihr entgegenstehenden Hindernisse hätte geschehen können, was unterblieben ist, ja daß in diesem Augenblicke Manches geschehen könnte, was auch unterbleibt; sollen wir zürnen über diejenigen, welche das Heilige so geringschätzen, Nichts für dasselbe thun und aufopfern wollen? zürnen über diejenigen, welche in sich selbst das religiöse Leben immer mehr absterben lassen, und den Untergang dessel-

ben

ben wohl gar für Gewinn achten? — Aber erwägen wir, daß diese Menschen von einem Zeitgeiste und von Umständen befangen sind, welche sie nicht hervorbrachten, sondern denen sie als Beute zufielen, ehe deutliches Bewußtseyn in ihnen erwachte, ehe ein anderer Geist in ihnen geweckt werden konnte — erinnern wir uns, welchen Kampf es uns selbst gekostet hat, den bessern Geist in uns zu bewahren, oder neu zu beleben: dann wird sich unser Unwille in Mitleiden über das traurige Verhängniß so vieler Tausenden verwandeln — und mit der ewigen Weisheit, welche die Menschheit grade diese und keine andere Bahn wandeln hieß, wollen wir doch nicht hadern? Wer selbst religiös ist — und nur für diesen hat diese ganze Untersuchung Interesse, nur zu diesem rede ich! — der demüthigt sich auch hier unter die gewaltige Hand Gottes, und die dunklen, aber höchst weisen und gütigen Wege seiner Vorsehung! — Doch, wenn die niederschlagenden Erscheinungen unsrer Zeit uns auf Ihn hinweisen: so können wir wegen der Folgezeit auch nicht mehr in Furcht und Ungewißheit schweben; Sein Zweck mit uns kann nur höhere Ausbildung und Vollkommenheit unsres Geschlechts

seyn

seyn, und — wir haben ja in der Geschichte Zeugnisse genug! — er bereitet oft dann die größten und schnellsten Fortschritte, wenn wir, an der Gegenwart haftend, nur bejammernswürdige Rückschritte zu erblicken wähnen!

Sind Religiosität und Sittlichkeit — diese nur die Frucht jener! — in der innersten Natur des Menschen gegründet: so kann die Wurzel derselben nie in den menschlichen Gemüthern vertilgt werden, wenn auch der daraus erwachsene Baum verdorrt zu seyn schiene; sie muß und wird durch ihre innere Kraft wieder ausschlagen, sobald eine günstige Witterung eintritt; und diese wird der ewige Regierer unsers Geschlechts wohl herbeizuführen wissen. So verschieden auch das Zeitalter eines Jesus, eines Luthers von dem unsrigen war: so dienen doch die unendlich wichtigen Veränderungen, welche diese beiden Helden der Religion hervorbrachten, zum deutlichen Beweise, wie schnell und gewaltig das Innere der Menschen aufgeregt, und auf eine, dem Anscheine nach ganz verlassene Bahn wieder zurückgeführt werden kann. Was damals möglich war — wodurch sollte das jetzt unmöglich geworden seyn?

Man

Man vergleiche hiemit auch die Geschichte der Wissenschaft und Kunst: so erhält die Unvergänglichkeit des Ursprünglichen, der innern Haupttendenzen der Menschheit eine neue Bestätigung. Fast bis auf die letzte Spur schienen jene in den Zeiten des Mittelalters vertilgt zu seyn; nur hin und wieder drängte sich die Stimme der Poesie als roher Naturlaut hervor. Aber endlich erwachte der schlummernde Geist, und, wie wenn er durch die lange Ruhe neue Kraft gewonnen hätte, brach er sich neue, glänzende Bahnen, holte in Vielem bald die Vorwelt ein, übertraf sie in Manchem sogar, und verheißt, daß er sich immer höher und herrlicher aufschwingen wird.

Allerdings hatte der menschliche Genius hier geringere Schwierigkeiten zu überwinden, als diejenigen sind, welche einer allgemeinen Verbreitung ächter Religiosität im Wege stehen. Wissenschaft und Kunst bedürfen nur einzelner Geweiheten zu ihrem Organe, um sich zu entwickeln und darzustellen; die Religiosität aber soll sich entwickeln und darstellen in Allen; jene nehmen nur die Vernunft, den Verstand, die Phantasie des Menschen in Anspruch, diese den ganzen Menschen, auch sein Wollen und Handeln; Eigennutz

und

und Selbstsucht lehnen sich gegen sie auf; sie will nicht in einzelnen Augenblicken der Begeisterung nur verehrt seyn, sondern sie fordert die ungetheilte Hingebung des ganzen Lebens — ein Opfer, welches der Religiöse ihr freudig bringt, das aber dem Irdischgesinnten ein Verlust seines ganzen Glücks scheint. Aber darum steht das Zeugniß, welches die Geschichte der Wissenschaft und Kunst für die Unzerstörbarkeit der innern Anlagen und Tendenzen der Menschheit ablegt, doch fest; und nur in so weit wollten wir uns hier auf sie berufen. —

Bei großen Verirrungen der Menschheit, wo sie ihrer Auflösung nahe zu seyn, und rettungslos in den Abgrund stürzen zu müssen schien, traten bisher, laut der Geschichte, immer neue, wichtige Revolutionen ein, welche dem herannahenden gänzlichen Verderben wehrten, ja aus den vorhandenen Uebeln unerwartet höheres Gutes entwickelten. So wurde der römische Staat, der seinen innern Gebrechen unterlag, und zuletzt nur noch eine Geißel der Menschheit war, eine Beute der Barbaren, welche zwar langsam, aber mit frischer Kraft, sich die Cultur der Ueberwundenen aneigneten, und allmählig einen vollkommneren

Zustand

Zustand der Dinge unter sich bildeten, als ihn die Vorwelt sah. So wurden die Kreuzzüge, neben allen ihren anderweitigen Uebeln und Greueln, dennoch das Mittel, neues geistiges Leben in die schlummernde Masse der europäischen Völker zu bringen, und an tausend Orten die erste Dämmerung eines neuen Lichtes hervorzurufen. So weckte Frankreichs schreckliche Revolution ein tiefgesunkenes Volk zu einer frischen, unglaublichen Energie, und warf in das übrige Europa einen Gährungsstoff, der bis jetzt zwar noch an den meisten Stellen zerstörend wirkt, aber auch schon viele edle Kräfte in Thätigkeit setzte, und gewiß, auf eine oder die andere Weise, eine neue, bessere Gestaltung der innern und äußern Verhältnisse der Staaten und wichtige Fortschritte der Menschheit herbeiführen wird.

Sollten wir denn für diejenige Angelegenheit des menschlichen Geschlechts, welche unser höchstes Interesse in sich faßt, für die Religion, nicht eben solche tief eingreifende Ereignisse erwarten dürfen? — für sie, welche dieses grade schon am häufigsten und auffallendsten erfahren hat? die mittelbar durch alle übrigen günstigen Veränderungen, welche sich mit der Menschheit zutragen,

gewinnen muß? Sollten der Vorsehung für dieses wichtigste Gut unsres Geschlechts nicht Veranstaltungen und Kräfte zu Gebote stehen, welche nicht allein die Dauer desselben sichern, sondern ihm auch einen ausgedehnteren Wirkungskreis bereiten können und werden? — Wo reifet ihr vielleicht schon im Verborgnen, ihr hochbegeisterten Männer, die ihr mit Heldenmuthe und göttlichem Eifer das sinkende Gebäude der Religiosität stützen, und es zu einer Vollendung bringen werdet, welche es vorher nie erreicht hatte? — Diese, auf Gott, auf unsern Glauben an ihn festgegründete Hoffnung zu verkündigen, in allen religiösen Gemüthern sie zu beleben, alle zur Vorbereitung und Mitwirkung, wenn der Tag des Heils anbräche, zu ermuntern — das ist dringende Pflicht für alle die, welche auf irgend einem Wege Zugang zu menschlichen Gemüthern finden können; o daß Viele, Viele das würden, was Johannes der Täufer seinem göttlichen Freunde war, Vorarbeiter der bessern Zeit! Vielleicht hat diese neue, bessere Zeit schon im Stillen begonnen; einzelne Lichtstrahlen brechen schon hervor, und deuten auf einen neuen Tag der Menschheit; welches gläubige Gemüth könnte

fürchten,

fürchten, daß der schreckliche Kampf unserer Tage sich mit allgemeiner Vernichtung alles Guten und Herrlichen endigen werde? —

Daß man also die gründliche Heilung des großen Uebels und die Zurückführung der Menschen — wenigstens der Mehrzahl nach — zur ächten Religiosität von der Leitung und Mitwirkung Gottes erwarte, mit freudigfester Hoffnung erwarte — das ist das Erste, welches ich hier bei religiösen Gemüthern voraussetze, und welches ich vorzüglich von denen fordere, welche selbst an diesem Werke Gottes mitzuarbeiten Kraft und Beruf in sich fühlen. Aus dieser himmlischen Quelle schöpfet den Muth, der zu diesem großen Geschäfte unentbehrlich ist, und der Euch sonst nur zu bald verlassen mögte, wenn Ihr die vielen und großen Ursachen des religiösen Verderbens unserer Zeit überschauet, und den Kampf mit Uebeln beginnt, welche so tief gewurzelt sind! Aber Ihr wirket mit Gott, Ihr fördert den Plan des Allmächtigen, den dieser selbst nie aufgeben kann und wird — der Gedanke wird Eure Seele mächtig stärken und erheben, der wird euch trösten, wenn Eure Anstrengungen im Anfange auch nur wenig zu fruchten schienen. Mit viel höherer Macht, als

als Ihr, war Jesus ausgerüstet, vom Weltregierer zu größeren Zwecken bestimmt, als Ihr — und wie viel fehlt noch daran, daß ganz erreicht wäre, was er beabsichtigte, woran er selbst sein Leben setzte, die Stiftung eines Reiches auf Erden? wie langer Zeit hat es bedurft, daß nur erst seine ganze Idee den Menschen in voller Klarheit aufgegangen wäre? Alles, was wir jetzt noch für die Sache der Religion hoffen und thun können, ist ja auch nur Fortentwickelung seines Planes unter dem allmächtigen Einflusse Gottes! Darum glaubet, hoffet, und arbeitet in unermüdeter Liebe!

Nachdem wir alles blos Menschliche den Wegen der ewigen Vorsehung untergeordnet, und alle zu weit gehenden, ungeduldigen Erwartungen, welche man von unserm eigenen Thun, und dessen Wirksamkeit hegen mögte, niedergeschlagen haben: so ist es Zeit, von menschlichen Anstalten zur Beförderung der Religiosität zu reden, ihren Einfluß zu bestimmen, und zur thätigsten allgemeinen Ausführung derselben aufzufordern; denn nur alsdann darf man sich von ihnen erheblichen Nutzen versprechen, wenn nicht ein einzelner Mensch, ein einzelner Ort, sondern ganze Völker darin überein-

kommen,

kommen, und dahin streben, Religiosität durch zweckmäßige Mittel wieder unter sich herzustellen. Was in einem zu eingeschränkten Kreise geschähe, das würde sich ja nicht auf alle, oder doch nur auf die unwichtigeren Hindernisse der Religiosität erstrecken können, und durch die zu vielfache Berührung mit der irreligiösen Welt bald wieder zerstört werden. Eine herrnhutische Absonderung wäre weder rathsam, noch allgemein möglich — und ob auch diese wohl nicht schon ein Eindringen des Fremdartigen erfahren hat — oder vielleicht bald erfahren wird? — So darf man sich auch nicht damit begnügen, daß man nur Einiges thue, und das Uebrige vernachlässige; nur das Zusammenwirken aller Mittel, welche in menschlichen Kräften stehen, kann folgenreich werden. Wie wenig Werth müßte man in diese der Menschheit so wichtige Angelegenheit setzen, wenn man das Nothwendige nur zum Theil veranstalten wollte? Die dabei fast ganz verlohren scheinende Mühe würde allen ferneren Eifer lähmen! Wenn man dem Ackerbau, der Industrie, der Handlung, der Gesundheitspflege im Staate der Aufmerksamkeit zu würdigen anfängt, und viele Kräfte zur Beförderung derselben aufbietet: sollte

denn

denn die Religiosität des Volks, welche, ihre innere Wichtigkeit abgerechnet, auf den höchsten Zweck des Staats und auf jeden einzelnen Zweig des allgemeinen Wohls einen so unverkennbaren Einfluß hat, sich keiner erhaltenden, schützenden, verbessernden Sorgfalt zu erfreuen haben? Herrliches Wort in der Cabinets-Ordre des jetzigen Königs von Preußen vom 12. Jun. 1798: „Ich selbst ehre die Religion, und mögte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte!" — O daß es allen Regenten und Staatsdienern mit seinem ganzen, großen Sinne unauslöschlich eingeprägt wäre! Wahrlich, man würde diesen erhabenen Gegenstand, Erhaltung der Religiosität, Bildung zu derselben, Wiederbelebung der so sehr abgestorbenen religiösen Tendenz nicht mehr als eine unbedeutende Nebensache, die nicht der geringsten Aufmerksamkeit, nicht des kleinsten neuen Aufwandes werth sey, betrachten. Bis jetzt verursachen ja die religiösen Anstalten unter uns dem Staate äußerst wenige Kosten; sie werden größtentheils unterhalten durch fromme Stiftungen der Vorwelt, die sogar hin und wieder, zweckmäßiger verwaltet, noch mehr zur Unterstützung heilsamer Reformen abwerfen könnten.

Und

Und müßte denn auch die Staatskasse zuweilen ins Mittel treten: so würde wohl Keiner, welcher die Wichtigkeit dieser Angelegenheit beurtheilen kann, dieses eine Verschwendung nennen!

So nöthig es ist, sein Vertrauen auf die Anstalten der Vorsehung zu setzen, wenn man eine neue Belebung der Religiosität unter den Menschen hofft: so wäre es doch auf der andern Seite die tadelnswürdigste Trägheit, wenn wir nun selbst Nichts thun, und sagen wollten: Gott wird selbst seine Sache zu schützen und zu befördern wissen! — Die Religion ist in eben dem Sinne Gottes Sache, wie alles Andere, was zum Nutz und Frommen der Menschheit dient; und hier denkt doch jeder Vernünftige, daß wir uns selbst anstrengen müssen, weil unser Heil mit auf uns beruhet. Und eben das, was wir nach unsrer besten Einsicht und Kraft vermögen und thun — das gehört eben mit zu den Veranstaltungen und Mitteln der Gottheit, wodurch sie ihr großes Werk fördern will — auf uns ist mit gerechnet im Weltplane. Das sind die Wunder der göttlichen Weltregierung, daß sie die vorhandenen Kräfte weckt, neu verbindet, durch einander beschränkt oder verstärkt, so daß ihre Absicht endlich

lich erreicht wird. Höchst irreligiöse Denkart ist's, sich hier dem Dienste Gottes entziehen zu wollen. Wer und wes Standes wir auch sind: die heilige Pflicht liegt Jedem ob, aus allen Kräften zu helfen, daß Gottes Reich komme! Wie viel er helfen könne? das bestimmt ihm Gott durch das Maaß seiner Kräfte, und durch die Lage, in welche er ihn versetzt. Unsere Sorge sey nicht das Wie viel? — sondern nur, daß wir in unserm Dienste treu erfunden werden; oft macht Gott Großes aus dem, was vor der Welt gering ist. Und daß Jeder, sein Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft sey auch der niedrigste, für die gute Sache Etwas thun kann, grade in der religiösen Verbindung mit Andern oft sehr Wichtiges thun kann, das wird aus der folgenden Untersuchung deutlich erhellen.

Die Frage ist also: Was können und sollen Menschen zur Wiederherstellung der Religiosität thun? Die Beantwortung dieser Frage könnte auf mannigfaltige Weise gefaßt werden. Da aber meine Schrift hauptsächlich eine praktische Tendenz hat, und nicht für müßige Speculation abgefaßt ist — wenigstens wünsche ich, daß sie recht tief in das Leben und die Thätigkeit

tigkeit der Menschen eingreife, und selbst das mit bewirke, was die zweite Hälfte ihrer Ueberschrift sagt: so scheint es mir das Zweckmäßigste, jedem Stande der Menschen, welche hierzu wirken können, sein Geschäft besonders anzuweisen, und zu zeigen, wie viel grade durch ihn geschehen müsse, wenn es besser werden soll — gleichsam für jeden eine besondere Instruction, welche ihm der gemeinschaftliche Zweck vorschreibt, abzufassen. Erfüllten dann Andere auch ihre Pflicht gar nicht, oder nur höchst unvollkommen: so weiß er doch, was er zu thun hat; er ist gerechtfertigt vor Gott und seinem Gewissen, wenn er das Seine geleistet hat; und einige Fortschritte zum Bessern geschehen doch immer, wenn er auch allein seine Schuldigkeit beobachtet hätte. Berufen darf sich dann Niemand auf die Andern: „wenn diese das Ihre thun: so will ich auch das Meine thun!" — sondern die Anweisung, welche auf ihn lautet, ist auch für ihn allein da; sie fordert entweder gar nicht, oder nur zum Theil die Mitwirkung der Uebrigen; besser für das Ganze wäre es freilich, wenn Alle redlich zusammenarbeiteten; aber wenn Viele, wenn alle Anderen zurückblieben: er wandle muth- und glaubensvoll allein seine Bahn!

Erster Abschnitt.

Was kann und soll durch den Staat zur Beförderung der Religiosität geschehen?

Zu dieser großen, äusseren Vereinigung der Menschen wenden wir uns mit Recht zuerst. Die Kirche, die religiöse Gesellschaft, existirt im Staate; er ist der Grund und Boden, auf welchem die Religiosität und Sittlichkeit erwachsen soll. So wie im schlechten Erdreiche keine Pflanze fröhlich lebt und gedeihet: so kann auch ächte Religiosität und Sittlichkeit nicht die Volksmasse durchdringen, wenn der Staat im Ganzen schlecht organisirt ist; Einzelne können sich wohl über diese Gebrechen erheben, und in sich selbst das Höchste entwickeln und bilden, aber nicht die Menge, nicht Alle. Und doch soll religiöse Gesinnung in Allen geweckt, und dadurch die Menschheit in ihnen

ihnen vollendet werden, so daß, wie groß auch der anderweitige Stuffenunterschied unter den Menschen sey, dennoch in dieser geistigen Beziehung die Einheit und Gleichheit unter ihnen, so viel als möglich, wieder hergestellt werde. Es konnte vormals freilich auch in mangelhaften Staatsformen eine mächtige religiöse Tendenz sich bilden und erhalten; allein eine Staatsform, welche nach der jetzigen Weltlage höchst unvollkommen wäre, und in kurzer Zeit sich selbst zernichten müßte, konnte einer andern Beschaffenheit der Dinge ziemlich anpassend, und daher dauerhaft seyn, ja selbst zu einer vielseitigen Entwicklung der Menschheit Gelegenheit darbieten; die religiöse Tendenz hatte etwa auch manchen andern festen Stützpunct, wie im Mittelalter, bei sehr unvollkommnen Staatsformen, die Hierarchie des Papismus. Gehen diese Stützen mit der Zeit zu Grunde: so muß nothwendig etwas Anderes die Basis, oder doch das Beförderungsmittel der wahren Religiosität werden. Ist's natürlich nicht der Staat, auf welchen wir heutiges Tages zuerst unser Augenmerk zu richten haben?

Zwar nimmt den Neugebornen zuerst die Familie auf; aber hängt nicht schon der Geist,

welcher in der Familie herrscht, der größere, oder geringere Wohlstand, in welchem sich diese befindet, sehr von der Beschaffenheit und der Lage des Staates, dem sie angehört, ab? Der Staat modificirt aber noch weit mehr alle Einflüsse, welche auf den heranwachsenden Bürger einwirken, und alle Verhältnisse, in welche er eintritt; selbst der allgemeine Zeitgeist, der auch ihn ergreift, und über welchen viele Tausende sich nie erheben, gestaltet sich in jedem Staate besonders, und erhält in ihm eine heilsamere oder verderblichere Richtung; die öffentliche Sitte ist entweder ganz das Werk des Staats, oder nimmt doch allmählig seine Farbe an — und diese Sitte, wie entscheidend ist sie gewöhnlich für die ganze Bildung des Einzelnen? — Und endlich: ob der Einzelne sich als das Mitglied eines bedeutenden, kräftigen Ganzen betrachten dürfe, ob sich ihm in demselben ein angemessener Wirkungskreis darbiete, ob er das Edelste seiner Natur in demselben thätig offenbaren könne: dies Alles kömmt ja auf den Staat, und dessen gute oder schlechte Verfassung an. Was also den Menschen so innig von allen Seiten umschließt, was bis in das Innerste seines Gemüthes und Lebens eindringt: das sollte

für seine religiöse Bildung ganz gleichgültig, oder nur unbedeutend erscheinen?

Will sich demnach der Staat die Beförderung wahrer Religiosität angelegen seyn lassen — und daß er dies allerdings solle, werden wir weiter unten sehen —: so muß er —

1) vor allem Andern mit seiner eignen Vervollkommnung den Anfang machen. Weil aber seine Existenz hierauf beruhet, und der fortschreitende Geist der Zeit das Mangelhafte ohne Erbarmen zerstört: so ist auch am ersten zu hoffen, daß der Staat seine eigene Reform und Weiterbildung nothwendig werde besorgen müssen, und daß hiervon auch die Religiosität wesentlichen Gewinn ziehen werde. — Ich weiß nicht, ob ich diesen Gedanken zuerst ausspreche; aber er scheint mir von der größten Wichtigkeit zu seyn, und ich wünsche ihn bei allen meinen Zeitgenossen zur größten Deutlichkeit und klarsten Einsicht erhoben zu sehen: die Kirche und Religiosität muß in unsern Tagen vorzüglich von der Seite des Staats ihre Rettung und ihr Heil erwarten. Und wenn der Staat vor der Hand unmittelbar auch wenig zum Besten der Kirche und Religiosität unternähme: so wird das, was jener

jener für sich selbst thut, und thun muß, auch diesen zum größten Segen gereichen — mehr noch, als wenn jener sich selbst vernachlässigte, und für diese voreilig wirken wollte, vielleicht in dem Wahne, als könne er sich selbst hiedurch allein schon retten und helfen. Lasset uns darum nicht verzagen an der höchsten Angelegenheit unsres Geschlechtes, wenn der Staat sie auch noch eine Zeitlang zu versäumen schiene; schreitet er für sich selbst nur zu höherer Vollkommenheit fort: so wird unvermerkt Kirche und Religiosität sich dadurch auch heben; und endlich wird und muß der Staat auch auf den Punkt kommen, wo er einsieht, was er unmittelbar für die Kirche und Religiosität zu thun hat; die Kirche wird dann durch ihn Freiheit und Kraft gewinnen, durch sich selbst, ohne Kampf mit dem Staate — ein solcher Kampf wird dann ganz unmöglich seyn! — das zu werden, was sie seyn soll. Daher kann ich aber weder fordern, noch hoffen, daß die Sache der Religiosität schon in den nächsten Tagen bedeutende Fortschritte mache; was erst vorhergehen, und Bahn machen muß, das ist so groß und vielumfassend, und ist so tief verflochten in die jezt schneller, als je, sich kreisenden Schicksale der Völ-

ker

ker und Staaten, daß, ehe diese Zeit der Wiedergeburt für die Staaten verflossen ist, schwerlich für die Religiosität wichtige günstige Veränderungen zu hoffen sind. Auch ich richte dabei meine Augen auf den Mann des Schicksals, der in unsern Tagen so vieles niederschmettert, und Anderes aufbauet; wie verschieden auch die Ansichten der Zeitgenossen von Ihm seyn mögen: so glaube ich doch, daß Alle, welche ein höchstes Walten der Vorsehung anerkennen, sich darin vereinigen müssen, es werden durch diesen Mann die Staaten in sich selbst, und ihre Verhältnisse gegen einander eine vollkommnere Gestalt gewinnen — mag man auch über die Wege zu diesem Ziele noch so verschiedener Meinung seyn, und Ihm Absichten unterlegen, welche man wolle. Die Uebel, an welchen fast die ganze europäische Menschheit litt, und alle Staaten krankten, waren von der Art, daß sie nicht mehr durch eine sanft heilende, sondern nur durch eine schmerzhaft schneidende und brennende Hand überwältigt werden konnten — es waren die Uebel der vorherrschenden Schwäche, Sinnlichkeit und Selbstsucht; wie mögte diesen aber anders gesteuert werden, als durch Schmerz und gewaltsame Aufregung der in tiefem Schlummer begra-

benen

benen Kraft? Laut der Geschichte hat jenen Verderbnissen zu keiner Zeit und bei keinem Volke anders begegnet werden können, als durch diese harten Mittel, die eigentlich eine natürliche Folge jener Verderbnisse selbst sind; wie mögten wir denn fordern, daß es bei uns auf andere Weise geschehen solle? Wie aber bei jedem Einzelnen, den Gott in die Schule der Trübsale führt, es auf ihn selbst ankommt, welche Wirkungen das Elend bei ihm hervorbringen, ob es ihn heben oder noch tiefer stürzen soll: so auch bei ganzen Völkern, deren mehre seit vielen Jahrhunderten schon ihres Auferstehungstages — und noch immer vergeblich — harren, da sie in der Zeit der Drangsal feige, sklavisch und niederträchtig wurden. Ob dies auch unser Schicksal seyn soll, hängt von uns selbst ab, vorzüglich von unsern Fürsten und von denen, welche auf den Geist und Charakter des Volks einen wirksamen Einfluß haben können; rettet Deutschland in seiner jetzigen Drangsal nur die Wissenschaft, die Gerechtigkeit, die Biederkeit, die Gottesfurcht und den Tapfermuth, welche aus ihm nicht ganz verschwunden sind, sucht es diese herrlichen Güter wieder zum Eigenthum des ganzen Volkes zu machen: so wird ihm gewiß auch

wieder

wieder eine bessere Zeit anbrechen, und es wird die Tage der Prüfung einst noch segnen! —

Je mehr der Staat das wird, was er seinem eigentlichen Zwecke nach seyn soll: desto mehr wird die ächte Religiosität gewinnen. Nun ist aber der Zweck des Staates kein anderer, als daß das Recht herrsche, oder daß die möglichste Freiheit und Wohlfahrt der Individuen mit dem Wohle des Ganzen bestehe und vereiniget werde. Betrachtet man den Menschen vor seinem Eintritte in den Staat nicht als ein moralisches, unter der Herrschaft des Sittengesetzes stehendes Wesen: so darf er Alles, was er kann; seine Freiheit hat keine andren Schranken, als welche ihm die Naturnothwendigkeit vorschreibt. Da aber alle übrigen Menschen gleiche Freiheit haben: so wäre ewiger Krieg unter ihnen unvermeidlich; nur die überlegene Stärke könnte sich behaupten, bis wieder ein oder mehre Stärkere gegen sie aufträten — grade das Verhältniß, worin jetzt noch die einzelnen, unabhängigen Staaten sich gegen einander befinden; denn ein eigentliches Völkerrecht existirt noch nicht, und es ist noch nicht abzusehen, wie es wohl zu Stande kommen sollte; die Uebermacht eines einzigen Staates über alle andern

begrün-

begründet noch kein Völkerrecht, und ist auch von viel zu vergänglicher Natur, als daß in ihr das Recht — ein Ewiges — seine sichere Gewähr fände. So ist es auch im Staate selbst nicht die Macht des Herrschers, welche das Recht macht und erhält, sondern das Recht ist durch sich selbst da, und der Wille aller Staatsbürger, oder ihrer überwiegenden Mehrzahl schützt es; und nur derjenige Staat ist in sich selbst unvergänglich, wo dieser Wille Aller oder der Mehrzahl auf der Einsicht und Ueberzeugung, daß in ihrem Staate das wahre, ewige Recht herrsche, oder daß doch auf diese Herrschaft des wahren, ewigen Rechtes redlich hingearbeitet werde, beruhet. Ist diese Herrschaft des Rechts nicht das eigentliche innere Lebensprincip eines Staates: so kann er zwar seine Bürger durch allerlei gelindere oder strengere Mittel zusammenhalten; aber er trägt den Keim der Auflösung und Zerstörung in sich selbst — auch ohne äußere Gewalt geht er früher oder später dem Untergange entgegen.

Wir treten aus dem Naturstande in den Staat, oder wenn wir in demselben schon geboren wurden, bleiben in ihm, um dem Kriege Aller gegen Alle und der Herrschaft der bloßen Stärke

zu

zu entfliehen, und dagegen in dem, durch die Vernunft selbst gebotenen Rechtsverhältnisse mit andern Menschen zu leben. Die in der Vernunft liegende Idee des Rechtsverhältnisses soll aber in die Wirklichkeit hervorgehen, und kräftig fortschreitend ausgebildet werden; dazu ist

A) eine vernunftmäßige Verfassung und Verwaltung des Staates nothwendig.

Ohne mich in eine hieher gar nicht gehörige Untersuchung über die beßte Form der Staatsverfassung einzulassen, darf ich wohl bei allen meinen denkenden Zeitgenossen die Ueberzeugung voraussetzen, daß eine, auf einer vernunftmäßigen Constitution gegründete Monarchie, wenigstens für den jetzigen Zustand der Menschen, die angemessenste Verfassung sey, um sowohl den innern Wohlstand, als auch die äußere Sicherheit eines Staates zu schaffen und zu erhalten. Jene Constitution — die aus der Berathung des Fürsten mit den Weisesten und Beßten seines Volks ausgehen muß — bestimme genau das gegenseitige Verhältniß des Regenten und der Staatsbürger; sie lege jenem die höchste Gewalt in die Hände, und schütze diese vor dem Drucke des Despotismus. Doch ist und bleibt sie immer nur ein geschriebener Buch-

stabe

stabe, der sich nicht selbst in Wirksamkeit setzen kann. Eine höhere, den Regenten zu zwingen vermögende Gewalt kann nicht über diesen gestellt werden: sonst wäre diese Gewalt der eigentliche Regent — und Fichte's Ephorat, so glänzend diese Idee auch Anfangs scheinen mag, gehört wohl zu den unter Menschen unausführbaren Dingen. Eben so wenig können repräsentirende Landstände die wirklichen Garants der Constitution seyn — denn woher sollten sie zwingende Kraft für den Regenten anders haben, als durch einen von ihnen bewirkten Aufstand des Volks — also durch Anarchie? (Eine weise eingerichtete Nationalrepräsentation ist in anderer Hinsicht ein unentbehrlicher Bestandtheil einer vernunftmäßigen Verfassung; der große Staatenschöpfer unsrer Tage geht darin auch überall mit seinem Beispiele voran!) — Die einzige Bürgschaft für die Constitution bleibt — in der jetzigen Lage der Menschheit — die klare Einsicht und der gute Wille des Regenten — die Ueberzeugung, daß nur dann seine und seines Staates Existenz gesichert sey, wenn er vernünftig und gerecht über Bürger, nicht despotisch über eine Sklavenheerde regiert — und der tief beherzigte Gedanke, daß, wenn er auch Menschen

nicht

nicht verantwortlich ist, er eine desto größere Verantwortlichkeit vor Dem habe, der ihn zum Hirten der Völker gemacht hat.

Ob wir aber diese Einsicht, und den guten Willen, dieser Einsicht zu folgen, bei dem Regenten voraussetzen dürfen? — Wohl nicht immer, wie tausendfältige Erfahrungen gezeigt haben. Aber es gibt ein allgemeines Fortrücken der Menschheit in ihrer Bildung, hinter welchem die Regenten — wenigstens nicht alle, nicht immerwährend — zurückbleiben können; auch sie sind Kinder der Zeit und des Zeitgeistes, und unter demselben mächtigen Einflusse stehen ihre nächsten Rathgeber und Diener; die öffentliche Meinung ist, besonders in größern Staaten, ein sehr wirksames Motiv, sie tritt der Tyrannei oft schreckend und siegreich in den Weg; es kommen häufig genug Zeiten, wo der Regent allein zu der Liebe und dem Vertrauen seines Volkes seine Zuflucht nehmen kann; so lange also ein Volk nicht durch seine eigene Entwürdigung der Sklavenkette werth — fast mögte man sagen, bedürftig — geworden ist, wird es schwerlich auf längere Zeit in diesen Ketten gehalten werden, nicht gehalten werden können. Daß dieses zuweilen eine Zeitlang geschieht,

ist

ist eine Unvollkommenheit, welche von allen menschlichen Dingen nicht entfernt werden kann; der Weltregierer sendet zuweilen einem Volke diese, so wie manche andere allgemeine Plage zu höheren Zwecken.

Unleugbar ist es wohl, daß unsere Zeit vollkommnere Muster vernunftmäßiger Verfassungen aufstellt, als die Vorzeit hatte, wenn auch noch nicht ganz ausgeführt, doch als allmählich in Praxis übergehende Theorie — mag man auf die Staats-Grundgesetze, oder auf die Organisirung der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung sehen. Die Mängel, welche noch darin befindlich seyn mögen, sind theils Folge der menschlichen Unvollkommenheit überhaupt, theils Folge der Zeitumstände, unter welchen diese Verfassungen entstanden, und ausgeführt werden. Läßt sich nicht erwarten, daß die Zeit mit dem Ungewohnten — welches eben darum, wenn es auch das Beßte wäre, oft schlechter scheint, als das Gewohnte, — aussöhnen, und daß die Beendigung der jetzigen großen Krisis noch andere, größere Segnungen für die Menschheit — mögen sie jetzt beabsichtiget werden, oder nicht — herbeiführen wird? Soviel kann man wohl mit Gewißheit vorhersehen, daß

Europa nicht mit vollendeter Despotie oder Anarchie aus seiner jetzigen Umwälzung hinaustreten wird. Damit aber steht auch zugleich die Hoffnung fest: daß die wahre Religiosität nicht untergehen wird, vielmehr, bei der zu hoffenden Verbesserung der Staatsverfassungen, sich neues kräftiges Leben versprechen darf; denn nur da, wo bürgerliche Freiheit herrscht, wo der Mensch, dieser Freiheit wegen, sich als Mensch fühlt, kann ächte Religiosität gedeihen. *)

B) Der Staat vervollkommne seine Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege. Daß das Recht herrsche, war ja der Hauptzweck des Staats. Und doch scheint man lange Zeiten hindurch diesem höchst wichtigen Gegenstande nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, die er

*) Besonders von dieser Seite betrachte ich die neue preußische Städte-Ordnung als eine der wohlthätigsten Anstalten unsrer Tage, deren herrliche Folgen sich freilich noch nicht in der gegenwärtigen Generation, aber gewiß in den folgenden völlig entwickeln werden. Sie sollte überall nachgeahmt werden, wo man einsieht, daß Rettung und Wohl des Volks eben in – dem Volke selbst liegt. Wie kräftig dadurch der Bürgersinn und das Hal-

er verdient. Unsere alten Vorfahren behalfen sich mit den wenigen, einfachen Gesetzen des Herkommens, und reichten in ihren wenig verwickelten Verhältnissen damit aus. Als aber, bei steigender Bildung, diese Verhältnisse mannigfaltiger wurden, und doch nicht Einsicht genug da war, selbst eine neue Gesetzgebung zu veranstalten: da nahm man begierig von daher, woher damals fast jeder neue geistige Impuls kam, aus Italien, das Römische Recht auf. Sonderbar genug; Gesetze, für ganz andere Zeiten, für ein ganz anderes Volk, und dessen einzige Lage gegeben — Gesetze, deren Sinn nicht selten vieldeutig ist, oder die sich unter einander widersprechen, die in einer ausgestorbenen Sprache geschrieben

ten auf Bürgerehre geweckt werden könne, beweiset unter andern schon die treffliche Erklärung der Breslauischen Stadtverordneten vom 13 April 1810, daß den Bordellwirthen, wenn sie ihr schändliches Gewerbe nicht aufgeben wollen, das Bürgerrecht entzogen, und sie gehalten werden sollen, ihre Häuser in sechs Monaten zu verkaufen. — Eine der erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete der öffentlichen Sittlichkeit, dergleichen uns lange nicht begegnet ist.

ben sind, und von denen es keine mit öffentlicher Auctorität versehene Uebersetzung gibt — die wurden verbindlich für die Neu-Europäer, und die Norm aller ihrer gerichtlichen Entscheidungen — noch vermischt mit dem monströsen kanonischen Rechte und Pseudo-Isidors Decretalen! — Dazu fast überall der Schneckengang der Justiz, die Patrimonialgerichte, das Heer der Rabulisten! Daher denn oft summum jus, summa injuria, und ein Rechtshandel die größte Calamität, die einen Menschen treffen konnte.

Erst spät hat man das Bedürfniß verbesserter Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege gefühlt; und das ist eins der unvergänglichsten Denkmale Friedrichs des Zweiten, daß er in dem neuern Europa dieses Werk zuerst begann, und mit herrlichem Erfolge durchführte. Ueber die neue französische Gesetzgebung, wenigstens über die Zweckmäßigkeit ihrer unveränderten Einführung in andere Staaten sind die Stimmen noch zu sehr getheilt, und ich zu wenig Kenner derselben, als daß ich darüber Etwas sagen könnte. Darin aber sind die Meisten einig, daß es beim Alten nicht länger bleiben könne und dürfe, und daß die jetzige Zeit dringender, als jede andre fordere, hier

große Reformen vorzunehmen. Mögte nur immer weise Ueberlegung und Berücksichtigung der besondern Lage jedes Staates diese Reformen leiten! Nur dann erfüllt der Staat die heilige Pflicht, welche ihm gegen seine Bürger obliegt. Mögte aber insonderheit Deutschland wenigstens hierin zu einer Einheit werden, und einerlei Recht und Gesetz, wie einerlei Sprache und Sinn, auch unter vielen Herrschern doch eine engere Verbrüderung unter allen Bürgern Deutschlands stiften — und mögte man zu so heilsamem Werke nicht beschämenden Antrieb von außenher abwarten, sondern aus eigner Liebe zum Gemeinwohle unverzüglich Hand ans Werk legen! Ein höchster, allgemeiner Bundesgerichtshof, dem schnelle und überall gleichförmige Wirksamkeit gesichert und erleichtert werde, kröne das Werk, und führe uns einen der wichtigsten Vorzüge unsrer vormaligen Verfassung zurück. Dadurch leidet keine Souveränetät, daß sie sich dem Ausspruche des Gesetzes fügt; eben hierin liegt ja ihre Unterscheidung von der Despotie! Die größten Regenten, welche nicht Despoten seyn wollen, geben und nehmen Recht vor ihren eigenen, zu diesem Zwecke für völlig frei und unabhängig erklärten Gerichtshöfen. Und

den Deutschen zeichnet der rechtliche Sinn so besonders aus; warum sollten wir nicht von unsern Fürsten vertrauensvoll hoffen, sie werden sich der Herrschaft des Rechts — wenn es auch zuweilen ihrem momentanen Privatinteresse zuwider liefe — nie widersetzen? — Wird dann noch der oft so labyrinthische Gang der Rechtshändel vereinfacht, werden gewissenlose Richter und Anwälde mit aller Strenge bestraft, alle Leibeigenschaft und Patrimonialgerichte, deren Vernichtung Vernunft und Erfahrung so laut fordern, abgeschafft, wird der Eidschwur wieder in seine Heiligkeit eingesetzt, und nie ohne die dringendste Noth abgenommen, wird dem Volke die nothwendige Kenntniß der Rechte und Gesetze erleichtert, und schon in den Schulen davon das Nothwendigste mitgetheilt: dann hat der Staat einen wichtigen Schritt zu seiner höheren Ausbildung und Vollkommenheit gethan, er hat die Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze gesichert, und der allgemeinen Wohlfahrt eine feste Grundlage gegeben. — Von dem Allen aber wird wiederum die Religiosität großen Gewinn haben, weil nur unter solchen Gesetzen und solcher Handhabung der Gesetze die Humanität gedeihet, alle Verhältnisse der Menschen zu einander klarer, ru-

higer und wohlthätiger werden, und der rechtliche Sinn der vortrefflichste Boden des moralischen und religiösen Sinnes ist; je größere Hindernisse dem Bösen entgegen streben, desto leichter und allgemeiner gedeihet das Gute!

C. Dasselbe gilt auch von einem andern wichtigen Zweige der Staatsverwaltung, der Policei — deren Verbesserung nicht minder bedeutenden Einfluß auf die Religiosität hat. Hier ist noch nicht von der Policei, welche den kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar Vorschub leisten soll, die Rede, sondern von der eigentlichen Staats- oder bürgerlichen Policei, nach ihren beiden gewöhnlichen Abtheilungen in Sicherheits- und Wohlfahrtspolicei. Die zu weite Ausdehnung derselben, wo sie in ein Spionirungssystem, oder in eine Bevormundung der Bürger, wie wenn diese sämmtlich minderjährig wären, ausartet — wer mögte die wünschen? Beides untergräbt unfehlbar die Moralität eines Volks, hindert also auch die Religiosität; beide würden sich noch besser stehen bei dem Mangel aller, als bei dem Vorhandenseyn einer solchen Policei. Sie kann und darf aber in keinem wohl eingerichteten Staate, am wenigsten bei jetziger Lage der Dinge fehlen. Ihre Wachsamkeit komme

me der Uebertretung der Gesetze und den Verbrechen zuvor, mache sie unmöglich, so viel ohne Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, um die sich's nur zu leben verlohnt, geschehen kann, sie schütze dem ruhigen, fleißigen und ordentlichen Bürger die Früchte seiner Anstrengungen vor feindseligen Störungen durch Menschen oder die Natur, sie schaffe, so weit sie es vermag, überall Friede, Freude, und Wohlseyn, sie öffne und schirme der Thätigkeit allenthalben einen freien Spielraum, verstatte Jedem, der es kann, sich ein Grund-Eigenthum zu kaufen, damit Indüstrie, Handel und jede rechtmäßige Erwerbart sich hebe, und so der allgemeine Wohlstand auch in den untern Volksklassen sich vergrößre. So nöthig auch zuweilen den Menschen der Kampf mit Noth und Drangsal seyn mag: so darf der Staat doch nie eine solche Cur durch Elend beabsichtigen und veranstalten; von Zeit zu Zeit werden sich die uns nöthigen Uebel genug von selbst finden; der Staat kann nur auf dem Wege der steigenden Wohlfahrt der Individuen und des Ganzen zu bessern suchen. Unglück knüpft oft die Bürger noch fester an ihre Regierung; aber zwischen beiden entsteht die verderblichste Feindschaft, wenn die letztere durch offen-

baren

baren Unverstand, unleugbare Schwäche, oder gar durch bösen Willen das Unglück selbst bewirkt hat. Die Erpressung unerschwinglicher Abgaben — daß ich dieses im Vorbeigehen berühre — muß aus eben diesem Grunde der Moralität und Religiosität höchst nachtheilig werden; denn sie macht nicht nur das Volk elend, beugt den Muth nieder, und nimmt dem Leben seinen Werth, sondern sie erfüllt auch die Gemüther mit Mißtrauen gegen den Mittelpunkt, an welchen sich alles innig anschließen sollte, und verführt zu Lug und Trug, um sich dem Drucke, so viel als möglich, zu entziehen. Je einfacher, billiger, und für Alle gleichmäßiger das Abgabesystem ist, desto weniger drohet es dem Nationalcharakter Gefahr!

Drei Dinge sind für unsern Zweck noch besonders als wichtige Gegenstände der Polizei zu berühren — der Luxus, die Ausschweifungen in der Wollust und die Armen; — auf sie sollte der Staat ganz vorzügliche Aufmerksamkeit wenden. Hang zum Luxus, oder zu einer ausgesuchteren Befriedigung seiner Bedürfnisse, liegt in der Natur des Menschen; wir verdanken diesem Hange so unzähliges Gute, daß nur ein Thor die Ausrottung desselben wünschen könnte. Aber das Uebermaaß

bermaaß des Luxus verweichlicht und entwürdigt nicht allein den einzelnen Menschen, sondern es zehrt auch die Kräfte auf, wodurch die Fortdauer des ganzen Staats gesichert wird. Die Römer, vor denen einst der Weltkreis zitterte, die aber hernach wie in einer innern moralischen Fäulniß sich auflöseten, und der einbrechenden Kraft der Barbaren so wenig Widerstand zu leisten vermogten, stehen als warnendes Beispiel für alle Zeiten und Völker da. — Zugleich aber sehe ich auch ein, wie schwierig die Aufgabe sey, dem Uebermaaße des Luxus zu steuern ohne zu große Beschränkung der bürgerlichen Freiheit. Bloße Aufwandsgesetze, an denen die Vorzeit so reich war, helfen dem Uebel nicht ab; die Beobachtung derselben kann nicht gehörig bewacht werden, ohne daß Späheraugen überall bis in das Innere der Häuser dringen — welches Uebel noch viel größer und schädlicher wäre! Und sind solche Gesetze erst einige Male ungestraft übertreten: so ist es so gut, als wären sie förmlich wieder abgeschafft. Aber könnte nicht manche Gelegenheit zu unmäßigem Aufwande abgeschnitten werden? Warum duldet man z. B. die ins Unendliche fortgehende Vervielfältigung der Häuser des öffentlichen Vergnü-

gens

gens selbst in kleinen Städten? das Nachtschwärmen? *) die verführerischen Glücksspiele? — Würde nicht die Besteurung mancher Luxusartikel etwas fruchten? — Sollte man nicht das Zusammentreten mehrer Familien zur Einschränkung des Luxus allenthalben zu veranlassen und zu befördern suchen? — Vor Allem müsse das Beispiel derer, welche an der Spitze stehen, in Mäßigkeit und Einfachheit voranleuchten, wie sie leider bisher oft die Ersten waren, welche die Geringeren zum übertriebenen Luxus verführten. Dann darf man wohl hoffen, daß dieses Krebsgeschwür des Staats noch auf eine andere Weise, als durch die allgemeine Verarmung geheilt werden, oder daß demselben doch einiger Maßen Einhalt geschehen könne. Freilich läßt sich durch diese Mittel die Neigung

*) Den 30. April 1810 verordnete der Magistrat in Stralsund: „daß die zu häufigen Tanzgesellschaften, als der allgemeinen Sittlichkeit schädlich, sollten eingeschränkt, und zu allen öffentlichen Bällen obrigkeitliche Erlaubniß nachgesucht werden.“ – Ein achtungswürdiger Beweis, daß Obrigkeiten schon anfangen, aus dem richtigen Gesichtspuncte diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Neigung des Zeitalters zur Sensualität nicht ausrotten, aber doch in Etwas zügeln, bis andere Ereignisse bessernd dazwischen treten — und an diesen wird es gewiß die Vorsehung zur rechten Zeit nicht fehlen lassen.

Ein anderer sehr erheblicher Gegenstand der Polizei ist die Einschränkung der Ausschweifungen in der Wollust, die seit der entarteten Römer Zeiten wohl nie mit der Schaamlosigkeit und Frechheit getrieben sind, als in unsern Tagen. Nicht nur die Quelle des physischen Lebens wird dadurch erschöpft und vergiftet: sondern das ganze Gemüth sinkt in die tiefste Erniedrigung und Verderbtheit, weil durch dieses Laster das Schaamgefühl — der heilige Wächter aller Seelenreinheit — vorzüglich zerstört wird. Aus beiden Gründen sollte die Polizei diesem Uebel mit allen Kräften zu steuern suchen. Wiederum eine sehr schwierige Aufgabe, deren Lösung ich hier nicht einmal versuchen kann. Nur soviel: offenbar ist das Schaamgefühl die beßte Schutzwehr gegen dieses Laster. Durch Wiederbelebung und Verstärkung desselben muß also auch wohl die Sittenreinheit am meisten befördert werden. Daher müßte auf Vergehungen dieser Art, besonders

sonders bei Personen, welche sich dieselben zu wiederholten Malen zu Schulden kommen ließen, eine Beschimpfung haften, die groß genug wäre, um abzuschrecken. Sollten unsre Vorfahren über diesen Punct ganz fehl gegriffen haben? — Man hat alle beschimpfenden Strafen dieser Vergehungen abgeschafft, um dem Kindermorde vorzubeugen. Aber ob derselbe seit dieser Zeit seltner geworden ist? Und da die Ausschweifungen seitdem sich offenbar vermehrt haben: ist denn das nicht auch Mord, wenn von zehn unehelichen Kindern im ersten Lebensjahre sieben bis acht aus Mangel an Nahrung und Pflege, oder aus absichtlicher Verwahrlosung dem Tode zur Beute werden? Nur zu oft hat der sogenannte Philanthropismus sich in seinen Mitteln vergriffen! — Ueberdies die Duldung feiler Lustdirnen, und ihrer öffentlichen Lasterhölen: sie sind ja gleichsam ein vom Staate ausgestellter Freibrief für die Unkeuschheit, deren schreckliche Folgen sich doch endlich auf den Staat selbst wieder zurückwälzen. Also man säume nicht, diesem Verderben entgegen zu arbeiten, damit Kraft und Sitten des Volks gerettet werden.

Endlich die Armen — auch diesem Gegenstande sollte die Polizei überall die größte Aufmerk-

merksamkeit widmen, hauptsächlich daß das Verarmen verhütet werde. Dies geschieht vorzüglich durch Ermunterung und Unterstützung des Erwerbfleißes, besonders bei solchen, denen nur die Mittel zur Treibung ihrer Berufsarbeit mangeln. Berlin hatte ein herrliches Institut zu diesem Zwecke; mir ist aber nicht bekannt, ob dasselbe sich unter dem Unglücke der letztern Jahre erhalten hat. Wo Anstalten dieser Art noch nicht vorhanden sind, sollten sie unverzüglich errichtet werden; sie retten nicht bloß das physische, sondern auch das moralische Wohl vieler Tausende — retten oft mit einer Kleinigkeit denjenigen, der hernach dem Staate oder seinen Mitbürgern hundertfältig mehr zur Last fällt. Zugleich aber gebe es auch Zwangsanstalten für diejenigen, welche noch arbeiten können, aber nicht wollen, und doch auf Unterstützung von Andern Anspruch machen; es werde auch niemand im Staate geduldet, der nicht nachweisen kann, wovon er lebe, (eine Polizeieinrichtung, deren sich Aegypten schon vor drittehalbtausend Jahren erfreuete — und die jetzt fast allenthalben mangelt!) — jeder wirklich Hülfsbedürftige empfange ausreichende Beihülfe, auch wenn Schaam ihm vom Fordern zurück hielte,

(und

(und er kann sie empfangen, wenn Unwürdige nicht mehr die Wohlthaten mit ihm theilen!) — es werde vorzügliche Sorgfalt auf die Kinder der Armen gewendet, ihre Aeltern mögen noch leben oder nicht, (Letzteres ist oft für sie besser, als Ersteres!) — gewiß, unzählige Uebel, welche jetzt noch an der Wurzel aller Staaten nagen, und ihren Verfall beschleunigen helfen, werden verschwinden, Geist und Sitte des Volks in den so äußerst wichtigen untern Classen werden unendlich dadurch gewinnen.

D) Auch das Verhältniß des Staates zu andern Staaten verdient hier noch berücksichtigt zu werden. Abhängigkeit desselben von einem oder mehren auswärtigen Staaten ist immer schon ein bedeutendes Uebel; doch unerträglich und von Grund aus verderblich ist die Knechtschaft, womit er unter einen andern Staat hingegeben ist. Die Abhängigkeit fließt nur auf seine äußeren politischen und freilich durch diese auch auf seine innern Verhältnisse — jedoch auf die letzteren viel unmerklicher und schwächer — ein; aber die Knechtschaft unterjocht ihn in seinem Innern, und in diesen Fesseln erstirbt jegliche Kraft. So lange ein Volk noch den Namen eines

nes

nes Volkes verdient, verabscheuet es nicht nur die Knechtschaft, sondern auch die Abhängigkeit — es duldet und sucht mit Fremden nur das Bündniß. Nur in solchen freien Verhältnissen zu andern Staaten gedeihet alles Gute und Herrliche in einem Staate und Volke — gedeihet auch Sitte und Religion, als das Beßte und Herrlichste der Menschheit. Aber solche freien Verhältnisse bilden und erhalten sich nicht anders, als durch die innere Kraft des Volks unter einer weisen Verfassung. Alles, was die Kraft nähret, stärkt, und zweckmäßig leitet, führt zur Freiheit — das Gegentheil zur Knechtschaft! Ein Staat kann von außenher nicht anders gesichert werden, als durch eine bewaffnete Macht, welche gegen jeden angreifenden Feind hinreicht. Daß ein Heer von Söldnern diese Sicherheit nicht gewähre, haben die Erfahrungen der letzten Jahre hinlänglich dargethan. Und ist es nicht auch eine Schande für ein Volk, und der deutlichste Beweis seines tiefen Verfalls, wenn es sich nur von Miethlingen will schützen lassen? Jeder, der Etwas besitzt, welches des Schutzes bedarf und werth ist, muß es auch selbst schützen — das heißt, Jeder muß Krieger seyn. In alter Zeit war Jederman Krieger —

und eine kleine Zahl von Alpenhirten schlug viele tausend Söldner! Das Schießpulver, die stehenden Heere haben dem größern Theile des Volks die Bekanntschaft mit den Waffen, und die Waffen selbst genommen. Unsere Zeiten führen unvermeidlich wieder zu dem alten Stande der Dinge. Die allgemeine Conscription muß nothwendig wieder kriegerischen Geist in die Masse bringen — nur daß man mit der Vorbereitung zum Kriegerstande nicht warte, bis das Loos fällt, sondern von früher Jugend auf muß sie beginnen; dann ist sie jedem Knaben Spiel und Lust, und ohne Zittern ergreift er als Mann die schreckliche Waffe, wenn es gilt. Dann bedarf es keiner großen stehenden Heere, welche des Staates Mark aussaugen. Auf Eroberungskriege darf freilich ein solcher Staat nicht denken; aber gegen Angriffskriege ist er bei gehörigem Umfange unüberwindlich — und kein Bürger wünscht mehr, als Sicherheit und Freiheit. In solchem Streite für das Vaterland verwildert schwerlich der Krieger, vielmehr muß diese Zeit, wo er — nicht als gemeiner Soldat zwanzig Jahre in einer Garnison liegt, und geprügelt wird, und Hunger leidet — sondern wo er für das Vaterland Leib und Leben wagt, unendlich vortheil-

vortheilhaft auf den Charakter wirken, und besonders jener Weichlichkeit des Körpers und Geistes, jener thierischen Sinnlichkeit, aus welchen so zahlloses Unheil entspringt, Schranken setzen — und dadurch wieder der Sittlichkeit und Religiosität Vorschub thun. So wird — das hoffen wir fest und freudig — auch aus dem jetzigen Streite und Elende eine bessere Menschheit hervorgehen; aber wir sind noch ziemlich fern von diesem Ziele; ich fürchte, es wird des Streites und Elendes noch viel mehr werden müssen, ehe wir zu demselben gelangen.

E) Wenn durch den Staat und die Verwalter desselben ächte Religiosität befördert werden soll: so müssen die letztern selbst wahrhaft religiös seyn.

Es könnte freilich selbst gewöhnlichen Politikern wohl einleuchten, daß die Religion eins der wichtigsten Regierungsmittel sey, und daß ihnen daher die Aufrechterhaltung derselben keinesweges gleichgültig seyn dürfe. Allein nach dieser gewöhnlichen Politik werden sie bei der Verwaltung des Staats keinen andern, als egoistischen Zweck haben, sich selbst nämlich unbegrenzte Gewalt, große Macht, Ruhm, Reichthümer und Wohlleben zu

verschaf-

verschaffen, und nur diesem ihrem niedrigen Zwecke wird die Religion dienen sollen. Es wird ihnen denn auch keinesweges daran liegen, daß die ächte Religiosität in ihrem Volke empor komme, (diese mögte ihnen die Erreichung ihrer Absichten wohl eher erschweren, als erleichtern!) — sondern daß irgend ein, die Gestalt der Religion nachäffender Aberglaube, der ja die Menschen gewöhnlich am meisten blendet, fesselt oder fanatisirt, allgemeine Herrschaft erlange. Wahrlich, das ist es nicht, was man zum Heile der Menschheit wünschen kann!

Sollen sich die Regierenden die Beförderung wahrer Religiosität angelegen seyn lassen: so müssen sie selbst einen höheren Zweck des Staats anerkennen, als den vorher angegebenen egoistischen; sie müssen es anerkennen, daß Staat, Staatsverfassung und Regierung nur dazu vorhanden sind, um ein freies, rechtliches, glückliches Zusammenleben und eine allseitige Ausbildung und Vervollkommnung der Menschen möglich zu machen, und ihnen darin den möglichsten Beistand zu leisten. — Um aber dieses einzusehen, anzuerkennen, und es auch zu ihrem wirklichen ersten Regierungsgrundsatze zu machen — um sich nicht hinreißen zu

lassen

lassen von selbstsüchtigen Begierden, zu deren Befriedigung sie Gewalt haben — um die erhabene menschliche Würde und Bestimmung in allen denen zu ehren, die so tief unter ihnen zu stehen scheinen — was Anderes kann die Regierenden zu einer solchen Weisheit, Mäßigung und segensvollen Wirksamkeit leiten und anspornen, als eine ächt religiöse Gesinnung? Zur Erfüllung der Pflichten, die irgend ein anderer geringerer Beruf uns auflegt, mag vielleicht eher eine rechtliche, tugendhafte Denkart, bei welcher man sich des Göttlichen nicht deutlich bewußt ist, hinreichen: aber zu jenem Wichtigsten, Schwersten gehört nothwendig eine Seele, die im Göttlichen mit klarem Bewußtseyn lebt und webt — die Obrigkeit soll Gottes Dienerin seyn, und sich auch selbst dafür halten.

Und diese wahrhaft religiösen Staatsverwalter werden es auch als ihre heilige Pflicht anerkennen, ächte Religiosität nach allen ihren Kräften zu befördern, um eben dadurch die höhere Ausbildung und Beglückung ihrer Untergebenen zu bewirken. Ihnen, nur ihnen kann diese Angelegenheit in ihrer ganzen Wichtigkeit einleuchten; sie nur werden keinem schändlichen Aberglauben

Wort reden, und sich seiner nicht zu verwerflichen Absichten bedienen wollen; sie nur werden Anstalten zu treffen, und auch die Hülfsmittel zu diesen Anstalten zu finden wissen, welche die Religiosität mächtig in Allen beleben können; sie nur werden jeden dazu gemachten Vorschlag gehörig zu würdigen und anzuwenden verstehen; selbst durchdrungen vom Geiste der Religiosität „werden sie um Alles nicht über ein Volk herrschen mögen, welches keine Religion hätte.“

Aber es ist noch eine andere Seite, von welcher die eigene Religiosität der Regierenden als ein höchst wirksames Beförderungsmittel der Religiosität bei ihren Unterthanen betrachtet werden kann. Indem sie nämlich der Religion von ganzer Seele huldigen, und ihre Ehrfurcht gegen dieselbe durch ihr ganzes Leben und Handeln offenbaren, erwecken sie auch durch dieses ihr Beispiel Hochachtung gegen die Religion bei ihren Untergebenen. Freilich können solche Beispiele nicht gradehin und unmittelbar religiöse Gesinnungen in Andern hervorbringen; sie mögen zuerst nur zu einer mechanischen Nachahmung reizen, Manchen auch nur dazu bewegen, daß er heuchlerisch dasjenige nachahmt, worauf seine Vorgesetzten

setzten Werth legen; aber im Ganzen wird diese Darstellung ächter Religiosität in der verehrten Person des Regierenden die Folge haben, daß die Untergebenen auf die Wichtigkeit dieser Sache aufmerksam werden, und da sie nicht umhin können, ihren Vorgesetzten um so mehr zu achten und zu lieben, je religiöser und tugendhafter er ist, auch selbst eine desto größere Achtung gegen die Religion empfinden; man wird es nicht mehr als ein Zeichen und Haupterforderniß der Aufgeklärtheit und Vornehmheit betrachten, daß man die Religion und den Cultus geringschätze. Unabsehbar groß ist dagegen der Schade, welchen die Regierenden durch offenbare Irreligiosität, ja nur durch gänzliche Vernachlässigung der öffentlichen Gottesverehrung stiften; durch sie wird dann der Leichtsinn genährt, sie dienen dem Spötter zur Entschuldigung, es wird in ihrem ganzen Wirkungskreise gleichsam guter Ton, keine Religion zu haben und zu achten. Alle übrigen zur Beförderung der Religiosität in einem Lande getroffenen Anstalten werden auch nur wenig von dem beabsichtigten Nutzen hervorbringen, wenn der eigene religiöse Sinn des Regenten und aller übrigen Staatsdiener ihnen nicht auch vor den Augen

des ganzen Volkes die Sanction ertheilt; durch ihre Achtung für Religion, durch ihre fleißige Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung, welche ja auch für sie das Belebungsmittel der Religiosität ist, wird selbst ein solches Volk, das schon sehr lau für Religion wurde, allmählig wieder für das Heilige gewonnen werden können.

Hier noch die Frage: kann und muß es der Regent allen Dienern des Staats und in öffentlichen Aemtern stehenden Personen zur Pflicht machen, daß sie ihre Ehrerbietung gegen die Religion durch fleißige Theilnahme an den Cultus an den Tag legen? — wie auch in der That hin und wieder aus älteren Zeiten solche Verordnungen vorhanden sind. — Nach meiner Ansicht sollte es hiemit eigentlich diese Bewandtniß haben: es müßte Niemand in einem öffentlichen Amte von einiger Wichtigkeit angestellt werden, als nach einer vorhergegangenen Prüfung nicht bloß seiner Kenntnisse und Geschicklichkeiten, sondern auch seines Charakters — (denn von diesem hängt es ja ab, ob er seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten zum Nutzen oder Schaden des Staates anwenden wird — auch die sorgfältigste Aufsicht von Seiten seiner Obern kann das Letztere nie gänzlich verhü-

ten

ten, oder kann, in einem freieren Wirkungskreise ihn nicht treiben, daß er alles Gute thue, was er vermag.) Wo eine solche Prüfung, die eine längere Beobachtung eines solchen Menschen erfordert, unmöglich wäre, da müßte er glaubwürdige Männer anführen, von welchen man über ihn Zeugnisse einholen könnte. Bei der Untersuchung eines Menschen ist aber stets das ein Hauptmoment: ob er religiös gesinnt ist oder nicht — denn nur der Religiöse kann im höheren Grade ein sittlichguter, rechtschaffener Mensch seyn. Wenn nun nur diejenigen zu solchen Aemtern gelangen, von deren religiösen Denkart der Regent oder diejenigen, welchen er die Sorge hiefür übertragen hat, überzeugt sind, und übrigens der ganze Cultus eine solche Einrichtung hat, daß auch der gebildete Mensch ihm mit Nutzen, zu seiner wirklichen Geisteserhebung beiwohnen kann: so wird keine Vorschrift mehr nöthig seyn, daß der Staatsdiener an demselben öfters Theil nehmen soll; er wird dieses aus eignem, innerm Antriebe thun; es ist ihm selbst Bedürfniß, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern den Unendlichen zu verehren, und sich im Glauben und in der Tugend zu stärken — ja er wird es selbst als seine

Pflicht

Pflicht anerkennen, den Schwächeren durch sein Beispiel eine Ermunterung zur Religiosität zu geben.

Wo aber der Regent und seine nächsten Stellvertreter keine solche Sorgfalt bei der Besetzung öffentlicher Aemter angewendet haben, und sie also selbst nicht wissen können, ob die Staatsdiener religiöse Gesinnungen haben oder nicht, ja wo sich aus ihrer Zurückziehung vom Cultus sogar mit vieler Wahrscheinlichkeit auf das letztere schließen läßt: da wird es auch mit dem Gebote, dem Cultus beiwohnen zu sollen, eine ziemlich mißliche Sache; man läuft ja große Gefahr, daß diese Menschen zu Heuchlern werden — und ihre Theilnahme an der Gottesverehrung mögte vielleicht Wenigen zu einer Ermunterung dienen, da ja Jedermann weiß, daß sie nur aus Noth gegenwärtig sind. — Dennoch mögte es rathsam seyn, daß der Staat ein solches Gesetz gäbe, und aufrecht erhielte. — Denn ist der Staatsdiener in der That ein irreligiöser Mensch: so wird weiter nichts dadurch an ihm verdorben, wenn er dann und wann die Kirche besuchen, und dann und wann eine Stunde verweilen muß. Er wird dieses als einen mit seinem Amte verbundenen lästigen Zwang ansehen,

dem er sich nun einmal nicht entziehen kann. Und es könnte doch wohl seyn, daß ihn hier gerade zuweilen ein Gedanke ergriffe, der zu einer andern Zeit und an einem andern Orte nicht an ihn gekommen wäre, und der ihn selbst der Religiosität näher brächte. Die übrigen Unterthanen hätten aber grade an seinem auch nur erzwungenen und für sie sehr heilsamen Dortseyn einen sehr deutlichen Beweis, daß dem Staate und dem Regenten die Religiosität und die Beförderung derselben höchst wichtig seyn müsse. Ob der Staatsdiener aber nur darum gegenwärtig ist, weil es ihm das Gesetz gebietet, oder weil ihn sein eigener religiöser Trieb hinführt — das werden sie bald mit ziemlicher Richtigkeit unterscheiden; nicht allein sein ganzes Betragen bei der öffentlichen Gottesverehrung, sondern auch seine anderweitigen Aeußerungen über die Religion, und sein ganzes Leben und Handeln werden ihnen Unterscheidungszeichen genug an die Hand geben — sie werden dann den Kirchenbesuch des als religiös anerkannten Staatsdieners nicht mehr als einen von ihm geleisteten Zwangsdienst, sondern als eine Aeußerung seiner wahrhaft religiösen Gesinnung betrachten und ehren. — Doch, wie gesagt, viel wirksamer und nütz-

licher

licher wird immer dieses seyn, wenn nur diejenigen zu öffentlichen Aemtern gelassen werden, deren eigene Religiosität ein solches Gesetz unnöthig macht. *)

Genug vom Staate und seinen Instituten, in so fern sie mit der Religiosität in näherer Beziehung stehen. Andere Zweige der Verwaltung haben keinen solchen Einfluß auf unsern Gegenstand — und Eins, was noch vorzüglich beherzigt werden muß, nämlich die Erziehung und Bildung der Jugend, hängt mit den für die Beförderung der

*) Die schätzbare Verordnung des Oesterreichischen Kaisers vom 25 Jul. 1808 an Seine Hofkanzlei verdient auch hier aufbewahrt zu werden:

„Ein gottesfürchtiges und tugendhaftes Betragen der Vorgesetzten und Beamten macht bei den Untergebenen, überall bei dem gemeinen Mann und dem Volk auf dem Lande, den tiefsten und heilsamsten Endruck. — Gerade ihr gutes Beispiel wirkt in Absicht auf die genaue und gewissenhafte Erfüllung der Unterthans-Pflichten ihrer Untergebenen und des Volks weit mehr, als die sonst oft unvermeidliche Strenge. — Allein, da dieses Beispiel heut zu Tage bei vielen Beamten sowohl in den Haupt- als Provinzialstädten, und auf dem Lande

der Religiosität zu treffenden directen Anstalten so genau zusammen, daß es zweckmäßiger an einer andern Stelle abgehandelt werden muß. — Aus der hier angestellten Untersuchung sollte nur so viel erhellen, daß die gute Sache der Religiosität keine bedeutenden Fortschritte machen kann, wenn der Staat ihr nicht dadurch vorarbeitet, daß er mit rastlosem Streben seinem eigenen Ideale näher rückt, und sich in allem, was nur zu seiner Sphäre gehört, unaufhörlich vervollkommnet. Darum war es im Mittelalter ganz unvermeidlich, daß die Kirche sich in die Angelegenheiten des

Staates

nicht bloß vermißt, sondern ihr Betragen in mancher Rücksicht, und grade in der, die Meiner Aufmerksamkeit am wenigsten entgehen darf, nämlich der öffentlichen Gottesverehrung und des sittlichen Wandels, ihren Unterthanen höchst anstößig ist und dem Staate allerdings daran gelegen seyn muß, solche Leute wegen des hieraus für den Staat selbst und seine Unterthanen nothwendig entstehenden Schadens von allen öffentlichen Aemtern entfernt zu halten: so hat Meine Hofkanzlei sowohl die Länderstellen, als durch diese ihre untergeordneten Behörden nachdrucksamst anweisen zu lassen, daß sie nicht allein auf das Benehmen der Landesfürstlichen Beamten, sondern auch der Magistrate

Staates mischte, und sowohl auf alle Zweige der innern Verwaltung, als auch auf die äußern Verhältnisse der Staaten gegen einander immer größern Einfluß zu erkämpfen suchte, weil sie selbst als Kirche nicht fortschreiten konnte, wenn nicht der Staat zugleich mit fortschritt, und bei der Rohheit der Menschen nicht zu hoffen war, daß der Staat aus eignem, innern Triebe schnell genug auf seiner Bahn fortrücken werde. Nur daß hiedurch auch zugleich ein Streit entstehen mußte, der bei steigender Kraft des Staats und sinkendem Aberglauben für die Kirche nothwendig verderblich

und der obrigkeitlichen und herrschaftlichen Beamten überhaupt, vorzüglich aber in Absicht auf ihre Religiosität und Sittlichkeit die strengste Aufmerksamkeit richten, und bei ihrer eigenen Dafürhaftung jeden derselben, der sich hierin etwas zu Schulden kommen läßt, oder zweideutig bezeigt, und nach einer vorläufig desfalls erhaltenen ernstlichen Ermahnung und Warnung sich nicht besserte, dafür gehörig bestrafen, oder bei bewiesener Unverbesserlichkeit nach Maaß der ihnen eingeräumten Activität entweder vom Amte entfernen, oder auf dessen Entfernung von selbigem bei der höhern Behörde antragen.

derblich ausfiel — um so verderblicher ausfiel, da sie selbst ihr wahres Ziel aus dem Auge verloren und sich der Selbstsucht kirchlicher Individuen zum Dienste hingegeben hatte. — Unstreitig sieht der Staat jezt selbst viel deutlicher ein, was er seyn, und wohin er streben soll, und der Geist und die Lage unserer Zeit nöthigt ihn, wirklich dahin zu streben; wie viele Mißgriffe auch geschehen sind, und noch geschehen mögen, er ist doch auf dem Wege zum Bessern; und eben dadurch wird auch der Religiosität ihre neue, herrlichere Belebung verbürgt.

Denn

2) sobald der Staat seine eigene Sphäre richtig erkennt und bestimmt: so folgt daraus von selbst auch die richtige Bestimmung der Sphäre, welche der Kirche gebührt. Nur aus dem Verkennen ihrer eigenthümlichen Sphäre folgte der Streit, welcher Staat und Kirche so oft, zum Verderben beider, entzweit hat; aber ein ewiger Friede und gegenseitige Unterstützung vereinigt beide, sobald sie ihre wahre Bestimmung einsehen, und nur diese zu erreichen trachten.

Der

Der Zweck des Staates ist, daß das Recht herrsche, er will die Bürger zur positiven Gesetzlichkeit führen. Aber der Gesammtwille der Bürger, die den Staat bilden, kann sich keinesweges darauf beschränken, daß sie alle nur legale Menschen werden wollen. Sie sind Vernunftwesen; ihr Gesammtwille muß demnach seyn, daß in Allen auch die Humanität, also der ästhetische, moralische und religiöse Sinn entwickelt und gebildet werde. Diese Entwickelung und Bildung der Humanität ist freilich nicht die eigentliche, erste Aufgabe des Staates; aber sie muß das endliche, letzte Ziel seyn, welchem er entgegenstrebt; behält er dieses Ziel nicht im Auge, sucht er gar die Bildung der Humanität zu hindern: so vergißt er, daß seine Bürger Vernunftwesen sind, und will sie zu Thieren machen, oder in der Thierheit erhalten, damit der eiserne Scepter des Despotismus desto sicherer auf ihnen ruhen könne. Alsdann fällt aber auch sein eigener Zweck, nämlich die Herrschaft des Rechtes, weg, er ist kein Staat mehr, sondern eine Zwangsanstalt für Sklaven. Die Herrschaft des Rechtes selbst aber ist der unmittelbare Vorhof des Tempels der Humanität, und der Uebergang aus je-

nem in diesen erfolgt allenthalben von selbst nach den ursprünglichen Anlagen der Menschheit.

Aber es findet sich hier auch eine Wechselwirkung. Der Staat erreicht nämlich seinen eigenthümlichen Zweck, die Herrschaft des Rechts am sichersten, je mehr die Humanität steigt, ja ohne dies Letztere wird das Erstere nur sehr unvollkommen bewerkstelliget werden; nur der äußerste Zwang kann einigermaßen die Legalität aufrecht erhalten, wenn diese nicht durch die Humanität unterstützt und befördert wird; jener Zwang aber, welcher dem Rechte aufhelfen soll, gehet nur zu leicht in völligen Despotismus über. Erst dann wird die Herrschaft des Rechtes vollkommen, wenn in Allen der freie Wille und Entschluß vorhanden ist, sich dem Rechte und bürgerlichen Gesetze zu unterwerfen. Wie kann aber dieser freie Wille und Entschluß anders entstehen, als dadurch, daß in Allen die Humanität gebildet wird?

Eben hieraus beantwortet sich denn auch die Frage: „ist der Staat befugt und berechtigt, die Religiosität seiner Bürger zu befördern?" — Eine wunderliche Frage, mögte man beim ersten Anblicke denken; wie hat sie je aufgeworfen werden

können?

können? — Allein in unsern Zeiten darf man sich nicht so sehr darüber verwundern. Verlangt man doch in Allem den höchstmöglichen Grad von Ungebundenheit; schüttelt man doch so gern jedes einschränkende Verhältniß ab! So mögte man denn auch gern, daß die höchste Staatsgewalt von der Gesinnung und Denkweise der Staatsbürger gar keine Notiz nehme, auf diese gar nicht zu wirken suche — obgleich die ganze Geschichte, besonders die der neuern Zeiten es so laut predigt, welchen höchst wichtigen Einfluß die öffentliche Meinung und Stimmung, der Nationalcharakter, auf die allgemeine Wohlfahrt und auf die entscheidendsten Begebenheiten hat. Es ist wahr, der Staat kann sich auf eine den Menschenrechten zuwiderlaufende Weise in die Geistesangelegenheiten der Nation mischen; aber folgt daraus, daß jede Theilnahme desselben an diesem für ihn so wichtigen Gegenstande unerlaubt sey?

Doch noch mehr: die Staatsgewalt ist nicht ein bloßes Gedankending, sondern sie ruhet in den Händen eines oder einiger Menschen, von welchen sie verwaltet wird. Wozu sind diese als Menschen verpflichtet? Offenbar haben sie, so

wie

wie alle anderen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, die Verbindlichkeit, zur Beförderung der Religiosität nach allen ihren Kräften mitzuwirken. Nun aber gehört grade die Staatsgewalt zum Inbegriffe ihrer Kräfte, die sie für diesen Zweck verwenden können, dürfen und sollen. Ausbildung der Menschheit zu dem Höchsten, welches sie erreichen kann, widerspricht ja dem obersten Zwecke des Staates so wenig, daß er vielmehr grade jene Ausbildung für das äußerste Ziel anerkennen muß, wohin alle seine Bestrebungen gerichtet werden sollen. Wie könnte man denn dem Inhaber der Staatsgewalt vorwerfen, er mißbrauche die ihm übertragene Macht, wenn er nach seiner Berufs- und Menschenpflicht Alles aufbietet, um ächte Sittlichkeit und Religiosität durch zweckmäßige Mittel emporzubringen?

Jede Staatseinrichtung und Staatsverwaltung, welche auf diese beiden Hauptangelegenheiten der vernunftbegabten Menschheit gar keine Rücksicht nimmt, oder wohl gar mit denselben im Widerstreite steht, und mit oder ohne Absicht ihnen entgegenarbeitet, trägt den Keim des Verfalles und Unterganges in ihrem eigenen Innern. Strenge Systematiker des Naturrechts wollen

freilich alle Mitwirkung moralischer Triebfedern aus der Staatsmaschine verbannen, und sie errichten allerdings ein Staatsgebäude, welches ohne dieselben, durch bloßen Naturzwang bestehen könnte; — aber leider hat ein solcher Bau noch nirgends anders gelingen wollen, als in Büchern. Da kann man ja so viel von der Wirklichkeit abstreifen, als man Lust hat, und es bleibt endlich ein Gedankending von Menschheit übrig, für welches eine solche Verfassung wohl passen mögte. Aber bei einem schärferen Blicke auf die wirkliche Welt und die Menschheit entdeckt sich gar bald die Unanwendbarkeit aller dieser Systeme. Der Mensch läßt sich nicht so theilen, daß man zu diesem und jenem Zwecke gleichsam nur ein Stück von ihm nöthig hätte; — sondern in Allem und zu Allem muß der Mensch ganz vorhanden seyn, und mit seinem Ganzen wirken, wenn etwas Gutes herauskommen soll. Wie wird man denn ausreichen, wenn man für das Leben im Staate — dem im Culturstande alles umfassenden — nur einen Theil der Menschenkraft aufbieten wollte? O gebt immerhin die strengsten Gesetze gegen Mord, Diebstahl, Betrug und andere Verbrechen, welche der Staat nur jemals vor seinen

Richterstuhl ziehen mag; ihr werdet dadurch die Begierde, jene Gesetze zu übertreten, nur um so stärker reizen, die List, eure Gesetze zu umgehen, und euren Strafen auszuweichen, um so mehr wecken — eine Policei, noch wachsamer als die Pariser jemals war, wird ihnen nicht steuern können — wenn ihr nicht den eignen freien Willen der Menschen dahin lenken könnt, daß er, ohne äußerliche Nöthigung sich jenen Gesetzen unterwirft, und gehorsam ist um des Gewissens und um Gottes Willen. Und wie unendlich viele Handlungen der Staatsbürger giebt es, über welche der Staat durchaus keine Aufsicht führen kann — wenn er sich auch nach dem Muster des Jesuitenstaates in Paraguay bilden wollte — und die dennoch in ihrem Fortgange einen unendlich wichtigen Einfluß auf das Ganze haben? Daß ich nur Eins nenne! Erzogen im vollen Sinne des Worts, erzogen kann der Mensch nur im Schooße seiner älterlichen oder einer mit gleicher Liebe ihn aufnehmenden Familie werden, und das künftige Wohl des Staats hängt von dem in ihm herrschenden Geiste der Erziehung ab. Allein wie unbedeutend ist der Einfluß, welchen sich der Staat durch Verordnungen u. s. w. auf diese

höchst wichtige Angelegenheit verschaffen kann? Auf die Einsicht und den guten Willen der Aeltern kommt es fast ganz allein an. Vaterlandsliebe, sich selbst aufopfernder Heldenmuth, ohne welche, besonders in kritischen Zeitpunkten, kein Staat zu bestehen vermag, sind sie nicht recht eigentlich moralische Momente? So in tausend andern Fällen — so in Allem, was die höhere Veredlung und Glückseligkeit der Menschen betrifft.

Gesetzt also, man schränkte den eigentlichen Zweck des Staates darauf ein, daß durch ihn einem jeden Gliede desselben Freiheit, Leben und Eigenthum — als die Bedingungen seines Wohlseyns, oder, nach einer höheren Ansicht, als die Bedingungen seines vernünftigen, moralischen Daseyns und Wirkens — gesichert werden sollen: so darf auch dann dem Staate der Zustand der Religiosität nicht gleichgültig seyn, weil die Erreichung seines eigenen nächsten Zwecks mit dem Steigen und Fallen der Religiosität im engsten Zusammenhange steht. Wir bekümmern uns hier nicht um den, wohl lediglich auf einem Mißverständnisse beruhenden Streit, ob ein Atheist ein sittlich guter Mensch seyn könne? — sondern berühren nur die

andere Frage: ob ein ganzes Volk ohne Religion sittlich gut seyn und werden könne? und sind zum Voraus gewiß, daß diejenigen, welche im Buche der Geschichte und Erfahrung forschten, diese Frage verneinen werden. Angenommen, der einzelne, durch sorgfältige Erziehung und Wissenschaft gebildete Mensch könnte sein sittliches Gefühl in so hohem Grade beleben, seiner Vernunft ein solches Uebergewicht über seine Begierden und Leidenschaften erringen, daß er ein wahrhaft moralischer Mensch würde, ohne an Gott zu glauben: so sind doch nur Wenige in der Lage, eine solche Bildung empfangen zu können. Den Meisten fehlt wahre Erziehung und wissenschaftliche Bildung, und die Religion ist das einzige Mittel, ihnen wenigstens eine Ahnung ihrer höhern, göttlichen Natur einzuflößen, und so den Keim der Moralität in ihnen zu befruchten; Ehrfurcht-gebietender schallt ihnen die Stimme der Pflicht aus dem Munde der Gottheit, die zugleich Richter und Vergelter über Alles, auch über Gedanken und Gesinnungen ist. Ohne die Religion also zu einem elenden Kappzaume des Pöbels zu machen, muß man doch behaupten, daß sie allein es ist, welche ein Volk vor dem Versinken in den tiefsten Abgrund des

Lasters bewahren, und es zu höherer sittlicher Ausbildung, folglich auch nur zur Tauglichkeit für das wahre Staatsleben, führen kann.

Leiter und Väter der Völker — öffnet Eure Augen — erbarmet Euch Eurer Kinder — seyd eingedenk Eurer heiligen Pflicht! — O lasset Euch nicht bethören von jener in unsern Zeiten so oft erschallenden Behauptung, daß den Staat die Moralität und Religiosität seiner Bürger nichts angehe! Es würde Euch freilich dadurch ein sehr beschwerlicher Theil Eurer Regierungsgeschäfte abgenommen, wenn Ihr die Sorge für diese heilige Angelegenheit der Menschheit aufgeben dürftet. Aber wenn Euch das wahre Wohl Eurer Untergebnen am Herzen liegt, wenn Ihr über vernünftige, freie Menschen, nicht über willenlose Sklaven, über edelgesinnte Bürger, nicht über einen Haufen nichtswürdiger Bösewichter gebieten, wenn Ihr von ihnen geachtet und geliebt, nicht bloß gefürchtet seyn, wenn Ihr Eurem Staate Festigkeit und Dauer geben wollt: o so höret nicht auf, über Sittlichkeit und Gottesfurcht zu wachen, und sie nach allen Euren Kräften zu unterstützen und zu heben. Freilich ist diese Aufgabe die schwierigste unter allen; schwieriger als Gesetzgebung,

Handhabung der Gerechtigkeit, Staatswirthschaft und auswärtige Politik — schwieriger als Eroberungen und Heldenthaten; aber segnender auch für die Menschheit und höheren Ruhmes würdig, wenn dieser Ruhm Euch dafür auch nicht immer werden sollte. Die schwierigste Aufgabe ist es; — denn befördern, nicht erzwingen sollt ihr Sittlichkeit und Religiosität, freie Menschen dahin leiten, daß sie gut werden und Gott ehren — und nicht ihrer Ueberzeugung, ihrem Gewissen, ihrem Willen (so weit er die innere Sittlichkeit betrifft) Gewalt anthun. Eben daher mag denn auch wohl jene Meinung und jener Rath entstanden seyn: der Staat dürfe sich in diese Angelegenheiten gar nicht mischen, sondern müsse hierin die Menschen ganz ihrer eigenen Willkühr und Entwicklung überlassen, weil nur zu häufig verkehrte, gewaltsame Mittel von Seiten des Staates angewendet sind, um die Menschen zu verbessern und religiöser zu machen, oder vielmehr um sie von ihren religiösen Meinungen zu andern, die dem Staate grade mehr gefielen, hinüber zu treiben. Wenn dieses ein verabscheuungswürdiger Mißbrauch der höchsten Gewalt war: folgt denn daraus, daß gar kein rechter Gebrauch derselben für die Angelegen-

heit

heit der Sittlichkeit und Religion möglich sey? — Eben aus der wirklichen Darlegung dessen, was der Staat hier thun kann, ohne den unverletzbaren Rechten seiner Bürger zu nahe zu treten, ja was er thun muß, wenn er selbst seinen eigenen höchsten Zweck erreichen will, erhellet ja überflüssig die die Befugniß und Verpflichtung des Staates zur Anwendung dieser Mittel. Aus dem Begriffe selbst ist dieser Beweis ja ohnehin schon geführt.

Wie und wodurch soll nun im Staate Religiosität und Sittlichkeit unmittelbar befördert werden? Unstreitig nur durch ein solches Institut, welches von den eigentlichen Staatsanstalten, die mehr oder weniger mit wirklichem Zwange verbunden sind, sich seinem Wesen nach unterscheidet — durch ein Institut der Freiheit, über welches zwar der Staat die Aufsicht, aber nicht die Herrschaft hat, welches er, als ein köstliches Kleinod bewachen, dem er alle mögliche Unterstützung gewähren muß, aber nur in so weit, daß die Freiheit desselben nicht dadurch zerstört werde — die Kirche. So wie zur Erreichung bedeutender irdischer Zwecke Einigung Mehrer nöthig ist: so, und noch viel mehr, ist zur Erreichung geistiger Zwecke — allgemeiner Humanität, Religiosität und

Sittlich-

Sittlichkeit — Einigung Vieler, ja, wo möglich, Aller erforderlich; und nicht bloß eine Einigung der Gemüther, sondern auch eine äußere Verbindung, eine Gesellschaft, weil die Erreichung jener geistigen Zwecke auf so vielfache Weise durch Verhältnisse der Sinnenwelt bedingt ist, und weil selbst die Einigung der Gemüther durch äußere Zeichen angedeutet werden muß. Die Kirche ist also dasjenige Institut, durch welches der religiöse und moralische Sinn der Menschen ins Leben gerufen und gebildet werden soll. Folglich kann der Staat, um der Erreichung seines eigenen Zweckes gesichert zu seyn, durchaus der Kirche nicht entbehren; er kann als ein Staat für Vernunftwesen nicht bestehen, ohne daß es eine Vereinigung seiner Bürger zu ihrer religiösen und moralischen Bildung gebe. Diese Vereinigung der Bürger zu diesem Zwecke kann der Staat ihnen nicht gebieten, sondern sie ist ein freies Zusammentreten derselben; wollte der Staat dasselbe erzwingen: so hörte es eben dadurch auf, eine Bildungsanstalt für Religiosität und Moralität zu seyn. Die Kirche errichtet sich selbst durch den freien Eintritt der Individuen in diese geistige Verbindung, so wie

wie es auch bisher allenthalben geschah, wo wirklich eine Kirche vorhanden war. Der Staat muß wünschen und wollen, daß in ihm eine Kirche vorhanden sey, er muß darauf hinarbeiten, daß eine Kirche entstehe und fortdaure, und wo der Staat das ist, was er seyn soll, wird auch unausbleiblich eine Kirche errichtet werden; nur ist und kann der Staat selbst nicht der Stifter der Kirche seyn. Gott ist der wahre Stifter der Kirche, entweder durch die religiöse und moralische Natur, welche er dem Menschen anerschuf, und welche sie zur Errichtung eines religiös moralischen Gemeinwesens führt, oder durch einzelne Männer, welche er zur Stiftung einer Kirche erweckte.

Das folgt also aus dem Begriffe des Staats und der Kirche, daß der Staat nicht meinen darf, die Kirche sey eine vom Staate ausgehende, und darum ihm unterworfene Anstalt; sie ist vielmehr etwas für sich Bestehendes, völlig frei und unabhängig vom Staate, sobald beide in ihrer Reinheit aufgefaßt werden. Die Basis der Kirche ist ja das Freieste und Unabhängigste im Menschen selbst, und nur in wie fern dieses von allem Zwange entbunden wird, ist eine Kirche selbst erst möglich. Liegt nun dem Staate etwas daran,

daß

daß eine Kirche vorhanden sey, — wie ihm allerdings sehr viel daran liegen muß! — so fordert es sein eigenes Interesse, daß er auch der Kirche diejenige Freiheit und Unabhängigkeit zugestehe, welche die Bedingung ihrer ganzen Existenz ist. Wo dieses nicht geschieht: da giebt es vielleicht Etwas, welches den Namen der Kirche führt, aber ihn in der That wenig verdient, wie unter andern auch daraus erhellet, daß durch eine solche sogenannte Kirche unerheblich wenig für Religiosität und Moralität gewirkt wird, diese vielmehr sich in einer sehr sichtbaren Abnahme befinden. Wie kann ein gesunder Baum aus dem Kerne wachsen, dessen Keim in seinem Innersten vom Wurm zernagt ist? — Religiosität und Sittlichkeit gehen allein aus der Freiheit des Menschen hervor; sie können also auch nur durch ein solches Institut erweckt und gebildet werden, welches der freie Wille der Theilnehmer errichtet und fortsetzt, und in welchem diese selbst als völlig gleich berechtigte Mitglieder gewisse Gesetze geben und Einrichtungen treffen, an die sie gebunden sind, so lange sie Mitglieder seyn wollen. — Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate in diesem Maße ist auch keinesweges eine neue Lehre, sondern sie ist die Ansicht der denkenden Männer

aller Zeiten gewesen; nur in den neueren Zeiten stellten Einige aus übelverstandenem Eifer für das Beßte des Staats, und zu weit getriebener Ausdehnung der Episkopalrechte der Fürsten die Behauptung auf: die Kirche sey eine Staatsanstalt, und darum dem Staate eben so unterworfen, wie Gesetzgebung, Rechtspflege, Policei u. s. w. — ohne zu ahnen, daß sie damit das Wesen der Kirche selbst zerstörten, und ihr also auch die Erreichung ihres Zwecks unmöglich machten. Dagegen müßte man sogar das Andenken eines Pabstes Hildebrand ehren, wenn er (was man freilich nicht behaupten kann!) weiter Nichts gewollt hätte, als die Freiheit der Kirche retten, welche eben zu seiner Zeit durch die Einmischung der Fürsten, und die daraus entsprungene fast allgemeine Simonie dem Untergange nahe war! In eine sonderbare Inconsequenz gerathen freilich manche Lehrer des Kirchenrechts, daß sie nämlich den im Staate bloß geduldeten Kirchen bei weitem mehr Vorrechte beilegen, als der sogenannten herrschenden Kirche. Jenen z. B. räumen sie ein, daß sie ihre kirchlichen Angelegenheiten durch ein selbst gewähltes Consistorium besorgen, ihre liturgischen Einrichtungen selbst bestimmen, ihre Lehrer selbst

ernen-

ernennen dürfen; die herrschende Kirche aber, oder diejenige, zu welcher der Landesherr sich selbst bekennt, müsse dies Alles vom Landesherrn und der Regierungsbehörde anordnen lassen. Insofern hätten dann die geduldeten Kirchen einen bedeutenden Vorzug vor der herrschenden, wie es sich auch wohl aus diesem Grunde mit erklären ließe, warum man in jenen gewöhnlich mehr Religiosität findet, als in dieser — jene sind mehr sui juris, als diese. *)

So wenig aber der Staat über die Kirche herrschen soll: so wenig soll auch die Kirche über den Staat herrschen. Hierüber darf man aber in unsern

*) Das wahre Verhältniß auch der protestantischen Kirche zum Staate spricht ganz neulich Plank in in den Worten des Friedens an die kathol. Kirche (1809) so aus (S. 100.): „Nach unsern Begriffen von der Kirche und ihrem Zwecke kann sie als religiöse Gesellschaft nur in sofern mit dem Staate und mit dem Oberhaupte des Staats in Berührung kommen, weil sie auch selbst in dem Staat ist. Das Oberhaupt des Staats kann also nie das Oberhaupt der religiösen Gesellschaft als solcher seyn, oder wenn Heinrich VIII. in dieser Beziehung dafür erkannt seyn wollte, so war die

unsern Zeiten kein Wort mehr verlieren; auch hat besonders die protestantische Kirche nie eine so anmaßende Tendenz gehabt. Vielmehr muß die Kirche ebenfalls einsehen, daß die Sphäre des Staates eine ganz andre ist, als die der Kirche, und daß sie des Staates eben so wenig, als der Staat ihrer entbehren kann. Erst im Staate kann sich eine Kirche bilden; die höhere Cultur der Humanität setzt die Herrschaft des Rechts und und die daraus allein entspringende Sicherheit und Ruhe voraus; das Recht kann aber nicht von der Kirche, (wenn sie nicht aufhören will, eine Kirche zu seyn,) sondern nur vom Staate gehandhabt werden

---

Forderung eben so despotisch, als sinnlos. Aber in sofern die Mitglieder der religiösen Gesellschaft auch Glieder der Staatsgesellschaft sind, so können und dürfen sie sich auch in jenem Verhältniß der Aufsicht und Einwirkung des Staates nicht entziehen. Das Oberhaupt von diesem ist nicht nur befugt, sondern es ist eigentlich verpflichtet, darüber zu wachen, daß durch den Zweck ihrer religiösen Verbindung und durch die Mittel, von denen sie zu seiner Erreichung Gebrauch machen, also durch die Ausübung ihrer Religion und durch die Aeußerung ihrer religiösen Gesinnungen die Ruhe und die Ordnung des Staats niemals gestört werden kann.

den. — Ferner bringt erst der Staat die Menschen in eine so nahe Berührung mit einander, daß sie den kirchlichen Verein schließen können; in einer wilden Horde, wo jeder Familienvater souverain ist, entsteht keine Kirche, — man fühlt nicht einmal das Bedürfniß derselben. — Endlich ist die Kirche eine Gesellschaft, und hat mancherlei gesellschaftliche Einrichtungen nöthig. Denken wir uns diese Gesellschaft und ihre Einrichtungen so frei, als möglich; dennoch bedürfen sie einer Garantie und eines Schutzes, welche ihnen nur der Staat gewähren kann; sollte die Kirche sich selbst schützen: so müßte sie sich Handlungen

Es steht ihm daher jede Gewalt über die Kirche zu, die es dazu bedarf; denn nur darnach kann der Umfang der Landesherrlichen oder Regenten-Rechte über die Kirche bestimmt werden." — Und S. 176: „Die Kirche ist zwar in dem Staat, kann aber weder über dem Staat, noch unter dem Staat stehn. Wir erkennen als Protestanten, daß die Kirche durchaus nicht befugt ist, sich in die Angelegenheiten des Staats einzumischen, aber wir behaupten auch als Protestanten, daß dem Staate kein Recht zusteht, sich in die ihrigen einzumischen. Wir erkennen als Protestanten, daß der Kirche in ihrem Wirkungskreise eben so gut

lungen erlauben, die aus der Kirche einen Staat im Staate bildeten, welches nicht seyn darf.

Erst dann, wenn der Staat und die Kirche in dieses Verhältniß gegen einander treten, kann die Kirche das werden, was sie seyn soll, und was der Staat selbst aufs höchste wünschen muß, das Beförderungsmittel der wahren Religiosität und Moralität; weit entfernt, daß eine solche Unabhängigkeit beider beiden Gefahr drohete, liegt gerade hierin für beide das Mittel zur fortschreitenden Entwickelung und Vollkommenheit. Lange hat die Kirche, unter dem Scepter herrschsüchtiger Hierarchen, ihr wahres Verhältniß zum Staate verkannt; die Reformation vernichtete diese Anmaßungen; aber in der Freude über dieses allerdings herrliche

---

Autonomie zustehe, als dem Staate in dem seinigen. — — Bei Allem, was zu dem Aeusseren des kirchlichen Institutes gehört, ist der Staat befugt, zum wenigsten mitzusprechen, auch wohl allein zu sprechen, weil alles Aeussere schon in seinen Wirkungskreis hineinläuft, oder doch auf irgend eine Art damit in Berührung kömmt." (Dieser letzte Satz, nach dem Zusammenhange gehörig erklärt, kann keinen Mißdeutungen unterworfen seyn.)

herrliche und nothwendige Werk vergaß man — hielt man es auch wohl noch nicht für so dringendes Bedürfniß — das richtige Verhältniß der Kirche zum Staate genau zu erforschen, festzusetzen, und gleichsam verfassungsmässig zu machen; *) man bedurfte des Beistandes der Fürsten

*) Daß man es kannte, und nur vielleicht zu wenig besorgte, dieses Verhältniß könnte einst zum großen Nachtheil der Kirche gar sehr geändert werden, erhellt z. B. aus der Augsb. Confess. Art. 28 (S. 54. Walch. A.): „Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistlich Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen. — — Das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten ist, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Leben offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort." Was aber auch der weltlichen Gewalt in Hinsicht der Kirche gebühre, darüber äußert sich Melanchthon in den Locis theol. (p. m. 656) sehr treffend: „Reges, principes et magistratus inspiciant ecclesias, et curent eas

sten zu sehr für die protestantische Kirche, so daß man sich ihnen gern ganz ergab, und man trauete ihnen selbst zu viel religiösen Geist zu, um jemals von ihnen eine verderbliche Einmischung in die Kirche zu fürchten; man wollte auch wohl nicht den Verdacht einer neuen Hierarchie erregen, welches

---

recte doceri. Pertinet emendatio ecclesiarum ad magistratus officium, praesertim cessantibus Episcopis, aut adversantibus Evangelio. Quod enim aliqui dicunt, magistratum profanum non esse judicem controversiarum de dogmatibus — vera et explicata responsio est: Ecclesiam esse judicem, et sequi normam Evangelii in judicando. Cum autem magistratus pius vere sit membrum Ecclesiae, judicet et ipse cum aliis piis et eruditis iuxta normam, quam dixi. Omnibus Ecclesiae membris dictum est: cavete a pseudoprophetis. Quare, ut caeteri pii, ita magistratus dogmata, et si quis falsas et impias opiniones serit aut defendit, hunc judicent esse anathema, aut compescant. Valde errant principes, si hanc curam non pertinere ad se arbitrantur." Also inwiefern die Obrigkeit ein Mitglied der Kirche ist, hat sie (ihre oberste Staatsaufsicht abgerechnet) dasselbe Recht, in kirchlichen Dingen mitzusprechen, und mitzuwirken, wie alle übrigen Glieder der Kirche.

welches geschehen seyn würde, wenn man auf größere Unabhängigkeit der Kirche gedrungen hätte; manche Geistliche der damaligen Zeit verriethen auch deutlich genug, wie gern sie ein protestantisches Pabstthum errichtet hätten, wären nicht die Fürsten ins Mittel getreten; ja, die ganze Lage der Dinge, die politischen Verhältnisse und die Cultur des Volkes waren damals von der Beschaffenheit, daß eine Bevormundung der Kirche durch den Staat für unentbehrlich gehalten werden konnte. Die reformirte Kirche dagegen, welche sich zuerst in der republikanischen Schweiz, und wider Willen der Regenten, in Frankreich bildete, konnte eben dieser Umstände wegen sogleich eine selbstständigere Verfassung erhalten, als die evangelisch lutherische; Luther selbst führt schon häufig bittre Klagen über die zu weit gehenden „Eingriffe der Politicorum in Kirchensachen." Nach seinem Tode — man hatte sein persönliches Ansehen noch zu sehr geehrt — ging man bald einige Schritte weiter; der dreißigjährige Krieg, in welchem die Fürsten wieder als die gewaffneten Schirmherrn der Kirche auftraten, der westfälische Friede, und die Bildung des Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage, welches die Vormauer der protestantischen Kirche wurde,

vollendete die Unterwerfung der Kirche unter den Staat. Nur brachte man — Gott weiß, woher? (denn der berühmte Artikel des westfälischen Friedens sagt das wirklich nicht!) — die neue Idee in das Kirchenrecht: der Fürst sey summus Episcopus der Kirche. Hätte man Episcopus wörtlich durch Aufseher übersetzt und dafür geoommen: wer könnte gegen dieses Recht des Fürsten etwas einwenden? Aber man nahm Episcopus für Bischof im hierarchisch-päbstlichen Sinne — und fast Alles, was ein katholischer Bischof, oder gar der Pabst sonst nur gewesen war, oder zu seyn sich eingebildet und angemaßt hatte, das sollte nun der Fürst mit vollem Rechte auch seyn. Zu diesem Behufe fingirte man noch eine stillschweigende Uebertragung aller kirchlichen Gesellschaftsrechte von Seiten der Unterthanen auf ihre Fürsten, so daß diese, wenn sie auch mit der größten Willkühr in kirchlichen Angelegenheiten verführen, dennoch Alles thäten von Rechts wegen. — Daß aus diesen Voraussetzungen nicht alle Uebel entstanden sind, welche nur zu leicht daraus entstehen konnten, ist fast allein der Weisheit, Mäßigung und Gottesfurcht der Fürsten selbst zuzuschreiben, die sich nicht all des Rechtes, oder vielmehr Unrech-

tes, bedienen wollten, welches man ihnen einräumte; sie ahneten selbst wohl, daß nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate selbst Gefahr drohe, wenn sie ihre Gewalt über die Kirche zu weit ausdehnten.

Erst weiter unten, wo die Einrichtungen der Kirche und ihres Regimentes näher entwickeit werden, kann sich zeigen, daß der Staat durchaus Nichts von der Selbstständigkeit der Kirche zu befürchten habe; wodurch denn der aufgestellte Grundsatz: Staat und Kirche sollen sich gegenseitig nicht beherrschen, sondern nur unterstützen — noch eine hellere Beleuchtung empfangen, und in seiner Anwendbarkeit bestätigt werden wird.

3) Eine unmittelbare Folgerung aus diesem Grundsatze darf hier nicht übergangen werden, nämlich diese: im Staate müssen alle Kirchen, welche nicht mit den Zwecken des Staates streiten, völlige und gleiche Freiheit genießen.

Die Freiheit der Gewissen ist ein zu oft behandeltes Thema, und wenigstens der Theorie nach ist sie auch zu allgemein anerkannt, als daß wir hier dabei zu verweilen brauchten. Leuchtet dort oben auch nur eine Sonne, so spiegelt sich hier

unten ihr Licht doch immer sehr verschieden nach den Flächen, an welchen es sich bricht; so auch die Ideen und Gefühle, welche sich auf Religion beziehen. Selbst wenn in allen menschlichen Gemüthern alle ursprünglichen Anlagen völlig gleich wären; immer würde doch die Verschiedenheit der Ausbildung auch verschiedene Ansichten der einen, ewigen Religion zur Folge haben. Bei Menschen, die mit der innigsten Ueberzeugung dasselbe Glaubensbekenntniß ablegen, ist gewiß bei jedem die innere Anschauung des Ewigen und die ganze religiöse Gemüthsstimmung eigenthümlich und einzig, ein Product seiner Individualität. Völlige Gleichheit der Religion wäre also nur durch Aufhebung aller Individualität und durch völlige Gleichheit der Bildung zu bewerkstelligen; — so unmöglich diese sind: so unmöglich muß auch jene auf Erden beständig bleiben. Eine Kirche bildet sich aber nur aus Solchen, deren religiöse Ueberzeugung in den Hauptpuncten zusammentrifft, so daß die Gleichheit den Unterschied bei weitem überwiegt, und alle Mitglieder sich in einem hinreichend bestimmten Bekenntnisse ohne Heuchelei vereinigen können. (Ein allzu unbestimmtes, allzu weites Bekenntniß, dergleichen man in unsern Zeiten zur Vereinigung

der Kirchen öfters vorgeschlagen hat, bildet keine lebendige, wirksame Kirche, sondern nur eine bald wieder zerstiebende Gesellschaft!) Sowohl der Staat, als die schon bestehenden Kirchen müssen nicht allein einem Jeden die Freiheit zugestehen, sich einer Kirche zuzugesellen, welcher er will, sondern auch, in Vereinigung mit andern Gleichgesinnten eine neue kirchliche Gesellschaft zu errichten. Die schon vorhandenen Kirchen haben gar kein Recht, das Entstehen einer neuen Kirche zu verhindern; — sie selbst waren einst ja auch neu! — Das Austreten solcher Mitglieder, welche nicht mehr mit gutem Gewissen in ihrer vorigen Kirche beharren zu können glauben, ist für diese Kirche eher ein Gewinn, als Verlust; — die heuchlerische Theilnahme an einer Verbindung, welcher die Ueberzeugung und das Herz nicht mehr angehören, kann unmöglich Gutes wirken, und muß nur Verwirrung, Zweifel und endliche völlige Auflösung in der Kirche herbeiführen. Der Staat, — wenn er das ist, was er seyn soll — hat gleichfalls nichts für sich zu befürchten, indem er Jedem sein ursprüngliches Recht der Glaubensfreiheit ungekränkt lässt; die Erfahrung vieler Jahrhunderte hat dagegen laut genug gelehrt, in welche Gefah-

ren

ren und Uebel der Staat sich stürzt, wenn er diese Freiheit antastet, und sich von einer nach Alleinherrschaft strebenden Kirche — oder vielmehr Priesterschaft — zur Ausübung eines Glaubensdespotismus mißbrauchen läßt. Man denke nur an die Jahrhunderte der christlich-römischen Welt, die auf Constantin den Großen zunächst folgten! In Holland, England, den vereinigten Staaten Nord-Amerika's bestehen viele Kirchen neben einander, ohne die Ruhe und Wohlfahrt des Staates zu gefährden.

Aber die Befugniß hat allerdings der Staat, innerhalb seiner Grenzen das Aufkommen jeder neuen Kirche zu verhindern, deren Grundsätze mit den Zwecken des Staates in einem unvereinbaren Widerspruche stehen, etwa solche religiöse Gesellschaften, welche Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Intoleranz gegen Andersdenkende predigten, deren Mitglieder kein öffentliches Amt bekleiden wollten. Jedoch muß ihren Gliedern frei stehen, mit ihrem ganzen Vermögen den Staat zu verlassen. Durch dieses Letztere wird verhütet, daß der Staat nicht ohne Noth sich gegen eine Kirche erklärt, und zugleich wird dadurch einiger Maßen der verderblichen religiösen Schwärmerei, welcher so leicht kein anderer

wohl

wohl eingerichteter Staat den Eingang verstatten wird, gewehrt.

Somit ist denn auch nicht mehr von Duldung einer Kirche im Staate die Rede, auch nicht von einer herrschenden Kirche, sondern es besteht eine völlige Freiheit und Gleichheit aller Kirchen, von denen sich einmal der Staat die Ueberzeugung verschafft hat, daß ihre Mitglieder nicht durch ihre religiösen Grundsätze gehindert werden, gute Bürger zu seyn; noch viel weniger sollen die Mitglieder Einer Kirche bürgerliche Vorrechte vor den Mitgliedern der übrigen haben, außer solchen, welche aus der Natur der Sache von selbst folgen, daß z. B. in einem Lande, dessen überwiegende Mehrzahl von Einwohnern sich zu einer gewissen Kirche bekennt, zu solchen Staatsämtern, die ein großes Vertrauen der Unterthanen fordern, hauptsächlich auch nur Mitglieder dieser Kirche gewählt werden.

Für jede Kirche, und darum auch für die heilige Sache der Religiosität, ist es höchst wünschenswerth, wenn jede Kirche aufhört, eine vom Staate begünstigte Zwangsanstalt zu seyn, zu welcher man sich bekennen muß, um in dem Staate geduldet zu werden, oder doch nicht an seinem

Fortkom-

Fortkommen und seiner Thätigkeit gehindert zu werden. Natürlich verdankt eine solche Kirche eine große Anzahl ihrer Mitglieder nur diesem Zwange, und der Rücksicht auf zeitlichen Vortheil. Diese sind dann aber für die Kirche nicht allein so gut, wie gar nicht vorhanden, insofern die Kirche ein williges Mitwirken jedes Mitgliedes für ihre Zwecke fordert: sondern durch jene wird allmählich auch eine Lauheit und Theilnehmungslosigkeit über das Ganze verbreitet; es wird Anfangs schon für hinreichend gehalten, wenn man nur noch die kirchlichen Observanzen mitmacht, und auch hiervon sagt man sich endlich los, so viel nur geschehen kann ohne zu großes Skandal. Darum ist es gewiß für die Kirche höchst ersprießlich, wenn Jeder nur Mitglied wird und bleibt durch ganz freien Entschluß.

Wollte man noch in Staaten, wo es also hergebracht ist, von einer herrschenden Kirche sprechen — so kann dieses vernünftigerweise keinen andern Sinn haben, als: die überwiegende Mehrheit der Staatsbürger ist ihr zugethan, und allenfalls auch, sie ist die älteste im Staate. Insofern kann auch der Staat auf sie manche Rücksichten nehmen, welche die andern Religionspartheien nicht

für sich fordern können; daß sie, z. B., in der Feier ihrer Festtage nicht durch lärmende Beschäftigungen anderer Religionsverwandten gestört werden darf. Der Staat ist ferner verbunden, alle ihre Fonds und Stiftungen ihr unangetastet zu bewahren, ihre Religionslehrer, wenn er einmal sich dazu anheischig gemacht hat, zu besolden, welches letztere eine von ihr sich absondernde neue Secte nicht fordern kann, wenn nicht der Staat aus besondern Gründen sich dazu bewogen findet, auch den Vorstehern dieser Gemeinen einen Gehalt aus seinen Mitteln zu bewilligen.

Uebrigens aber verkennt der Staat gänzlich die richtigen Grenzen seiner Gewalt — allemal zu seinem eignen Schaden! — wenn er sich bemühet, eine religiöse Secte emporzubringen, und andere zu unterdrücken. Er kann sie nur unterdrücken wollen, wenn er glaubt, daß ihre Anhänger keine guten Bürger seyn können; dann aber müßte er sie gänzlich aus seinem Bezirke verbannen; — und insofern verfuhren Frankreich, Salzburg u. s. w. ganz consequent, daß sie die Protestanten aus ihren Ländern entfernten, wenn dies nur nicht mit Kränkung ihrer Personen und ihres Eigenthumes, wenn es nur nach ruhiger Prüfung,

fung, und nicht aus blindem Religionseifer geschehen wäre. Durch eine solche Verweisung erklärt der Staat den Anhängern jener Secte: ihr mögt vielleicht aus guter Meinung und nach eurer subjectiven Ueberzeugung eure Religionssätze erfunden und angenommen haben; darum will euch auch nicht zwingen, sie wider Willen aufzugeben; aber ihr könnt, nach meiner Einsicht, nicht mehr die Pflichten guter Staatsbürger erfüllen, wenn ihr eurem Systeme getreu seyd, darum ziehet hin in Frieden, und sucht euch eine andere Heimath! In diesem Geiste verstattet das Großherzogl. Badensche Edict vom J. 1807 solchen Religionsverwandten, welche der Staat nicht länger dulden will, die Auswanderung mit ihrem Vermögen nach vorhergegangener Aufkündigung, die zur Auswanderung ein Jahr, und zum Verkaufe der Besitzungen im Lande drei Jahre Frist gibt.

Eben durch diese Achtung, welche der Staat dem edelsten Kleinode seiner Bürger, ihrer Gewissensfreiheit beweiset, offenbart er zugleich seine eigene hohe Achtung gegen die Religion selbst, deren wesentlichste Lehren ja in allen den verschiedenen Systemen, welche er duldet und dulden kann, vorhanden seyn müssen. Es ist keineswegs Gleich-

gültigkeit

gültigkeit gegen die Religion, die er dadurch an den Tag legt: sonst würde er ja nicht die eben beschriebene negative Aufsicht über dieselbe führen; — sondern es ist feierliches Bekenntniß, daß er in dieser hochwichtigen Angelegenheit einen Jeden an sich selbst verweise. Diese ehrende Behandlung der Religion von Seiten des Staates und der Regierenden muß die Religion allen Bürgern ehrwürdig und heilig machen; — und darum erfüllt der Staat durch ein solches Benehmen nicht nur die erste, nothwendige Bedingung, unter welcher er durch anderweitige Veranstaltungen zur Beförderung der Religiosität wirken kann, sondern er verschafft schon unmittelbar hiedurch der Religion eine höhere Achtung bei seinen Bürgern. Wo aber die Herrschenden einer Religionsparthei — der ihrigen — das Uebergewicht verschaffen, und deshalb alle andern, die mit dem Zwecke des Staates keinesweges im Widerspruche stehen, mit List und Gewalt unterdrücken wollen: da müssen die Bürger nothwendig auf den Gedanken gerathen, daß die Regierenden das eigentliche Wesen der Religion nicht kennen, oder daß sie dieselde nur zum Vorwande ihrer kleinlichen Leidenschaften gebrauchen, und darüber denn selbst oft in ihrer

guten Meinung von der Religion irre werden. Als ein herrlicher Baum soll die Religion in dem Menschen emporwachsen, und seine fruchtbaren Zweige verbreiten. Mannigfaltig aber stehen diese Bäume da im großen Garten Gottes, angemessen dem Boden und der Luft, woraus sie ihre Nahrung ziehen. Warten und pflegen soll der Gärtner jeglichen Baum, der gute Früchte trägt, obgleich von anderer Art, als die übrigen, und nur darüber wachen, daß kein Wildling emporschieße, welcher den Fruchtbäumen Sonne und Nahrung raubt.

Was soll aber geschehen, wenn Jemand keiner einzigen Kirche beitreten wollte? — Dies ist eine Frage, deren Beantwortung nicht für die Kirche, sondern nur für den Staat Interesse hat; diese Antwort kann deshalb auch hier nicht von uns gefordert werden. Der Staat mag entscheiden, ob er solche Bürger dulden, ob er ihnen die Rechte und Ansprüche aller übrigen Bürger ertheilen will, oder ob er es seiner eigenen Wohlfahrt zuträglicher findet, sie aus seinem Gebiete zu verweisen. Die Kirche geht ein Solcher durchaus Nichts an; wenn er ihr vorher schon angehört hatte, und er verließe sie jetzt stillschweigend, oder

nach

nach einer ausdrücklichen Erklärung: so hätte sie nur dem Staate davon eine Anzeige zu machen, aber keinesweges jenen Ausgeschiedenen zu verfolgen. — Würde aber dann nicht manche Kirche in Kurzem ganz eingehen? Wohl möglich; aber was schadete dies? Die Kirche, als äußere Gesellschaft, ist nur um der Menschen willen, nicht sind die Menschen um der Kirche willen da; — und eine so von allen ihren Gliedern aufgegebene Kirche war gewiß der Fortdauer nicht würdig.

Aus dem Bishergesagten folgt von selbst, was von der in unsern Tagen wieder so laut zur Sprache gekommenen Vereinigung mehrer Kirchen, insonderheit der römisch-katholischen und der protestantischen zu halten sey. Die erste Frage, welche dabei aufgeworfen werden müßte, wäre doch wohl diese: warum und zu wessen Beßten soll diese Vereinigung geschehen, und vielleicht gar erzwungen werden? Dann erst könnte von dem Wie? die Rede seyn. Sollte wohl der Staat Nutzen davon haben? — Der Staat kann nur wünschen, daß durch die Kirche, oder die Kirchen in seinen Bürgern die Humanität gebildet werde. Allerdings muß das Oberhaupt des Staates, wenn es selbst sich zu einer gewissen Kirche

bekennt, die subjective Ueberzeugung haben, daß seine Religion grade den Bedürfnissen des Menschen am beßten zusage; allein als Mensch muß der Fürst sich auch bescheiden, daß diese Ueberzeugung irrig seyn **kann**, oder daß doch die Ueberzeugung Anderer der seinigen gleichgeschätzt werden muß, oder daß wenigstens die Kirche, zu welcher sich Andere bekennen, ihrer Bildungsstuffe die angemessenste ist, und daß sie, bei fortrückender Bildung und völliger Freiheit des Uebertritts sich von selbst zu der vollkommnern Kirche wenden werden. Des Staates Wohl kann bei vielen neben einander bestehenden Kirchen gedeihen, wie die oben angeführten Beispiele beweisen. Erlaubt eine Kirche sich Verfolgungen gegen die andere: so hat der Staat Mittel genug, diesen zu steuern, wenn anders nicht schon eine Kirche einen Staat im Staate bildet, und fanatische Menschen Einfluß auf die Regierung haben. Für einen so von Grund aus fehlerhaften Zustand der Dinge passen aber alle vorher aufgestellten Ideen nicht; hier mag man Hülfe suchen, so gut man kann. Sonst ist in der Regel die Masse der Anhänger einer Kirche nicht verfolgungssüchtig, wenn ihr nicht von Fanatikern dieser Geist erst eingehaucht wird. Privile-

girt nun der Staat nur keine einzige Kirche, und hält mit Nachdruck auf Ordnung und Recht: so werden die Glieder sehr verschiedener Kirchen friedlich neben einander wohnen, und nur der edle Wetteifer, sich in der Erfüllung ihrer Bürger- und Menschenpflichten vor einander auszuzeichnen, wird sie beleben. Welchen Gewinn sollte also der Staat von der Vereinigung der Kirchen haben? Und welcher Nachtheil würde dagegen für ihn selbst aus einer erzwungenen Vereinigung entspringen! Keine Gewaltthätigkeit könnte wohl die Bürger mehr empören und zum hartnäckigsten Widerstande reizen, als diese. Die Einwilligenden würden größtentheils nur heucheln; — und so verlöre der Staat wenigstens bei diesen so viel, daß die Kirche ihnen kein Veredlungs- sondern nur ein Verschlechterungsmittel würde, und diese ihre Verschlechterung müßte auf den Staat selbst verderblich einwirken.

Oder sollte die Kirche Gewinn davon haben, wenn die Glieder einer andern von außen her bewogen werden, sich mit ihr zu vereinigen? Oder wenn zwei und mehre Kirchen gewaltsam zu einer neuen umgeschmolzen werden, in welcher Niemand mehr ganz seine vorige wieder erkennt,

sollte

sollte diese neue Kirche lange Dauer haben, und vielen Segen stiften? — Was den ersten Fall betrifft: so leuchtet von selbst ein, daß durch Zwang, oder List und Anbietung irdischer Vortheile der Kirche keine ächten Bekenner zugeführt werden können, daß also hiedurch auch ein verderblicher Saame des Mißtrauens, der Zwietracht, der Heucheiei, der Inquisitionswuth (die Inquisition nahm bei der Unterdrückung der Albigenser und Waldenser im südlichen Frankreich ihren schrecklichen Anfang!) ausgestreuet wird, daß es folglich weder der Kirche, noch der Menschheit frommt, auf diese Art eine Vereinigung der Kirchen zu bewirken. Oder was wird das Resultat des andern angegebenen Falles seyn? — Daß eine Kirche, auch auf Veranlassung von Seiten des Staates, sich in sich selbst reformirt, und durch diese Reform einer andern Kirche so nahe gebracht wird, daß sie mit ihr zusammenfließt, vorzüglich, wenn diese jener mit gleichzeitigen Reformen entgegenkömmt, ist gar nicht widernatürlich, und überall sehr zu wünschen. Aber diese Reformen müssen dann auch ein freiwilliges Werk der Kirche seyn, und von den weisesten, mit allgemeinem Vertrauen bekleideten Männern in ihr ausgehen, sie

müssen

müssen dem Zeitgeiste angemessen seyn, und mit weiser Mäßigung, wo möglich mit keinen Aufsehen erregenden Umständen eingeführt werden. So nur kann aus der Annäherung eine endliche völlige Vereinigung erfolgen. Werden aber jene Veränderungen vom Staate vorgeschrieben und eingeführt, und nöthigenfalls mit Gewalt durchgesetzt: so maßt sich der Staat Etwas an, wozu er keineswegs berechtigt ist, und woraus nur Unheil entspringen kann, gesetzt auch, daß die Veränderungen an und für sich das Bessere wären. Keine Cultur kann aufgezwungen werden; es verschwinden durch solche Gewaltsstreiche wohl einige bisherige Uebel, aber an ihrer Stelle wachsen neue, größere hervor; — wie, wenn Dinge, woran der Aberglaube hing, gewaltsam ausgerottet werden, ohne vorhergegangene wahre Aufklärung, gewöhnlich der frechste Unglaube sich erhebt. Werden nun die Kirchen zu Veränderungen genöthigt, wodurch ihre Einigung bezweckt wird: so werden alle sich mit Recht über die unerlaubten Eingriffe beklagen, alle werden das eigenthümliche Gepräge verlieren, wodurch ihre heilsame Wirksamkeit bedingt wurde, und nimmer wird eine dauernde Vereinigung der Gemüther

Bayerische Staatsbibliothek München

entstehen; es ist die größte Gefahr da, daß alle Kirchen zu Grunde gehen, und der Religiosität der letzte Stoß gegeben wird.

Die Vereinigung der Kirchen, wenn sie je zu Stande kommen soll, muß sich selbst machen, ohne unmittelbare Einmischung des Staats. So sind unstreitig die Lutheraner und Reformirten, ohne alles fremde Zuthun, sich jetzt einander viel näher gerückt, als sie vor zweihundert Jahren standen; so hat sich, wenigstens in vielen Gegenden, die große Kluft, welche nach der Reformation Katholiken und Protestanten von einander trennte, sehr vermindert; die große Erbitterung hat friedlichern Gesinnungen, und allmählig wachsendem Vertrauen weichen müssen; und durch den gewaltigen Stoß, welchen die päbstliche Hierarchie in den neuesten Zeiten erlitten hat: welche bedeutende Vorbereitung zu einer künftigen Vereinigung der christlichen Religionsparteien ist dadurch geschehen? — Gibt es, wenigstens im ehemaligen hierarchischen Sinne, keinen Pabst mehr: so wird die katholische Kirche zu ihrer uralten bischöflichen Verfassung wieder zurückkehren — eine Verfassung, gegen welche sich die protestantische Kirche weniger sträuben wird, ja die,

mit

mit gehörigen Modificationen, ihr selbst höchst zuträglich seyn mögte; dem Namen nach existirt sie ja auch noch in mehren protestantischen Ländern! In der neuern Zeit hat mehr die verschiedene Kirchenform, als die Verschiedenheit der Dogmen die Trennung zwischen Katholiken und Protestanten unterhalten.

Man lasse also die menschliche Cultur ungehindert ihren Gang fortsetzen, man fasse allenthalben den Begriff und Zweck der Kirche richtig auf, gebe den Kirchen die Einrichtungen, welche diesem Begriffe und Zwecke entsprechen, der Staat setze sich in das richtige Verhältniß zur Kirche: so sind nicht nur keine Gewaltsschritte zur Vereinigung der Kirche nöthig, um den Staat vor den aus ihrer Trennung zu besorgenden Uebeln zu schützen, sondern die Vereinigung wird zuletzt von selbst erfolgen, und nun erst recht wohlthätig für das Ganze werden können, da sie von innen her entspringt, und eine Wirkung der erhöheten allgemeinen Aufklärung und sittlichen Veredlung ist. *)

*) Erst nach Beendigung dieses las ich Planks Worte des Friedens an die kathol. Kirche 1809. –

4) Erst dann — wie aus der bisherigen Untersuchung erhellet — gibt es eine wahre Kirche, wenn der Staat ihre Freiheit und Selbstständigkeit anerkennt und selbst aufrecht erhält, und nur unter dieser Bedingung kann sie ein kräftiges Beförderungsmittel ächter Religiosität werden; aber nimmermehr kann sie dies werden, wenn der Staat eine wirkliche Herrschaft — nicht bloße Oberaufsicht — über die Kirche, als Kirche, ausüben will. Eben so deutlich ist es aber auch, daß der Staat bei einer solchen Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche durchaus keine Gefahr läuft; denn jedes Mitglied der Kirche ist zugleich Staatsbürger, und wird insofern mit aller Strenge zur Erfüllung seiner Bürgerpflichten angehalten; auch die Vorsteher und Lehrer der Kirche sind Bürger, und als solche dem Staate zu allen Bürgerpflichten verbunden. Daß sie ihren Einfluß auf die Gemüther nicht zum Nachtheile des Staates mißbrauchen: das wird in einem wohl eingerichteten Staate leicht verhindert werden können. Alles, was die Kirche thut, soll

ein Werk, worin diese Materie mit der dem Verfasser eigenen Gründlichkeit und Milde ausführlich behandelt ist.

soll und muß öffentlich geschehen; und so würde der Staat bald Kunde davon erhalten, wenn etwas ihm Nachtheiliges verhandelt und angestiftet würde. Nur dann mögte der Staat gerechte Besorgnisse hegen, wenn etwa die Geistlichen einer Kirche mit einem auswärtigen Hierarchen in enger Verbindung ständen; denn dieser könnte zuweilen ein Interesse haben, welches dem des Staates widerspräche, und dieses durch jene Geistlichen durchzusetzen versuchen. Wo aber die Geistlichen kein ausser der Staatssphäre liegendes Centrum haben (und, kann man füglich hinzusetzen, im Ehestande leben, und Familienväter sind): da ist ihr Wohl zu fest an das Wohl des Staates geknüpft, als daß sie dem letztern je entgegen arbeiten könnten — sie können keinen Staat im Staate bilden wollen.

Untersuchen wir nun nach diesen Principien den Zustand der Kirche im protestantischen Deutschlande — denn von diesem wird nur in dieser Schrift gehandelt — so finden wir ihn freilich ganz anders, als er seyn sollte. Eine allgemeine protestantische Kirche gibt es eigentlich in Deutschland nicht, und hat es nie gegeben, als nur auf Augenblicke; insofern nämlich eine Kirche nur

durch eine fortwährende, lebendige und thätige Verbindung aller einzelnen Theile gebildet wird. Der Schmalkaldische Bund, die Augsburgische Confession und einiger Maßen die Concordienformel bezeichnen die vorzüglichen Momente der eigentlichen kirchlichen Verbindung der deutschen Protestanten — und wie viel politisches Interesse mogte sich auch schon hierin mischen? — Das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage hatte fast schon ausschließlich eine politische Tendenz, und hat der protestantischen Kirche nur äußern Schutz, aber keinen oder geringen innern Nutzen gebracht. So waren und so sind denn jetzt in Deutschland nur einzelne protestantische Kirchen, eben so viele an Zahl, als es protestantische Länder in Deutschland gibt; — und zwischen allen ist gar kein äußeres Band vorhanden, welches sie zu einer Kirche verknüpfte; nur ein inneres, obgleich sehr lockeres, und sich immer mehr auflockerndes Band gleicher Lehre und gleicher Kirchengebräuche zieht sich durch sie hin. Die Augsburgische Confession, die eigentliche Grundlage des Protestantismus, und die in ihr begründete Ansicht der Bibel und des Christenthums mögte noch das bestimmteste innere Band der Protestanten seyn,

wenn

wenn nicht auch sie in neuern Zeiten von vielen Protestanten mehr oder minder öffentlich wäre verworfen und abgeleugnet worden. Daß es in der nächsten Zeit zu einer äußeren Verbindung der einzelnen protestantischen Landeskirchen in Deutschland kommen werde, stehet kaum zu erwarten, da ja sogar der politische Verbindungspunct der einzelnen Staaten des Rheinbundes bisher einzig in Frankreich, und noch gar nicht in Deutschland selbst existirt. Fühlt man noch nicht das hohe, dringende Bedürfniß der politischen Verbindung, sondern scheint hin und wieder recht absichtlich auf eine noch größere Isolirung hinzuarbeiten: wie viel weniger wird man das Bedürfniß der kirchlichen Verbindung fühlen, und ihm abzuhelfen trachten?

Dennoch kann ich den Wunsch nicht bergen: daß es doch bald zu einer solchen äußern Verbindung der protestantischen Kirchen wenigstens in Deutschland kommen, und daß alle deutschen Staaten dahin arbeiten mögen, sie zu Stande zu bringen! Vielleicht wird eben durch jene innere politische Vereinigung der deutschen Fürsten, wovon vorher die Rede war, und die einst erfolgen wird, auch dieser Wunsch realisirt werden, so

wie der deutschen katholischen Kirche ein solcher Einigungspunkt nöthig seyn wird, wenn kein Pabst mehr ist, und sie nicht in so viele Particularkirchen zerfallen will, als es deutsche Staaten gibt. Ich stelle hier diese Idee eines allgemeinen deutschen protestantischen Consistoriums zur Prüfung auf; ehe es zu ihrer Ausführung kömmt, wird noch Zeit genug seyn, sie von allen Seiten zu beleuchten, und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung eines solchen Institutes zu thun. Ein protestantisches Pabstthum soll und darf dadurch nicht gebildet werden — kein oberstes Richteramt in Glaubenssachen; aber wohl ein Mittelpunct der gemeinsamen Berathung dessen, was zum Heile der ganzen protestantischen Kirche dient, eine Quelle nützlicher Vorschläge für das Ganze, eine Vormauer gegen manche verderbliche Schritte, die man, in guter Meinung, in Absicht des Kirchen- und Religionswesens gethan hat, und hin und wieder noch thut. Doch wird man das Bedürfniß einer solchen Verbindung erst dann recht lebhaft fühlen, wenn die einzelnen protestantischen Kirchen in jedem Lande zu ihrer Selbstständigkeit gelangt sind, und der Staat das Wesen einer Kirche in ihnen erkennt und ehrt;

ja ich mögte sagen, wenn diese Bedingung eingetreten ist, wird sich jene Verbindung von selbst machen; wenigstens werden allgemeine protestantische Kirchenversammlungen unfehlbar zu Stande kommen, wie das Beispiel aller selbstständigen Kirchen, z. E. der Herrnhuter, lehrt. Oder man müßte annehmen, wie es freilich häufig geschieht, der Protestantismus habe nur eine negative, durchaus keine positive Bedeutung, er sage nur die Abneigung gegen allen Glaubenszwang aus, setze aber kein eigenes Glaubens- und Lehr- und Kirchensystem fest. In diesem Sinne würden dann auch Juden und Muhamedaner, die gegen Glaubenszwang sich auflehnten, Protestanten seyn. Redet man aber noch von protestantischen Christen: so drückt dies letzte Wort schon ein Positives aus; es muß bestimmt werden, was ein Christ sey — und somit hätten wir immer ein Glaubenssystem, und diejenigen, welche demselben anhangen, und sich gegenseitig religiös fortbilden wollen, machen eine Kirche aus, und haben unter sich eine kirchliche Gemeinschaft. Weit entfernt also, dem Protestantismus das Kirchenthum abzusprechen, oder zu wünschen, daß in ihm Alles, was bisher noch den Anschein des Kirchen-

thums

thums hatte, recht bald gänzlich aufhören möge — ein Wunsch, der jetzt von Einigen laut geäußert wird! — müssen wir, wenn uns die Beförderung der Religiosität am Herzen liegt, aus allen Kräften dahin arbeiten, daß der Protestantismus erst eine recht eigentliche, in sich selbst verbundene, sich selbst beständig fortbildende Kirche werde, was er auch gar wohl auf der ewigen Grundlage des Christenthums, so wie dieses sich durch die Reformation zu läutern angefangen hat, werden kann, und hoffentlich werden wird.

Zur Zeit stehen die einzelnen protestantischen Kirchen, als Unmündige, die ihren eigentlichen Zweck noch nicht klar begriffen haben, unter der umfassendsten Vormundschaft des Staates, und werden es auch noch so lange bleiben, bis sie sich selbst völlig begreifen, und bis auch der Staat sein eigentliches Wesen versteht. Dann, wenn beide sich recht erkannt haben, wird die Scheidung des Staats und der Kirche von selbst eintreten, nicht um streitend gegen einander zu stehen, sondern um innig verbunden mit und für einander zu wirken. Diese Scheidung sogleich und mit einem Male vorzunehmen, ist weder dem Staate noch der Kirche anzurathen. Der Staat kann sie nicht

eher vornehmen, als bis wenigstens ein bedeutender Theil der Kirchenglieder eingesehen hat, was die Kirche seyn soll, und sich lebhaft für dieselbe interessirt; diese Einsicht aber und dieses Interesse sind nicht das Werk eines Augenblicks. Die Kirche selbst kann noch viel weniger auf jene Scheidung vom Staate dringen, denn sie ist noch nicht dazu gereift, und der Staat würde, ehe er sich und die Kirche genau kennt, einen solchen Schritt für Empörung ansehen, und ihn gewaltsam zu hindern suchen. *)

Es

*) Schon vor mehr, als hundert Jahren, äußerte sich Spener über diesen Gegenstand auf gleiche Weise (Theol. Bedenken 1ster Th. 2te Abth. S. 173 f.:) „Ich selbst bin der Meinung, daß die Gewalt der Kirche in allen wichtigen Sachen, wenn die Kirche in ihrer rechten Verfassung stehet, billig nicht von einem oder zweien Stücken (dem obrigkeitlichen und geistlichen Stande), sondern allezeit von allen dreien (d. h. auch zugleich von dem Nährstande — oder allen Kirchengliedern) geübet werden sollte, und sorge sehr, daß bei der Reformation zwar dem sogenannten geistlichen Stande seine unbefugte Gewalt über die Kirche mit bestem Rechte genommen, aber dennoch der gesammten Kirche

Es ist nur ein allmähliger Uebergang zu dem neuen Stande der Dinge möglich und rathsam. Und da die Staatsgewalt in den Händen Weniger ruhet, und diese die aufgeklärtesten Männer der Nation sind oder seyn sollen: so ist ihnen am ersten zuzumuthen, daß sie, die das Wesen

---

die ihr zustehende Uebung ihrer Rechte an meisten Orten noch nicht also gegeben worden ist, als es göttliche Ordnung und derselben Erbauung erforderte, seyn mit eine Ursache, daß der erwünschte reiche Segen nicht in solcher Maaß, als wie gewünschet, erfolget sey. Indessen müssen wir bei jetziger Zeit allgemeinen Bewandniß in Geduld auch dieses Gebrechen ertragen, bis der Herr Herr selbst auf eine ihm bekannte Art die Herzen derer, bei denen es stehet, der ganzen Kirche die Uebung ihrer Rechte wieder zuzustellen, dahin lenket." —

Wie diese selbstständige repräsentative Verfassung der Kirche zur wirksamsten Beförderung der Religiosität einzurichten sey, das ist fast bis in das kleinste Detail vortrefflich dargestellt in dem Versuche einer protestantischen Kirchenordnung nach den Bedürfnissen unserer Zeit von Spieß. 1808 — einem Buche, welches, allgemein gehörig beherzigt, für die protestantische Kirche von der größ-

Wesen des Staats verstehen sollen, auch das Wesen der Kirche eher begreifen werden, als die Mehrzahl der Kirchenglieder. Ueberdies haben sie jetzt die Kirche in ihrer Bevormundung; ihnen geziemt es also, die Kirche nach und nach dahin zu führen, daß sie frei und selbstständig werden und

ten Wichtigkeit werden wird. In manchen einzelnen Puncten wird Dieser und Jener anderer Meinung seyn, als der Verfasser. Aber in der Grund-Idee und in den Haupttheilen ihrer Ausführung wird Jeder mit ihm übereinstimmen müssen, welcher das Wesen und den Zweck der Kirche begriffen hat. Ich lernte diese Schrift erst kennen, als dieser gegenwärtige zweite Theil meines Buchs schon völlig ausgearbeitet war, und ich empfand keine geringe Freude darüber, daß mein eigenes Forschen mich mit einem so achtungswürdigen Manne auf dieselben Resultate geführt hatte. Ich reiche ihm aus weiter Ferne die Hand zum brüderlichen Drucke. Nur darin ist seine und meine Arbeit verschieden, daß er ein Ideal der protestantischen Kirchenverfassung aufstellt, ich aber, meinem Zwecke gemäß, zeigen will, wie aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nach und nach, mit Berücksichtigung der vielen Hindernisse, das Bessere und Beste hervorgebildet werden solle.

und ihre Freiheit nicht zum Schaden, sondern zum größten Nutzen des Staates selbst gebrauchen kann. Dieser Zeitpunct, wo die Kirche zu ihrer eigentlichen Würde und Wirksamkeit im richtigen Verhältnisse zum Staate zurückkehren wird, kann nur dann eintreten, wenn bei einem größern Theile der Kirchenglieder die sittlich-religiöse Bildung so weit vorgerückt ist, daß es ihnen wieder eine Sache von Wichtigkeit wird, Mitglieder einer Kirche zu seyn, und daß sie wenigstens schon ahnen, wie sehr ihnen selbst und auch den Andern dadurch geholfen werden könne, wenn die Kirche zu neuem Leben und neuer Thätigkeit wieder auferstehet! Arbeite daher ein Jeder, der kann und mag, im Stillen an Vermehrung dieser sittlich-religiösen Bildung seiner Brüder, wenn auch nur im Einzelnen, fort; mittelbar bereitet er dadurch auch den vollkommnern Zustand der Kirche vor, der gewiß einst eintreten wird, wenn die Menschheit nicht in Barbarei zurücksinkt. Aber vorzüglich mache es sich jede Regierung, die es mit ihren Untergebenen gut meint, zur angelegensten Pflicht, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel auf dieses Ziel hinzuwirken.

Der

Der vollkommnere selbstständige Zustand der Kirche soll jetzt vom Staate eingeleitet werden. In unsern protestantischen Kirchen steht keine solche Kirchengewalt im Wege, wodurch weise Regierungen vielleicht an zweckmäßigen Veranstaltungen gehindert werden könnten, wie in der katholischen Kirche. Mögen sie sich dieses günstigen Umstandes zum Beßten unserer Kirche bedienen! Das Erste, welches dieses Beßte der Kirche erheischet, ist die Anordnung einer Kirchengewalt, (Kirchenregiment, Kirchenrath, Oberconsistorium) welche dem jetzigen Zustande der Dinge entspricht, und zugleich einen künftigen vollkommnern Zustand der Kirche vorbereitet, und denselben herbeiführen hilft. Es soll nämlich die Kirche einst dahin kommen, daß sie sich ganz allein durch sich selbst regiere, daß sie selbst durch Berathung und Zustimmung aller ihrer Mitglieder oder deren Repräsentanten ihr Kirchenregiment aus Männern geistlichen und weltlichen Standes selbst erwähle, und daß wiederum Alles, was vom Kirchenregimente für die Kirche und für die einzelne Gemeinen angeordnet wird, von allen Mitgliedern oder deren Repräsentanten geprüft, genehmiget oder verworfen werde (natürlich unter solcher Oberaufsicht des Staates,

tes, daß er Alles verbiete und hindere, was dem Staatswohle nachtheilig ist) — eine Verfassung, welche die älteste christliche Kirche beinahe schon völlig ausgebildet besaß, die aber bei der unvollkommnen Verwaltung der Staaten, welche diesem wichtigen Gegenstande nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmeten, wieder unterging, und in die päbstliche Hierarchie ausartete. In jener frühen Zeit ging diese Verfassung aus dem sich erst bildenden christlichen Gesellschaftssysteme von selbst hervor *) und wirkte viel zum Segen der Kirche; jetzt, wo sie beinahe gänzlich aufgehört hat, oder doch in ihren Ueberbleibseln nicht mehr zur Erreichung ihres eigentlichen Zweckes wirksam genug seyn kann, soll sie wiederhergestellt werden, und zwar in der Art, daß man, so viel bei menschlichen Einrichtungen möglich ist, Alles vermeide, was für Kirche und Staat schädlich werden könnte. Darum bleibt auch, wenn diese ächt republikanische Verfassung der Kirche einst wieder in der Wirklichkeit erscheinen wird, die Aufsicht des Staates immer nothwendig, damit sich nicht in ihr ein neuer Keim des Verderbens entwickele, wodurch

*) s. das treffliche Werk Planks: Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung.

wodurch sie entweder in sich selbst aufgelöset, oder in eine neue Hierarchie verwandelt, und die Kirche wieder in eine feindselige Stellung gegen den Staat gesetzt werden könnte.

Wie soll denn nun der Staat die Kirchengewalt (es ist nur von der protestantischen Kirche die Rede) organisiren, und das Verhältniß des Staats und der Kirche gegen einander bestimmen, wenn ein allmähliger Uebergang zu einer vollkommnern Verfassung der Kirche eingeleitet werden soll? — Es ist mir sehr wichtig und erfreulich, daß ich mich bei Beantwortung dieser Frage auf zwei Documente der neuesten Zeit beziehen kann; nämlich zuvörderst auf das Erste Constitutions-Edict der kirchlichen Staatsverfassung des Großherzogthums Baden vom 14ten Mai 1807. — eine Verordnung, welche mir in den meisten Puncten so weise und musterhaft scheint, daß ich sie in allen deutschen Staaten eingeführt zu sehen wünschte. Es muß freilich jeder Regierung die Beurtheilung der Ortsverhältnisse, und dessen, was diese fordern oder erlauben, anheimgestellt bleiben; aber im Allgemeinen kann man sicher behaupten, daß dieser oder ein ihm möglichst naher Weg einge-

schlagen werden müsse, wenn die Kirche, und durch sie die Religiosität sich heben sollen. Zugleich kann ein solcher Vorgang einer erleuchteten Regierung, an deren Spitze ein überall hoch verehrter Fürst stehet, alle Besorgnisse, als seyen diese und andere kirchliche Einrichtungen, von welchen jenes Edict handelt, mit Gefahr für den Staat verbunden, am beßten beseitigen. Nur dieses darf man bei der übrigens so vortrefflichen Constitution nicht vergessen, daß sie nicht den Zustand der Kirche bezeichnet, wie er einst der Idee nach seyn soll, sondern daß sie den Uebergang bildet aus einem Zustande, wo fast gar keine Kirche mehr existirt, zu einem, wo sie mit voller Kraft wieder da stehen soll — und eben in diesem weisen Anfügen an die gegenwärtige Lage der Dinge liegt hauptsächlich ihre Vortrefflichkeit.

So heißt es N. 17 dieses Edicts: „die Kirchengewalt der evangelischen Kirche beider Confessionen kann nur im Namen des Souverain, welcher Religion er auch für seine Person zugethan sey, und nur durch ein von ihm aus den Gliedern (späterhin wird hinzugesetzt: geistlichen und weltlichen Gliedern) der evangelischen Kirche bestelltes Oberconsistorium besorgt werden." Dagegen heißt es N. 20

von

von der katholischen Kirchengewalt: „Die Kirchengewalt der katholischen Kirche soll von dem Oberhaupte derselben, als dem Mittelpunct ihrer Glaubens-Einigkeit, nicht getrennt, noch von irgend einer Handlung noch Beziehung, die dazu wesentlich nothwendig ist, abgehalten werden; sie kann aber nur durch einen im Lande seinen ständigen Aufenthalt habenden Bischof verwaltet werden." Offenbar ist hier der katholischen Kirche eine viel größere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zugestanden, als der evangelischen. Allein die Idee, der Landesherr sey Summus Episcopus fast mit allen Rechten und in allen Beziehungen, welche die Katholiken dem Summus Episcopus zugestehen, ist viel zu tief in unser Staatsrecht eingedrungen, und durch das Herkommen zu sehr befestigt, als daß man davon mit einem Male abgehen könnte oder dürfte. Aber vortrefflich lautet es: „die Kirchengewalt kann nur im Namen des Souverain, und nur durch ein Oberconsistorium besorgt werden." Hier ist der evangelischen Kirche grundgesetzlich schon bei weitem mehr zugestanden, als in den meisten übrigen protestantischen Ländern das Gesetz oder die Observanz ihr einräumt. Der Souverain

rain macht hier sein Oberconsistorium zu dem einzigen Organe, durch welches er alle kirchlichen Angelegenheiten ausschließlich besorgen will, ohne Einmischung fremder Behörden — er erkläret dadurch, daß er seine oberste Gewalt nie zum Nachtheile der Kirche anwenden will, denn seine Einwirkung auf die Kirche soll nur durch das Oberconsistorium geschehen, denn er selbst befiehlt, für das Wohl der Kirche zu sorgen. Das Oberconsistorium tritt also ungefähr in dasselbe Verhältniß zu dem Regenten, in welchem in allen nicht despotischen Staaten die Justizbehörden zu dem Landesherren stehen; sie sprechen Recht in seinem Namen, aber er will nicht, daß sie nach seinem Privat-Willen und Wunsche Recht sprechen sollen.)

Das Edict fährt fort: „Nach der erstmals von Uns vollendeten Zusammensetzung (des Oberconsistoriums) wird die Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus einer vorgängigen Berathung der evangelischen Conferenz Unsers Ministerii, und zwar, wenn nicht von Vorstehern, sondern von Räthen und Beisitzern die Rede ist, nach vernommenem Gutachten des evangelischen Oberconsistorii Uns oder Unserem Regierungs-Nachfolger von dem betreffenden

Ministe,

Ministerialdepartement in Vortrag gebracht. (Hier hat also das Oberconsistorium schon einen bedeutenden Antheil an der Ernennung seines Personale; bei einer weisen Regierung wird das Gutachten desselben, da es sich hoffentlich immer nach den tauglichsten Männern umsehen wird, von großem Gewichte seyn.)

N. 18 bestimmt die Staatsberechtigungen des Oberconsistorii folgender Maßen: „Da die Evangelische Kirchengewalt durch Personen verwaltet wird, welche im alleinigen Dienste des Regenten stehen, und in seinem Namen handeln: so hat der evangelische Oberkirchenrath zugleich die Kirchenherrlichkeit des Regenten zu verwalten; — — — stehet aber deßfalls in allen Fällen, und welcher Religion auch die Diener der obersten Staatsverwaltung beigethan seyn mögen, in der nämlichen Gehorsams-Schuldigkeit gegen den Regenten und in der gleichen Unterordnung unter die oberste Staatsverwaltung, wie andere Provinzstellen, indem allein in dem, was die Leitung der Gewissen, die inneren kirchlichen Einrichtungen, und den religiösen Theil der Erziehung betrifft, der

Oberkir-

Oberkirchenrath verlangen kann, daß ihm durch keine Influenz von Personen anderer Religion darin Maße gegeben, und er der freien Ueberzeugung seiner Religionsgenossen zu folgen nicht gehindert werde." (Wiederum höchst beifallswürdig! denn die Kirche muß beständig in dem Verhältnisse gegen den Staat bleiben, daß weder die ganze Kirche, noch die einzelnen Glieder derselben Etwas thun dürfen, was dem Wohle des Staates zuwiderliefe — und insofern bleibt, sie dem Staate untergeordnet und seiner beständigen Aufsicht unterworfen; aber der Staat mischt sich auch nicht gebietend und anordnend in die innern kirchlichen Einrichtungen, sondern läßt hier der Kirche völlige Freiheit. Nur dann würde er sich aber doch ins Mittel legen müssen, wenn die Kirche innere Einrichtungen treffen wollte, die mit der Wohlfahrt des Staates stritten. Schade, daß weder hier, noch sonst wo, bestimmt ist, was in dem Falle geschehen solle, wenn die Kirchengewalt innere kirchliche Einrichtungen träfe, womit der größte Theil ihrer Kirchengenossen nicht zufrieden wäre — ein Fall, welcher doch z. B. bei der Einführung neuer Kirchenagenden, neuer Gesangbücher

bücher u. s. w. schon öfters eingetreten ist. Die Beachtung dieses sehr wichtigen Punctes würde wohl zur Anordnung einer zweckmäßigen Repräsentation der ganzen Kirche, etwa in der Art, wie die repräsentative Verfassung des Königreichs Westfalen eingerichtet ist, geführt haben. Erst dann, wenn die ganze Kirche wieder an der Besorgung ihrer Angelegenheiten thätigen Antheil nimmt, wird es mit der Kirche, und durch sie mit der Religiosität besser werden; es wird sich ein neues Interesse für die Kirche in All n bilden, so wie nur bei einer repräsentativen Staatsverfassung Patriotismus und Interesse für den Staat bei Allen entstehen kann. Doch wird es auch dann erst zu einer solchen Repräsentation der ganzen Kirche kommen, wenn die richtigen Ansichten der Kirche, welche sich auch in diesem Edicte so deutlich aussprechen, in allgemeinen Umlauf gebracht sind!)

Ueber die Berechtigungen der Kirchengewalt setzt das Edict N. 11 fest: „Jede im Staate aufgenommene Kirche kann verlangen, daß innerhalb des Großherzogthums eine ihr zugethane Kirchengewalt, eingerichtet auf die Grundsätze ihrer Religion, bestehe und anerkannt werde.

werde. — — — Für die Leitung ihrer Glieder zu einem bloß innern oder sittlichen Zwecke, ingleichen zu einem zunächst nur äußerlichen und kirchlichen — der aber wegen der Beziehung auf das Innere mit jenem eng verbunden, daher ihr vom Staate zugelassen wäre — kann jede Kirche Unterricht, Warnung, Zuspruch, Ausschließung von einzelnen kirchlichen Vortheilen, und Ausschließung von der Kirchengemeinschaft anwenden, ohne dazu einer besondern Staatsbewilligung zu bedürfen. Keinem ihrer kirchlichen Zwangsmittel kann aber irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse im Staate gegönnt werden." (Richtiger kann das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht ausgesprochen werden, als hier geschehen ist. Besonders ist noch durch die der Kirche zugestandene Berechtigung, von der Kirchengemeinschaft ausschließen zu können, jede Kirche als eine in sich selbst gegründete Gesellschaft, und ihr vollkommnes Gesellschaftsrecht anerkannt und constituirt — mithin auch Alles, was wesentlich aus diesem Gesellschaftsrechte folgt.)

Diesem gemäß werden N. 12 die Gegenstände der Kirchengewalt also bestimmt: „Rechtmäßige Gegenstände der Kirchengewalt, über welche sich ihre Wirksamkeit nach der Grundverfassung jeder Kirche verbreiten mag, sind: Erziehung der Jugend für die Religion; Gewissensleitung aller Mitglieder; Anhaltung ihrer Glieder zur Erfüllung jener kirchlichen Gesellschaftspflichten, welche durch die symbolischen Schriften der Kirche, oder durch einzelne mit Staats-Gutheißen versehene Kirchengesetze bestimmt sind; Prüfung, Zulassung oder Verwerfung derjenigen, die sich als befähigt zu Kirchendiensten darstellen, und Aufnahme unter die Mitbewerber zu kirchlichen- oder Schulstellen verlangen; Ermächtigung zur Amtsführung für jene vorhin befähigt erkannte Candidaten, welche zur Aushülfe im Kirchendienste von angestellten Dienern gebraucht werden wollen, oder zur eigenen Führung eines Kirchen- und Schulamtes von der (obersten) Behörde ernannt sind; ingleichen Zurücknahme dieser Ermächtigung bei erprobter Unfähigkeit oder Unwürdigkeit; Anordnung über die religiösen Bedürfnisse und daraus entstehenden häuslichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen ihrer Glieder; in-

gleichem über den zweckmäßigen Gebrauch der dazu gewidmeten gottesdienstlichen Geräthe und Gebäude; Leitung der Kirchen- und Schuldiener zu Erreichung des kirchlichen Zwecks ihrer Anstellung; Miteinsicht in die Verwaltung des gesellschaftlichen Kirchenvermögens und Beiwirkung zur Sorge für dessen Erhaltung; Policei über ihre Diener und Glieder in Bezug auf deren häusliches und öffentliches sittliches Verhalten; und Vermittlung aller äußern Rechtsstreitigkeiten, welche über staatsbürgerliche persönliche Verhältnisse ihrer Diener, oder über Kirchenverhältnisse ihrer Glieder sich erheben." (Alle diese Gegenstände gebühren unstreitig der obersten Kirchengewalt, sobald der Begriff der Kirche richtig gefaßt ist — und es mögte wohl kein neuer hinzugefügt werden können, ehe die ganze Verfassung der Kirche ihrem höchsten Ideale noch näher gebracht ist, als in dem vorliegenden Edicte mit Berücksichtigung der Zeit und Menschen geschehen konnte.)

N. 16 bestimmt in Absicht der gemischten Gegenstände, und insbesondere der Ehesachen: „Alle Sachen, die wesentlich eine doppelte Beziehung haben, die nämlich in ihrem Zweck und Bestimmung die geistliche und leibliche

Wohl-

Wohlfahrt des Staatsbürgers gleich stark berühren, behandelt die Kirchengewalt nur in Bezug auf ihre kirchliche Seite, unberührt der weltlichen, und ohne Folge für dieselbe, welches jedoch in seiner Art hinwiederum von den Vorschritten der Staatsstellen in solchen Angelegenheiten gilt." — (Eine so weise gezogene Grenzlinie wird allen unbefugten Anmaßungen und Einmischungen der Kirchengewalt in das Weltliche, und der Staatsgewalt in das Kirchliche vorbeugen, und dadurch den für beide so heilsamen Frieden sicher erhalten.)

Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht auch noch der Schluß der Großherzogl. Badenschen Verordnung, die Beamten des bürgerlichen Standes betreffend vom 20. Mai 1809: „Wenn übrigens die jetzt getroffene Veränderung mit den Tauf-, Trauungs- und Begräbnißbüchern nicht die Absicht hat, gleichgültig zuzusehen, daß die kirchlichen Erfordernisse, welche mit diesen Handlungen zusammenhängen, z. B. Taufe, Einsegnung der Ehe, von Kirchengliedern vernachlässigt werden: so überlassen wir den betreffenden Kirchenregierungen darüber zu wachen, und versprechen ihnen allen Landesherrlichen Schutz für die Kirchenordnung."

Ein

Ein ähnlicher Geist, und ein ähnliches Streben, der Kirche ihre Selbstständigkeit zu sichern oder wiederzugeben, ohne daß dadurch der Staat gefährdet würde, spricht sich aus in dem Königl. Baierschen Edicte vom 24sten März 1809 über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des K. R. Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften — aus welcher ich hier noch einige Hauptpuncte ausheben will, welche theils eine interessante Vergleichung mit der Badenschen Constitution des Kirchenwesens veranlassen, theils auch zum Belege dienen können, daß man in unsern Zeiten schon das Bedürfniß einsieht, diesem wichtigen Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, und der Kirche einen wirksameren Einfluß auf die Religiosität und Moralität der Staatsbürger zu verschaffen.

§. 28. „Die drei, in dem Königreiche bestehenden christlichen Glaubens-Confessionen werden als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen Rechten anerkannt." (Was also nun im Folgenden festgesetzt wird, gilt nicht bloß für Katholiken, sondern auch für die beiden protestantischen Confessionen!)

§. 32. Die mit Unserer ausdrücklichen Genehmigung aufgenommenen Kirchengesellschaften genie-

ßen

ßen die Rechte öffentlicher Corporationen."

§. 34. „Die zur Feier des Gottesdienstes und zum Religionsunterrichte bestellten Personen genießen die Vorzüge und Achtung öffentlicher Beamten."

§. 42. „Jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchen-Gesellschaft kömmt, unter der obersten Staatsaufsicht, nach den, unten folgenden, Bestimmungen, die Befugniß zu, nach der Formel, und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirchen, alle innern Kirchenangelegenheiten anzuordnen. Dahin gehören die Gegenstände: 1) der Glaubenslehre, 2) der Form und Feier des Gottesdienstes, 3) der geistlichen Amtsführung, 4) des geistlichen Volksunterrichts, 5) der Kirchendisciplin, 6) der Approbation und Ordination der Kirchendiener, 7) der Einweihung der zum Gottesdienste gewidmeten Gebäude und Kirchhöfe, 8) der Ausübung der Gerichtsbarkeit in reingeistlichen Sachen, nämlich: des Gewissens, oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten einer Kirche nach ihren Dogmen, symbolischen Büchern, und darauf gegründeter Verfassung. „(Man vergleiche hiemit N. 12 der Ba-

denschen

denschen Verordnung, um die große Uebereinstimmung zu bemerken; jedoch finden auch einige nicht unbedeutende Abweichungen Statt!)

Nach §. 43. „kommt den kirchlichen Obern, Vorstehern, oder ihren Repräsentanten das allgemeine Recht der Aufsicht zu, damit die Kirchengesetze befolgt, der Cultus aufrechterhalten, der reine Geist der Religion und Sittlichkeit bewahrt und dessen Ausbreitung befördert werde."

§. 44. „Die Kirchengewalt übt das reingeistliche Correctionsrecht nach geeigneten Stuffen aus."

§. 45. „Jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist schuldig, der darin eingeführten Kirchenzucht sich zu unterwerfen."

§. 46. „Keine Kirchengewalt ist aber befugt, Glaubensgesetze gegen ihre Mitglieder mit äußerm Zwange geltend zu machen."

§. 47. „Wenn einzelne Mitglieder durch öffentliche Handlungen eine Verachtung des Gottesdienstes oder der Religionsgebräuche zu erkennen geben, oder Andere in ihrer Andacht stören: so ist die Kirchengewalt befugt, dergleichen unwürdigen Mitgliedern den Zutritt in ihre Versammlungen zu versagen."

§. 50.

§. 50 „garantirt allen Religionstheilen dasjenige, was sie als Eigenthum besitzen" (jedoch sollen, wie weiterhin bestimmt wird, entbehrliche Ueberschüsse ad pias causas verwendet werden.)

§. 55. „Die geistliche Gewalt soll in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und Unsere weltliche Regierung soll sich in rein-geistliche Gegenstände des Gewissens- und der Religionslehre nicht einmischen, als insofern unser oberstes Schutz- oder Aufsichtsrecht dabei eintritt."

§. 56. „Die Kirchengewalt kann gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr nicht versagt werden darf."

§. 57. „Es steht aber auch den Genossen einer Kirchengesellschaft, welche durch Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, die Befugniß zu, dagegen Unsern landesfürstlichen Schutz anzurufen."

§. 61. „Wenn die geistlichen Vorsteher in Erfüllung ihrer Amtspflichten sich nachlässig zeigen: so werden wir, als oberster Schutzherr der Kirchen, dieselben durch geeignete Mittel dazu anhalten."

§. 63. „Der Regent ist befugt, wenn er wahrnimmt, daß bei einer Kirchen-Gesellschaft Spaltungen, Unordnungen oder Mißbräuche eingerissen sind, zur Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung, unter seinem Schutze Kirchenversammlungen zu veranlassen, ohne jedoch in Gegenstände der Religionslehre sich selbst einzumischen."

§. 65 „Keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt dürfen ohne Unsere Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden."

§. 68. „Alle von der bisherigen Verfassung einer Kirche abweichenden neuen Einrichtungen, oder Abänderungen der vorigen Gesetze, unterliegen der nemlichen hoheitlichen Aufsicht, und dadurch Unserer Bestätigung.

§. 72. Die Religions- und Kirchen-Gesellschaften müssen sich in Angelegenheiten, die sie mit andern bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staats richten."

§. 81. „Keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse, ohne Einwilligung der Staatsgewalt, im Staate gestattet."

stattet." (Aber wie, wenn eine Kirche einen irreligiösen Menschen von ihrer Gesellschaft ausschließt, und keine andere ihn wieder aufnimmt, kann dann z. B. ein weltlicher Richter denselben zu einem Eide zulassen? — Geschähe dies nicht: so hätte allerdings doch die kirchliche Strafe von selbst einen großen Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse eines Solchen. Die auf eine solche Ausstoßung haftende Schande würde auch wohl nicht wenig auf seine bürgerlichen Verhältnisse einwirken!)

§. 85. „Die Verwaltung des Kirchenvermögens kommt der von uns angeordneten obersten Stiftungs-Curatel zu." (Die Badensche Verordnung berechtigt die Kirchengewalt zur Miteinsicht in die Verwaltung des Kirchenvermögens, und zur beiwirkenden Sorge für dessen Erhaltung — welches wohl zweckmäßig ist.)

Viele herrliche Keime des Bessern liegen in diesen Verordnungen zweier preiswürdigen Regierungen unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes; mögen sich dieselben kräftig entwickeln, und für ächte Religiosität und Sittlichkeit viele Früchte tragen! Aus diesen Anlagen kann und wird der vollkommnere Zustand der Kirche hervorgehen,

 wenn

wenn Staats- und Kirchengewalt sich brüderlich die Hände bieten, und in völligem Einverständnisse über das, was der Menschheit frommt, auf Ein Ziel hinarbeiten. Gibt uns die Vorsehung nicht gleichsam einen Fingerzeig, daß wir von der neuen Zeit, die jetzt noch in den Wehen der Geburtsstunde liegt, Gutes hoffen sollen? — Schon dessen muß sich der Menschenfreund innig freuen, daß einmal doch dieser Gegenstand wieder zur Sprache kömmt, wie er lange nicht gekommen ist, und daß die tieferen Forschungen, welche in unserer Zeit über das Wesen des Staates und der Kirche angestellt sind, und fortwährend angestellt werden, ohne Zweifel auch immer größeren Einfluß auf die wirkliche Verfassung beider gewinnen werden. —

5) So lange nun noch die Kirche unter der Vormundschaft (nicht bloßen Oberaufsicht) des Staates bleibt: so sey eine Hauptsorge der Regierung, die Kirchengewalt, oder, wenn man an diesem Namen Anstoß nähme, das Oberconsistorium mit solchen Männern geistlichen und weltlichen Standes zu besetzen, welche sich durch Weisheit, gründliche Einsichten, lebendige Begeisterung für Religion und Tugend auszeichnen,

nen, und, wo möglich, in dem Kreise, in welchem sie wirken sollen, sich schon das öffentliche Vertrauen erworben haben. Wie vorsichtig sollte man doch in der Wahl dieser Männer seyn, denen das geistige Wohl ganzer Länder oft noch auf mehr als eine Generation hinaus, in die Hände gelegt wird! Bloßer literärischer Ruf ist noch kein Beweis, daß Jemand alle die Eigenschaften besitze, welche zu einem so wichtigen, so tief in das Praktische und in die Verhältnisse des wirklichen Lebens eingreifenden Posten erforderlich sind. Aber auf der andern Seite kann Einer in einer Gemeine als Prediger mit vielem Segen gearbeitet haben, aber er eignet sich darum noch nicht für einen Posten im Oberconsistorium; obgleich freilich Niemand als geistlicher Rath in dasselbe eintreten sollte, der nicht schon eine Zeitlang einer Gemeine mit offenkundigem Nutzen vorgestanden ist. Sehr zweckmäßig sollen deshalb im Badenschen die Raths- und Beisitzer-Stellen im evangelischen Oberconsistorio nach vernommenem Gutachten dieser Behörde wiederbesetzt werden. Mögte dieses doch allenthalben geschehen; es würde wohl öfters ein Fehlgriff dadurch erspart werden können! Eine gleiche

 Rück-

Rücksicht tritt auch bei den weltlichen Räthen ein, welche das Oberconsistorium mit bilden; irreligiöse und unsittliche Männer, welche vielleicht in andern Posten gebraucht werden könnten, dürfen wenigstens in dieses Collegium durchaus nicht aufgenommen werden, wo so Vieles auf die Denkart der Mitglieder ankömmt, nicht darauf, daß nur gewisse Arbeiten abgemacht werden.

Dann werde der Geschäftskreis des Oberconsistoriums genau und dem Zwecke dieser Behörde angemessen bestimmt, so daß es keinen fremden Einmischungen unterliege, so lange es in dem ihm angewiesenen Kreise bleibt, und der Staatsverfassung und den Gesetzen gemäß verfährt. Alle Schritte und Verfügungen desselben stehen unter der Aufsicht des Staats, und erhalten vom Landesherrn ihre Bestätigung, wo es von diesem für nöthig erachtet wird; aber man räume jenem auch die Selbstständigkeit ein, daß es seine Beschlüsse für sich selbst abfassen, sie dann der höchsten Staatsbehörde vorlegen, und, wenn es verlangt wird, mit Gründen als nützlich und nothwendig darstellen dürfe; — es soll ja nicht ein bloßes Organ seyn, durch welches die Landesregierung ihre Beschlüsse und Anordnungen

in

in kirchlichen Sachen von einiger Wichtigkeit nur publicirt, sondern diese Beschlüsse und Anordnungen sollen ursprünglich von ihm ausgehen — eben so wie in den obersten Behörden des Justiz- Cameral- Policei-Wesens u. s. w. — Der summus Episcopatus des Landesherrn besteht hiermit gar wohl, und kann erst auf diese Weise zum Heile der Kirche und des Staats ausgeübt werden.

In vielen protestantischen Ländern ist man schon zu der Einsicht gelangt, daß den Consistorien manche Geschäfte übertragen waren, welche mit der Kirche in gar keiner, oder doch nur mittelbaren Beziehung stehen, z. B. Proceßsachen in Sponsalibus und Matrimonialibus — weshalb auch schon in den Schmalkald. Art. S. 346. (Walch. A.) gewünscht wird, daß die Obrigkeit solche Gerichte für sich selbst anders bestellen möge. Die Verweisung dieser Sachen an die weltlichen Gerichtshöfe ist ein wesentlicher Gewinn für die Consistorien, indem sie durch die Absonderung alles Fremdartigen ihrem eigentlichen Zwecke näher gebracht werden. Mögte dafür ihre Wirksamkeit in ihrer eigenthümlichen Sphäre nur allenthalben desto größer geworden seyn. Aber man hat auch

hier gewöhnlich die Abstellung der Uebel leichter gefunden, als die neue Anordnung des Guten. Und doch soll das Consistorium der wahre Mittelpunct seyn, von welchem aus der segnende, stets sich verjüngende religiöse Geist über das Ganze ausströmt, nicht ein bloßer Name, durch welchen nur noch ein gewisses Scheinleben der Kirche angedeutet wird.

Da die einzelnen Gegenstände, welche der Leitung des Oberconsistoriums anzuvertrauen sind, in der Folge ausführlich dargestellt werden: so dürfen sie hier nur kurz angedeutet werden, um die eigentliche Bestimmung dieser Behörde, und ihren ausgedehnten Einfluß auf die Religiosität aller Kirchenglieder zu bezeichnen. Sie soll nämlich die wirksame Oberaufsicht führen

1) über den Religionscultus, als die sinnliche Darstellung des Uebersinnlichen, wodurch dieses selbst den Menschen näher gebracht, der religiöse Geist in Allen geweckt und gestärkt, und die Einheit der Gemeine erhalten werden soll;

2) über die Geistlichen — deren vorbereitende Bildung, Prüfung, Anstellung, Amtsführung, und Unterhalt;

3) über die Gemeinen, in Betreff deren sie auch die Kirchenzucht handhabt.

Wohl

Wohl von selbst versteht es sich, daß in der Kirche eines Landes von größerem Umfange auch mehre Specialconsistorien, Superintendenturen, Inspectionen, Präposituren, oder wie man diese Unterabtheilungen nennen mag, eingerichtet werden müssen, die aber alle unter dem Oberconsistorio stehen, und das Mittelglied zwischen diesem und den einzelnen Gemeinen bilden, und daß bei diesen Behörden gleichfalls nur Männer geistlichen und weltlichen Standes von erprobter Einsicht und Religiosität angestellt werden müssen. Auch in kleineren Ländern dürfen wenigstens sogenannte Präpositi nicht fehlen, denen etwa 12 Geistliche mit ihren Gemeinen zugeordnet sind, damit das Oberconsistorium durch dieselben in leichtere Beziehung mit dem Einzelnen trete.

So weit müßte, bei der jetzigen Lage der Dinge, das Kirchenregiment vom Staate selbst angeordnet werden; und diejenigen Regierungen, welche Religiosität zu befördern wünschen, werden gewiß mit der größten Sorgfalt hierbei zu Werke gehen; sie werden die Kirche nicht als ein Institut des Aberglaubens mit Verachtung ansehen, und darum auf die Zerstörung derselben durch Berufung untüchtiger Männer zu den höchsten Kirchenstellen

hinarbeiten; sie werden die Kirche auch nicht betrachten als das Werkzeug, wodurch man am beßten das Volk in Dummheit und blindem Gehorsam erhalten könne, und darum feile Kriecher, welche sich zu Allem brauchen lassen, an die Spitze der Kirche stellen; sondern selbst durchdrungen vom Geiste ächter Gottesfurcht, an sich selbst erfahrend den hohen Werth der Religion, werden sie, als Väter des Volks, Sorge tragen, daß diese wichtige Angelegenheit Solchen übergeben werde, die stets beherzigen, (1 Tim. 3. 4.) „ein Bischofsamt sey ein köstliches Werk" — und der Vorsteher der Kirche solle „ein Vorbild der Gläubigen seyn im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit."

Zweiter Abschnitt.

Was kann und soll durch das Kirchenregiment (Oberconsistorium) zur Beförderung der Religiosität geschehen?

Es ist schon im Vorigen gezeigt, wie der Staat durchaus Nichts zu besorgen habe von einer selbstständigeren Verfassung der Kirche; wie aber auch dieses allmählige Fortschreiten der Kirche zur größern Selbstständigkeit und eigenthümlichen Wirksamkeit nothwendig sey, wenn die Kirche sich nicht ganz auflösen, und mithin aufhören solle, Religiosität in den Menschen zu bilden und zu beleben. Die Hauptbedenklichkeit, welche die Staatsverwalter hiergegen haben könnten, daß nämlich die Geistlichen dadurch bald wieder zu einer dem Staate gefährlichen Opposition veranlaßt werden könnten, wird wenigstens in den protestantischen Ländern durch den ganz veränderten

Geist

Geist der Zeit, welcher einer neuen Hierarchie nicht ungünstiger seyn könnte, und durch die so sehr concentrirte Gewalt der Regenten völlig gehoben. Aber, warum soll denn die Kirche auch nur von Geistlichen regiert werden? — Daß der Klerus sich die ausschließende Herrschaft in der Kirche angemaßt hat, daraus ist, vorzüglich in der späteren Periode der Hierarchie, Unheil genug für die Kirche und Religiosität hervorgegangen. In der ältesten Zeit des Christenthums war es nicht also. Ehe sich der Klerus als eigener Stand von der übrigen Kirche aussonderte, gehörte die Verwaltung der Gesellschafts-Rechte der Kirche allen Kirchengliedern, und sie ließen sich dieselbe nur nach einem langen Kampfe entwinden; nur durch die großen Vorzüge, welche Constantin und seine Nachfolger dem Klerus beilegten, konnte es diesem gelingen, sich zum Alleinherrn der Kirche zu machen. — Wird nun die ursprüngliche Verfassung der christlichen Kirche nach und nach wieder hergestellt, daß die Kirche nämlich sich durch die repräsentirte Theilnahme aller ihrer Mitglieder selbst regiert, (eine Wiedergeburt der Kirche, wodurch erst die Reformation wahrhaftig vollendet wird, die den Urhebern der-

selben *) schon vorschwebte, und der wir Protestanten um Vieles näher stehen, als die Katholiken:) so ist allen möglichen Anmaßungen der Geistlichen ein starker Damm entgegengestellt, wenn zu gleicher Zeit der Staat diese Verfassung der Kirche unveränderlich aufrecht erhält.

Dahin bildet nun die Errichtung des Oberconsistoriums aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern den natürlichsten Uebergang, insofern nämlich die weltlichen Mitglieder desselben nicht bloß die äußern, sondern auch die innern Angelegenheiten der Kirche mitbesorgen und leiten. Ueber manche Gegenstände werden ihnen freilich die gründlichen theologischen Kenntnisse der geistlichen Mitglieder erst vorleuchten müssen, (z.B. bei der Prüfung derer, welche zu kirchlichen Aemtern befördert werden sollen;) aber viele andere Gegenstände sind von der Art, daß ein heller, gebildeter, religiöser Geist darin das Beßte treffen und anordnen kann, ohne Theologe zu seyn.

Durch diese Einrichtung des Kirchenregiments wird denn jeder Gefahr für den Staat, die ein Aengst-

*) S. Schmalk. Art. S. 336. (Walch A.) „Die Schlüssel (Binde- und Löseschlüssel) gehören nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche."

Aengstlicher besorgen mögte, gänzlich vorgebeugt werden; das Consistorium wird dadurch bei Allem, was es unternimmt, unendlich an Zutrauen der ganzen Kirche gewinnen; — die Nichtgeistlichen werden wieder anfangen, die Beförderung der Religiosität als eine Sache zu betrachten, welche sie eben so sehr angehet, als die Geistlichen — sie werden sich nicht mehr als eine diesen gegenüberstehende Partei, sondern als eine mit diesen innig verbundene Gesellschaft, als eine wahre Gemeine betrachten; vorzüglich, wenn in jeder einzelnen Gemeine ein ähnlicher Vorstand zur speciellen religiösen Aufsicht und Leitung der Gemeine aus dem Geistlichen und den ehrwürdigsten Gemeinegliedern errichtet wird.

Einen bedeutenden Theil ihrer Wirksamkeit haben die Consistorien in unsern Zeiten auch durch das Aufhören einer trefflichen Anstalt — der Kirchenvisitationen — verloren. Keine Berichte der einzelnen Geistlichen oder der Specialsuperintendenten, keine an sie ergehenden Befehle können das ganz ersetzen, was sonst durch die mit höchster Auctorität versehenen Kirchenvisitationen leisteten. Ihre Wiederherstellung wird gewiß die heilsamsten Folgen für alle kirchlichen

und

und religiösen Angelegenheiten haben. Freilich werden heut zu Tage auf denselben nicht alle die Fragen zur Sprache kommen können, welche gewöhnlich in alten Kirchenordnungen vorgeschrieben sind, aber doch viele derselben, und außer ihnen manche neue, wichtige. In andern, das allgemeine Wohl betreffenden Dingen hält man es ja auch für nöthig, öfters an Ort und Stelle Untersuchungen anzustellen, und Verbesserungen zu treffen; sollten denn nicht die kirchlichen Angelegenheiten einer gleichen Sorgfalt bedürfen und würdig seyn? — Das allgemeine Interesse für Religion wird sich gewiß auch hiedurch wieder heben, wenn dieses Zeugniß der lebhaftesten Theilnahme der obersten Behörden an diesem Gegenstande vor Jedermans Augen liegt. Die herrlichsten Verordnungen auf dem Papiere kommen nie so zur allgemeinen Kenntniß, wie die mit gehöriger Feierlichkeit veranstaltete Erscheinung eines oder einiger Abgeordneten des Consistoriums und eines Landesherrlichen Commissarius. Ausserordentliche Fälle abgerechnet, mögte alle 10 Jahre eine solche Kirchenvisitation an jedem Orte rathsam und nothwendig seyn.

Nach dem schon oben angegebenen Wirkungskreise der höchsten kirchlichen Behörde, stehet dieser zu

1) die Leitung und Oberaufsicht über den Religionscultus.

Hiemit beginnt denn auch die specielle Untersuchung dessen, was von Seiten dieser Behörde zur Beförderung der Religiosität geschehen könne und solle.

Das Resultat der im ersten Theile dieser Schrift über den Cultus angestellten Forschungen war folgendes: Sobald die Religion öffentlich hervortritt, und ihre Anhänger sich zu einer Gemeine bilden: so werden auch religiöse Versammlungen derselben nothwendig, in welchen sich der Geist dessen, was ihnen Religion ist, äusserlich darstellen, und gleichsam verkörpern, wodurch aber auch dieser Geist in allen Mitgliedern der Gemeine immer mächtiger geweckt, und das Band der Einigkeit, das Einwirken Aller auf Alle unterhalten werden soll. Der Cultus ist also nicht allein Gottesverehrung und Versinnlichung des Verhältnisses, in welchem wir zu dem Wesen der Wesen stehen, sondern er soll auch Alle — durch

Ver-

Verknüpfung und Zusammenwirkung Aller — zur reinsten und innigsten Verehrung der Gottheit erheben, damit sie unter den Geschäften und Zerstreuungen des Lebens nie der Beziehung, worin sie mit dem Höchsten stehen, vergessen — ein Bedürfniß, welches der Gebildete mit dem Ungebildeten theilt. Durch den Cultus soll sich die Religion des ganzen Menschen, nicht bloß des denkenden und betrachtenden, sondern auch des fühlenden, wollenden und handelnden bemächtigen; der Cultus muß daher auch allen diesen Bedingungen entsprechen, und demselben angemessen eingerichtet werden. Bleibt nun auch die Religion immer nur Eine und dieselbe: so muß doch das äussere Gewand, in welchem sie erscheint, der Cultus, sich ändern nach Völkern und Zeiten, nach den verschiedenen Bildungsstuffen, welche die Menschheit durchläuft; bliebe er immer derselbe: so würde er nach und nach in einen solchen Widerspruch mit der Beschaffenheit der Menschen treten, daß er wenig oder gar Nichts mehr bei ihnen wirken könnte. — Diese wichtige Bemerkung wurde vorzüglich in den letztverflossenen Zeiten gemacht; aber sie wurde in einer Periode gemacht, wo ein wunderbarer Schwindelgeist in

Vielen aufgestiegen war, ein Hang, Alles umzuwälzen und umzuformen, was uns die Vorfahren überliefert hatten; ohne gehörig zu untersuchen, ob Alles denn wirklich veraltet und unbrauchbar geworden sey, ob man etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen habe, und ob dies Bessere ohne großen Nachtheil plötzlich das Alte verdrängen könne, kündigte man fast allem Alten den Vertilgungskrieg an. Dies Schicksal hat auch den Religionscultus getroffen; er hat so viele Reformatoren gefunden, daß wenn alle ihre Einfälle durchgesetzt wären, wir vielleicht jezt gar keinen Cultus mehr hätten. Gern glaube ich, daß man es redlich mit der Religiosität meinte, und ihr Vorschub thun wollte; man sahe den Verfall derselben, und wünschte ihr wieder aufhelfen zu können; man rieth hin und her, und glaubte den Grund dieses Verfalles einzig in dem nicht mehr anpassenden Cultus zu entdecken; daher die immer höher steigende Neuerungssucht in Allem, was zur äussern Form der Gottesverehrung gehört.

Hätte man doch stets auf die Stimme der Weisheit gehört, welche sich schon vor mehr als hundert Jahren hierüber vernehmen ließ! Ich kann meine eigenen Gedanken über diesen Gegenstand

stand nicht besser ausdrücken, als schon Spener es gethan hat (Theol. Bedenken Th. 1. S. 654 f. f.) Er bemerkt hier zuvörderst: „daß die Aenderung in solchen Kirchensachen, welche die Liturgie und das Rituale betreffen, an sich selbst nicht für unrecht und verwerflich zu achten sey;" aber setzt auch hinzu: „daß gleichwohl mit allen Aenderungen und Neuerungen behutsam verfahren werden solle — und daß man alles Aergerniß, sonderlich der Schwachen verhüte. Vorzüglich sollte bei jeder Aenderung in Acht genommen werden, daß der Nutzen, den man darin sucht, wichtig, und die Hoffnung desselben nicht gar zu ungewiß sey. Denn weil nicht ohn ist, daß aufs wenigste jegliche Aenderung bei Ein und Andern etwas Bedenken macht, ja meistens Etlichen mißfällt, so muß solches durch den Nutzen ersetzt, und dieser wichtig genug gefunden werden. Daher, wo fast kaum ein Unterschied des Nutzens unter alten und neuen Anstalten ist: so bleibet es billig bei jenen, und haben sie den Vorzug, weil man ihrer gewohnet; — die Suchung oftmaliger unnöthiger und nicht sonderlich nützlicher Aenderungen wäre kein gutes Anzeigen, sondern verriethe einen unbeständigen Sinn, der mit sich und

Andern nie vergnügt wäre, oder in dergleichen Neuerungen seine eigne Ehre suchte."

Es thut also in unsern Zeiten mehr Noth, zur Beständigkeit, als zum Wechsel, zu welchem man nur allzugeneigt ist, zu ermahnen. Ueberraschen, die Neugierde reizen kann man wohl durch den immerwährenden Wechsel; aber soll denn unser Cultus das Anziehende eines Theaters haben? sind die Gefühle und Gedanken, die jener wecken und unterhalten soll, nicht von der Art, daß sie sich an etwas Beständiges, wenn dieses nur zweckmäßig ist, eher und fester anknüpfen, als an das immer Veränderte?

Man sagt: „der Cultus müsse geschmackvoller eingerichtet werden!" — Sehr gut! Aber gibt es nicht auch einen falschen Geschmack? Und ist so mancher Vorschlag, welchen man in unsern Zeiten zur Verbesserung des Cultus gethan hat, nicht äußerst geschmacklos? Wahrlich, es gibt wohl nur wenige Menschen, die Geschmack und zugleich ächt-christliche Religiosität genug haben, um über diesen Punct als Gesetzgeber auftreten zu können. Besser ist's immer noch, es bleibe noch manches Alte, welches vielleicht dem gebildeten Geschmacke nicht ganz zusagt, das aber durch

Alter und Herkommen wenig auffällt und Anstoß erregt, als daß man unreife Einfälle unterschiebt, die gewiß in wenigen Jahren wieder zurückgenommen werden würden. Auch ist bei so vielen Verbesserungsvorschlägen durchaus keine Rücksicht auf die bedingenden Orts-Umstände genommen, wodurch die Ausführung entweder ganz verhindert, oder so verändert wird, daß aus der trefflichsten Idee nothwendig eine Caricatur hervorgehen muß. — Und endlich, ob der Wunsch alter Anordnungen des öffentlichen Gottesdienstes: „daß eine gewisse Gleichförmigkeit in allen Gemeinen erhalten werden solle" — gar nicht zu berücksichtigen ist? — Unstreitig trägt eine möglichst gleichförmige Liturgie sehr viel zur innigern Vereinigung der Gemeine bei, und ist besonders für solche Personen, welche ihren Aufenthaltsort häufiger wechseln, sehr wünschenswürdig; (man denke sich z. B. nur die Verlegenheit eines Dienstboten, der in drei Jahren in drei nahe gelegenen Dörfern desselben Landes dient, und in jedem ein verschiedenes Gesangbuch antrifft!)

Diese kurzen vorläufigen Bemerkungen werden ihre ausführlichere Anwendung bei den folgenden einzelnen Gegenständen finden.

Die allgemeine Sorge für den Religionscultus erstreckt sich

A) auf den Ort und die Gebäude, in welchen die religiösen Versammlungen und der Cultus veranstaltet werden.

Wer da weiß, wie mächtig die äußern Umgebungen das Innere des Menschen, selbst des wenig gebildeten Menschen ansprechen: der wird die Erwähnung dieses Gegenstandes hier keinesweges für überflüssig halten. Der Ort, wo Viele zusammenkommen, um sich über das Sichtbare zu erheben, und den Höchsten anzubeten, soll und muß ein anderer seyn, als die alltäglichen Wohnungen der Menschen; er soll die Stimmung vorbereiten, in welcher sie würdig sind, vor den Unendlichen zu treten.

Unter die vielen Verirrungen des neueren Geschmacks gehört auch diese, daß in unsern Zeiten Manche wünschten, unsere christlichen Kirchen mögten doch in griechische Tempel verwandelt, oder ihnen wenigstens so ähnlich, als möglich gemacht werden; damit der Gebildete, an schöne Formen Gewöhnte sich mehr von ihnen angezogen fühle. — Abgesehen davon, daß unser Klima solchen Gebäuden wenig zusagt, und daß sich grade in der

der jetzigen Zeit zu solchen neuen öffentlichen Gebäuden die Kosten wohl schwerlich aufbringen ließen: so kann man wohl erweisen, daß grade unsere Kirchen, die im ächt gothischen (richtiger, ächt germanischen) Style aufgeführt sind, der Grundidee des Christenthums — der Erhebung des Geistes über das Sinnliche und Irdische — mehr entsprechen, als Tempel von griechischer Bauart, welche vorzüglich bestimmt waren, heitre, freundliche Empfindungen und Gedanken zu erwecken. Man beschuldige mich nicht, daß ich das Christenthum zu einer Religion trüber Schwermuth und finstern Ernstes machen wolle; sondern ich bemerke nur, was jeder Kenner desselben längst wußte, daß diese Religion hauptsächlich den Menschen durch die erhabensten Ideen stärken und heiligen will, indeß der griechische Götterdienst vorzüglich die Verschönerung des irdischen Lebens bezweckte. Diesem verschiedenen Grundcharakter nach müssen auch die dem christlichen, und die dem griechisch-heidnischen Cultus gewidmeten Gebäude verschieden seyn. Unter den, gleichsam in das Unermeßliche hinausstrebenden, für die Ewigkeit gegründet scheinenden Säulen, Gewölben und Hallen unsrer alten Kirchen —

wen

wen wehet hier nicht ein Gefühl der Unendlichkeit, ein ehrfurchtsvoller Schauer an? Diese kühn gehäuften Massen, diese himmelanstrebenden Thürme — wessen Gedanken zögen sie nicht unwillkührlich mit empor?

Also man lasse uns doch unsere alten, ehrwürdigen Kirchen, so lange sie der Zeit zu trotzen vermögen; — und viele werden wohl noch den größten Theil gegenwärtig aufgeführter Gebäude überleben; will man hier und da neue errichten, so behalte man wenigstens den in jener Bauart ausgedrückten Charakter der Erhabenheit und edlen Einfalt bei, vermeide geschmackloses Nebenwerk, welches zuweilen jene älteren verunstaltet, und bringe jede Verschönerung an, welche sich mit jenem Charakter harmonisch vereinigen läßt.

Aber bei denen, welche wir jetzt besitzen, verschwinde Alles, was das Auge beleidigt. Abscheulich ist es, daß man Hütten, Beinhäuser, Leichengewölbe an das so schön in sich vollendete Ganze anlehnte; diese müssen hinweggethan, und überhaupt der ganze Platz umher möglichst frei, und in einiger Entfernung mit Bäumen bepflanzt werden. Die Todtengrüfte mit ihren oft so geschmacklosen Monumenten sind nun schon aus vielen

Städten

Städten verschwunden; wenigstens höre die Beisetzung aller Leichen in den Kirchen auf! Man benutze den Platz um die Kirche nicht zur Viehtrift; soll denn durchaus jedes Fleckchen Erde der Nothdurft dienen? *) Die Symmetrie werde nicht durch ganz oder halb zugemauerte Fenster, um die Reparaturkosten zu sparen, gestört; Scheibenverwüstungen, welche der Gesundheit der Kirchgänger so nachtheilig sind, müssen nicht geduldet, und bald wieder ausgebessert werden; man treffe Vorkehrungen zur Entfernung des oft mehr als hundertjährigen Schmutzes der Fenster. So herrsche auch vor Allem im Innern der Kirche Reinlichkeit, die ja so leicht zu erhalten ist, und die dem Hohen und Niedrigen so wohl thut! Emporkirchen, die oft, Einsturz drohend zwischen den mittlern Säulen schweben, das Licht verbauen, das Ganze verwirren und verkleinern, die Stimme des Redners brechen, müssen hinweggethan werden, so wie auch alle unnützen Gitter und Verschläge — Alle, die sich hier versammlen, bilden ja

*) Gänse und Ziegen sind Sonntags in der hiesigen Kirche vor dem Altare erschienen, indeß ich daselbst meines Amts wartete!

ja eine Gemeine; wozu hier die Absonderungen? Frei und heiter müsse sich das Ganze mit einem Blicke überschauen lassen! Geschmacklose Bildhauereien und Gemählde entferne man; ist es möglich, gute zu haben: wem würden sie nicht willkommen seyn? — Bei Kanzel-, Altar- und andern Kirchengeräthen werde wenigstens alles Schmutzige, Bettlerhafte vermieden, wenn das Prachtvolle versagt ist. Wer kann sich ohne Schaudern einem Altare nähern, von welchem die Decke in Lumpen herabhängt? Kaum sollte man erinnern dürfen, daß Kirchen auch in ihren entferntesten Winkeln nicht die Niederlage von Brettern und andern ähnlichen Dingen seyn dürfen!

Alle diese, größtentheils negativen Verbesserungen werden wenig Aufwand verursachen, und können deshalb um so eher ausgeführt werden; nur eine unverantwortliche Nachlässigkeit kann sich denselben entziehen. Kirchenvisitatoren sollten es nicht unter ihrer Würde halten, sich nach allen diesen Gegenständen, die nur zu oft der Würde der Gottesverehrung unglaublichen Abbruch thun, und Vielen wenigstens zum Vorwande ihres Wegbleibens aus der Kirche dienen, umzusehen. Traurig

rig ist es, wenn die Oekonomieverwalter der Kirchen Männer sind, denen — ich will nicht sagen die Religion, sondern der Cultus gar nicht am Herzen liegt, die also ihre ganze Schuldigkeit erfüllt zu haben glauben, wenn sie nur den Einsturz der ihnen anvertraueten Gebäude verhüten, die aber nicht das Mindeste thun mögen für zweckmäßigere Einrichtung und Verschönerung derselben, ja die nicht einmal das offenbar Unschickliche und Abscheuerregende entfernen, so leicht sich dieses oftmals auch bewerkstelligen ließe.

Erlauben es also die Umstände nicht, die Kirchen mit größerer Pracht im Innern und Aeußern zu schmücken, so sey eine edle Einfachheit das höchste Ziel des Strebens — und vielleicht ist diese der wahren Andacht und Geisteserhebung zuträglicher, als wenn hier mit großem Aufwande Schätze der Kunst und des Prunkes ausgestellt werden. Auf Sinnenrausch und starke Anspannung der Phantasie soll es durchaus nicht abgesehen seyn bei der ächtchristlichen Gottesverehrung; wer jene hier suchen wollte, der bleibe lieber stets entfernt; und wenn man dafür sorgte, daß er es hier fände: würde man es ihm dadurch erleichtern, Gott im Geist und in der

Wahr-

Wahrheit anzubeten? würde nicht jene Nahrung, welche seine feinere Sinnlichkeit empfinge, dem hohen Ernste, der ihn erfüllen soll, oft im Wege stehen? Wo der Endliche sich vor dem Unendlichen demüthigen, sich in heiliger Rührung ihm weihen und ganz hingeben soll: da müssen die Eindrücke, welche auf seine Sinne gemacht werden, nicht zu stark und lebhaft seyn; lieber mögen sie ganz fehlen; dies wird der religiösen Stimmung weniger Abbruch thun, als der zu mächtige Sinnenreiz. Aber nothwendig ist auch die Entfernung dessen, was die Sinne unangenehm und störend berührt; der Ungebildete fordert dies eben so sehr, als der Gebildete; wohnt jener auch in einer elenden Hütte: so ist ihm doch der Schmutz und die Unanständigkeit in der Kirche zuwider; er redet mit einer Art von Stolz von der schönen Kirche, nicht eben so von einem andern prächtigen Gebäude seines Wohnorts.

B) Die dem öffentlichen Gottesdienste geweiheten Tage und deren ungestörte Feier sind ein neuer wichtiger Gegenstand, welchem die Vorsteher der Kirche ihre Aufmerksamkeit widmen müssen.

Jeder Verständige ist dessen gewiß sehr zufrieden, daß in den meisten protestantischen Ländern mehre überflüssige Feiertage abgeschafft sind — besonders die dritten Tage der drei hohen Feste. Durch den Kirchenbesuch drei Tage hintereinander muß unvermeidlich eine Art von Uebersättigung entstehen, und wie viele zügellose Ausschweifungen werden durch die lange Unterbrechung der Arbeit veranlaßt? — gesetzt auch, daß man die Störung des Erwerbfleißes nicht in Anschlag bringen wollte. Die Apostel- und Heiligentage mußten ohnehin bei den Protestanten die Wichtigkeit verlieren, welche sie bei den Katholiken behaupten. Aber Schade ist es, daß man in verschiedenen Ländern das jährliche Reformationsfest aufgehoben hat; ist denn die historische Seite des Protestantismus nicht anziehend genug? und sollte die öftere Hinweisung auf dieselbe nicht in vielen Hinsichten wichtig, und der Religiosität förderlich seyn? Man denke nur an alle Reformationsfestpredigten Reinhards! — Eben so stimme ich in den Wunsch ein, daß man einige neue Feste, welche sich auf bedeutende Angelegenheiten und Momente des menschlichen Lebens bezögen, einführen mögte. Dahin geht nämlich offenbar der

Geist

Geist unserer Zeit, die Religion von den Verhältnissen des menschlichen Lebens immer mehr zu trennen — eine Tendenz, von welcher ich weiterhin ausführlicher reden werde; — wie heilsam wäre es also nicht, das Band zwischen der Religion und dem Menschenleben so viel, als möglich, zu verstärken? — Der verständige Geistliche wird zwar über die Hauptangelegenheiten unseres äußern Lebens an gewöhnlichen Feiertagen auch öfters predigen; aber es fehlt dabei alles Symbolische, welches doch grade hier an seinem rechten Orte seyn, und große Wirkung hervorbringen würde. Das Ausgezeichnete und Ungewöhnliche eines solchen Festtages — der kein Sonntag seyn müßte — würde die allgemeine Theilnahme ungleich stärker wecken. Am zweckmäßigsten mögte es seyn, wenn die vier Perioden des Jahres zu solchen Festen benutzt würden; wenn man z. B. ein Fest des Frühlings und der Jugend, des Sommers und des männlichen Alters, auch der Ehe, des Herbstes und des Alters, des Winters und des Todes, auch der Verstorbenen zusammen feierte. An dem ersten könnte auch vielleicht am zweckmäßigsten die Confirmation der Kinder veranstaltet werden. Eine nähere Angabe des Rituals

tuals solcher Tage gehört nicht hieher; nur müssen alle tändelnde Spielereien entfernt bleiben. *)

Die erste und nächste Sorge der obersten Behörden muß jetzt darauf gerichtet seyn, daß die einmal festgesetzten Feiertage auch wirklich gefeiert und religiös begangen werden. Kirche und Staat, welcher letztere ja um sein selbst willen alle recht- und zweckmäßigen Einrichtungen der Kirche kräftig unterstützen muß, sind vollkommen befugt, Alles zu verbieten, was die religiöse Feier dieser Tage stört. Diejenigen, denen diese Tage noch heilig sind, bilden ja die überwiegende, und schätzbarere Mehrzahl; und die übrigen, welche sich die Störung der Feier erlauben, bekennen sich doch auch dem Namen nach noch zu der Kirche, welche diese Feiertage anordnet; welche eigenmächtige, nicht zu duldende Anmaßung ist es denn, wenn diese Letztern solche Tage auf eine Weise zubringen, und Beschäftigungen oder Vergnügungen an denselben nachgehen wollen, welche religiö-

*) Einige Ideen — Voigtländers über die bessere Anordnung des Kirchenjahrs verdienen allerdings Berücksichtigung. S. Dessen Plan einer vollendeten Reformation der christlichen Kirche. 1809.

religiösen Gemüthern anstößig sind, und bei ihnen den Zweck dieser Tage bald mehr, bald weniger hindern? — Die Kirche selbst und ihre Vorgesetzten haben zwar keine Gewalt, diesem Unwesen ein Ende zu machen; aber die Obrigkeiten, denen die Erhaltung und Vermehrung der Religiosität und Sittlichkeit noch Werth hat, dürfen die dringende Bitte um Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der kirchlichen Policei, welche an manchen Orten bis auf den Namen verschwunden zu seyn scheint, nicht unerhört lassen. *) — Ueberdies sind ja auch die fast allenthalben bestehenden Gesetze

*) Daß man hierauf in der That wieder Bedacht zu nehmen anfängt, zeigen z. B. die preiswürdigen Verordnungen der hiesigen Landes-Regierung an die Städte Friedland und Neubrandenburg, und eine vom Policei-Collegium des letztern Orts aus eigenem Antriebe erneuerte Einschärfung der alten Gesetze der kirchlichen Policei – vom vorigen und jetztlaufenden Jahre; ferner eine ganz ähnliche Verordnung des Stralsundischen Magistrats von diesem Jahre. Mögte man diesem Beispiele bald allgemein folgen, und dann auch strenge – der frivole Zeitgeist fordert doppelte Strenge – über die Befolgung dieser Gesetze wachen!

Gesetze über die Feier der gottesdienstlichen Tage keinesweges abgeschafft, wenn sie auch hin und wieder in starke Vergessenheit gerathen seyn sollten; — ihre Erneuerung und Einschärfung kann nicht als ein unerträglicher Zwang verschrieen werden — es sey denn von solchen, die überhaupt gern jede gesetzliche Fessel abstreiften.

Also es werde an diesen Tagen kein öffentlicher Handel und Wandel geduldet — der Marktplatz erschalle nicht von dem Getöse der Käufer und Verkäufer — Kaufladen und Schenken (letztere werden jetzt oft grade in diesen Stunden am häufigsten besucht) seyen wenigstens während des Gottesdienstes verschlossen — alles Fahren in den die Kirche zunächst umgebenden Straßen in dieser Zeit verboten (an einigen Oertern sperrt man jene Straßen durch Ketten) — kein Geräusch verursachender Handwerker, oder dessen Arbeiten öffentlich geschehen, dürfe an diesem Tage seine Handthierung treiben, (eigentliche Noth- und Liebeswerke sind ja stets ausgenommen — was still im Innern der Häuser vorgehen möge, ist kein Gegenstand dieser Policei;) — Feld und Gartenarbeiten dürfen gleichfalls nur im äußersten Nothfalle Statt haben (aber keine gewinnsüchtige Herrschaft überlade auch

ihre

ihre Unterthanen mit so vielen Arbeiten, daß sie zu ihren eigenen auf dem Felde und in den Gärten nur am Sonntage Zeit haben!) — rauschende öffentliche Lustbarkeiten, Tanzgelage, Schauspiele seyen strenge untersagt, und keine Schenke bleibe später, als bis 10 Uhr Abends offen, damit nicht die Ausschweifungen des Abends alles Gute wieder vernichten, welches der Tag vielleicht in das Gemüth gepflanzt hatte — und noch dem folgenden Tage einen Theil der arbeitenden Hände entziehe. —

Durch diese Wiederherstellung der Heiligkeit des Feiertages gibt der Staat Allen eine der deutlichsten und gemeinverständlichsten Erklärungen, wie sehr er selbst die Religion ehre, und welchen wichtigen Einfluß er sich von ihr verspreche — da im Unterbleibungsfalle ein großer Theil der Unterthanen sie als eine unnütze Sache betrachtet, welche man endlich auch von oben her völlig aufgegeben habe. Schon von der Seite dürfte dieser Gegenstand dem Staate keineswegs gleichgültig seyn, weil hier doch eine gewisse Zucht und Sitte erhalten wird, die mit der ganzen Moralität des Volks in einem sehr engen Zusammenhange steht. Nehmet einem Volke alle äußern Schranken hinweg: so wird es sehr bald auch diejenigen überspringen,

springen, welche es bisher sich selbst in seinem Innern setzte.

Religiöse Gemüther wird eine solche Feierlichkeit und Stille der Gottgeweiheten Tage mächtig ansprechen, und ihre Seele für die Gefühle der Andacht und ernsthafte Betrachtungen noch empfänglicher machen; selbst die leblose Natur, Feld und Wald wird ihnen an dieser Sabbathsruhe und Heiligkeit Theil zu nehmen scheinen, und sich in ihren Augen verklären. Aber auch diejenigen, welche sich im Anfange vielleicht nur aus Zwang dieser Ordnung unterwerfen, werden allmählig wieder auf den Zweck dieser Tage aufmerksam, und von der Feier derselben ergriffen. Besonders müssen diese Verfügungen eine heilsame Wirkung haben auf die Jugend und das heranwachsende Geschlecht, das bei der jetzt herrschenden Entweihung der Feiertage endlich alle Achtung für dieselben verlieren muß. Unter den Aelteren haben noch Viele aus ihrer Kindheit eine gewisse Ehrfurcht für solche Tage herübergerettet; ein Sabbathsschänder ist ihnen doch noch kein ganz gleichgültiger Name. Das nächste Geschlecht hingegen wird, wenn kein Einhalt geschieht, die Benennung

nung Kirchengänger, Freund der Gottesverehrung, für noch viel entehrender halten.

Uebrigens mögte, nach Abstellung dieser Störungen der Feiertage, wenig Aeußeres zur Erhöhung ihrer Festlichkeit mehr nöthig seyn. In dem Geläute unserer Glocken — deren religiöse Bedeutsamkeit Schiller so schön darstellte — haben wir ja eine herrliche Stimme, welche das Gemüth aufwärts ruft; eine gute öffentliche Musik am Vorabend oder Frühmorgen der ausgezeichnetern Feste, die man auch an manchen Orten schon findet, wäre es auch nur der Vortrag einer diesem Feste besonders eigenthümlichen Gesangmelodie durch Blaseinstrumente vom Thurme herab, ist gleichfalls sehr anpassend, und macht immer vielen Eindruck. Bei gewissen Feierlichkeiten, z. B. bei der Kindereinsegnung könnte man auch eine öffentliche Procession veranstalten, einige Feste, z. B. das Erntefest unter freiem Himmel auf dem entblößten Getraidefelde feiern. In so genaues Detail einzugehen, ist hier aber der Ort nicht. Vieles wird auch dann erst geschehen können, wenn die Cultur der niedern Stände erst um einige Schritte weiter vorgerückt ist. Lieber aber thue man gar Nichts, als daß man läppische

pische, tändelnde und wohl gar lächerliche Dinge zur Vermehrung der Feierlichkeit anordne und einführe — ein Fehler, von welchem viele in unsern Zeiten gemachte Vorschläge nicht freizusprechen sind.

Wir kommen jezt C) zu der eigentlichen Liturgie, durch deren zweckmäßige Einrichtung viel zur Beförderung der Religiosität geschehen kann.

Die Liturgie begreift eigentlich alle diejenigen Handlungen und Gebräuche in sich, durch welche sowohl die objective Religion, als die subjective Religiosität versinnbildet, und die leztere stärker in den Menschen geweckt werden soll. Da es hier aber unsere Absicht nicht ist, diesen Gegenstand wissenschaftlich zu behandeln: so werden wir manchen mit ihm nur verwandten Punct mit herbeiziehen, und unsere Bemerkungen, Vorschläge und Wünsche darüber mittheilen. Es ist hier aber immer nur davon die Rede, was die obere kirchliche Behörde hierin anzuordnen, und noch nicht, wie der Geistliche und die übrigen Kirchendiener diese Anordnungen mit Geist und Nachdenken zu vollziehen haben.

Ein großer Vorzug des Christenthums und ein Beweis seiner Universalität ist es, daß es die Einrichtung der Liturgie, so wie den ganzen Cultus, keinen positiven Vorschriften unterworfen, sondern es seinen Bekennern überlassen hat, sich dieselbe nach ihren Bedürfnissen und Einsichten Zeit- und Volks-gemäß zu bilden. Nur zwei äußerliche Handlungen, die Taufe und das Abendmahl, sind geboten, aber keinesweges das Cärimoniel derselben vorgezeichnet, so daß auch hierin der Einsicht und dem Gefühle der Christusverehrer ein freier Spielraum bleibt. Der Katholicismus weicht darin offenbar vom ursprünglichen Geiste des Christenthumes ab, daß er die Liturgie für alle Zeiten und Völker unabänderlich bestimmen will, und sie eben dadurch oft in so schreiende Widersprüche mit beiden setzt. Der Protestantismus hat diese liturgischen Fesseln zerbrochen, und also auch insofern das Urchristenthum wieder hergestellt. Freilich hat er darüber in ältern und neuern Zeiten Vorwürfe genug hören müssen, als führe er dadurch zum religiösen Indifferentismus, als verwirre er die Gemüther — besonders des ungebildeten Haufens — aber diese Vorwürfe sind entweder ganz ungegründet,

oder sie treffen nur den Mißbrauch dieser Freiheit. Um sie zu vermeiden — auch wohl zuweilen aus hierarchischem Geiste — hat man freilich auch in manchen protestantischen Ländern sich dieser Freiheit begeben, und liturgische Anordnungen gemacht, die eben so unabänderlich seyn sollten, wie die des Katholicismus; allein man kömmt immer mehr von diesem Mißgriffe und dieser Anmaßung zurück, und sträubt sich weniger mehr gegen das Neue und Bessere. Eher mögte es jezt Noth seyn, besonders in liturgischen Dingen vor der übertriebenen Neuerungssucht, die viele Protestanten ergriffen hat, zu warnen, und zu ermahnen, daß man schonend, vorsichtig und mit reifer Ueberlegung bei liturgischen Veränderungen zu Werke gehe, damit man durch dieselben nicht mehr Schaden, als Nutzen stifte. Das Alte, wenn es irgend des Erhaltens werth und fähig ist, hat immer durch sein Alterthum ein Ansehen, eine Würde und einen Nachdruck, die sich das Neue erst erwerben soll, und oft erst sehr spät, oft gar nicht erwirbt, zumal, wenn es bald einem noch Neueren weichen muß. — Ueberhaupt ist es eine sehr falsche Ansicht, obgleich sie heut zu Tage gewöhnlich genug ist, daß in der Liturgie das Neue eben dar-

um, weil es neu ist, am meisten gefallen und wirken werde, und daß aus diesem Grunde die Veränderungen nicht häufig genug geschehen könnten. Nach meinem Bedünken wäre es vortheilhafter, wenn alles Neue bei seinem Erscheinen schon als etwas sehr Altes, stets üblich Gewesenes auftreten könnte. Der kindischen Neugierde behagt zwar der ewige Wechsel; aber je mehr man sich nach ihr bequemt, desto mehr verlangt sie — und verträgt sie sich denn mit dem Ernste, den alles Religiöse im Gemüthe der Menschen voraussetzt, und befördern soll? — Sobald nur das Alte nicht Vernunft- und Geschmackwidrig, nicht ermüdend und langweilig ist, sobald ihm nicht durch zu häufige Wiederholung aller Reiz und Nachdruck geraubt wird: so wird der Religiöse sich nicht nach einer Abänderung sehnen, vielmehr würde ihm die Entziehung des Alten ein schmerzhafter Verlust seyn. Geschehen nun gar die Veränderungen so oft und so schnell hintereinander, daß sich Verstand und Gefühl nie gehörig in das Neue hineinfinden kann, weil es schon wieder von etwas Anderem verdrängt ist: so entsteht unvermeidlich bei Vielen eine Abneigung und Lauheit gegen diesen wandelbaren Cultus, ein Mißtrauen gegen diejenigen,

welche

welche durch diese neueste Veränderung die vorigen gleichsam selbst als unreif und unangemessen verurtheilen, und somit Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst. Die Schaar der bloß Neugierigen verläuft sich ohnehin schnell genug.

Jede liturgische Veränderung werde also nur dann vorgenommen, wenn man nach sorgfältiger Prüfung sich überzeugt hat, daß sie unumgänglich nothwendig geworden ist, entweder, weil das Alte sich nicht mit den reineren Begriffen und dem geläuterten Geschmacke der jetzigen Zeit verträgt, und wohl gar schädlichen Aberglauben und Irrthum erhält und fortpflanzt — in welchem Falle es ganz abgeschafft werden muß — oder, weil es durch zu häufige Wiederholung seine Kraft eingebüßt hat — und in diesem Falle ist nur nöthig, daß neben ihm etwas Neues eingeführt werde, damit jenes durch sein Seltnerwerden wieder mehr Kraft gewinne.

Die liturgische Veränderung geschehe ferner nur dann, wenn man durch lange Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß dieses Neue wirklich das Beßte sey, was jezt eingeführt werden könne, daß es werth sey, lange zu dauern, und nicht bald wieder eine neue Verbesserung zu

erhei-

erheischen. Also die ungünstigste Zeit für liturgische Veränderungen ist die Periode, wo die Ansichten und Meinungen über Religion, Kirche, Cultus revolutionsmäßig gähren und sich an einander reiben. Gerade alsdann ist freilich die Neuerungssucht aller derjenigen, die in dieser Revolution begriffen sind, am stärksten; Jeder will dann seine Idee zur herrschenden machen, wenigstens in dem Kreise, worauf er näheren Einfluß hat; Jeder will ein Experiment anstellen, ob wohl nicht aus seiner Ansicht und Verfahrungsweise das Heil der Kirche entspringen werde, wenn man sie nur allgemein befolgte — und so entstehen dann im Liturgischen eben solche Eintags-Producte, wie die Staatsverfassungen in Frankreich in der Umwälzungszeit. In einer solchen Zeit traue doch Keiner, der in den Strudel der sich durchkreuzenden neuen Meinungen hineingezogen ist, sich selbst, ob er noch nach einigen Jahren alles das unterschreiben mögte, was ihm jezt so ausgemacht zu seyn scheint, und hüte sich darum, daß er nicht rasch zufahre, und Altes mit Neuem vertausche, welches er vielleicht nach einigen Jahren gern für das Alte, oder etwas noch Anderes wieder hingäbe, wenn jezt nur ein

neuer

neuer Wechsel thunlich wäre. Es kömmt gewiß eine Zeit, wo die gährenden Elemente sich wieder setzen, und ein Besseres erzeugen werden, welches aus Altem und Neuem entstand, und oft dem Alten sich mehr wieder nähert, als man es in der Revolutionszeit wünschte. Glücklicher sind dann diejenigen Länder und Gemeinen, bei welchen noch das Alte sich findet, als diejenigen, welche alle revolutionären Versuche an sich erfahren haben, und nun wieder Schritte zurück thun müssen, wo jene zwar langsamer, aber auch mit größerem Vortheile für die religiösen Individuen nur fortzuschreiten haben. — Ob wir jezt unsere religiöse Revolution schon durchgekämpft haben, und ob also allumfassende liturgische Veränderungen jezt schon anzurathen sind? Darüber werden freilich die Stimmen sehr verschieden ausfallen; ich für meinen Theil sehe mich genöthiget, sie zu verneinen — und ich glaube, daß jeder aufmersame Beobachter mir darin beitreten wird. Paläologen und Neologen sind noch weit von einer Vereinbarung entfernt, obgleich die Aussicht zum Frieden und zur Harmonie schon bei weitem näher gerückt ist, als vor einigen Jahren. (Vielleicht wird auch hier die philosophische und reli-

gidse

giöse mit der politischen Welt gleichen Schritt halten!) Daher kamen auch in den nächst verflossenen Zeiten so manche liturgische Verbesserungen zum Vorschein, über welche schon in unsern Tagen wieder der Stab gebrochen ist, und die vielleicht ihre eigenen Urheber, oder wenigstens diejenigen, welche in ihren Posten eingerückt sind, gern wieder zurücknähmen, wenn sie es nur, ohne sich bloß zu geben, oder ohne neue Verwirrungen zu stiften, thun könnten. Diese Zeit des Schwankens, sowohl in den religiösen Ansichten, als auch in dem Geschmacke, wird vorübergehen, gewisse Principien werden allgemein zugestanden und anerkannt werden, ohne daß dadurch das ewig neue Leben und Regen des Geistes erstickt würde — und dann erst kann und wird für die Liturgie in ihrem ganzen Umfange ein neuer, herrlicher Tag erscheinen.

Bis dahin erfüllen die kirchlichen Vorsteher gegen die religiöse Gesellschaft ihre Pflicht, wenn unter ihrer Leitung das offenbar Schädliche und Abgeschmackte, das sich jedem unverdorbenen Sinne als solches kund thut, abgestellt, und das Uebrige nur in Absicht der Form so weit verändert wird, als dieses mit dem Geiste und Zwecke seiner Urheber bestehen kann. Die Liturgie steht

mit der religiösen Ansicht einer Kirche in der innigsten Beziehung, und es ist insonderheit den Stiftern der protestantischen Kirche sehr gut gelungen, ihre religiöse Ansicht auch durch ihre Liturgie auszusprechen; beide können nicht von einander getrennt, die eine nicht wesentlich verändert werden, während die andere sich gleich bliebe, ohne daß nun die beiden Elemente schneidend gegen einander abstächen. Daher auch gegenwärtig an so vielen Orten der ungeheure Contrast zwischen der Predigt und der Liturgie — die erstere oft ein seyn sollendes philosophisches und ästhetisches Kunstwerk im neuesten Geschmacke — die letztere, wenn eigenmächtige Veränderungen schlechthin verboten sind, ein steifes, altväterisches, den in der Predigt aufgestellten Ansichten gradezu widersprechendes Wesen. Zuweilen findet auch der umgekehrte Fall Statt.

Daher kann kein Consistorium, so lange es noch sein Wille ist, den symbolischen Lehrbegriff der protestantischen Kirche aufrecht zu erhalten, oder vielmehr, so lange es der Wille der Gemeinen ist, bei demselben zu beharren, eine wesentliche Abänderung der Liturgie treffen oder treffen lassen, mag eine solche umgeschmolzene Liturgie auch noch

so philosophisch und ästhetisch schön klingen; denn nicht die Liturgie soll den Lehrbegriff umändern, sondern erst die Veränderung des letztern kann und darf die der erstern nach sich ziehen.

Dagegen findet sich aber in der äußern Form der Liturgie Vieles, was verbessert werden kann und soll. Niemand kann darin mehr auf die Freiheit der Protestanten halten, als eben die ersten Gründer der protestantischen Kirche. Ihre liturgischen Vorschriften sollten von dieser Seite bloß den Unordnungen vorbeugen, für die Schwächeren Muster und Hülfsmittel seyn, den Stärkeren war es wenigstens in vielen Stücken überlassen, sich selbst die Form zu schaffen. Auch forderten sie nicht einmal dieses, daß durchgängige Einheit der Cärimonien und der Liturgie in der Kirche herrschen müsse, sondern „es sey zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen genug, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigет, und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.“ (Augsb. Conf. Art. 7.)

Hiernach entscheidet sich auch die Frage: wie viele Freiheit im Liturgischen kann den einzelnen Predigern eingeräumet werden? ist es gut, wenn

sie

sie an strenge Vorschriften gebunden werden, von denen sie mit keiner Sylbe abweichen dürfen? Das Letztere wäre eine Wiederherstellung des katholischen Zwanges, den der Protestantismus verabscheuet. Muß doch die Wahl der Materien zu Kanzelvorträgen und die ganze Behandlung derselben den Predigern überlassen werden: warum sollen sie denn nicht auch in Absicht der Liturgie eine gewisse freie Sphäre haben? „Aber es werden nicht alle Prediger den Geist und Geschmack haben, der zum richtigen Gebrauche dieser Freiheit erforderlich ist!" — Solchen Leuten sollte das Predigtamt gar nicht anvertrauet werden — und eine Gemeine, die so unglücklich ist, die schlechten Predigten derselben anhören zu müssen, wird die schlechten liturgischen Versuche, womit sie heimgesucht wird, eben nicht sehr in Anschlag bringen. Auch pflegen solche Schwache sich gewöhnlich von selbst pünktlich genug an den vorgeschriebenen Formularen zu halten.

Von diesem abgesehen kann also dem Prediger das Formale der Liturgie immer anheimgestellt werden, so bald er nur das Wesentliche genau beobachtet, z. B. bei einer Taufe die vorschriftsmäßigen Fragen an die Taufzeugen und das Benetzen

netzen mit Wasser unter Sprechung der eigentlichen Einsetzungsworte Jesu. Welche Einleitungsrede an die Taufzeugen und Aeltern er halten, auf welche besondern Umstände er dabei Rücksicht nehmen will — das stehe ihm frei; ja er werde dazu ermahnt, sich dieser Freiheit zur Erbauung seiner Gemeine recht oft zu bedienen. Daß er hierin dem Geiste der protestantischen Kirche eben so getreu bleiben wird, wie in allen seinen übrigen Religionsvorträgen, das darf man ja bei dem verständigen und gewissenhaften Manne ohne allen Zweifel voraussetzen. — —

Unter den liturgischen Gegenständen, auf welche die höchste Kirchenbehörde ihre Sorgfalt richten muß, um Religiosität zu befördern, nennen wir

a) den Kirchengesang. Von jeher hat man, die innige Verbindung der Religion und Poesie ahnend, die große Wichtigkeit dieses Theils der Liturgie anerkannt, und die Reformatoren, besonders Luther, widmeten ihm ihre volle Aufmerksamkeit. Gewiß gibt es auch wohl selten ein wahrhaft religiöses Gemüth, welchem der Kirchengesang nicht rührend und erbaulich wäre. Fast alle Dichter, deren Geist eine ächt religiöse Richtung

tung nahm, haben Kirchenlieder gedichtet; wobei ich unter den neuesten Dichtern nur an Klopstock und Novalis erinnere. Es fehlt uns daher auch nicht an einer großen Zahl vortrefflicher Kirchenlieder, wie sie keine einzige andere Nation aufweisen kann; es mögte wohl wenige Gedanken und Gefühle, womit sich ein religiöses Gemüth beschäftiget, geben, welche nicht schon in solchen Liedern, zum Theil sehr vortrefflich ausgedrückt wären. Denn das war ein sehr irriger Gedanke, von welchem man hoffentlich bald wieder zurückkommen wird, daß über jeden Gegenstand der Natur und des Menschenlebens, und über jede einzelne Pflicht bes Menschen besondere Lieder gedichtet und in die kirchlichen Sammlungen aufgenommen werden müßten. Uebrigens hindert der Reichthum, den wir hierin besitzen, gewiß nicht, daß wir nicht jeden neuen Beitrag, den wahee Religiosität und Poesie uns hierzu liefern werden, dankbar annehmen sollten. Jeder neue Ton aus der Tiefe eines für das Göttliche begeisterten Gemüths weckt auch in Andern neue Anklänge.

Unter den ältern Liedern sind viele in so hohem Grade religiös und poetisch, daß es unverantwortlich wäre, wenn man sie aus den Gesangbüchern,

büchern, und dadurch aus dem Gemüthe des Volks, in welchem sie sich vorzüglich ehemals so wirksam bewiesen, vertilgen wollte. So viel als möglich müssen diese unverändert beibehalten werden — nur einzelne unpassende Ausdrücke mag man mit bessern vertauschen. Sie ganz umschmelzen, sie den individuellen Ansichten, welche Dieser und Jener jetzt von religiösen Dingen haben mag, anschmiegen, alle Poesie aus ihnen verwischen, und sie zu einer platten Gemeinverständlichkeit hinabstimmen — das ist ein Verfahren, welches man sich zwar in unsern Zeiten häufig erlaubt hat, welches aber die stärkste Mißbilligung verdient — auch aus dem Grunde, weil sie dadurch denjenigen entzogen werden, deren Religiosität sie in ihrer alten Form so kräftig genährt hatten. Selbst Klopstock ist hierin zuweilen bei seinen Abänderungen alter Lieder zu weit gegangen; doch bearbeitete er sie wohl nicht eigentlich für den öffentlichen Gebrauch!

In allen ältern Liedersammlungen findet sich aber auch eine solche Menge unbrauchbarer, zum Theil selbst dem gemeinen Manne in unsern Tagen anstößiger Lieder, daß es allenthalben dringendes Bedürfniß geworden ist, entweder ganz neue

Samm-

Sammlungen zu veranstalten, oder doch die älteren mit Anhängen neuer, besserer Lieder zu versehen. Diesem letztern Verfahren gebührt wenigstens da der Vorzug, wo ein ganz neues Gesangbuch mit dem Vorurtheile des Volks in hartnäkkigen Kampf treten müßte; das Bessere siegt dann allmählig durch seine innere Vortrefflichkeit, und das Schlechtere stirbt von selbst ab. Kein verständiger Prediger oder Schullehrer wird sich des letztern noch bedienen, wenn ihm das erstere zu Gebote steht — und so werden in einer Zeit von zehn bis zwanzig Jahren die unbrauchbaren Lieder vergessen seyn, wenn sie auch noch im Gesangbuche stehen.

Schwieriger ist aber die Frage: welche neue Lieder sollen zu den alten hinzugethan, und an die Stelle der abgeschafften gesetzt werden? Daß gereimte Prosa über religiöse und moralische Gegenstände der Aufnahme unwürdig ist, wenn auch der Name eines sonst berühmten Verfassers sie empföhle, leidet keinen Zweifel — so Etwas läßt das Herz kalt, und kann nie Denkspruch für das Leben werden, wie es so viele ältere Lieder ganz oder Stellenweise bei Tausenden geworden sind. — Aber auch nicht bloß moralische Lieder, z. B.

das Gellertsche: Nicht daß ich's schon ergriffen hätte — wenn sie sonst auch des poetischen Werthes nicht ganz ermangelten — dürfen zu Kirchengesängen gewählt werden; sondern der moralische Stoff muß religiös aufgefaßt, und in religiösem Geiste dargestellt seyn — eine Forderung, die man ohnlängst auch an moralische Predigten nachdrücklicher zu machen beginnt. Grade an dieser Classe von Liedern sind wir noch am ärmsten. Doch soll ja auch nicht die specielle Pflichtenlehre im Gesangbuche enthalten seyn, sondern der Gesang soll nur mit mehr oder weniger Hindeutung auf eine einzelne Pflicht die moralisch-religiöse Gesinnung erwecken und beleben, aus welcher die Gewissenhaftigkeit in jeder einzelnen Pflicht von selbst erfolgt. Die älteren Liederdichter wurden hier oft von einem richtigeren Gefühle geleitet, als die neuern; selten gehen jene so in das Einzelne, wie diese es oft thun; aber jene regen den Geist an, daß er von selbst in allen Umständen das Rechte und Gute erkennet und thut.

Ganz vorzüglich muß aber bei einer neuen Sammlung dieses noch beherziget werden, daß allen Liedern eine in der Hauptsache gleichförmige religiöse Ansicht zum Grunde liege — eine für

unsere

unsere Zeiten überaus schwere Aufgabe, weil zu keiner Zeit mehr Verschiedenheit in der religiösen Ansicht der Menschen herrschte, als in der gegenwärtigen. Daher denn auch das viele Widersprechende, sich gegenseitig Aufhebende in den meisten, ja wohl in allen neuern Gesangbüchern — ein Beweis, daß ihre Sammler entweder selbst nicht mit sich einig waren, oder doch nicht consequent genug zu Werke gingen, und gern Allen Alles seyn wollten. Jedes Gesangbuch wird für christlich-protestantische Gemeinen zusammengetragen; es muß also auch ihren Grundbegriffen und Ansichten gemäß seyn. Auch in dieser Rücksicht muß man vielen ältern Liedersammlungen einen Vorzug vor manchen neueren einräumen, in welchen es öfters auf der einen Seite den Anschein hat, als läse man die Gedanken eines bloßen Naturalisten, auf der andern aber wieder, als redete ein offenbarungsgläubiger Christ. Wenn nun auch der gebildete Leser bei der Privatlectüre jedes Lied nach seinem eigenthümlichen Geiste beurtheilet und schätzt: so ist dadurch die Brauchbarkeit eines solchen Gemisches für eine Gemeine, in welcher ja eine gewisse bestimmte Einheit herrschen muß, nicht dargethan, die Gemeine müßte

 denn

denn in ihrer religiösen Unwissenheit und Lauheit schon so weit gekommen seyn, daß es ihr völlig gleichviel ist, was ihr dargeboten wird; ein trauriger Fall, der leider wohl in unsern Zeiten nur allzuhäufig Statt finden mag. — —

Ein gewöhnliches großes Hinderniß, welches der Einführung einer neuen, bessern Liedersammlung im Wege steht, sind die Kosten, welche die Anschaffung derselben dem gemeinen Manne verursacht. Dieses kann freilich nur dadurch gehoben werden, daß man sie den minder Begüterten für einen sehr mäßigen Preis, den Armen ganz umsonst in die Hände gibt. Eine Regierung, welcher das Gute am Herzen liegt, wird hier gern einige hundert Thaler aufopfern. Aber erschwert wird dieses noch dadurch, daß oft jedes noch so kleine Ländchen, zuweilen eine einzige Mittelstadt (ja ich kenne sogar eine einzige Pfarre von vier Dörfern) ihr eigenes Gesangbuch haben wollen, die denn doch meistentheils nur aus andern Sammlungen ohne alle Veränderung, und dazu noch oft mit sehr unzweckmäßiger Auswahl abgeschrieben sind. Wie ungeheuer vermehrt dieses die Kosten. Vereinigten sich dagegen mehre Länder, den Druck einer solchen recht sorgfältig ange-

angelegten Sammlung zu veranstalten: so würde der Preis derselben so niedrig gesetzt werden können, daß nur sehr Wenigen der Ankauf derselben lästig fallen würde. *)

Doch zur wahren Erbaulichkeit des Kirchengesanges reichen gute Liedersammlungen allein noch nicht hin, sondern die Gemeine muß nun auch zu singen verstehen. In den älteren Schulordnungen war das immer ein nachdrücklich eingeschärfter Punct, daß die Jugend zum Singen sollte angeleitet und angehalten werden. Wie sehr wird dieses jezt fast allenthalben vernachlässigt! Die Singechöre, die freilich in manchen Rücksichten vielen Tadel verdienten, aber mit einigen Verbesserungen wohl fortzudauern verdienten, haben beinahe gänzlich aufgehört. Ehemals wurde in den Familien bei der häuslichen Andacht viel gesungen, und die Stimme der Kinder erhielt doch immer einige Ausbildung! Auch mußten die Schulknaben unausgesetzt beim öffentlichen Gottesdienste erscheinen, und mitsingen, und weil die gebildeteren Mitglieder der Gemeine, besonders die

*) Darf man nicht hoffen, daß einst ein allgemeines protestantisches Gesangbuch, von den geistreichsten Männern unserer Kirche werde gesammlet werden?

die Obrigkeiten noch häufiger die Kirche besuchten: so widmeten die Cantoren und andern Schullehrer den Kindern in dieser Hinsicht mehr Sorgfalt und Aufsicht. Da dies Alles aber durchgängig mehr oder weniger in Verfall geräth: so ist es fast ein Wunder, daß noch so viele Menschen eine Kirchenmelodie — freilich gewöhnlich schlecht genug — mitsingen können. Viele Geistliche bequemen sich nun auch allzusehr bei der Wahl der Lieder nach diesem Unvermögen, lassen immer nur die allerbekanntesten Melodieen singen, so daß endlich manche sehr vortreffliche alte Gesangweise ganz in Vergessenheit geräth.

Damit der Cultus, dem Mancher oft wegen des entsetzlichen Gesanges der Jungen und Alten sich gänzlich entziehen mögte, sich auch in dieser Rücksicht wieder hebe: so stelle man in den Schulen die Singestunden wieder her, und sollte es nicht durchgängig thunlich seyn, daß die Kinder kunstmäßig nach Noten singen lernten: so müssen ihnen wenigstens die Kirchenmelodieen gehörig bekannt und geläufig, ihre Stimme geübt und gebildet, und sie dahin geführt werden, daß sie im rechten Zeitmaaße, einstimmig und ohne Geschrei ein Lied singen können. Schon nach

inigen Jahren wird sich in dem Kirchengesange eine bedeutende Verbesserung offenbaren.

Besonders, wenn nun nicht nur jede Kirche mit einer Orgel versehen ist, sondern auch in den Schullehrerseminarien Anweisung zum guten Orgelspielen ertheilt wird, und in den Städten, wo eigene Organisten angestellt sind, nur diejenigen eine solche Stelle erhalten, welche mit der Fertigkeit des Spielens auch zugleich Gefühl und Geschmack verbinden, in den Geist des Liedes einzudringen, und ihr Spiel demselben anzupassen. Es ist unverzeihlich, was hierin von Vielen gesündiget wird; schon durch das Präludium können sie die Stimmung, worin das Lied gesungen werden soll, mißleiten oder verderben.

Nur dann erst, wenn tüchtige Cantoren Anleitung zum Singen geben, und gute Organisten vorhanden sind, können, wenigstens in nicht ganz kleinen Städten, wo es gewiß immer mehre Musikfreunde gibt, welche die Hände dazu bieten werden, Kirchenmusiken wieder eingeführt, oder dieselben, wo sie noch Statt finden, verbessert werden, und zur Erhöhung der Andacht dienen — sie

sie sind wenigstens für Viele sein neuer und gewiß unschädlicher Reiz, der Gottesverehrung beizuwohnen — und man sollte doch ja kein einziges angemessenes Mittel verabsäumen! Weiß man doch, wie mächtig der katholische Cultus hiedurch wirkt; wollen wir dieses denn immer nur anstaunen, und uns nicht so viel davon aneignen, als uns unsere Lage, und der freilich nicht unter Tändeleien zu erstickende, aber doch auch die Kunst nicht zurückweisende, vielmehr mit ihr innig verwandte Geist der Religion erlaubt?

b) Der zweite liturgische Gegenstand, den das Consistorium gewöhnlich unter seine Aufsicht nimmt, sind die Altar- und Kanzelgebete.

Unbedenklich könnte man die Verfertigung derselben wohl jedem Prediger anheimstellen; wer eine gute Predigt zu machen versteht, wird auch wohl ein gutes, zweckmäßiges Gebet abzufassen vermögen; er würde es auch mit mehr Wärme vortragen, als ein vorgeschriebenes, und sehr oft zu wiederholendes Formular. Das sogenannte allgemeine Kirchengebet, wenn er es alle Sonntage, in seiner gewöhnlichen übertriebenen Länge ablesen muß, kann nur ihn und seine Zuhörer ermüden. Wenigstens für besondere Zeiten und

Veran-

Veranlassungen überlasse man ihn seinem eigenen Geiste und Gefühle, vorzüglich auch deshalb, damit er Predigt und Gebet in nähere Beziehung setzen könne. Oder will man ihm etwa durch ein gegebenes Formular die eigene Arbeit ersparen? Das ist doch wohl kaum denkbar! Oder meint man, daß er in Gebeten, die den Landesherrn betreffen, die — Curialien nicht strenge genug beobachten mögte? Eine solche Rücksicht beim Gebete zu Gott — dem König der Könige!

Sollten denn ja Formulare gegeben werden: so müssen sie höchstens als Muster dienen, wie etwa der Geistliche sein eigenes Gebet abfassen könne; — wenn er dann das ist, was er seyn soll: so wird er zwar nicht mit den Worten, aber gewiß im Geiste des Formulars beten. Und daß man dabei ja nicht die Regel Jesu vergesse! „wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern!" Auch gab er selbst, der Göttliche, seinen Jüngern nur ein Muster, nicht eine Vorschrift, wie sie beten sollten!

Eben dasselbe gilt auch von den Collecten, welche der Prediger vor dem Altare absingt. Mögen deren auch noch so viele in der Agende stehen: so passen sie doch unmöglich zu allen Vor-

trägen

trägen des Predigers. Er muß also auch die Freiheit haben, sich Collecten, welche sich an seine Predigt anschließen, zu verfertigen.

Ob er sie singen soll? Allerdings, wenn er gut singen kann; und dazu müßte er schon in der Schule Anleitung empfangen. Wo dieses aber nicht der Fall ist, da sey es ihm erlaubt, sie zu sprechen, und nicht durch schlechten Gesang sich und die Hörer zu martern. Daß es an einigen Orten eingeführt wurde, die Perikopen abzusingen, war ein großer Mißgriff; ihr Inhalt und ihre Sprache eignet sie keinesweges dazu. Eher ist es zu billigen, ja sogar zu wünschen, daß das Vaterunser und die Einsetzungsworte bei der Communion gesungen werden, wenn der Prediger dazu tüchtig ist. Die Worte werden dadurch feierlicher und eindringlicher.

c) Die Administrirung der Sacramente und die Confirmation.

Daß die obere kirchliche Behörde über die äußere Einrichtung der beiden ehrwürdigen Handlungen, welche der Stifter des Christenthums selbst eingesetzt hat, Anordnungen treffen könne und müsse, welche zur Wiederherstellung ihres zum Theil sehr gesunkenen Ansehens beitragen können,

nen, leidet keinen Zweifel; so bald nur in den neuen Anordnungen die Idee, welche diesen Handlungen zum Grunde liegt, nicht umgestoßen, sondern vielmehr noch stärker und sichtbarer hervorgehoben wird. Diese Grundidee ist: Einweihung in das Christenthum durch die Taufe, Erhaltung und Befestigung in demselben durch das Abendmahl. Das eigentliche Rituale bei denselben haben weder Jesus noch seine Apostel festgesetzt; und daß die Gebräuche der ersten Kirche, (die hier freilich manches schöne Symbol hatte, welches uns jezt fehlt,) nicht als Vorschrift für uns gelten sollen, wird ja eben durch die schon längst eingeführte Abweichung von denselben anerkannt.

Freilich werden alle, auch die zweckmäßigsten Verbesserungen, welche man bei dem Aeußern der Sacramentshandlungen veranstaltet, für sich allein immer nicht hinreichen, diese Handlungen den Menschen wieder wichtig zu machen, wenn nicht überhaupt die religiöse Tendenz stärker belebt wird. Aber man kann doch Manches von ihnen entfernen, woran religiöse Menschen einen Anstoß nehmen, und ihnen eine Gestalt geben, wodurch sie diesen, und selbst denen, deren Religiosität schon

ziemlich erkaltet ist, aufs neue anziehender werden, und selbst die Irreligiösen mit Gefühlen der Ehrfurcht, die sie einst zur Religiosität selbst wieder hinleiten können, erfüllen; da sie hingegen den letztern in ihrer gegenwärtigen Form oft zu einem Gegenstande des Gespöttes dienen müssen. Drückte sich aber in ihrer ganzen äußern Einrichtung, in Allem was dabei gesprochen und gethan wird, nur ihr eigentlicher Zweck und Charakter deutlich aus: gewiß, sie würden auch auf das leichtsinnige Gemüth einen tiefen Eindruck machen, und dasselbe den hohen Geist des Christenthums vielleicht zum erstenmale in seinem Leben ahnen lassen.

Reden wir zuerst von der Taufe. Das Untertauchen im Wasser, oder das Benetzen mit demselben, verbunden mit dem Bekenntnisse des Christenthums, welches in dem Glauben an Vater, Sohn und Geist ausgesprochen wird — dieses ist das Wesentliche, von Jesus selbst Befohlne dieser Handlung. Ob nur Erwachsene nach erhaltenem Unterrichte in seiner Religion, oder auch schon Kinder, die von christlichen Aeltern zum Christenthum bestimmt werden, die Taufe empfangen sollen, darüber setzte Jesus Nichts

fest, so wie auch Nichts über das anderweitige Cärimoniel, welches man nach Zeiten, Sitten und Ländern dabei einführen mögte. Da wir, nach aufgegangenem Lichte der eigenen Vernunft, von jedem Christen auch noch ein eigenes, freies Bekenntniß seines Christenglaubens bei seiner Confirmation fordern: so behalten wir billig die schöne, bedeutungsvolle Weise der Neugebornen durch die Taufe bei; christlich religiösen Aeltern kann Nichts wichtiger seyn, als die feierliche, für sie selbst so aufmunternde Erklärung, daß sie das von Gott ihnen geschenkte Kind auch in seiner Verehrung und in der Liebe gegen ihren göttlichen Erlöser erziehen wollen, Nichts rührender und erfreulicher, als die Zusicherung, daß ihr geliebtes Kind aller Segnungen Gottes und des Christenthums in dieser und der künftigen Welt theilhaftig werden soll, nichts willkommner, als das Versprechen, daß die ganze Gemeine, daß alle Edlen und Frommen ihrem Kinde in jeder Rücksicht hülfreiche Freunde seyn wollen.

Dieses sind die drei Hauptbeziehungen, in welcher unsere Kindertaufe gedacht werden, und die man also auch durch den Ritus auszudrükken suchen muß. Darnach wird zuvörderst die

Rede

Rede einzurichten seyn, welche der taufende Prediger dabei hält; die besondern Umstände der Aeltern, des Kindes und anderer dabei gegenwärtiger Personen bestimmen die übrige Form derselben — weshalb es ihm auch freigestellt werden muß, diese Rede selbst zu verfertigen, die immer um so besser seyn wird, je mehr er alle jene Individualitäten dabei berücksichtiget. Vorgeschriebene Formulare sind immer zu allgemein, und darum in vielen Fällen mehr oder weniger unpassend. Man sollte ihm also auch hier nur Muster vorzeichnen, aber ihm keinesweges vorschreiben, sich derselben zu bedienen, sondern ihn vielmehr dazu anleiten und auffordern, daß er sich selbst passende Anreden entwerfe. Die gewünschte Einigkeit im Rituale wird ja dadurch erhalten, daß das Wesentliche allenthalben gleich ist; und darüber kann man allerdings dem Prediger strenge Vorschriften geben, von denen er nicht eigenmächtig abweichen darf; (sonst erlaubt sich vielleicht Einer, zu taufen auf „den sogenannten heiligen Geist!") Jezt entspringt aber unleugbar die Gleichgültigkeit, womit man gewöhnlich der Taufe eines Kindes beiwohnet, zum Theil daher, daß der Prediger in manchen Ländern ein sehr

veralter-

veraltertes Formular — und immer dasselbe — herlesen muß, wobei er selbst zuletzt, wegen der öftern Wiederholung, unmöglich noch viel denken und fühlen, und also auch bei den Zuhörern Gedanken und Gefühl nicht erwecken kann. Selbst ein vortreffliches Formular würde zuletzt diesen Nachtheil stiften; wie viel mehr denn eins, in welchem man oft nur mit Mühe überhaupt einen Sinn finden kann? Doch findet sich in den ältern Formularen gewöhnlich ein sehr lobenswürdiger Umstand, der in neuern Zeiten sehr vernachlässiget wird; nämlich eine Ermahnung an die Taufzeugen, für das geistige und leibliche Wohl der Kinder nach ihren Kräften mitzusorgen. Diese müßte allgemein wieder eingeführt werden; zweckmäßig eingerichtet flößt sie den Taufzeugen ein näheres Interesse für die ganze Handlung ein — und bleibt wohl nicht immer unwirksam, besonders wenn die Aeltern, wie es beständig seyn sollte, nur rechtschaffne mit ihnen schon genauer verbundene Menschen zu Taufzeugen und ersten Freunden ihres Kindes wählen.

Ein sehr wesentlicher Mangel bei unsern Taufhandlungen ist der, daß selten die Aeltern, oder auch nur der Vater des Kindes bei derselben

gegenwärtig sind. Sie sollten doch hier hauptsächlich für ihr Kind zu Gott beten, und an ihre Obliegenheiten gegen dasselbe erinnert werden; auf sie müßte dann auch der Prediger in seiner Anrede besonders Rücksicht nehmen — ein Wort, was in diesem heiligen Augenblicke ein gerührtes Herz träfe, würde oft mit unendlichem Segen begleitet seyn! Aus diesem Grunde sollte man auch die Haustaufen empfehlen und erleichtern, vorzüglich, da eine Taufe in der Kirche zur Winterszeit einem schwächlichen Kinde so leicht schädlich werden kann. Doch dürfte dann freilich nicht darauf gedrungen werden, daß das Kind schon in seinen ersten 6 oder 8 Lebenstagen, sondern, wenn nicht die Schwäche des Kindes Eile geböte, daß es nur in den ersten 6 Wochen getauft würde, wenn auch die Mutter so weit hergestellt ist, daß sie dieser für sie vorzüglich rührenden Handlung beiwohnen kann. Dem thörigten Aufwande dabei ließe sich wohl einigermaßen vorbeugen.

Das Einzige, welches ich gegen die Haustaufen einwenden mögte, ist dieses: daß bei ihnen die Idee der Einweihung des Neugebornen in die christliche Kirche weniger versinnbildet wird, als bei der Taufe in der Kirche in Gegenwart der Gemeine.

Gemeine. Allein leider entfernt sich die Gemeine heutiges Tages schon, ehe die Taufe geschieht; diese wird fast von Allen als ein unwichtiger Anhang des öffentlichen Cultus betrachtet. Die Taufzeugen und der Prediger sollen zwar die Gemeine repräsentiren; aber selten denken wohl die erstern daran — und der ganzen Gemeine wird die Aufnahme neuer Mitglieder nie feierlich und wichtig; das Band, welches uns als Bekenner einer Religion verknüpfen sollte, wird folglich immer loser und schwächer.

Diesem wäre nur dadurch abzuhelfen, daß wir, so wie bei der Confirmation der Erwachsenen, auch mit einemmale eine größere Anzahl von Kindern durch die Taufe in das Reich Jesu einführten. Es müßte demnach jährlich nur ein- oder zweimal (wie hin und wieder in der alten Kirche) eine feierliche, öffentliche Taufhandlung vorgenommen werden (Kinder, deren früheren Tod man fürchtete, würden privatim getauft; blieben sie am Leben, so würden sie am Tauftage doch mit in die Kirche getragen, und der Gemeine dargestellt.) Man wählte dazu die schönste Zeit des Jahres, oder, wo die Stärke der Gemeine es nöthig machte, Michaelis und Ostern. Ein Sonntag würde ganz zu diesem

Feste angewendet. Eine kurze Predigt leitete zu dieser Handlung ein. Das Zweckmäßigste und Rührendste wäre unstreitig, wenn jedes Aelternpaar, die Mutter selbst ihr Kind tragend, dabei erschiene, allenfalls auch begleitet von den Freunden, die sie zu Taufzeugen erlesen hätten; könnte oder wollte die Mutter dies nicht (Zwang müßte hierbei natürlicherweise nicht Statt finden!) so trügen die Taufzeugen das Kind. Eine Ermahnung an die ganze Gemeine, diese Kinder nun stets mit gemeinschaftlicher Liebe zu umfangen, beschlösse diese Handlung, welche gewiß Niemand, ohne tief im Gemüthe bewegt zu seyn, verlassen könnte.

Wir kommen auf das h. Abendmahl. Wie sehr diese heilige Handlung zur Beförderung der Religiosität dienen könne, wenn sie auf die rechte Art begangen wird; das bedarf hier wohl keines näheren Erweises. So wie die Taufe das Einweihungsmittel zum Christenthume ist: so ist das Abendmahl das Mittel zur Erhaltung und Befestigung in demselben; es ist das Symbol der fortdauernden Vereinigung des Stifters mit seiner Gemeine, seines unaufhörlichen segnenden Einflusses auf dieselbe, der Unvergänglichkeit seines

nes Erlösungswerkes, das sichtbare Unterpfand aller Hoffnungen, die wir auf ihn setzen, und zu welchen er uns berechtigt hat, es ist die mächtige Aufforderung an alle seine Verehrer, sein Werk zu erhalten, das von ihm gegründete Gottesreich weiter zu verbreiten, und sich unter einander zur innigsten Liebe, zur gegenseitigen Unterstützung bei der Veredlung ihres Geistes und Herzens zu verbinden. Ehemals gewann diese Handlung schon durch die gewöhnlich sehr bedeutende Anzahl der Communicanten einen höhern Grad von Feierlichkeit, welches jezt bei der auffallenden Verminderung derselben nicht mehr Statt findet, besonders da sich jezt meistens nur Leute aus den niedern Ständen zur öffentlichen Abendmahlsfeier einfinden, und also die schöne Beziehung verschwindet, daß hier einmal aller Unterschied der bürgerlichen Stände wegfällt, und somit das Gefühl der Gleichheit aller Menschen vor Gott, und ihrer Niedrigkeit gegen ihn, nicht mehr so erweckt wird, wie es sonst eher geschah. — Die Zahl der Feiernden wird sich aber wieder vergrößern, so bald ächtchristliche Religiosität wieder zunimmt, und so bald die ganze Form dieser Handlung den Bedürfnissen unserer Zeit mehr zusagt. Doch darf

man es auch bei diesen Veränderungen der Form nicht, wie Manche es verlangen, auf Prunk und Berauschung der Sinne anlegen, sondern eine edle, nur von allem Anstößigen befreiete Simplicität muß das Mittel zur Erhebung des Geistes werden.

Ein herrlicher Schritt geschah durch die Reformatoren, daß sie die Ohrenbeichte in eine Vorbereitung zum Abendmahle verwandelten; denn etwas Anderes konnte und sollte das, was sie nun Beichte nannten, nicht seyn. Daher sie es auch gar nicht für unumgänglich nothwendig hielten, daß man vor dem Genusse des Abendmahles beichte. Eine andere gute Einrichtung ist es, daß an den meisten Orten, besonders in Städten, die Beichte schon am Tage vor der Feier des Abendmahles gehalten wird. Denn wenn bei dieser Gelegenheit der Religionslehrer die Beichtenden vorzüglich zur Selbstprüfung, zur Bereuung ihrer Fehler, zur Fassung guter Vorsätze ermuntern und anleiten soll, um dadurch die Gemüther in die zur würdigen Feier nöthige Stimmung zu versetzen: so ist es doch wohl allerdings am zweckmäßigsten, daß noch einige ruhige Zeit zwischen der Beichte und dem Abendmahle verfließe,

fließe, wo der Mensch in sich selbst einkehren, und an das Gehörte seine eigenen Betrachtungen anknüpfen kann. Es ist also auch rathsam, daß es hierin beim Alten bleibe, oder daß diese Einrichtung dort eingeführt werde, wo eine andere Statt findet. Soll noch kurz vor dem Abendmahle eine besondere Erweckung des Gemüthes und gleichsam die letzte Weihung zu dieser Handlung bewirkt werden: so halte man noch unmittelbar vor derselben eine kurze, nachdrucksvolle Anrede an die Communicanten.

Die Frage: ob die Privat- oder die sogenannte allgemeine Beichte den Vorzug verdiene? — ist noch nicht gänzlich entschieden; für beide lassen sich wichtige Gründe anführen, weil beide in verschiedenen Rücksichten einen besonderen Werth haben. Am beßten ist es, wenn man beide Arten neben einander fortdauern läßt, damit die Gemeineglieder sich wählen können, was ihnen das Zweckmäßigste, und ihren Bedürfnissen Anpassendste zu seyn scheint. Wird die Zeit wieder kommen, wo der Prediger wieder mehr im eigentlichen Sinne Seelsorger seiner Pfarrkinder seyn kann: so wird die Privatbeichte von selbst wieder vorgezogen werden. So wie aber die

Sachen jezt stehen, ist die allgemeine Beichte ein natürliches Erzeugniß der gegenwärtigen Zeit; selbst die Privatbeichte wird jezt in den meisten Fällen nur in einer allgemeinen, das Specielle ausschließenden Bearbeitung derer, die sich dazu einfinden, bestehen müssen; wo also in einer Gemeine der laute Wunsch von Vielen geäußert wird, daß die allgemeine Beichte eingeführt werden mögte, da wäre es thörigt, wenn man ihm entgegenstreben wollte. Doch die Erwartung ist durch die Erfahrung nicht bestätigt worden, daß durch die allgemeine Beichte die Theilnahme am Abendmahle sich wieder vergrößern würde; — und so wird man es wohl überall finden; liturgische Veränderungen werden an und für sich allein, wenn sie nicht mit andern wirksameren Veranstaltungen zusammenhängen, und von diesen unterstützt werden, bei den von der Religiosität schon abgewendeten Gemüthern nur geringen Nutzen stiften.

Ehemals war es, besonders in Städten, nicht zu häufig, wenn das Abendmahl alle Sonntage gehalten wurde; es fehlte fast nie an einer so bedeutenden Zahl der Communicanten, daß die Handlung nicht zu einer erhebenden, einen großen

Theil

Theil der Gemeine interessirenden Handlung geworden wäre. Allein jezt, wo schon in Städten von 6000 Seelen an manchem Sonntage sich Niemand zum Abendmahle einfindet, wäre allerdings sehr anzurathen, daß man diese Handlung seltner, etwa nur alle drei oder vier Wochen veranstaltete. Eben durch ihr Seltnerwerden würde sie eher Aufmerksamkeit erregen; es würde sich wieder eine stärkere Anzahl am Altare versammlen — es würde auch in diesem Sinne wieder eine Communion, eine Vereinigung der Gemeine in Liebe werden. Heilsam wäre es auch, daß die übrige Gemeine die Kirche bei dieser Feier nicht verließe; die Anrede vor dem Abendmahle müßte sich denn auch auf diese Anwesenden beziehen; wie wichtig könnte nicht nur den Communicanten, sondern auch diesen selbst ihr Verweilen bei dieser Handlung werden! An den Communiontagen könnte man dann manches Andere beim Gottesdienste abkürzen, um Keinem das Dableiben bis zum Schlusse des Abendmahles zu sehr zu erschweren.

Bei der Feier selbst versammle sich sogleich die ganze Anzahl der Feiernden um das Altar; denn Nichts widerspricht aller Feierlichkeit mehr,

als

als das unordentliche Zusammenkommen, nachdem schon die Handlung selbst den Anfang nahm; eben daselbst müssen auch Alle bleiben, bis die ganze Communion vollendet ist. Es werde ein passendes Lied während der Handlung gesungen; wo eine Orgel ist, da werde diese sanft und gedämpft gespielt. Dann treten so Viele, als Platz finden, nahe an das Altar, und empfangen das gesegnete Brod und den geweiheten Kelch — nach ihnen die übrigen. Jedem Einzelnen werden etwa nur die Worte gesagt: „nehmet hin und esset (oder trinket — zu Keinem: nehmen Sie u. s. w. *)) das ist der Leib (das Blut) unsers Heilandes Jesu Christi, auch für euch in den Tod gegeben" — und dann, wenn Alle, die jezt am Altare stehen, es empfangen haben, ein Wunsch oder erhebendes Wort: „das stärke, und erhalte euch im Glauben und in der Tugend bis zum ewigen Leben!" — oder: folget nun eurem Erlöser nach in Glauben, Hoffnung und Liebe bis zum ewigen Leben!" — Ein Dankgebet zu Gott, eine Anrufung um seinen väterlichen Segen

*) S. darüber eine schöne Stelle in Speners Theol. Bed. 1st. Th. 2te Abth. S. 187.

gen und Beistand zum Guten, Ausdruck der vollkommensten Ergebung in seinen Willen und seine Führung beschließt das Ganze — welches, auf diese Art gefeiert, gewiß einen tiefen Eindruck in allen Gemüthern zurücklassen wird.

Daß ich Privatcommunionen, die noch dazu in manchen Ländern nur den höheren Ständen als ein besonderes Vorrecht verstattet werden, nicht das Wort reden könne — erhellet aus dem Vorigen. Eben dadurch, daß diese Abendmahlsfeier nun fast nie zur Kunde der übrigen Gemeine gelangt, geräth diese Handlung auch bei den geringeren Ständen, welche den höheren so gern in Allem nachfolgen, in Geringschätzung; besonders werden diejenigen der Mittelclasse, die sich schon so gern unter die Vornehmen stellen mögten, und denen doch die Privatcommunion nicht freistehet, gar leicht verleitet, daß sie nun gänzlich vom Abendmahle zurückbleiben, um nicht durch die Zusammenkunft mit noch Geringeren sich Etwas zu vergeben. Nur in wenigen ausserordentlichen Fällen kann die Privatcommunion vergönnt werden; z. B. wenn eine ganze Familie oder innig befreundete Menschen vor oder nach einem für sie wichtigen Ereignisse,

etwa

etwa vor einer weiten und langen Trennung, nach dem Verluste eines ihrer Theuren durch den Tod das Abendmahl feiern wollen, und der Prediger hierauf eine ganz specielle Rücksicht nehmen kann — wer mögte es dann tadeln, wenn sie in der Stille ihren Geist durch den Genuß des Abendmahles stärken und erheben? Solche Fälle werden aber bei dem irreligiösen Sinne so Vieler unter denen, die etwa nach solchen Privatcommunionen ein Verlangen in sich spüren könnten, wohl nicht sehr oft eintreten. *)

Bei dieser Gelegenheit ist es auch am natürlichsten, von der Confirmation der Kinder zu reden. Unstreitig ist diese eine der schönsten, zweckmäßigsten Religionshandlungen, welche unter uns von Menschen eingeführt sind; und gewissermaßen ist sie, da wir nur eine Kindertaufe haben, durchaus nothwendig. Der junge Christ soll hier nach eigener Einsicht und Ueberzeugung ein Bekenntniß seines Glaubens und seiner Lebensvorsätze ablegen — vor dem Diener der Religion und vor der versammleten Gemeine; er soll

*) Aus denselben Gründen billigt auch Spener die Privatcommunionen, Theol. Bed. 1ſt. Th. 2te Abth. S. 179 und Spieß K. O. S. 212.

soll das jezt in seinem eigenen Namen zusagen, was einst Andere für ihn bei seiner Taufe versprachen. Wie mächtig muß dieses auf das junge Gemüth wirken! welchen bleibenden Segen bei ihm stiften! wenn anders die ganze Feier zweckmäßig eingerichtet wird. Jedoch der Geistliche, welcher selbst die Weihe der Religion in seinem Innern empfing — und Andere sollten nie ein Predigtamt bekleiden! — bedarf grade bei dieser Handlung am wenigsten der Vorschriften und Formulare. Nur auf einige andere Umstände richte die höchste Behörde ihre Aufmerksamkeit!

Zuvörderst verlege man den Confirmationstag in eine andere Jahrszeit, als worin er jezt gewöhnlich veranstaltet wird. Die Osterwoche, die sonst allerdings so manche dem Christen heilige Beziehungen darbietet, schickt sich dennoch aus dem Grunde nicht dazu, weil sie oft in die noch sehr rauhe Jahrszeit fällt. Wie schwer, oder unmöglich muß es besonders schwächlichen Jünglingen oder Mädchen werden, ihr Gemüth wahrhaftig zu erheben, während sie mit den unangenehmsten sinnlichen Empfindungen kämpfen? Warum will man nicht lieber die mildere Jahrszeit abwarten, wo die neuverjüngte Natur selbst die Seele freundlich anspricht?

Dann werde die zu frühe Confirmation der Kinder untersagt. Der Mißbrauch wird leider immer herrschender, daß viele Aeltern ihre Kinder zur Einsegnung darbringen, und Prediger sie auch dazu annehmen, ehe ihr Geist die dazu nöthige Reife erlangt hat. Theils ist daran die in den niedern Ständen immer steigende Armuth, bei welcher die Aeltern nur so bald als möglich von ihren Kindern befreiet zu werden wünschen müssen, Schuld; theils liegt der Grund auch in der zunehmenden Irreligiosität, welche das Wichtige dieser Handlung kaum mehr ahnet, ja sie wohl gar als eine bloß drückende Einrichtung betrachtet. Es werde daher die Verordnung gemacht, daß ohne den äußersten Nothfall — den aber der Prediger höheren Orts besonders einzuberichten hat — kein Kind vor Zurücklegung seines vierzehnten Jahres confirmirt werde. Sonst steht zu befürchten, daß man bald neun- oder zehnjährige Kinder zur Einsegnung schicken wird.

Noch vor nicht langer Zeit wurde allenthalben strenge darauf gehalten, daß keinem Kinde die Confirmation verstattet wurde, wenn es nicht wenigstens nothdürftig lesen, und die Hauptstücke

des

des Katechismus hersagen konnte. Da alle Aeltern dieses wußten, und das Kind schwerlich vor seiner Einsegnung eine Herrschaft fand: so richteteten sich auch die Aermsten bei Zeiten darnach ein, daß sie ihre Kinder in einer Schule so weit zu bringen suchten. Wahrlich, diejenigen Prediger, welche hiervon zuerst Ausnahmen machten, sind des allerhärtesten Tadels werth. Jezt rechnen gewissenlose Aeltern schon zum Voraus auf diese Gefälligkeit, lassen ihr Kind gar nicht, oder höchst unordentlich zur Schule gehen; und wenn es sich dann, vielleicht erst im 17ten oder 18ten Jahre zur Einsegnung meldet, völlig roh und unwissend, schon in Diensten stehend, so ist die Abweisung kaum noch thunlich. Eben daher werden nun aber diese Fälle immer häufiger; und es stehet uns eine schreckliche Verwilderung der niedern Stände bevor, wenn man diesem Unwesen nicht steuert. Es werde demnach befohlen und dies zur größten Gemeinkündigkeit gebracht: erstens, daß Niemand einen jungen Menschen in die Lehre oder den Dienst nehmen darf, ehe er ein Zeugniß von seinem Ortsprediger beibringt, daß er eingesegnet ist — oder, wer einen Uneingesegneten zum Dienste annimmt, der müsse sich

auch

auch zugleich verpflichten, ihn so lange zur Schule und zum Prediger zu senden, bis der letztere ihn für confirmationsfähig erklärt. Zweitens, daß kein Prediger ein Kind einsegnen dürfe, ehe es lesen kann, und die Hauptstücke des kleinen Lutherschen Katechismus auswendig weiß. *) Wird dieses unabänderlich beobachtet, und zugleich den ganz dürftigen Kindern Freischule verschafft (was doch wohl nirgends unmöglich ist!) so werden künftig gewiß alle Kinder wieder besser vorbereitet zum Confirmationsunterrichte erscheinen, und also dieser Unterricht, und nachher die Einsegnung selbst den Kindern desto heilsamer werden können.

Der Unterricht der Confirmanden selbst wird an manchen Orten unbeschreiblich schlecht betrieben. Die dazu bestimmte Zeit reicht oft kaum hin, die Katechismuslehren dem Gedächtnisse der Kinder abzufragen; wie es nun mit denjenigen wird, die auch diese nicht einmal gelernt haben

— das

*) Leider ist es oft nöthig, daß sich ein Prediger durch solche höhere Verordnungen gegen den Haß schütze, welchen er sich sonst durch seine strenge Gewissenhaftigkeit zuziehen würde.

— das mag Gott wissen! An ein Deutlichmachen der Begriffe, an Erweckung des religiösen Gefühls und guter Entschliessungen ist bei dieser Eile gar nicht zu denken. Und da in so vielen Schulen der religiöse Unterricht jezt weit mehr, als vormals vernachlässiget wird: so wäre es doch um so nothwendiger, daß der Prediger diese Lücke ausfüllte. Darum werde die Verfügung getroffen: daß allenthalben die Confirmanden wenigstens ein halbes Jahr lang, wöchentlich zweimal, zwei Stunden von dem Prediger unterrichtet werden müssen — und dabei den Aeltern anbefohlen, daß sie ihre Kinder zwei Jahre zu diesem Unterrichte schicken müssen; denn wo die Schulen schlecht sind, vergehen oft erst viele Wochen, ehe das Kind sich an den vernünftigeren Unterricht des Predigers gewöhnt, und zum Antworten dreist genug wird. — Auch sollte man das Gesetz machen: daß ein Prediger nie mehr, als 50 Kinder zusammen unterrichten dürfte; einer größeren Zahl kann er schwerlich Genüge thun, und wenn er die vorzüglichsten Lehrgaben besäße. Wie viele in der früheren Bildung ganz verwahrlosete werden sich schon unter dieser Anzahl finden! Und wird ihr religiöses Leben jezt nicht

geweckt: so wird es wohl bei den Meisten nie beginnen!

Privateinsegnungen schätze ich sehr; so wenig ich auch den Privatcommunionen das Wort rede. Bei der Einsegnung soll zwar ein öffentliches Religionsbekenntniß abgelegt werden; aber es versammlen sich auch gewöhnlich zu einer solchen Handlung außer den Aeltern und Bekannten der Confirmanden noch andere Zuhörer. Und wie viel Treffenderes kann der Prediger zu diesem Einen oder diesen Wenigen sprechen, deren Verhältnisse und Denkart er genauer kennt, deren Geistesbildung ihm einen andern Ton erlaubt, als er gegen weniger gebildete Kinder annehmen darf, in deren Familien er oft als besonderer Freund geschätzt wird? Wie kann er hier viel bestimmter auf ihre künftige Laufbahn, auf die ihrer wartenden Gefahren hinweisen, sie warnen und ermuntern, als bei einer gemischten Menge? — Aber communiciren sollten solche Kinder am nächsten Sonntage mit der Gemeine, damit diese es erfahre, daß ihr diese jungen Mitchristen jezt völlig einverleibt sind, und sie selbst sich in der näheren Beziehung mit allen ihren Mitchristen zu denken veranlaßt werden.

d) Auch die Perikopen, welche den Sonn- und Festtagspredigten zum Grunde gelegt werden, verdienen hier einer Erwähnung.

Man hat in neueren Zeiten auch diesen Gegenstand häufig zur Sprache gebracht, und bald für die Beibehaltung der bisherigen Perikopen, bald für deren Abschaffung gestimmt. Die Gründe, worauf man beide Meinungen stützt, verdienen allerdings Beherzigung, und wenn man sie gehörig gegen einander abwägt: so findet sich wohl dieses als Resultat: daß die Wahrheit in der Mitte liege. Der gemeine Mann ist zu sehr an die hergebrachten Perikopen gewöhnt, als daß die gänzliche Abschaffung derselben ihm nicht unangenehm und anstößig seyn sollte; fast alle Postillen und Predigtbücher, die er zu seiner häuslichen Erbauung benutzen kann, sind auf diese Abschnitte der heiligen Schrift eingerichtet; sogar seine Zeitrechnung knüpft sich öfters an seine Sonntagsevangelien an; und wenigstens diese Abschnitte der h. Schrift prägen sich durch ihre stete Wiederkehr ihm unvergeßlich ein, sie werden ihm seine Bibel aus der Bibel. Es den Predigern gänzlich frei zu stellen, welche Stellen der Bibel sie ihren Betrachtungen zum Grunde legen wollen,

ist deshalb bedenklich, weil Mancher zu sehr nach vorgefaßten Meinungen seine Texte wählen, und deshalb manchen religiösen Gegenstand selten oder nie berühren würde, an welchen er jezt schon durch den vorgeschriebenen Text erinnert wird — und weil dadurch dem schon weit genug gediehenen Mißbrauche, den Text bloß als Motto zur Predigt, nicht als Grundlage derselben zu betrachten, gewiß noch mehr Vorschub geschehen würde. Es müßten also doch wieder neue festgesetzte Perikopen eingeführt werden; und sind dann die bisherigen alle so verwerflich, daß sie durchaus lauter neuen Platz machen müßten? — Man hat vorgeschlagen, neben den alten einen oder zwei Jahrgänge neuer Perikopen auszuwählen, und über diese abwechselnd predigen zu lassen; wenn dieses, ohne Anstoß zu erregen, geschehen kann: so läßt sich dagegen Nichts einwenden, vorausgesetzt, daß besonders für die Feste immer zweckmäßige Abschnitte gewählt — und daß nicht zu viele Texte hintereinander gestellt werden, die bloß Betrachtungen über die Glaubens- oder über die Sittenlehre zulassen, sondern daß hier für häufigere Abwechselung gesorgt wird. Dieses leztere mögte sich wohl in der sonst so trefflichen Auswahl,

die sich in der Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende für drei Jahre findet, tadeln lassen.

Folgende zwei Vorschläge scheinen mir die ausführbarsten und zweckdienlichsten zu seyn:

Erstens man gebe den Predigern die Freiheit, bei besondern Ereignissen und Gelegenheiten sich einen beliebigen Text zu ihren Predigten zu wählen. Dahin gehören besonders das Neujahrs- und Erndtefest. Zu dem erstern bietet die gewöhnliche Perikope fast gar keinen Stoff dar, und es läßt sich zwischen ihm und der auf diesen Tag passenden Betrachtungen nur ein Zusammenhang erkünsteln. Das Erndtefest, wenn es nicht gerade auf den funfzehnten Sonntag nach Trinitatis fällt, läßt sich auch nur gezwungenerweise mit den um diese Zeit vorkommenden Sonntags-Evangelien und Episteln in Beziehung bringen. Wollte man aber für diese Tage beständige Perikopen vorschreiben: so würden sie wiederum nicht immer auf die besondern jedesmaligen Umstände dieser beiden Feste genau passen. — Hier wird also ein verständiger Prediger am besten zu wählen wissen. Eben so muß es ihm freistehen, wenn er einmal über einen besondern Vorfall in seiner Gemeine, oder auf allgemeine Zeitläufte Rücksicht nehmen will,

und der Sonntagstext ihm dazu nicht schicklich zu seyn scheint, sich passenderer Stellen der heiligen Schrift zu bedienen. Doch ist es in manchen Fällen am rathsamsten, wenn er den gewöhnlichen Text beibehalten kann, falls er nämlich Wahrheiten sagen muß, die Einigen oder Vielen unangenehm seyn könnten; dies wird ihm weniger übel gedeutet, wenn sein vorgeschriebener Text ihn darauf geleitet hat.

Zweitens man vertausche diejenigen der hergebrachten Perikopen, welche sich zur allgemeinen Erbauung weniger eignen, mit andern Stellen des alten oder neuen Testaments, die einen reichhaltigeren Stoff zu Betrachtungen darbieten. Wie viel besser wäre es, wenn z. B. Statt der zweiten Erzählung von der wunderbaren Speisung so vieler Menschen durch Jesum, die Gleichnißrede vom verlohrnen Sohne, Statt der Epistel am dreizehnten Sonntage nach Trinitatis, das zweite Capitel des Briefes Jacobi, Statt der am Sonntage Lätare der 37 Psalm — u. a. m. eingerückt würden? — Manche Perikopen, die zu sehr aus dem Zusammenhange heraus gerissen sind, würden dadurch an Brauchbarkeit gewinnen, wenn man das Vorgehende und Nachfolgende mit hinzufügte

— ein

— ein Fall, der besonders bei den Episteln häufig eintritt. Hiedurch würde schon ein großer Theil der den Perikopen gemachten Vorwürfe weggeräumt werden; und diese kleinen Veränderungen würden wenig auffallen, ja ohne Zweifel allgemeinen Beifall erhalten.

e) Eine sehr nothwendige Veränderung beim Cultus ist **das Weglassen aller heterogenen Dinge, welche von den Kanzeln abgelesen werden.**

Eine so entsetzliche Entweihung dieser Stätte findet hin und wieder noch Statt, daß Auctionen, verlohrne Sachen, der Anfang der Viehmast u. s. w. von den Kanzeln angezeigt werden. In ältern Zeiten mogte man nicht so viel Arges darin finden; aber diesen Mißbrauch jezt noch dulden — das ist die unverantwortlichste Entwürdigung der religiösen Versammlungen; auch dem geringsten Landmanne wird es jezt schon oft anstößig vorkommen, wenn sein Prediger, der eben von ganz andern Gegenständen zu ihm redete, gleich darauf solche Dinge vorbringt.

Nicht völlig so sehr, aber dennoch immer noch anstößig ist die fast überall bestehende Einrichtung, daß die Prediger allerlei landesherrliche, besonders

polizeiliche Verordnungen am Schlusse der Predigt ablesen müssen. Wären es immer nur Verordnungen, die sich unmittelbar auf Schul- und Kirchenwesen bezögen, so ließe sich ihnen doch eine Seite abgewinnen, wodurch man sie in einer Vor- oder Nachrede an die Predigt selbst anknüpfen könnte. Allein die meisten Mandate betreffen Dinge, die nicht in der entferntesten Beziehung mit der Religion stehen, sind zuweilen in einer Sprache abgefaßt, die sich gar nicht für die Kanzel schickt, enthalten Drohungen gegen die Uebertreter, die ein Prediger hier nur mit Widerwillen aussprechen kann — und der ganze Inhalt manches Befehles wird wegen mangelnder Aufsicht tag-täglich übertreten, so daß Viele sich eines geheimen Lächelns nicht enthalten können, wenn der Prediger denselben alljährlich ein- oder einigemale ablieset. — Gewöhnlich aber wird, und dieses ist die übelste Folge jener Einrichtung, durch diese ungehörigen Dinge die Predigt selbst wieder aus dem Andenken vieler Zuhörer verwischt, und bei allen der Eindruck geschwächt, welchen sie auf die Gemüther gemacht hatte. — Lasse man also doch lieber solche Verordnungen in die Intelligenzblätter, die wohl jedes, auch noch so kleine Land jetzt

hat,

hat, einrücken, sie an öffentlichen Oertern anschlagen, vom Schulzen der versammleten Gemeine vorlesen, und verschone Kirchen und Prediger damit. — Wollte man sich aber dennoch durch alle diese Gründe nicht bewegen lassen, diesen Anstoß aus den gottesdienstlichen Versammlungen zu entfernen: so erlaube man wenigstens, daß solche Verordnungen vor der Predigt — etwa zwischen dem Anfangs- und Hauptliede vor dem Altare abgelesen werden, damit nachher nichts Fremdartiges mehr die mit den ewigen Wahrheiten beschäftigten und durch sie gerührten Gemüther störe, und schnell wieder in die alltägliche Stimmung versetze, aus welcher man sie eben emporzuheben gesucht hat. Mögte man es doch einmal bedenken, daß der Prediger genug leistet, wenn er Glauben, Hoffnung und Liebe in dem Menschen erweckt und befestigt, und daß man ihm dann alle Nebendinge die besser durch Andere geschehen können, gern erlassen dürfe.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit den Fürbitten, Danksagungen und dem Aufgebote der Verlobten, die gewöhnlich am Schlusse der Predigt vorgetragen werden. Was insonderheit das letztere betrifft: so wird freilich jetzt an vielen Orten

ten fast niemals die Dispensation vom Aufgebote verweigert — aber eben dadurch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Proclamationen selbst beinahe gänzlich geleugnet; und somit wären eigentlich auch wieder die Dispensationen überflüssig. Ist es aber gut und nöthig, vor der Vollziehung der Ehe sich zu vergewissern, daß keiner von beiden Theilen schon in anderweitigen Sponsalien steht: so sollte nur im äußersten Nothfalle von einer vorhergehenden öffentlichen Anzeige ihres Vorhabens dispensirt werden. Da nun bei uns die Ehestiftung nicht bloß als eine bürgerliche, sondern auch als eine religiöse Handlung betrachtet wird: so kann man die Aufgebote in den Kirchen und das damit verbundene Gebet mit Fug fortdauern lassen. Nur wird wohl jeder Prediger bemerkt haben, welches Aufsehen eine solche Ankündigung verursacht, besonders wenn die Versprechung dieser Personen noch nicht stadt- und landkundig geworden ist. Folgen dann gar sechs oder noch mehr Paare: so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die ganze Predigt bei einem großen Theile der Zuhörer so gut, wie vernichtet wird. — Die Fürbitten und Danksagungen regen zwar die Neugierde nicht so stark auf, da hier gewöhnlich

Niemand mit Namen genannt wird; aber auch sie zerstreuen die Gemüther wieder — und der Eindruck, den die Predigt gemacht hat, wird vermindert.

Der Gottesdienst werde also etwa folgender Maßen angeordnet, um allen jenen Störungen ein Enbe zu mächen: Er fange mit einem Liede allgemeineren Inhalts (nur nicht immer mit demselben!) an; dann trete der Prediger ins Altar, singe eine Antiphonie, oder spreche ein kurzes Gebet, eine kurze, lyrische Ergießung des religiösen Gemüths, wie in vielen Stellen der Psalmen; dann Verlesung der Perikope des Tages, über welche diesesmal nicht geprediget wird, damit doch auch diese ins Andenken gerufen werde; hierauf folge das sogenannte allgemeine Kirchengebet — und in dieses werden die besondern Fürbitten und Danksagungen an den schicklichen Stellen mit eingeschaltet; die Proclamationen machen den Schluß. — Hierauf beginne das Hauptlied; dann die Predigt; zulezt der Schlußgesang. Auf diese Art bildet Alles ein harmonisches Ganzes, was sich jezt in einer oft unerträglichen Mischung durchkreuzt, und darum gegenseitig seine Wirksamkeit hindert.

f) So wie durch die Fürsorge des Staats Alles entfernt werden muß, was der Feier der dem öffentlichen Cultus geweiheten Tage außerhalb der Kirche entgegenstehet: so müssen auch die Störungen dieser Feier in der Kirche selbst verhindert werden.

Diese sind leider an manchen Orten so hoch gestiegen, daß sie öfters als ein Grund oder Vorwand angeführt werden, warum Manche die Kirche gar nicht mehr besuchen wollen. Der Prediger hat nicht immer Gewalt genug, *) dieses abzuändern; darum muß die obere Behörde selbst ihm darin zu Hülfe kommen, und dadurch die Würde und den Nutzen des Cultus schützen.

Zu

*) Sonst steht es ihm allerdings zu, selbst über Ordnung und Ruhe in der Kirche zu halten. S. z. B. die in allen protestantischen Ländern gesetzlich gültige Augsb. Confess. Art. 27. (S. 57. Walch. Ausg.): „Die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe — — Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedes Willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherrn gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sey."

Zu solchen Störungen in der Kirche selbst gehört das Herumtragen des Klingebeutels — oft zweier oder dreier zu gleicher Zeit oder nach einander — während der Predigt. Vernünftige Beurtheiler sind jetzt wohl alle darin einverstanden, daß wenn Jemand die Absicht gehabt hätte, die oft an und für sich schon sehr geringe Aufmerksamkeit der Anwesenden völlig zu vernichten, er dazu kein wirksameres Mittel hätte erfinden können, als das eben genannte. Nicht bloß derjenige, dem der Klingebeutel gerade dargeboten wird, sondern auch alle seine Nachbarn — öfters fast die ganze Gemeine auf einmal — werden dadurch im Hören und Nachdenken unterbrochen. Dieses Unwesen werde daher überall abgethan! Wo gehörig eingerichtete Armenanstalten sind: da wird man ja auch auf eine zweckmäßigere Art die Beiträge der Einwohner einzusammlen wissen. Oder meint man: es sey heilsam, wenn denen, die in der Kirche sind, auch sogleich Gelegenheit zu einem guten Werke gegeben werde: so stelle man an den Kirchthüren eine Büchse, und dabei allenfalls einen Aufseher hin; dann hat man denselben Zweck auf einem bessern Wege erreicht.

Eben so ergreife man Maaßregeln gegen das Hin- und Herlaufen in der Kirche. Gewöhnlich rührt dieses von Kindern her, die ohne ihre Aeltern oder Lehrer in die Kirche gehen. Was sollen diese denn da? Ihnen werde der Eingang in die Kirche von dem an jeder Thüre zu bestellenden Hüter verwehrt. Aber auch den Lehrern, die mit ihren Schulkindern die Kirche besuchen, werde eingeschärft, auf diese ein sorgfältiges Augenmerk zu haben, damit sie kein unschickliches Geräusch verursachen. Es versteht sich wohl von selbst, daß auch sie keine ganz kleinen Kinder mit in die Kirche nehmen dürfen, sondern nur solche, die schon das zwölfte Jahr erreicht haben. Die kleineren können ihnen ja doch auch beim Singen keinen Beistand leisten. Für sie sind die an Sonn- oder Wochentagen fast überall eingeführten Kinderlehren bestimmt; man trage nur Sorge, daß sie diese recht fleißig besuchen müssen. Damit aber die Schulkinder nicht gezwungen werden, ihre Langeweile während der Predigt durch Plaudern und Toben zu vertreiben: so muß ihnen nicht ein abgelegener Winkel der Kirche, sondern ein solcher Platz angewiesen werden, wo auch sie die Predigt hören können. Hier müssen die

größe-

größeren und fähigeren Knaben wenigstens den Hauptsatz und die Haupttheile der Predigt aufschreiben; und am Montage stelle der Lehrer mit allen, die in der Kirche waren, eine Katechese über die Predigt an — dieses wird auch zugleich die Kinder zu künftigen verständigen, und wahrhaft erbauungsfähigen Kirchgängern bilden.

Gegen die Erwachsenen, die während der Predigt sich unverständig betragen und Störungen verursachen, lassen sich freilich solche Vorkehrungen nicht treffen. Da bleibt nichts weiter zu thun übrig, als daß der Prediger selbst ernstlich solchen Unfug rüge — und dies wird gewöhnlich demselben bald ein Ziel setzen.

Ein anderes an vielen Orten sehr eingerissenes Uebel ist das unordentliche Kommen und Weggehen derjenigen, welche die Kirche besuchen. Daß dadurch der Feierlichkeit des ganzen Gottesdienstes und der allgemeinen Andacht großer Abbruch geschehe, — leuchtet von selbst ein. Das Uebel selbst ist theils aus der herrschenden Geringschätzung des Cultus — theils aus der oft zu langen Dauer der gottesdienstlichen Versammlungen — theils auch daher entstanden, daß man fast überall zum Anfange des Gottesdienstes mehre

Lieder singt, die alle Sonntage wiederholt werden, die Jedermann auswendig weiß, auf die man also auch wenig mehr hält.

Wie stehet dem nun abzuhelfen? — In sofern die Gleichgültigkeit gegen den Cultus selbst Schuld an diesem Uebel ist, muß man freilich erst durch alle anderweitig angegebenen und noch anzugebenden Mittel ein Interesse am Cultus wieder zu erwecken suchen; die Gleichgültigkeit wird aber eben dadurch noch sehr vergrößert, wenn man diese Unart duldet und ihr keine ernsthaften Mittel entgegenstellt; Viele sehen den Cultus als eine völlig aufgegebene Sache an, um deretwillen man eben keine besonderen Rücksichten mehr zu nehmen brauche; sie werden aber anders urtheilen lernen, wenn sie erfahren, daß man ihr geringschätziges Benehmen gegen denselben nicht länger gut heißen will. Zu diesem Ende werde die Einrichtung gemacht: daß künftig eine Viertelstunde vor dem eigentlichen Anfange des Gottesdienstes das gewöhnliche Zeichen zur Versammlung gegeben werden solle. Ist diese Viertelstunde verflossen, so werden noch einmol einige Stöße mit der Glocke gethan, zum Zeichen daß sich nun Niemand weiter bemühen möge, in die Kirche zu gehen,

hen, weil Keiner, er sey, weß Standes er wolle, noch eingelassen werden könne. Deshalb werden nun auch, mit dem letzten Glockentone, die Kirchthüren zugeschlossen — doch so, daß wegen plötzlich entstehender Nothwendigkeit, die Kirche zu verlassen, die Schlüssel darin stecken bleiben, und an jeder Thüre ein Aufseher stehen muß. Es werden sich gewiß bald Alle, denen noch etwas am Kirchengehen liegt, in diese Einrichtung finden. — Eben so wird Keinem, es sey denn Leibesschwachheit oder anderer dringenden häuslichen Umstände wegen, verstattet, die Kirche eher wieder zu verlassen, als bis das Hauptlied nach der Predigt und die vor dem Altare gesungene Collecte beendiget sind. An den Tagen, wo das Abendmahl gefeiert wird, entsteht nun eine Pause, damit diejenigen, welche dieser Handlung nicht mit beiwohnen wollen, sich entfernen können. Mit dem vom Prediger gesprochenen oder gesungenen Dankgebet oder Segenswunsche wird auch diese Feier, während welcher die Thüren aufs neue verschlossen werden, geendiget. Alles dieses aber setzt voraus, daß der ganze Gottesdienst nie übertrieben verlängert werde. Eine, bis anderthalb Stunden sollte für alle gewöhnlichen Versammlungen die längste Dauer

seyn.

seyn. Dann wird so leicht sich Niemand dadurch beschwert finden, daß, wenn er einmal in der Kirche ist, er auch dem an und für sich unzertrennlichen Ganzen beiwohnen soll — und ein großer ärgerlicher Uebelstand in unserm Cultus ist gehoben!

g) Endlich suche man auch die Religion mit den wichtigsten Ereignissen des menschlichen Lebens in nahe Beziehung zu setzen und überhaupt das ganze irdische Daseyn mit ihr zu durchdringen, so weit sich dieses durch allgemeine Veranstaltungen bewirken läßt.

Die gebildeten Völker des Alterthums hatten die Religion so in ihr ganzes Leben verflochten, daß dieses seine Haupt-Gestalt und Richtung durch die Religion erhielt. Man denke nur an die Römer, an ihre zahlreichen Feste und an die religiösen Feierlichkeiten, womit sie die Geburt, die Einweihung zum Bürger, die Ehestiftung, den Tod und überhaupt jede wichtigere Veränderung in ihrem Leben begleiteten, womit sie Bündnisse, Krieg und Frieden heiligten, womit sie ihre Volksversammlungen, ihre öffentlichen Spiele, ihre Ambarvalien hielten u. s. w. Freilich fand sich bei dem

dem Allen viel Abergläubiges; allein das irdische Daseyn war doch durch unzählige Fäden an ein höheres angeknüpft, und wurde dadurch gehoben und veredelt.

Das Christenthum gehet freilich mehr dahin, den Menschen durch Ideen und Gefühle, als durch Cärimonieen zum Uebersinnlichen zu leiten; aber es verschmähet die Erweckung dieser Ideen und Gefühle durch sinnliche Mittel keinesweges; es will nur dieses Symbolisiren des Uebersinnlichen und die Einwebung desselben in das Erdenleben der eigenen Erfindung und den Zeit- und Orts-Bedürfnissen der Menschen selbst überlassen, um dadurch jene gefährliche Klippe, an welcher das Judenthum gescheitert war, zu vermeiden, daß nämlich die Religion selbst durch die Cärimonieen verdrängt und vernichtet wird. — Fühlen wir nun aber das Bedürfniß, die Religion in enger Beziehung mit unserm irdischen Daseyn zu erhalten, damit sie uns bei allen Schritten begleite und erfülle: so steht es uns nicht allein frei, sondern wir handeln auch ganz im Geiste des göttlichen Stifters unserer Religion, der ja selbst eine Taufe und ein Abendmahl anordnete, wenn wir die uns angemessenen Verknüpfungs-

mittel zwischen Religion und Leben vervielfältigen.

Wohin geht aber die Neigung des gegenwärtigen Zeitalters? Grade zur entgegengesetzten Richtung, nämlich dahin, alle Beziehungen zwischen der Religion und dem Leben, so weit sie durch sinnliche Mittel anschaulich gemacht und unterhalten werden können, aufzuheben — auch die wenigen, die auf uns von den Vätern vererbt wurden, zu vernichten; und es ist auch schon in manchen Ländern so weit gekommen, daß aller Cultus und alle religiösen Cärimonieen beinahe einzig auf den Umfang der Kirchen eingeschränkt sind. Da sich nun die Zahl der hieran Theilnehmenden immer mehr verringert: so fehlt es einem sehr großen Theile der Menschen fast an allen Mitteln, welche sie auf religiöse Ideeen und Gefühle hinleiten könnten — es begegnet ihnen Nichts mehr, was ihr Gemüth an etwas Uebersinnliches nur erinnern könnte; und sie wünschen dieses auch nicht, damit sie recht ungestört sich in die Sinnenwelt ganz vertiefen können.

Zeigen wir dieses nur an einem Beispiele! Es ist gewiß an und für sich gut, die Begräbnißplätze ausser die Städte zu verlegen. Allein die

die Aeußerungen Vieler, die eine solche Entfernung der Gräber von den Wohnungen der Lebenden wünschen und befördern, lassen keinen Zweifel übrig, daß noch etwas Anderes hierbei mit zum Grunde liegt. Sie gestehen es nämlich ganz unverhohlen, daß es ihnen äußerst zuwider sey, an ihre Sterblichkeit und an den Tod erinnert zu werden. Legen sie aber damit nicht das Bekenntniß ab: ihnen sey das Irdische so überaus theuer und werth, daß sie den Gedanken an dessen Verlust unerträglich finden? — religiöse Gedanken, die sich ja nothwendig oft und gern zur Betrachtung des künftigen Lebens erheben, seyen ihnen fremde und zuwider? — Eben daher rührt auch die Abneigung gegen alle bisherigen feierlichen Leichenbegängnisse. Noch vor 50 Jahren war es eine sehr gefürchtete Beschimpfung, wenn Einem, der in groben Lastern gestorben war, ein feierliches Begräbniß verweigert wurde; (eine Art heilsamen Todtengerichtes, wie über die ägyptischen Könige — dedecoris timore multi commoti ſunt, ut pie juſteque viverent!) — und jezt, in hohen und mittlern Ständen — wie allgemein der Wunsch, ganz stille, kaum mit Begleitung eines oder zweier Angehörigen, den Tod-

 ten

ten zur Ruhe zu bringen — am späten Abend, oder frühen Morgen, damit ja Niemanden ein unangenehmes Memento mori dadurch zugerufen werde. — Jezt wäre nur noch übrig, daß auch die ehelichen Verbindungen bloß vor der weltlichen Obrigkeit ohne Einsegnung eines Geistlichen geschlossen würden, um die Religion gänzlich aus allem äusserlichen Zusammenhange mit dem Leben zu bringen.

Muß der Staat selbst aber einem solchen Uebel aus allen Kräften entgegenarbeiten, liegt ihm unendlich viel daran, das Leben in enger Beziehung auf Religion zu erhalten: so muß er auch helfen, daß die alten, sonst so wirksamen Verknüpfungsmittel beider, sorgfältig bewährt, und neue eingeführt werden.

Unter den noch überall bestehenden Mitteln dieser Art ist die Stiftung und Einsegnung der Ehebündnisse durch die Diener der Religion eins der wichtigsten. Ich bin gar nicht der Meinung, daß dieser Act, der so wichtige bürgerliche Folgen nach sich zieht, allein unter der Aufsicht des Geistlichen geschehen müsse. Vielmehr halte ich es für sehr zweckmäßig und nothwendig, daß nicht allein die vorläufigen Bedingungen von der

Obrig-

Obrigkeit untersucht und festgesetzt, sondern daß hier auch die ehelichen Verbindungen, so weit sie bürgerliche Handlungen und eigentliche Pacta sind, geschlossen, und in die öffentlichen Verzeichnisse eingetragen werden sollten. Allein hierbei müsse der Staat es nicht bewenden lassen, und es etwa der Willkühr der Bürger anheim stellen, ob sie ihr Bündniß nun auch noch durch die Religion weihen lassen wollen, oder nicht. Gute und glückliche Ehen sind ja die Hauptgrundlage der allgemeinen, öffentlichen Wohlfahrt, von ihnen hängt in den meisten Fällen die Wirksamkeit und Brauchbarkeit der Staatsbürger und die Bildung der künftigen Generation ab. Wie viel muß also einer weisen Regierung daran liegen, den Ehen den höchstmöglichen Grad von Heiligkeit zu geben, und in den Bürgern die Idee zu erhalten und zu befestigen, daß diese Verbindung nicht bloß ein bürgerlicher Vertrag, sondern auch ein moralischer Bund ist, und mit religiöser Achtung betrachtet werden müsse. Es muß daher das Gesetz sanctionirt werden: daß neben der legalen Ehestiftung auch schlechterdings noch die religiöse Weihung desselben nothwendig sey, wenn eine Ehe als vollgültig angesehen werden solle. Es ist hier nicht

darum

darum zu thun, daß den Verlobten in der Traurede etwa einige heilsame Ermahnungen ans Herz gelegt werden — sondern vielmehr lediglich um die Aufrechterhaltung der Idee von der moralisch-religiösen Heiligkeit der Ehe. So sehr dies auch vielen frivolen und irreligiösen Gemüthern zuwider seyn mag: so darf der Staat, seines eigenen Vortheils wegen, und auch als Beförderer der wahren Cultur, hierauf keine Rücksicht nehmen! Sollen bei den Trauungen gewisse Formulare von den Predigern gebraucht werden: so müssen es grade solche seyn, in welchen diese höhere Idee der Ehe klar und kräftig ausgedrückt ist. Die weitere Ausführung und Anwendung dieser Idee bleibt der Rede des Predigers überlassen. Eben durch die Absonderung des Legalen könnte nun das Moralisch-Religiöse hier desto nachdrücklicher und wirksamer hervorgehoben werden.

Aus eben diesem Grunde sollte man auch die alte, schöne Sitte überall wieder einführen, daß die Trauungen in der Kirche geschähen. Dieses drückt nicht nur die Beziehung dieser Handlung auf die Religion viel deutlicher aus, sondern es stimmt und hebt das Gemüth auch viel höher, besonders wenn ein passender Gesang mit guter

Orgel-

Orgel- und anderer musikalischer Begleitung, auch wohl Glockengeläute hinzukömmt — als wenn die Trauung in einem Zimmer gehalten wird, wo Gedränge und Getöse herrscht, wo die Tische schon mit Speisen beladen sind, und ein großer Theil der Anwesenden das Amen des Predigers sehnlich erwartet, um zu Tische gehen zu können. Wenn unter solchen Umständen die ganze Feierlichkeit — oder vielmehr Unfeierlichkeit — als ein lästiger, überflüssiger Gebrauch betrachtet wird: darf uns das Wunder nehmen?

Eben so lasse man die fast noch überall hergebrachte Sitte, daß die Neuverehelichten bei der nächsten öffentlichen Gottesverehrung die Kirche besuchen, nicht in Verfall gerathen. Nur müssen sie an das Altar treten, und daselbst ein feierliches Dankgebet und eine Bitte um Segen für ihren neuen Stand gesprochen werden. Denn dadurch erst erhält dieser Kirchgang, der sich sonst ja von jedem andern Kirchenbesuche in Nichts unterscheidet, eine wirkliche Bedeutung, und belebt in ihnen aufs neue die Empfindungen und Vorsätze, welche sie vor wenigen Tagen oder Stunden an eben dieser Stätte hegten. — —

Als eine ebenfalls der Erhaltung und Verbesserung würdige Sitte betrachte ich die Einsegnung der Sechswöchnerinnen; theils aus dem physischen Grunde, weil die Mütter aus den niedern Ständen dadurch verhindert werden, durch allzufrühe schwere Arbeiten ausser dem Hause sich und ihren Neugebornen vielleicht unheilbar zu schaden — theils aus dem moralischen Grunde, weil dadurch die Aeltern (denn gewöhnlich begleitet der Mann seine Frau bei dem Kirchgange. — oder es sollte doch überall so seyn!) noch einmal, wie bei der Taufe des Kindes, daran erinnert werden, welche Wohlthat Gott ihnen durch die glückliche Geburt dieses Kindes erwiesen hat, und wie groß und heilig ihre Verpflichtungen gegen dasselbe sind. — Gewöhnlich spricht jezt der Prediger nur ein Gebet am Schlusse der Predigt für die Kirchgängerinnen. In diesem Gebete wird er freilich auch neben dem Danke gegen Gott von den Pflichten der Aeltern sprechen. Allein theils kann er dieses hier nur sehr kurz berühren; theils findet hier nicht die Eindringlichkeit Statt, die seine Worte, wenn er sie unmittelbar an die Aeltern richtete, haben würden. Es werde also verordnet, daß die Sechs-

wöch-

wöchnerinnen entweder vor oder nach geendigtem Gottesdienste ans Altar treten müssen, wo der Prediger ein Gebet über sie spricht, und eine kurze Anrede an sie hält, worin er die Ehegatten zur unveränderlichen Liebe, die ja durch die Geburt eines Kindes noch erhöhet werden muß, und zur sorgfältigen, christlichen Erziehung des Kindes mit freundlich-beweglichen Worten ermahnet. Gewiß wird dadurch dieser Gebrauch, der von Manchen schon als ganz zwecklos angesehen wird, eine neue Wichtigkeit und auch einen viel bedeutenderen Nutzen erhalten — und mit dazu dienen, daß die Religion inniger mit dem Leben und den Ereignissen des Lebens verknüpft wird.

Ueber das Abschaffen der öffentlichen feierlichen Leichenbegängnisse habe ich mich schon vorher mißbilligend erklärt. Es war wohl nicht bloß eitle Prunksucht, welche schon seit den ältesten Zeiten, selbst bei halbwilden Völkern, Feierlichkeiten bei der Verbrennung oder Beerdigung der Todten veranlaßte; vielmehr lag der Gedanke zum Grunde, daß auch die todte Hülle des unsterblichen Geistes, und der Keim des neuen, künftigen Lebens in ihr, allerdings noch große Achtung verdiene, daß man offenbaren wolle,

wie

wie theuer Einem der Verstorbene gewesen sey — und wenigstens bei den Christen noch die Absicht, in den Lebenden den Gedanken an Tod und Ewigkeit oft zu erneuern.

Soll die Religion so sehr als möglich in das Leben eingreifen, um das Leben selbst zu veredeln: so müssen auch alle dahin abzweckenden Anstalten, wodurch wahre Religiosität und Sittlichkeit genährt werden können, erhalten und unterstützt werden; Alles, was die Menschen erheben kann über die niedrigere, sinnliche Sphäre, was sie erinnern kann an ihre höhere Abkunft und Bestimmung — das muß ihrem Auge nicht entrückt werden, wenn sie selbst dieses auch wünschen sollten. Einer der wirksamsten Gedanken aber, durch welchen uns die höhere Bedeutung unsers irdischen Daseyns und die Nichtigkeit der sichtbaren Dinge einleuchtender wird, ist der: „auch ich muß einst von hinnen; wer weiß, wie bald? auch ich werde einst empfangen, nachdem ich gehandelt habe bei Leibes Leben!“ — Freilich wird derjenige, in welchem der Leichtsinn schon sehr hoch stieg, auch bei dem Anblicke eines Todten, den man zu seiner Ruhestätte begleitet, schwerlich zu solchen ernsten Betrachtungen erweckt werden;

doch

doch zuweilen mag es wohl auch in ihm eine heilsame Erschütterung hervorbringen! Aber ist es nicht selbst den besseren Menschen Noth, daß ihr Gemüth oft aufs neue angeregt, und höher gestimmt werde? Sie werden einen vorübergehenden Leichenzug, besonders wenn der Verstorbene ein bekannter, oder sonst auf irgend eine Art merkwürdiger Mensch war, nicht ohne tiefe Bewegung der Seele erblicken können.

Dieses Alles fällt aber größtentheils hinweg, wenn die Leichen ganz in der Stille am frühen Morgen, oder späten Abend beerdiget werden. Wenigen Einwohnern des Ortes wird es überhaupt nur bekannt, daß Dieser oder Jener gestorben sey — und wenn sie es auch erfahren: so macht diese Nachricht doch selten einen so tiefen Eindruck auf sie, als wenn der feierliche Leichenzug vor ihren Augen vorübergehet. — Ueberdies: sollte wohl unter uns die Achtung gegen den Menschen, bloß darum, weil er Mensch ist, schon so allgemein und so hoch gestiegen seyn, daß sie gar keiner Belebung mehr bedürfte? Sollte es überflüssig seyn, daß diese Achtung auch durch die ehrende Behandlung der Todten genährt würde? — Oder sollte es nicht jezt noch heilsam

seyn,

seyn, daß man einem Menschen, der sich durch grobe Ausschweifungen und Laster im Leben schändete, ein solches ehrenvolles Begräbniß versagte?

Aus' diesen Gründen bin ich der Meinung, die feierlichen Leichenbegängnisse müssen beibehalten, oder, wo sie abgestellt sind, wieder eingeführt werden. Was ihre Form anbetrifft: so lassen sich unmöglich darüber genaue, für jeden Ort anwendbare Vorschriften geben. Die allgemeine Regel ist die: das Leichenbegängniß drücke den innigen Zusammenhang der Religion mit dem ganzen, ewigen Daseyn des Menschen, ihren wichtigen Einfluß auf unser Leben, Sterben und unsere Fortdauer nach dem Tode aus, es versinnbilde den hohen Ernst unseres Abschiedes von dieser Erde, und deute die Achtung an, die dem Menschen, als Menschen, und besonders den ächten Freunden Gottes und der Tugend gebührt. Dies sey der Sinn und Zweck des Geläutes, der Trauerbegleitung, der Lieder, die dabei gesungen, der Reden, die dabei gehalten werden.

Unter den neu einzuführenden Vereinigungsmitteln der Religion mit dem Leben will ich vorzüglich nur eins namhaft machen, nämlich die

Ablegung des Eides in der Kirche. Wer es weiß, wie leichtsinnig mit Eidschwüren in unsern Zeiten Mißbrauch getrieben wird, wie unbedachtsame Richter selbige täglich bei den geringsten Kleinigkeiten fordern, und wie dadurch, und durch die zunehmende Irreligiosität die Meineide sich häufen, der muß wünschen, daß diesem bald ein Ziel gesetzt, und die Heiligkeit der Eidschwüre, welche wir in unsern Staats- und Gesetzverfassungen durchaus nicht entbehren können, wieder hergestellt werde. Das gewöhnlich elende Formular der Eidesverwarnung, welches der Richter meistens vorlieset, kann unmöglich viel Nachdenken und Ehrfurcht gegen Gott erwecken, besonders wenn der Richter eben nicht als ein religiöser und streng moralischer Mann geachtet wird. Man hat schon vorgeschlagen: da der Eid eigentlich eine religiöse Handlung ist: so solle jeder Schwörende erst durch einen Geistlichen vorbereitet, und eine feierliche Ermahnung an ihn gehalten werden; und an manchen Orten geschieht dieses auch wirklich. Warum will man nun aber nicht noch einen Schritt weiter gehen, und den Eid in der Kirche nach vorhergegangene Communion des Schwörenden, am Altare, wie sich von

selbst versteht, in die Hände der weltlichen Obrigkeit, ablegen lassen? Theils würden dadurch die Eide wieder seltener werden, weil sie mit mehr Umständlichkeit verknüpft sind, als wenn der Richter sie auf der Gerichtsstube oder in seinem eigenen Hause so kurzab schwören lassen kann — theils würde die Feierlichkeit des Ortes, alle die Erinnerungen und Gedanken, die hier auch in der Seele des roheren Menschen erweckt werden können, das ganze Gemüth mächtig erschüttern, die Vorstellung von der Heiligkeit des Eides, und die Ehrfurcht vor dem allwissenden Zeugen der Wahrheit, und dem Rächer der Unwahrheit sehr verstärken. Die Religion träte auch hiedurch wieder mehr in das Leben und die bürgerliche Gesellschaft ein — nicht, um zu herrschen, sondern um Allem eine höhere Richtung zu geben. Eben so sollte der Bürger-Eid in der Kirche geleistet, und überhaupt wohl die alle Jahre zu veranstaltende Aufnahme neuer Bürger mit einer passenden Feierlichkeit in der Kirche begleitet werden. Durch ein solches Fest würde die Harmonie des Staats und der Kirche herrlich symbolisirt.

2) Was die höchste Kirchengewalt in Absicht der Geistlichen zu thun

hat,

hat, wenn sie ächte Religiosität befördern will.

Ein großer Vorzug des Christenthums vor allen übrigen Religionen ist auch darin zu setzen, daß es keine Priester im eigentlichen Sinne, d. h. keine zum bloßen äußerlichen Dienste der Gottheit geweiheten Personen hat, sondern vielmehr alle seine Bekenner für Priester im höheren Verstande, d. h. für Gott und der Tugend Geweihete erklärt, und nur Einige besonders dazu verordnet, daß sie ihren Mitbrüdern Lehrer und Führer zu Gott und zur Tugend seyn sollen. Dieses eben ist die Bestimmung des geistlichen Standes, hierin besteht seine ganze Wichtigkeit und Würde. Der Name „Prediger" ist für diese Bedeutung zu enge, denn er spricht nur von dem Lehrgeschäfte, und insonderheit nur vom Lehren in der Kirche. Allein das Christenthum selbst, die Idee seines Amtes, und auch die ausdrückliche Erklärung des Staats und der ganzen Gemeine, die ihn bestellen, weisen ihm unleugbar einen ausgedehnteren Wirkungskreis an, aus welchem ihn alle bisherigen Bemühungen noch nicht ganz haben verdrängen können, wenn auch seine Thätigkeit in demselben schon manche Beschränkung erlitten hat.

Die

Die Benennung „Geistlicher" scheint mir den wahren Umfang seines Berufs am beßten zu bezeichnen.

Welches ist denn der eigentliche Beruf des christlichen Geistlichen? Mit wenigen Worten: er soll ein religiöser Führer der ihm anvertraueten Gemeine zur ächt-christlichen Religiosität seyn. Seine ganze Bestimmung geht also dahin, daß er die Menschen zum Göttlichen und Ewigen erhebe, sie zu solchen Ueberzeugungen, Gesinnungen und einem solchen Verhalten leite, wodurch sie wahre Mitbürger des von Jesus gestifteten Gottes-Reiches werden — er soll sie dahin erheben und leiten, insofern nämlich ein Mensch überhaupt andere vernünftige, freie Wesen erheben und leiten kann, nämlich nicht durch Zwang oder bloßes Einwirken auf ihre Sinne und Phantasie, sondern durch Einwirken sowohl auf ihre Vernunft und ihren Verstand, als auch auf ihr Gefühl und ihre Phantasie, doch so, daß das Letztere stets dem Ersteren untergeordnet, und nach demselben geregelt werde. Er soll demnach die Menschen über die wichtigsten Angelegenheiten ihres Geistes belehren, soll sie für wahre Religiosität — und was in dieser

mit

mit enthalten ist — für ächte Tugend begeistern, ihren Willen durch sittliche Triebfedern auf das Gute lenken, und dadurch Muth und innern Frieden, Gottvertrauen und unerschütterliche Hoffnung in ihnen erwecken. — Unstreitig ein höchst achtungswürdiger Beruf; und diejenigen, welche sich demselben widmen, bilden einen Stand, der in der menschlichen Gesellschaft durchaus nicht entbehrt werden kann, sobald sie sich über die Rohheit erhebt, und sich ihr Fortschreiten zur höheren Ausbildung der Humanität in allen ihren Mitgliedern sichern will. Es muß daher auch auf diesen Stand große Aufmerksamkeit gewendet werden; theils, damit brauchbare Männer für denselben gebildet, theils, damit auch stets nur diejenigen auf diesen Posten gestellt werden, welche auf demselben das Erforderliche zu leisten vermögen; theils, damit diese angehalten werden, stets ihre Schuldigkeit ganz zu erfüllen; theils, damit sie in ihrer Wirksamkeit gehörig unterstützt werden. Wie viel durch diese Anstalten für Religiosität wird gewonnen werden, das erhellet aus der Darstellung jedes einzelnen Punktes von selbst.

A) Die Kirchengewalt sorge also zuerst dafür, daß brauchbare Männer für den geistlichen Stand gebildet werden.

Der künftige Geistliche muß — das folgt aus der Natur seines Berufes — eine gelehrte Bildung genießen. Nun sind es aber eigentlich die Ideen, und die Bemächtigung derselben, welche den Unterschied zwischen dem Gelehrten und dem mechanischen Arbeiter machen — unter welchen Ideeen die des Absoluten oder der Gottheit die erhabenste ist;. und grade deren soll sich der Geistliche in möglichster Fülle und Klarheit bemächtigen. Um zu ihr emporzusteigen, und von ihr ganz durchdrungen zu werden, bedarf der Geistliche also der gelehrten Bildung, und aller derjenigen Kenntnisse, welche ihn zu einem philosophischen Studium der Religion, und insbesondere noch zu dem historischen Studium des Christenthumes tüchtig machen. Er soll aber auch diese Idee mit allen ihren fruchtbaren Folgerungen in Andern erwecken, er soll diese zur wahren Religiosität führen können — auch dazu sind ihm gelehrte Bildung und mannigfaltige besondere Vorübungen nöthig.

Bis zu einem gewissen Zeitpunkte kann und muß die Bildung aller künftigen Gelehrten, sie mögen sich einst einem Berufe widmen, welchem sie wollen, eine und eben dieselbe seyn — das ist, eine Bildung, wodurch sie Alle fähig werden, Ideen zu ergreifen und selbstständig zu schaffen. Diese Bildung erhalten sie in den sogenannten Gelehrten-Schulen. Daß solche Schulen in hinlänglicher Anzahl und wohl eingerichtet vorhanden seyen: darauf müssen Staat und Kirche zuerst ihre Sorgfalt verwenden, wenn sie einst brauchbare Männer zu allen Staatsämtern, und insbesondere brauchbare Geistliche besitzen wollen. Wie jene Schulen eingerichtet seyn müssen: davon zu handeln, ist hier der Ort nicht. Nur dieses merke ich an: daß die Gelehrten-Schulen in so vielen Gegenden an den größten Gebrechen aus alter oder neuer Zeit leiden — daß man oft sogar den eigentlichen Zweck einer solchen Schule nicht einmal deutlich eingesehen hat — und daß hierin mit ein vorzüglicher Grund gesucht werden müsse, warum man dort auf so viele untüchtige Mitglieder des geistlichen Standes trifft. Jede durchgreifende Reform dieses Standes muß demnach hier zuerst beginnen; und der Aufwand,

welchen der Staat hier etwa zu heilsamen Verbesserungen machen müßte, ist ein auf reiche Zinsen angelegtes Capital (es läßt sich sogar leicht darthun, daß man diesen bildlichen Ausdruck auch im eigentlichsten Sinne nehmen dürfe!) Werden nur erst wieder gründliche philologische Kenntnisse, und Studium der ewigen Musterschriften der Alten die Hauptsache auf allen Gelehrten-Schulen: dann empfängt auch der Geistliche, so wie jeder andere Gelehrte die zweckmäßigste Vorbereitung zu seinem künftigen Berufsstudium!

Wichtiger und nothwendiger ist es hier, eine andere Sache zur Sprache zu bringen, die wohl fast überall ganz vernachlässiget wird, an die man noch gar nicht einmal zu denken scheint — nämlich die schon während der Schuljahre anzustellende besondere Prüfung derjenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen. — So nothwendig es wäre, daß überhaupt alle diejenigen, welche sich für den Gelehrtenstand bestimmen, einer sorgfältigen Untersuchung ihrer natürlichen Fähigkeiten unterworfen würden, die aber nicht den Zweck haben dürfte, allen denjenigen, die in dieser

Prüfung

Prüfung durchfielen, das Studiren gradehin zu verbieten, sondern es ihnen nur ernstlich abzurathen: so handeln wir hier doch nur besonders von der Prüfung der künftigen Geistlichen. Mit diesen Jünglingen müßte eine genaue Untersuchung und zwar nicht bloß von ihren Lehrern, sondern auch von den Superintendenten oder Synodalpräpositen bei den jährlichen Schulprüfungen angestellt werden, ob sich bei ihnen diejenigen Erfordernisse fänden, worauf man die Hoffnung gründen könnte, daß aus ihnen einst tüchtige und würdige Glieder des geistlichen Standes entstehen werden. Da müßte man wohl zuvörderst sein Augenmerk darauf richten: ob sie diejenigen Anlagen besitzen, die überhaupt den eigentlichen Gelehrten möglich machen — ein leichtes Fassungsvermögen, Gedächtniß, Lebhaftigkeit der Anschauung, Combinationsgabe, Urtheilskraft, Scharfsinn, Witz, Imagination und Phantasie, tiefes, inniges Gefühl für das Wahre und Schöne, Darstellungsgabe? — Doch dieses allein entscheidet noch nicht ganz für ihre Tüchtigkeit zum geistlichen Stande. Das zweite Haupterforderniß ist dieses: Wohnet in ihnen ein reines, ruhigklares, sanftes und menschenfreundliches Gemüth, welches gleich weit von

träger Indolenz und einer seiner selbst nicht mächtigen Leidenschaftlichkeit entfernt ist, eine Hinneigung der Seele zum Ewigen und Unsichtbaren — ein streng moralischer Sinn? Nicht als ob diese Eigenschaften nur dem künftigen Geistlichen, nicht jedem Gelehrten zu wünschen wären: sondern weil bei jenem die ganze Tauglichkeit zu seinem Berufe hiedurch vorzüglich bedingt wird. — Dann aber ist drittens bei ihnen auch die Untersuchung eben so wichtig: besitzen sie Anlagen zur körperlichen Beredsamkeit, eine hinlänglich starke, wohlklingende Stimme, eine nicht durch auffallende Fehler entstellte äußerliche Bildung, und Freimüthigkeit, öffentlich vor vielen Zuhörern aufzutreten? (Sehr gut würde es auch seyn, wenn sie musikalisches Gehör und Talent, besonders Talent zum Singen hätten!)

Alle diejenigen Jünglinge nun, bei welchen man diese Fähigkeiten und Eigenschaften bemerkte, müßten ermuntert werden, ihrem Vorhaben getreu zu bleiben, und dem, ihnen eben durch diese Anlagen erklärten Rufe der Gottheit standhaft zu folgen. Nur diesen würde im Falle, daß sie dessen bedürftig sind, die vorhandenen Stipen-

dien zugesichert.*) Denjenigen aber, welchen eine oder mehre dieser Haupterfordernisse mangelten, würde der Rath ertheilt, sich noch bei Zeiten einen andern Beruf zu erwählen; es stände ihnen zwar frei, ihren bisherigen Plan beizubehalten — es würde ihnen auch gezeigt, wie sie einem und dem andern der an ihnen gerügten Mängel noch abhelfen könnten; — allein wenn dieses nicht geschähe, wenn sie bei einer dereinstigen Prüfung untüchtig befunden würden: so hätten sie es sich allein zuzuschreiben, wenn ihr Gesuch um ein geistliches Amt in diesem Lande ihnen abgeschlagen würde.

Diese frühen Prüfungen der künftigen Geistlichen können allein einem großen Uebel abhelfen, welches noch in allen Ländern mehr oder weniger vorhanden ist, daß nämlich sehr oft diejenigen, welche sich selbst zu jedem andern der gelehrten Stände untauglich fühlen, oder von Andern für untauglich erklärt werden, auf den Wahn verfallen, als wären sie doch wohl zum geistlichen Stande vollkommen gut genug. Kehren sie nun von

*) Ueber die Materie von den Stipendien, deren Nothwendigkeit und zweckmäßige Einrichtung s. Spieß K. O. S. 96 f.

von der Akademie zurück: so glauben sie, bei aller ihrer entschiedenen Untüchtigkeit, doch ein Recht auf geistliche Aemter in ihrem Vaterlande zu haben; die mitleidige Betrachtung, daß sie nun doch einmal keine andere Beschäftigung ergreifen können, kömmt ihnen sehr häufig zu Statten; und wer da weiß, welche groben Mißbräuche noch an so vielen Orten bei der Besetzung geistlicher Stellen obwalten, den kann es nicht Wunder nehmen, daß diese Menschen nach längerem, oder kürzerem Harren zu einer solchen Stelle gelangen, wo sie oft ein halbes Jahrhundert hindurch unersetzlichen Schaden stiften. — Diese Fälle werden gewiß, wenn sie auch nirgends ganz vermieden werden könnten, unendlich viel seltener werden, sobald auf die Glieder des geistlichen Standes schon vom ersten Beginn an eine sorgfältige Aufmerksamkeit verwendet wird. Freilich wächst dadurch den Consistorien und Superintendenten eine neue, große Arbeit zu; aber die Kirche, welche die Beförderung der Religiosität von ihnen erwartet, kann sie davon nicht freisprechen — mögen ihnen dafür andere Geschäfte abgenommen werden, welche nicht so eigentlich für sie gehören!

Daß

Daß diese Prüfungen der künftigen Geistlichen in jedem Schuljahre wiederholt werden müssen, um zu erfahren, wie weit sie in ihrer Bildung fortgeschritten sind, darf wohl kaum angemerkt werden. Diese Prüfung wird Allen ein Sporn, den Guten und Fleißigen die angenehmste Belohnung, und die ihnen dabei ertheilten väterlichen Ermahnungen und Rathschläge werden gewiß mit herrlicher Wirkung begleitet seyn; selbst das ihnen hierbei nahe vor die Augen gebrachte Muster würdiger Männer des Standes, dem sie sich widmen, wird einen bleibenden Eindruck in ihren Gemüthern zurücklassen, und sie durch die versuchungsvollen akademischen Jahre schützend und ermunternd geleiten! Bei dieser Gelegenheit würde den Abgehenden zugleich angezeigt, welche Gegenstände sie auf der Universität nothwendig studiren müßten, und worauf sich einst bei ihrer Rückkehr die Prüfung ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit erstrecken werde.

Eine andere wichtige Frage ist: welche Veranstaltungen hat der Staat für seine künftigen Geistlichen auf der Universität zu treffen? — Allerdings ist es am heilsamsten, wenn jeder Staat seine Gelehrten

lehrten auf einheimischen Universitäten bilden kann; aber fern sey jedes Geistesmonopol, welches man, verleugnend den liberaleren Sinn unserer Vorfahren, selbst aus finanziellen Gründen, in unsern Zeiten hin und wieder einführen will. Es muß durchaus einem Jeden frei stehen, zu studiren, wo er will; nur dann, wenn den künftigen Geschäftsmännern die Kunde gewisser, das Vaterland allein betreffender Dinge nothwendig ist, mache man diesen zur Pflicht, daß sie eine für diesen Behuf hinreichende Zeit eine einheimische Universität besuchen müssen. Das einzige Mittel, die Inländer nach der vaterländischen Akademie zu ziehen sey dieses, daß man dieselbe mit so trefflichen Lehrern besetze, und ihr eine so zweckmäßige Einrichtung gebe, daß Keiner aus vernünftigen Gründen wünschen könne, ins Ausland zu gehen. Aber verwehrt müsse es Niemandem seyn, und ihm auch bei seiner künftigen Beförderung nicht im Wege stehen, wenn der Ruf eines in seiner Wissenschaft ausgezeichneten Mannes ihn reizt, sein Vaterland auf einige Zeit zu verlassen, was ihm ja überdies in so vielen andern Hinsichten, besonders zur Erweiterung seines geistigen Gesichtskreises, nützlich werden kann. Würde die

Refor-

Reformation mit ihren segensreichen Folgen sich wohl so schnell und weit ausgebreitet haben, wenn in Wittenberg nur Sachsen hätten studiren dürfen? — Wenn auch nur alle Universitäten sich dahin vereinigten, bei der Ausstellung akademischer Zeugnisse gewissenhaft zu verfahren, und wenn der Heimkehrenden ein strenges Examen wartete: so würde auch der Hauptgrund wegfallen, den man jezt häufig für das Verbot des auswärtigen Studirens anführt — daß man nämlich auf der einheimischen Universität den studirenden Jüngling unter einer näheren Aufsicht behalte. — Man erlaubt freilich gewöhnlich, daß Jeder, wenn er zwei Jahre im Vaterlande studirt hat, noch eine fremde Akademie beziehen könne: aber wie? wenn seine Verhältnisse ihm nur ein zwei- oder drittehalbjähriges Studiren verstatten? Im leztern Falle würde es ihm doch nur wenig nützen, auf eine so kurze Zeit noch mit der Universität zu wechseln! —

Es ist in unsern Zeiten auf den meisten Universitäten schon Viel für die Bildung des künftigen Geistlichen geschehen; man hat sich überzeugt, daß es noch nicht genug ist, wenn er in den eigentlichen gelehrten Theilen der Theologie

und

und den dahin gehörigen Wissenschaften und zwar von Männern, denen selbst der Lehrbegriff ihrer Kirche ehrwürdig ist, unterrichtet wird: sondern daß er auch eine besondere Anleitung zu seinem künftigen Berufe als Lehrer und Beförderer der Religiosität unter dem Volke erhalten muß. Es sind Lehrstühle für die sogenannten Pastoralwissenschaften, für Katechetik und Homiletik errichtet, und in beiden letztern werden auch praktische Uebungen veranstaltet. Allein es wird noch nicht strenge genug darauf gehalten, daß jeder künftige Geistliche hieran Theil nehmen müsse. Dies werde also den nach der Universität Abgehenden angezeigt, daß sie diesen Vorlesungen und Uebungen schlechterdings beiwohnen, und einst ein Zeugniß, daß es geschehen sey, mitbringen müssen. Dann aber sollten diese Professuren nur wirklich im Amte stehenden Geistlichen übertragen werden; es gehört ein durch eigene längere Uebung erworbener praktischer Geist dazu, um in diesen Fächern ein guter Lehrer, und was eben so nothwendig ist, ein gutes Muster zu seyn. Und doch fehlt es auf mancher berühmten Universität gänzlich an einem solchen Muster; doch läßt man Homiletik lehren, und homiletische Uebungen an-

stellen

stellen durch Männer, die nie selbst die Kanzel betreten, und sie auch wohl nicht mit Ruhm betreten könnten — katechisiren unter Anleitung solcher Männer, die selbst keine erträgliche Katechese zu halten im Stande sind! — In den gewöhnlichen Pastoralanweisungen kommen zwar manche gute Lehren vor, wie sich ein Geistlicher in den übrigen Theilen seiner Amtsführung zu benehmen habe; aber nur ein Mann, der selbst hinlängliche Erfahrung hierin hat, und täglich neue Erfahrungen macht, kann seine Zuhörer recht praktisch bilden — und zwar nicht bloß dadurch, daß er zu ihnen vom Katheder spricht, sondern sich mit ihnen in Unterhaltungen einläßt, ihnen Fälle zur eigenen Beurtheilung aufstellt, ihnen einige Amtsverrichtungen aufträgt, und ihnen darüber seine Bemerkungen freundschaftlich mittheilt. Wie weit sind darin doch die juristischen und medicinischen Facultäten gewöhnlich den theologischen voraus — und doch bedürfte der künftige Geistliche wohl einer eben so sorgfältigen Anleitung und Vorübung, wie der künftige Advokat, Richter und Arzt! Freilich könnte Ein Mann nicht für hundert oder noch mehr Studirende ein solcher Führer werden; aber es ist ja auch kein Universitäts-

ort

ort so klein, daß er nicht zwei, drei oder noch mehr Prediger haben sollte. Man sorge nur dafür, daß zu diesen Predigerstellen tüchtige Männer berufen werden: so können sie sich ohne Ueberhäufung in diese Arbeit theilen. Und wie heilsam wird der nähere Umgang mit ihnen den Studirenden in jeder andern Rücksicht werden, welchen Einfluß auf ihren Charakter und ihre Sitten haben! Gewiß, unendlich viel mehr, als alle Sittengerichte und Policeianstalten!

Um eine gründliche gelehrte Kenntniß in der Theologie zu erhalten, dazu fehlt es auf unsern protestantischen Universitäten nicht an Gelegenheit; auch lassen denkende Lehrer es nicht an Winken mangeln, was aus dem Umkreise der gelehrten Theologie in den öffentlichen Unterricht gehöre, und wie man es in denselben einführen müsse. Nur sollte auch strenge genug darauf gehalten werden, daß die künftigen Geistlichen den Vorlesungen über die ihnen als gelehrten Theologen nothwendigen Fächer beiwohnen müßten. Dahin gehört das sorgfältige Studium der Philosophie (nur dürfen sie sich nicht allzusehr in unfruchtbare Speculationen vertiefen!) der hebräischen und griechischen Sprache, der Hermeneutik, alt- und

neu-

neutestamentlichen Exegese, Dogmatik, Moral, Kirchen- und Dogmengeschichte, und allgemeiner Geschichte. Daß Einer über diese Gegenstände fleißig und ordentlich gehört habe, darüber müßte er Zeugnisse mitbringen, und, was noch wichtiger ist, darüber müßte er genau examinirt werden, sobald er in die Zahl der Candidaten aufgenommen zu werden wünscht. Gewiß würde, wenn hierüber strenge gehalten, und eben so alle vorher für die Schulen gethanen Vorschläge ausgeführt würden, sehr selten ein unbrauchbarer Mann sich zum geistlichen Amte melden; und bei der, auf diese Angelegenheit verwendeten Sorgfalt würde man um so weniger staunen, oder über zu große Härte klagen, wenn ein Untüchtiger gänzlich zurückgewiesen würde.

Allein die größte Gelehrsamkeit und praktische Tüchtigkeit, welche ein junger Theologe von der Universität zurückbringt, macht allein noch keinen vollkommnen Geistlichen und Seelsorger. Dieser muß selbst ein ächt-religiöser und sittlich-guter Mann seyn. Leider wird aber dieser Punkt auf den Universitäten am wenigsten berücksichtiget; in den gefährlichsten Jahren des Lebens sich selbst ganz überlassen, gerathen hier viele Jünglinge in

einen Abgrund des Verderbnisses, aus welchem sie sich nie wieder emporarbeiten. Um diesem Uebel vorzubeugen, darf man aber keinesweges die Einführung einer klösterlichen Zucht auf den Universitäten anrathen. Allein viel würde gewonnen werden, wenn nach Speners Vorschlage (Theol. Bed. 1st. Th. S. 396.) „lauter solche Professoren bestellt würden, die neben ihrer Erudition auch rechtschaffne Christen wären, und die aus reiner Liebe gegen Gott und die Jugend Alles thäten" — ein Umstand, an welchem mancher Universitätscurator wohl wenig denkt! — Von solchen Männern wäre dann zu erwarten, daß sie (eben das. S. 401.) „auch auf das Leben der Studiosen eben so fleißig, als auf ihre wissenschaftlichen Fortschritte achten, und nicht nur durch ernstliche akademische Zucht, worinnen Keiner, als der Theologie-Studirenden, weniger zu schonen ist, den Lastern zu steuern suchen, sondern auch durch väterliche Ermahnungen, und bewegliche Zusprüche." — Zuverlässige Zeugnisse über die sittliche Aufführung eines Studirenden wären allerdings von großem Werthe; gewöhnlich muß man sich begnügen, wenn der Candidat nur das Zeugniß mitbringt, daß er sich keiner groben

Verge-

Vergehungen schuldig gemacht habe. — An einem andern Orte dieser Schrift wird von der akademischen Bildung der Geistlichen ausführlicher gehandelt werden.

Nach seiner Rückkehr von der Universität tritt der Candidat in ein neues, engeres Verhältniß mit der oberen geistlichen Behörde, welches von dieser Zeit an nie wieder unterbrochen werden darf. Einerseits sichert dasselbe dem Candidaten, der tüchtig erfunden wird, und bei seiner ganzen ferneren Fortbildung (wozu wohl in den meisten Fällen die Lage eines Hauslehrers noch die günstigste ist, auch in Absicht der praktischen Menschenkunde und der äußerlichen Sittenbildung) sein Ziel im Auge behält, die gewisse künftige Beförderung zu; und andererseits kann man auch um so sicherer erwarten, daß er auf der betretenen Bahn eifrig fortschreiten wird, da er weiß, daß er nicht vergeblich arbeitet, und einst eine seinen Fähigkeiten angemessene Stelle lediglich durch sein eigenes Verdienst erhalten wird. — Es versteht sich wohl von selbst, daß nicht bloß Landeskinder zu dieser Candidatenliste zugelassen werden, sondern daß auch Ausländern der Zutritt dazu offen steht; doch müssen sie alsdann auch

die gehörigen akademischen Zeugnisse beibringen. Uebrigens werden nach diesen Zeugnissen und nach dem Befunde der Prüfung Classen der Candidaten gemacht, und auf dieselben bei ihrer Beförderung hauptsächlich Rücksicht genommen. Wer in eine niedrigere Classe zu stehen kam, kann durch angestrengteren Fleiß in seiner Ausbildung in eine höhere hinaufrücken. (Schulmänner von Verdienst gehen natürlich, bei übrigens gleicher Tüchtigkeit zum geistlichen Amte, allen Uebrigen vor. Nur glaube ich, daß es für die Schulen selbst sehr nachtheilig seyn wird, wenn Niemand Prediger werden kann, der nicht vorher einige Zeit an einer Schule gearbeitet hat. Wie schnell müssen dann die Lehrer wechseln! Und sind denn die Erfordernisse zu einem guten Schulmanne und einem guten Prediger ganz dieselben?) Jeden nun auf diejenigen Lücken aufmerksam zu machen, welche er noch am meisten auszufüllen hat, muß ein angelegentliches Geschäft der Examinatoren seyn; auch an Rathschlägen, wie dieses am zweckmäßigsten geschehen könne, dürfen sie es ihm nicht fehlen lassen. Nun erst wird ihm die Erlaubniß ertheilt, die Kanzel betreten zu dürfen — so wie schon zum Examen selbst das Halten einer Predigt gehört.

Nothwendig muß aber die obere geistliche Behörde den Candidaten eine fortdauernde Aufmerksamkeit widmen. Ueber ihr sittliches Verhalten müßten sie jährlich ein versiegeltes Zeugniß des Predigers, in dessen Gemeine sie leben, einschicken; neben diesem aber auch angeben, in welchen Fächern sie in diesem Jahre fortstudirt, und welcher Bücher sie sich dabei bedient haben. Es werde ihnen auch jährlich eine Ausarbeitung über einen theologischen Gegenstand aufgegeben — am beßten Jedem grade über eine solche Materie, in welcher er im Examen die meisten Mängel verrieth; so hat er einen fortwährenden Sporn, hierauf seinen größten Fleiß zu verwenden. Könnte man sie alle drei Jahre zu einem neuen mündlichen Examen berufen: so würde dieses gewiß von den ersprießlichsten Folgen seyn, und auch zugleich den sichersten Maasstab darbieten, ob und inwiefern sie jezt schon zur Bekleidung eines geistlichen Amtes reif geworden sind. — Wo hingegen von allem diesem Wenig oder Nichts geschieht: da erschlafft bei vielen Candidaten des Predigtamtes der Eifer für ihre Wissenschaft, die Zerstreuungen, in welche sie oft als Hauslehrer gerathen, ziehen sie von ihrem künfti-

gen Berufe ab, und es verschwindet sogar ein großer Theil der Kenntnisse wieder, die sie von der Akademie mitbrachten. Das Aeusserste, was sie thun, ist, daß sie sich hin und wieder im Predigen üben; bezeugt ihnen das Publicum hierüber einigen Beifall: so werden sie in dem Wahne bestärkt, sie seyen zu einem Amte schon vollkommen tüchtig, und eine fernere angestrengte Vorbereitung dazu sey wohl sehr überflüssig. Wird aber durch jene nähere Aufsicht der rege Eifer für ihr Fach in ihnen unterhalten; so kann man sich mit ziemlicher Gewißheit versprechen, daß derselbe auch in späteren Jahren nicht nachlassen — daß nicht mit dem Antritte eines Amtes alles theologische Studium bei ihnen ein Ende haben wird, vorzüglich wenn auch in dieser Periode noch nicht jeder äussere Antrieb dazu wegfällt. Davon wird nachher die Rede seyn.

B) Der Staat stelle nur diejenigen in geistlichen Aemtern an, welche in denselben das Geforderte zu leisten im Stande sind.

Die Mißbräuche, welche so häufig bei Besetzung der Predigerstellen Statt finden, sind schon zu oft ein Gegenstand der Gesetzgebung,

der

der Satyre und lauter Klagen geworden, als daß ich hier bei der Aufzählung derselben zu verweilen nöthig hätte. Reden wir also kürzlich lieber davon, wie es seyn könnte und sollte; die Mißbräuche erhalten eben dadurch auch ihr Verdammungsurtheil.

Durch die unter A angegebenen Veranstaltungen ist schon der einzig richtige Weg zur zweckmäßigen Besetzung geistlicher Aemter gebahnt; wo jene Veranstaltungen mangeln, da wird man es nie erreichen, und nie die Gewißheit haben können, daß nur brauchbare Männer auf diesen Posten gestellt werden. Es ist freilich nicht unmöglich, daß auch da, wo die künftigen Geistlichen schon seit mehren Jahren unter höherer Aufsicht und Leitung standen, Täuschungen und Menschlichkeiten vorfallen; aber unendlich viel seltner werden hier doch die Fälle eintreten, daß ein ganz Untüchtiger und Unwürdiger sich in dieses wichtige Amt einschliche! Schon die ganze Strenge und Sorgfalt, welche diesem Gegenstande von obenher gewidmet wird, schreckt diejenigen von Versuchen zurück, die sich selbst kein gutes Zeugniß geben können.

Als Grundsatz nehme ich an: daß die Besetzung aller geistlichen Stellen nur unter oberster Aufsicht und Bestätigung des Landesherrn durch das Consistorium geschehen sollte. Ich weiß es wohl, wie sehr dieser Grundsatz mit dem Herkommen und den Privilegien vieler Länder und Oerter streitet; aber dieses thut seiner Richtigkeit und Wahrheit keinen Abbruch. Freilich, wo die oberen Behörden sich vorher um diejenigen, welche geistliche Aemter suchen, wenig oder gar nicht bekümmert haben, da kann es ziemlich gleichgültig seyn, ob sie selbst, oder Andere, die Patronatsrechte haben, in den Glückstopf greifen; ja das letztere mögte immer noch das Rathsamste seyn, da diejenigen, welche den Geistlichen für sich selbst suchen, sich auch noch eher bemühen werden, vorher einige Kunde über ihn einzuziehen.

Wer kann aber am richtigsten beurtheilen, ob Jemand die gehörige, volle Tüchtigkeit zum geistlichen Amte hat? Man müßte von den zu diesem Amte nöthigen Erfordernissen sehr geringe Begriffe hegen, wenn man glaubte, daß jeder, auch der roheste und ungebildetste Mensch hier-

über

über sehr leicht entscheiden könne, wenn er etwa nur eine Predigt von diesem Manne gehört habe! Nur Männern vom Fache, nur der obern geistlichen Behörde, kann diese Beurtheilung zukommen — nur diese können eine vollgültige Stimme abgeben; sie müssen also auch in der Regel vorschlagen, wer oder welche zur Wiederbesetzung einer geistlichen Stelle wählbar sind. So sollte es wenigstens seyn, so bald man den vernünftigen Zweck hat, daß das Amt mit einem Manne, nicht der Mann mit einem Amte versehen werden soll. Das Erstere würden doch wohl jede Regierung, oder jeder Patron, oder jede Gemeine als ihren einzigen Grundsatz anerkannt wissen wollen? Ueberdies soll ja auch die Beförderung zu einem Amte das wahre Verdienst belohnen; folglich müssen diejenigen, welche den Beifall und die Zufriedenheit ihrer geistlichen Oberbehörde erlangt haben, auch dessen gewiß seyn, daß, wenn die Reihe sie trifft, nicht eine auf anderen Wegen erworbene Gunst ihnen das entziehen könne, worauf sie die gerechtesten Ansprüche haben.

Doch müssen noch folgende Einrichtungen als nothwendig und heilsam hinzugefügt werden:

Der

Der Geistliche ist grade derjenige Beamtete, welcher am meisten unter allen in einem moralischen Verhältnisse mit denen stehet, an welche er, und die an ihn gewiesen sind; er bedarf also auch am meisten die Zuneigung und das Vertrauen derselben. Es würde ein unweises Verfahren seyn, wenn man einer Gemeine einen Mann aufdringen wollte, gegen welchen der größte Theil derselben Abneigung hegt; und welcher Geistliche mögte auch wohl eine solche Stelle bekleiden, wo ihm, außer so vielen andern Hindernissen seiner Wirksamkeit, auch dieses noch im Wege stände? Eben so kann eine von vielen Mitgliedern einer Gemeine für einen bestimmten Mann erklärte Zuneigung als eine ziemlich sichere Anzeige gelten, daß dieser grade hier mit dem größten Segen wirken werde. Daher wäre es wohl die zweckmäßigste Art, ein geistliches Amt zu besetzen, wenn vorher bei der Gemeine angefragt würde: ob sie einen Mann vorzuschlagen wisse, den sie am liebsten zu ihrem Seelsorger haben mögte? — Würden dann Einer oder Einige genannt: so müßten diese zur näheren Prüfung berufen, und ihre sonst schon bekannten Eigenschaften in Erwägung gezogen werden. Fände man sie tüchtig zu

der

der in Frage stehenden Stelle: so würde der Eine dieser Gemeine zum Prediger gegeben, oder die Mehren ihr zur Auswahl vorgestellt — wo dann die Stimmenmehrheit den Ausschlag gäbe. Die Wahl mögte dann fallen, auf welchen sie wolle: nie würde das wichtige Amt einem Untauglichen übertragen werden. Auf eben die Art und in dieser Ausdehnung könnte auch Kirchenpatronen das Recht der Präsentation gelassen werden; nur daß sie nie verlangen dürften, es müsse der oder die von ihnen in Vorschlag gebrachten auch nothwendig vom Landesherrn und dem Consistorio als brauchbar anerkannt, und darum unbedingt zum Amte zugelassen werden. Die leztern müssen völlig freie Hand behalten, den zu verwerfen, der in der Prüfung schlecht besteht — und nun selbst Einen oder Einige zu präsentiren, aus welchen die Gemeine — nicht der Patron — wählt. Dies ist der einzige Weg, auf welchem den vielfachen Mißbräuchen bei Pfarrbesetzungen durch Kirchenpatronen ein Ende gemacht, und alle Aemter mit tüchtigen Geistlichen versehen werden können.

Aber auch solchen Gemeinen, wo der Landesherr alleiniger Patron ist, verbleibe künftig ihr

Wahlrecht, selbst auf den Fall, wo sie bei geschehener Anfrage Keinen anzugeben wüßten, den sie vorzüglich zu ihrem Prediger begehrten. Auch bei dem trefflichsten Mann können sich einige, vielleicht nur ausserwesentliche Umstände finden, die es ihm schwer, wenn nicht unmöglich machen, je das volle Vertrauen grade dieser Gemeine zu gewinnen, was ihm bei einer andern sehr leicht werden mögte. Daher werden in der Regel zu jeder erledigten Pfarre zwei oder drei Candidaten der Gemeine präsentirt. Wohl weiß ich, in welcher unangenehmen, peinlichen Lage sich die Präsentirten, besonders an dem Wahltage befinden; allein erfahren dieses nicht einigermaßen alle diejenigen, die sich mit Andern zugleich zu irgend einer Stelle melden? Wohl weiß ich, welche Menschlichkeiten oder Abscheulichkeiten oft bei Predigerwahlen Statt finden; allein wenn stets nur rechtschaffene und brauchbare Männer zur Wahl kommen, wird dann nicht immer der Zweck erreicht, daß das Amt nur einem Würdigen zu Theil wird? Und grade diese werden sich keiner unerlaubten Mittel bedienen, um Stimmen für sich zu erhalten, werden auch ihre Freunde, die ihnen etwa solche Gefälligkeiten erzeigen wollten,

ter, ernstlich davon abmahnen; ja man gebe oder erneuere ausserdem noch das Gesetz, daß jede Wahl, auf welche notorisch solche verworfenen Künste Einfluß gehabt haben, vernichtet sey, und derjenige Candidat, der erwiesen sich derselben bedient, oder daran nur entfernteren Antheil genommen hat, für immer des Predigtamtes unwürdig erklärt werde. — Derjenige aber, der bei einer solchen Wahl durchfällt, wird bei dem nächsten eintretenden Falle vor allen Andern wieder präsentirt. — Bei Solitärpräsentationen lasse man den Gemeinen wenigstens volle Freiheit, den Präsentirten zu verwerfen, jedoch unter der Bedingung, daß sie die Gründe angeben müssen, warum dieses geschieht. Werden diese zureichend gefunden: so wird ihnen ein Anderer vorgestellt; wo nicht: so betrachtet man jene Einwendungen als die Stimme einiger Wenigen, deren aus unlautern Quellen entstandene, und Andern durch Ueberredung etwa mitgetheilte Abneigung nicht berücksichtigt zu werden verdient — und Gellerts Amtmann möge dann hier nöthigenfalls sich ins Mittel legen! — — *)

---

*) Unsere symbolischen Bücher sichern den protest. Gemeinen allerdings ihr Wahlrecht. S. Schmalk. Art. S. [illegible] Walch A.

Was die Prüfung derjenigen, die zu einer geistlichen Stelle in Vorschlag kommen, anlangt: so kann ich nicht umhin, vor zwei Abwegen zu warnen, welche die Examinatoren am meisten vermeiden müssen; daß man nämlich bei einem solchen Examen nicht ausschließlich entweder auf theologische Gelehrsamkeit — oder auf sogenannte praktische Brauchbarkeit sehe; beides sollte man gleich sehr berücksichtigen. Der Prediger soll ja nicht Gelehrter oder Volkslehrer allein, sondern beides zugleich seyn — und muß beides seyn, wenn er in seinem Wirkungskreise den größtmöglichen Nutzen stiften soll. Ohne Gelehrsamkeit, wissenschaftlichen Geist, und Streben nach weiterer wissenschaftlicher Ausbildung kann der Geistliche kein tüchtiger Religionslehrer seyn, auch nicht für eine Gemeine, die aus lauter Bauern und Tagelöhnern bestände; aber eben so wenig kann der größeste Gelehrte dieses seyn, wenn er nicht sokratischen Geist, Popularität im Vortrage und Umgange mit den verschiedenartigsten Gliedern einer Gemeine, und ächte Lebensweisheit besitzt. Beides so viel als möglich zu erforschen, muß der eigentliche Zweck der Examinatoren seyn. Daß sich diese Untersuchung des zu Prüfenden nicht

etwa

etwa in einer halben Stunde und durch einige wenige Fragen aus der Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte anstellen lasse, bedarf wohl keines Erweises. — —

Ein schwieriger und in unsern Zeiten öfters zur Sprache gebrachter Umstand ist der: soll der Examinirte bei dieser Prüfung bloß darnach gefragt werden: ob er die Lehren des Christenthums und die unterscheidenden Lehrsätze der Kirchenpartei, bei welcher er als Lehrer angestellt werden soll, genau inne habe? — oder soll er zugleich ein Bekenntniß ablegen, daß er von der Wahrheit aller dieser Lehren in seinem Innern überzeugt sey? Manche haben nur das Erste gelten lassen wollen, indem ja Niemand befugt sey, einen Andern nach seiner Ueberzeugung zu fragen — es werde ja auch höchstens nur gefordert, daß ein Geistlicher den Sätzen seiner Kirche gemäß lehren solle — und man könne niemals vollkommen wissen, ob derjenige, welcher sich für einen Ueberzeugten und Glaubenden ausgebe, dieses auch wirklich in seinem Gemüthe sey; der Gewissenlose werde sich hier, wo es auf seine Versorgung ankomme, ohne Bedenken eine Un-

wahrheit erlauben. Andere behaupten das Gegentheil. *)

Um hierüber zur Entscheidung zu gelangen: so muß die Frage vorangeschickt werden: Hat eine kirchliche Partei das Recht, zu fordern, daß die Lehrsätze, zu welchen sie sich bekennt, und welche in ihren sogenannten symbolischen Schriften enthalten sind, unverändert ihren jungen und erwachsenen Mitgliedern vorgetragen werden? oder ertheilt sie den bei ihr angesetzten Geistlichen die Befugniß, ihren Lehrbegriff willkührlich und unaufhörlich zu verändern? — Das Letzte hat noch keine einzige kirchliche Partei bisher gethan — kann es auch nicht thun, wenn sie sich nicht selbst aufheben will — es muß in ihr etwas Gemeinschaftliches, Feststehendes geben, welches nur durch allgemeine Uebereinstimmung abgeändert werden kann; wobei sie aber Jedem seine natürliche Freiheit gern zugesteht, bei veränderter Ueberzeugung sich von ihr abzusondern. Von ihren Lehrern — die ja nur um ihretwillen vorhanden,

*) Siehe über diesen Gegenstand viele vortreffliche Bemerkungen in Speners Theol. Bed. 1st. Th. S. 369 f. f. und S. 597 f.

handen, und insofern ihre Diener sind — verlangt sie mit allem Rechte, daß sie, wenn sie als Lehrer der Gemeine auftreten, von ihrem öffentlichen aufgestellten Lehrbegriffe nicht abweichen. Welche schreckliche Verwirrung würde entstehen, wenn jeder Lehrer seine, sich selbst so oft ändernden individuellen Meinungen als Glaubenslehre aufstellte? was würde besonders aus dem Religionsglauben derer werden, die sich hauptsächlich nur auf seine Auctorität stützen können? welcher gefährliche Spielraum würde dem oft unbesonnenen und hochmüthigen Aufklärungseifer eingeräumt? Ein Anderes ist es: ob Alles, was die symbolischen Schriften einer kirchlichen Partei enthalten, sich auch — zu allen Zeiten und in allen Umständen — für den öffentlichen Unterricht der Gemeine eigne? Dieses wird wenigstens von der lutherischen Kirche selbst verneinet — und insoferne wird es der Beurtheilung des verständigen und gewissenhaften Lehrers überlassen, welche Lehrsätze er zu den in den öffentlichen Unterricht gehörenden rechnen, oder nicht rechnen wolle. Allein alle diejenigen, welche er vorträgt, müssen dem Inhalte nach mit der heiligen Schrift und den Bekenntnißbüchern seiner Kirche über-

einstimmen — gesetzt auch, daß er nöthig fände, selbst bei diesen Lehren manche genauere Bestimmung wegzulassen, welche in jenen Bekenntnißbüchern wegen besonderer Zeitbedürfnisse hinzugefügt wurde. Auch darf sich jenes Uebergehen nicht auf solche Lehren erstrecken, die in den Bekenntnißbüchern als Hauptsätze dieser Kirche aufgestellt sind, z. B. in der unsrigen: daß wir durch den Glauben gerecht werden vor Gott. Wer von dieser Lehre gänzlich schweigen wollte: der würde eben dadurch aufhören, das Christenthum nach protestantisch-lutherischen Grundsätzen vorzutragen — denn jene Lehre ist der Cardinalpunkt unserer Kirche, so bald wir dieser noch irgend etwas Materielles, und nicht ein bloß Formelles — ein ewiges Protestiren gegen fremden Glaubenszwang und menschliche Auctorität — zugestehen wollen. Ein solcher bloß formeller Grundsatz würde aber nie eine Kirche, nie eine Vereinigung und Gesellschaft bilden, sondern er könnte bloß das Princip einzelner Forscher werden, die, von ihm geleitet, nun doch wieder etwas Materielles und Positives als Religions-Lehre und Wahrheit aufstellen, und sich darin vereinigen müßten, um eine neue Kirche zu bilden.

Man

Man mißdeutet daher den Geist und Zweck der Reformatoren, wenn man jenen lediglich formellen Satz als den wesentlichen Inhalt der von ihnen beabsichtigten Religionsverbesserung annimmt; sie wollten allerdings und sagen es ausdrücklich, daß die von ihnen gestiftete Kirche die in ihren Bekenntnißbüchern enthaltenen Lehren, die sie nach der genauesten Untersuchung aus der heiligen Schrift gezogen hätten, als ihr bestehendes Dogma behaupte; sie unterscheiden sich aber von den Katholiken wesentlich dadurch, daß sie ihr Dogma allein aus der Bibel, nicht aus der Tradition oder menschlicher Auctorität schöpfen wollen, und daß sie Jedem die Freiheit verstatten, von ihrer Kirche auszuscheiden, so bald er ihr Dogma nicht mehr als wahr gelten lassen will, ohne ihn darum für einen der Verfolgung würdigen Ketzer zu erklären. Nur eine in der ganzen Masse der Kirchenglieder entwickelte Veränderung der religiösen Ueberzeugung kann eine Veränderung des Symbols dieser Kirche herbeiführen und sie nothwendig machen; dann aber würde dieses neue Symbol für die Lehrer wieder eben die verbindende Kraft erhalten, wie das vorige. Zu einer solchen Veränderung, (welche

aber, wenn wir anders Christen bleiben wollen, immer nicht das Wesentliche unsers Symbols betreffen würde) wäre wohl kein Zeitpunkt ungünstiger, als der jetzige; höchst wahrscheinlich würde der völlige Umsturz unserer Kirche, mithin ein grenzenloser Schade für die Religiosität des Volks, die unmittelbare Folge einer solchen Revolution seyn.

Von einem Lehrer irgend einer kirchlichen Partei fordert also diese mit Recht, daß er in seinen öffentlichen Lehrvorträgen ihren Grundsätzen getreu bleibe. Aber soll er mit diesen Grundsätzen auch seiner innern Ueberzeugung, seinem Glauben nach übereinstimmen?

Wenn der Geistliche nur einen gelehrten und historischen Unterricht über die Lehrsätze seiner Kirche ertheilen sollte: dann könnte ihm dieses letzte Erforderniß sehr wohl erlassen werden. Im Herzen etwas ganz Anderes für wahr haltend, könnte er dennoch vortragen, was in dieser Kirche einmal als Glaubensmeinung angenommen ist, wie etwa ein akademischer Lehrer den ächt protestantischen Lehrbegriff seinen Zuhörern darlegt; — er könnte dieses sorgfältig entwickeln, von allen

Seiten betrachten, mit den dafür bisher angeführten Gründen unterstützen, die Gegner mit Waffen aus dem Rüsthause der Polemik zurückschlagen, und sogar die üblichen Nutzanwendungen hinzufügen; ja, was noch mehr ist, er könnte mit Hülfe der Phantasie sich in eine momentane Begeisterung für diese Lehren, die er sonst keinesweges als wahr annähme, versetzen, und sie so mit Lebhaftigkeit und Wärme seinen Hörern ans Herz legen, daß diese davon flüchtig gerührt würden.

Allein, man bedenke: der Geißliche soll seiner Gemeine nicht zur bloßen historischen Kenntniß ihres Lehrbegriffs, sondern zum Glauben, zur Ueberzeugung, zur Religiosität verhelfen! Dies ist sein eigentlicher Zweck, dahin soll all sein Streben gerichtet seyn! Kann er diesen Zweck aber erreichen durch die bloße kalte Darlegung dessen, was die Kirche bisher gelehrt hat — kann er dadurch die Gemüther ergreifen, und bleibenden Eindruck auf sie machen — kann Etwas, das er ohne Ueberzeugung, ohne lebhafte Theilnahme seines Innern spricht, ihnen zur Religion werden? Nur sein eigenes Leben und Weben in diesen Wahrheiten, nur sein inniges Durchdrungenseyn von ihrer Gewißheit, welches sich deutlich

genug in seinen Worten und seinem ganzen Wesen verkündiget, nur dieses vermag Andere zu überzeugen, und auf ihre Denkart, ihr Leben einzuwirken! Eben daraus erhellet auch, wie unwürdig und nutzlos jene poetische oder theatralische Exaltation, die mit dem Scheine der Ueberzeugung sich und Andere zu täuschen vermeint, dem Geistlichen sey; sie wird ihm nicht immer zu Gebote stehen, sie wird sich bald als bloßes Blendwerk verrathen, und ihn dann Allen, die ihn durchschauen, als Heuchler verächtlich machen. Wer mögte einen Bahrdt — und wenn er auch mit Engelzungen redete — etwa über den Versöhnungstod Jesu predigen hören?

Aus diesem Grunde kann nur derjenige Religionslehrer seyn, welcher selbst die von ihm vorzutragenden Lehren mit inniger Ueberzeugung für wahr hält — nur derjenige kann als Lehrer an einer protestantischen Gemeine angestellt werden, welcher mit dem Lehrbegriffe, den sie für den ihrigen erklärt, in allen wesentlichen Puncten innerlich übereinstimmt. Viele werden diesen Satz sehr hart finden; allein ist er nur in sich selbst richtig: so darf man nicht von ihm abstehen. Es sind ja

auch

auch noch Andere, *) die ihn in den neuesten Zeiten aufstellten. Will man jede Behauptung, welche die Erhaltung der Rechte einer religiösen Gesellschaft und der nothwendigen Ordnung und Einheit in derselben betrifft, als hierarchisch verrufen: so verräth man eine aus Leidenschaft und Unkunde entsprungene Verwechselung der Begriffe. Den Vorwurf, als wollte ich Gewissenszwang predigen, wird mir der aufmerksame Leser meiner Schrift gewiß nicht machen können; aber wie könnte man es auch Eingriff in die heiligen Rechte des Gewissens nennen, wenn derjenige, dem eine unentbehrliche Eigenschaft zu einem Amte mangelt, von demselben zurückgewiesen wird? Durch eine, von dem Lehrbegriffe seiner Kirche wesentlich abweichende Ueberzeugung hört Jeder ja schon auf, eigentliches Mitglied dieser Kirche zu seyn; wie viel weniger kann er denn als Lehrer derselben zugelassen werden? — Uebrigens lebe er ungestört seines Glaubens — und suche sein Brod, wenn er es nöthig hat, auf jedem anderen erlaubten Wege! Als gewissenhafter Mann wird er

*) S. Miller in der Forts. der Moshelmschen Sittenlehre 9t. Th. S. 369. Reinhards christl. Moral 3t. B. S. 665. Spieß K. O. S. 146.

er selbst kein Lehramt in dieser Kirche begehren; es würde ihm unerträglich seyn, wenn er im ewigen Kampfe zwischen seiner Ueberzeugung und seinem Lehrvortrage schweben müßte. — Es ist aber der Inconsequenz und religiösen Lauheit unsers Zeitalters vollkommen angemessen, wenn man die obige Behauptung einer unmenschlichen Härte beschuldiget; man will es nicht eingestehen, daß ein Grund der gesunkenen Religiosität unserer Zeiten mit darin liege, daß selbst die Geistlichen so oft den Lehrbegriff ihrer Kirche verlassen, und einen luftigen täglich wechselnden sogenannten Rationalismus an dessen Stelle gesetzt haben. Darum werde ich mich auch nicht wundern, wenn mich von Manchen ein Verdammungsurtheil treffen sollte!

Die Schwierigkeit bleibt freilich immer: wie soll man erfahren, ob der zu einem geistlichen Amte Bestellte auch von den wesentlichen Lehren dieser Kirche überzeugt sey? — Ich antworte: mit apodiktischer Gewißheit läßt sich dieses nicht ausmitteln — eben so wenig, wie dieses, daß er ein wahrhaftig moralisch guter Mensch ist! Aber es wird ja vorausgesetzt, daß wenigstens die Meisten, denen Lehrämter anvertraut werden sollten, schon

längere

längere Zeit mit ihren geistlichen Vorgesetzten in näherem Verhältnisse standen; sollte diesen dadurch nicht auch ihre Ueberzeugung bekannt geworden seyn? Es wird ja vorausgesetzt, daß nur solche Männer zum geistlichen Amte zugelassen werden, die man — so weit es möglich ist — als religiöse und sittliche Menschen erprobt hat; sollten diese wohl eine so ernste Frage — welches ihre Ueberzeugung sey? — mit einer Unwahrheit beantworten? Bei einem Amte, dessen ganze Führung hauptsächlich der Gewissenhaftigkeit dessen, welcher es bekleidet, anheim gestellt werden muß, mag man wohl am sichersten auch in diesem Punkte von seiner Gewissenhaftigkeit die beste Auskunft erwarten.

Einiger werden Alle mit mir über den so äußerst wichtigen Umstand seyn, daß bei einem geistlichen Amte auch vorzüglich auf den Charakter und Lebenswandel dessen, der es zu erhalten wünscht, Rücksicht genommen werden müsse. Der angehende Geistliche muß wenigstens zu den Jahren gelangt seyn, wo man eine hinlängliche Festigkeit des Charakters bei ihm voraussetzen darf; nur in außerordentlichen Fällen dürfte Einer vor dem

25sten Jahre für reif dazu erklärt werden; *) schwerlich wird er sonst auch das ihm zu seinem Amte nöthige Ansehen und Vertrauen bei seiner Gemeine erlangen können. — Sein Gemüth muß in jenem ruhigen Gleichgewichte stehen, welches man hauptsächlich von einem religiösen Menschen erwartet — er muß seiner Neigungen und Leidenschaften Herr seyn — es muß ihn keine Ueberwindung kosten, selbst auf an und für sich schuldlose Ergötzungen Verzicht zu thun, wenn er dadurch auch nur den Schwachen anstößig werden könnte — er muß das Streben nach dem Irdischen dem Trachten nach dem Höheren und Ewigen untergeordnet haben — wahrhaftige innige Menschenliebe, Sanftmuth, Versöhnlichkeit, Nachgiebigkeit beseele ihn ganz; aber unerschütterlich bestehe er auch auf dem, was recht und gut ist. In seinem Betragen gegen Andere sey er gleich weit von hochmüthiger Anmaßlichkeit und kriechender Niedrigkeit entfernt. Seinen Beruf schätze er hoch, und sey durchdrungen von dem Gefühl der großen

*) Dieses ist neuerdings auch in Frankreich und in Mecklenburg-Schwerin landesherrlich verordnet worden.

großen Wichtigkeit desselben — ohne darüber den Werth anderer Berufsarten zu verkennen. Diese Gemüthsbeschaffenheit spiegle sich in seinem ganzen Wandel ab — er trete in allem in die Fußtapfen des erhabensten Lehrers der Religion, Jesu — dann ist er von dieser Seite auch tüchtig, an dem Werke desselben fortzuarbeiten! Und dieses von ihm nach Möglichkeit zu erforschen, sey eine vorzügliche Angelegenheit derer, die ihn zu einem geistlichen Amte erwählen und berufen sollen. Bey wem sich das Gegentheil von allen diesen, oder doch von den meisten dieser Eigenschaften findet, wer sogar schon durch auffallende Vergehungen seinen guten Ruf verscherzt hat, der werde fern vom geistlichen Amte gehalten, wenn er auch alle Schätze der Wissenschaft, und die hinreißendste Beredsamkeit besäße. Er wird durch seinen schlechten Wandel tausendmal mehr niederreißen, als er durch all sein Lehren aufzubauen im Stande ist!

C. Die oberen Behörden müssen solche Einrichtungen treffen, daß die Geistlichen nicht nur ihr Amt treu verwalten, sondern daß sie auch durch dasselbe zur Beförderung ächter Religiosität

sität in dem nur immer möglichen Grade wirksam werden können.

Was nützten die herrlichsten Veranstaltungen zur Bildung brauchbarer Männer, wenn diese nie in eine solche Lage versetzt würden, wo sie den beabsichtigten Nutzen stiften könnten? und da die Geistlichen Menschen sind, und alles Menschliche den Keim des Verderbnisses in sich trägt, wenn nicht ein belebender Geist es durchdringt, der dasselbe in seiner Vollkommenheit erhält und zu höherer Vollkommenheit fortleitet: wie dürfte die für das Religionswesen angeordnete höchste geistliche Behörde die Religionsdiener ohne Aufsicht lassen, und in der Leitung derselben saumselig werden, ohne sich eines harten Vorwurfes schuldig zu machen? — Wenn man auch bei diesen für ihren wichtigen Beruf sorgfältig gebildeten, und erst nach genauer Prüfung ihres eigenen sittlichen Werthes angestellten Männern vorzüglich voraussetzen darf, daß ihnen die Heiligkeit ihres Amtes stets vorschweben, und sie zur Pflichttreue ermuntern werde: so wäre es dennoch ein zu weit getriebenes Vertrauen, oder eine tadelnswürdige Nachlässigkeit, ihnen nun weiter gar keine lenkende und anspornende Aufmerksamkeit zu widmen, und

nur

nur zu bald würde man die nachtheiligen Folgen einer solchen Verabsäumung deutlich genug bemerken.

Also a) der Staat und das Consistorium führe über die Geistlichen eine fortdauernde Aufsicht, und suche nicht allein ihre Tüchtigkeit, sondern auch ihren Eifer zur nützlichen Verwaltung ihres Amtes zu erhöhen.

Bei Männern, die fast ganz allein zu einer moralischen Wirksamkeit berufen sind, die also auch nur dann mit dem rechten, segenbringenden Eifer arbeiten können, wenn dieser Eifer aus ihrem Innern, aus ihrer eigenen Begeisterung und Religiosität entspringt — darf freilich die Aufsicht nicht in der Art geführt werden, wie sie wohl bei mancher Classe von Staatsdienern Statt finden kann und muß, wo nämlich ein gewisses Fertiges und Aufweisbares geliefert wird, und wo man nicht nöthig hat, auf die innern Bewegungsgründe des Arbeitenden Rücksicht zu nehmen, sondern schon größtentheils zufrieden seyn kann, wenn er das von ihm Geforderte ordentlich und tüchtig vollbringt. Mag hier dann auch die Furcht vor der Controlle der Hauptsporn zur ge-

hörigen

hörigen Ausrichtung der Amtspflichten seyn: was schadet's groß dem Staate und seinen Bürgern? — — Hingegen einen Geistlichen, der nur darum seiner Amtspflichten wahrnähme, weil er dafür seinen Vorgesetzten verantwortlich, und vielleicht von geheimen Aufpassern umgeben wäre: über den müßte man das Urtheil der Verwerflichkeit aussprechen, und, wenn man die Gabe besäße, die Triebfedern menschlicher Gemüther ohne Irrthumsgefahr zu ergründen, ihn von seinem Amte entfernen — denn es mangelt ihm der Geist, durch welchen er allein ein tüchtiges Werkzeug für das Reich Gottes werden kann.

Eine solche strenge, furchterregende Aufsicht wird aber auch durch jene frühere Sorgfalt, welche auf die Bildung und Wahl der Geistlichen von der höchsten geistlichen Behörde gewendet wird, größtentheils unnöthig gemacht; es müssen, wo möglich, nie solche Menschen zu einem geistlichen Amte gelangen, die einer solchen Aufsicht bedürfen! Auch bei den Gemeinen selbst, an welchen die Geistlichen arbeiten, müßte es eine höchst nachtheilige Wirkung hervorbringen, wenn sie ihre Prediger unter einer solchen Bewachung stehen sähen; es würde sich die Meinung verbrei-

ten — besonders in unsern Zeiten bei der im Allgemeinen den Geistlichen so wenig günstigen Stimmung! — daß sie ihres Berufes nur aus Furcht warteten; und die Achtung gegen sie würde noch tiefer sinken. Daher war es auch ein grober Mißgriff, welcher bei den Kirchenvisitationen voriger Zeiten Statt fand, daß die Gemeine öffentlich befragt wurde, ob Jemand an der Lehre und dem Leben des Predigers Etwas auszusetzen habe? Auch in dem Falle, wo kein Ankläger gegen ihn auftrat, erschien er doch immer in einer erniedrigenden Lage, und auch der Beßte konnte schwerlich bei Allen dem Urtheile entgehen, daß nur der gefürchtete Tadel ihn vor Fehltritten bewahre.

Der Grundsatz also, von welchem geistliche Vorgesetzte ausgehen, sey dieser: eine väterlich-freundschaftliche Aufsicht über die ihnen untergeordneten Geistlichen zu führen, fern von allem herrischen und gebieterischen Wesen, stets erwägend, daß diese Männer mit ihnen auf ein gemeinschaftliches, großes Ziel hinarbeiten, zu dessen Erreichung sie sich einander liebreich die Hände bieten wollen, und daß es denen, die voran gehen, wohl gezieme, durch eigenes Beispiel, durch

wohl-

wohlwollende Zurechtweisung und Ermahnung die Uebrigen zu leiten, aber nicht durch Stolz und bittern oder kleinlichen Tadel ihren Unwillen zu erregen, ihren Muth zu lähmen und ihre Freudigkeit zu verscheuchen. Ihrer Aller Meister ist Jesus, der auch zugleich in seinem Verhalten gegen seine Jünger das herrlichste Muster aufstellte, wie der Höhere den Geringeren zu behandeln habe, um ihn zum willigen Mitwirken zu bewegen.

Diese Ansicht nimmt aber keineswegs jenen heillosen Verfall aller Aufsicht über die Geistlichen, jenen Mangel aller Leitung derselben, welche jezt in manche protestantische Länder eingerissen sind, und die aus dem Klerus selbst eine Heerde ohne Hirten machen, in Schutz, sondern sie warnet nur vor dem andern nicht minder gefährlichen Extreme, der übertriebenen Strenge, welche den Prediger in seinem Consistorium nur eine Art von Gerichtshof, und in seinem Superintendenten nur einen furchtbaren Auflaurer und Fiscal erblicken läßt. In beiden Fällen wird wenig Gutes gedeihen; auch der edelste, gewissenhafteste Mann geräth in starke Versuchung, entweder zu erschlaffen, wenn der Mittelpunkt, das

Zusam-

Zusammenhalten, und Zusammenwirken des Ganzen fehlt — oder mißmüthig und im Innern empört zu werden, wenn ihm stets eine Zuchtruthe gewiesen wird!

Laut müssen also diejenigen, welche an der Spitze der Culturanstalten eines Staates stehen, es verkündigen, und durch die That bewähren, daß ihre Absicht, ihr Wunsch keine anderen sind, als die Pflichttreue des Geistlichen, und den dadurch gestifteten Nutzen zu bemerken, ihn dafür durch ihre Achtung zu ehren, und wenn er Raths und anderweitiger Unterstützung bedürfte, ihm diese nach allen ihren Kräften angedeihen zu lassen. Dieses sey die Basis ihrer Oberaufsicht; darum besteht auch gewöhnlich und sehr zweckmäßig der geistliche Theil eines Consistoriums aus Männern, die selbst Prediger an einer Gemeine sind, damit sie bei dem Vorzuge, welchen der Staat und die Kirche ihnen auf der einen Seite ertheilen, auch nie der Gleichheit vergessen, welche zwischen ihnen und ihren übrigen Amtsbrüdern Statt findet — eine Combination der Verhältnisse, wie sie wohl selten bei andern Staatsdienern angetroffen wird!

Daß eine solche Aufsicht über sein Amt und sein Leben dem Prediger nicht drückend, sondern vielmehr erfreulich seyn werde, liegt am Tage — es wird ja vorausgesetzt, daß er in sich selbst nie Ursache habe, dieselbe zu scheuen. Daß er Mensch ist, und also zuweilen irren und fehlen könnte, dessen ist er sich freilich bewußt, aber dessen sind auch diejenigen eingedenk, welche über ihn die Aufsicht führen; seinen redlichen Willen, seinen Fleiß werden sie nicht verkennen — und wenn er irrt: so muß es ihm ja willkommen seyn, daß Andere ihm zurechthelfen wollen mit sanftmüthigem Geiste; mit froher Zuversicht kann er hoffen, daß jede Erinnerung, die er empfangen mögte, ihn nicht kränken, sondern ihm Gewinn bringen soll und wird. Welche Aufmunterung ist es aber auch dem Edelsten, wenn er vor den Augen und mit dem Beifalle derjenigen wirkt, bei welchen er denselben Sinn und Zweck voraussetzen, auf deren Beistand er rechnen darf — wie richtet es ihn auf, von seinen würdigen Vorgesetzten geschätzt zu werden, wenn seine anderweitige Lage auch manches Unangenehme enthielte, und wenn er zuweilen über den geringen Erfolg seiner Arbeiten trauerte — er verliert nun

den Muth nicht, und kämpft unverdrossener gegen alle Schwierigkeiten an!

Darum ziehe denn auch die obere geistliche Behörde auf jede erlaubte und anständige Weise Erkundigung von den ihr untergeordneten Geistlichen ein. Nur derjenige, den sein eigenes Gewissen anklagt, wird argwöhnen, dieses geschehe in der Absicht, hinter seine Gebrechen zu kommen, und ihn zu beschämen oder zu bestrafen! Wer sich rein weiß und seiner Pflicht nachlebt, wird sich der Aufmerksamkeit freuen, die ihm gewidmet wird. — Aber es verhehle sich's auch Niemand, im Gefühle seiner menschlichen Schwäche, wie leicht auch bei dem Besseren eine gewisse Trägheit und Nachlässigkeit sich einschleichen kann, besonders wenn er sonst von aussenher wenig Reiz zur Anstrengung erhielte, oder wenn allerlei äußere Verhältnisse, z. B. eine nicht ganz glückliche Ehe, Nahrungssorgen, häufige Störungen ihn drückten — wie nöthig es ihm hier ist, daß sein Eifer stets aufs Neue geweckt und unterhalten werde; man würde wenig Menschen- und Selbstkenntniß verrathen, wenn man eine solche Aufregung immer und unter allen Umständen für überflüssig hielte! — — —

Es wird freilich vorausgesetzt, daß derjenige, der in einem geistlichen Amte angestellt wird, sich auch eine hinreichende Geistesbildung und den nöthigen Vorrath von Kenntnissen aller Art, die ein Religionslehrer besitzen soll, erworben habe. Grade dieser wird denn auch am lebhaftesten das Bedürfniß fühlen, fortzustudiren, und hauptsächlich in Allem, wodurch er für sein Fach und seine Amtswirksamkeit gewinnen kann, fortzugehen. Aber auch derjenige, welcher zum wissenschaftlichen Leben erwachte — bedarf er nie eines Spornes, um nicht wieder einzuschlummern; bedarf er, bei seiner oft eingeschränkten Lage keiner Hülfsmittel zu seiner weitern Ausbildung? — Sie sind doch wohl nicht so ganz selten, die Beispiele, wo Männer mit einer nicht geringen Liebe zu den Wissenschaften und trefflichen Kenntnissen in ihr Amt traten, aber theils durch die schon vorher genannten ungünstigen Umstände, theils durch die Last einer bedeutenden Ackerwirthschaft anf dem Lande, durch weite Entfernung von allem gelehrten Verkehre, wozu öfters ihre nächsten Amtsbrüder ganz untauglich sind — nach einigen Jahren ganz sanft des literärischen Todes starben? In einigen Augenblicken fühlen sie das selbst wohl

noch

noch mit tiefer Wehmuth; aber sie trösten sich auch wieder mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit, oder fassen Vorsätze, die nie ausgeführt werden. Nicht bloß auf dem Lande zeigen sich solche Erscheinungen, wo man sie mit dem passenden Namen „Verbauern" belegt hat — sondern auch in Städten, wenn der Geistliche sich in den Wirbel der hier so häufigen Zerstreuungen ganz hineinziehen lässt, und sich einer unseligen Vielthuerei überläßt. Andere leisteten wohl Etwas, so lange die raschere Jugendkraft in ihnen blühete, oder ein gewisser Ehrgeiz sich in ihnen regte; aber die Ruhe, welche sie genießen, führt sie in spätern Jahren zur Trägheit, sie haben das äußerste Ziel erreicht, welches sie sich auf Erden steckten, sie sind als Prediger vielleicht sehr beliebt, man nennt ihre Vorträge Meisterstücke — wie leicht versinken sie da in einen Schlaf, aus welchem sie nie wieder erwachen?

Faßt man alles dieses zusammen: so leuchtet die Nothwendigkeit ein, daß auch für die schon im Amte stehenden Geistlichen Anstalten getroffen werden müssen, wodurch sie zur fortschreitenden wissenschaftlichen Bildung veranlasst, ermuntert und unterstützt werden. Trieben sie ihren Beruf auch

mit der größten mechanischen Fertigkeit fort: nie werden sie doch für Beförderung wahrer Religiosität so wirksam seyn, und sich auch die nöthige Achtung bei ihrer Gemeine in dem Grade erwerben können, als wenn sie durch fortgesetztes Studium ihren eigenen Geist stets neu beleben, ihre Ansichten erweitern, und, wie Jesus es von den Schriftgelehrten fordert, aus ihrem innern Schatze Altes und Neues hervorbringen. Vorzüglich in unserer, Alles sichtenden, verwandelnden, neu gebährenden Zeit, wie einseitig, dürftig und veraltet muß derjenige erscheinen, der nur um fünf Jahre zurückbleibt!

Allgemeine Aufforderungen zum fleißigen Studiren, welche etwa von dem Consistorium an die Geistlichen ergiengen, würden wohl wenig Nutzen stiften! Wenn auch ein Herder Provinzialbriefe an sie schriebe: würden die Trägen erwachen? würden die durch ungünstige Umstände Niedergebeugten sich kräftig ermannen? — Mehr schon wird dieses wirken, wenn jeder Prediger jährlich einen gewissenhaften Bericht abstatten muß, welche Fächer des wissenschaftlichen Studiums überhaupt, und des theologischen insonderheit er treibe, und in dem verflossenen Jahre vorzüglich getrieben habe;

be; welche bedeutenden Schriften er gelesen habe — nebst seinem kurzen Urtheile über dieselben. — Leider mögten solche Berichte wohl nicht immer ganz zuverlässig seyn, aber für die Besseren, die jegliche Unwahrheit verabscheuen, wären sie gewiß schon ein sehr wichtiger Antrieb zum Fleiße. Entschuldigungen, daß die geschäftsvolle Lage kein eigentliches Studiren, sondern höchstens die Lectüre leichter Sachen erlaube, würden natürlicher Weise nie für gültig erkannt werden können. Wer seine Zeit gehörig eintheilt und benutzt, hat immer Zeit übrig. „Wahre Müssiggänger sagt Herder irgendwo, sind wir gegen Luther, Melanchthon und andere Männer ihrer Zeit; sie schrieben bei ihren vielen anderweitigen Geschäften mehr, als wir lesen mögen.“

Vielen Nutzen dürfte man sich auch in dieser Hinsicht davon versprechen, wenn die Kirchenvisitationen in so fern wieder hergestellt werden, daß der Ephorus oder Superintendent persönlich die Gemeinen von Zeit zu Zeit unangemeldet besucht, und über Alles, was Kirchen- und Schulwesen (wenigstens das Letztere auf dem Lande) betrifft, an Ort und Stelle Erkundigungen einzieht, Mißbräuche, so weit es thunlich ist, sogleich abstel-

let,

let, oder doch ihre Abstellung höheren Orts einleitet, Verbesserungen vorschlägt und ausführt. Natürlich wird er bei dieser auch auf den Geistlichen ein hauptsächliches Augenmerk richten. Dem Schlechten oder Nachlässigen wird freilich ein solcher Besuch höchst unwillkommen seyn; wenn er ihn nur bessert! Dem Guten aber wird es lieb seyn, wenn sein Fleiß und seine Treue bemerkt wird. Bei dieser Gelegenheit wird denn der scharfsichtige Vorgesetzte — auch durch eine Ansicht der vorhandenen Büchersammlung, und Unterhaltung über wissenschaftliche Gegenstände herausbringen, ob und in welchem Maaße ein Stillstand oder Fortschreiten der Bildung Statt findet — und darnach seine Winke, seine Aufmunterung einrichten. Man wird dann doch schwerlich an vielen Orten die Geschichte des Dukatens in der Bibel erneuert sehen!

Ein vorzügliches Mittel aber, wodurch in den Geistlichen der wissenschaftliche Eifer und Geist erhalten werden kann, sind die Synodal-Zusammenkünfte, welche deshalb dort, wo sie, wie so manches Gute der Vorzeit, aufgehört haben, wieder eingeführt, und, wo sie noch vorhanden sind, zweckmäßig eingerichtet werden müßten.

ten. *) Hier nur die ersten Grundlinien dazu! Etwa 10 bis 12 Prediger bildeten eine Synode, eine größere Zahl erschwert ihr Zusammenkommen. Zweimal im Jahre versammlen sie sich, unter Vorsitz des Präpositus, Ephorus, oder Superintendenten. Wenigstens dann und wann muß der Letztere, der auch zugleich Mitglied des Consistoriums ist, ihren Versammlungen, die in der Kirche, bei verschlossenen Thüren, gehalten werden, beiwohnen. Alle anderen Arten der Unterhaltung, z. B. Politik — sind verbannt. — Es werden die Abhandlungen vorgelesen, welche über das am Schlusse der vorigen Synode bekannt gemachte Thema, verfaßt wurden, nicht die eines oder einiger Prediger (vielleicht gar jährlich derselben Prediger), sondern aller! Sollten einige dieser Aufsätze zu lang seyn: so theilt der Verfasser ihren Hauptinhalt kurz mit, und alle Aufsätze selbst

*) Ueber die höhere Bedeutung, welche diese Synoden als das Mittelglied zwischen dem Vorstande einzelner Gemeinen, und zwischen der höchsten geistlichen Behörde, und über den wichtigen Einfluß, den sie auf die Besorgung aller kirchlichen Angelegenheiten haben sollten, s. Spieß K. O. S. 20. 384. f. f.

selbst circuliren bis zur nächsten Synode unter den übrigen Geistlichen, welche ihre Bemerkungen schriftlich hinzufügen. Bei abweichenden Meinungen wird eine freundschaftliche Discussion eröffnet. In der letzten Synode wurde eine dem Prediger interessante Schrift zur Lesung empfohlen; darüber theilen sie sich in der jetzigen ihr Urtheil mit. Seltnere und wichtigere Fälle, die Einem in der Amtsführung vorkamen, Beobachtungen, die er machte, neue Methoden, auf die er verfiel, Bedenklichkeiten und Zweifel, die ihm aufstiegen, theilt er den Uebrigen mit, und hört ihre Meinung darüber. Einer katechisirt einige Kinder über die vorgeschriebene Materie, und vernimmt, wenn sie nöthig sind, die brüderlichen Erinnerungen der der Andern. — Ueber dies alles wird ein Protokoll geführt, worin die Namen derer, die etwas Bedeutenderes vorbrachten, genannt werden, dieses nebst den Abhandlungen wird dem Consistorio zugeschickt und von diesem mit Bemerkungen den Verfassern wieder zurückgesandt Einer hält eine kurze religiöse Rede von der Kanzel, die auf die Verwaltung des geistlichen Amts näheren Bezug hat. Ueberhaupt wird diese feierliche Zusammenkunft mit Gebet und Gesang angefangen und beendigt. Alle sollen dadurch für

ihren

ihren hohen Beruf neu begeistert, durch das Gefühl vereinigter Kraft und gemeinschaftlichen Wirkens gestärkt, und unter einander mit engern Banden der Freundschaft und des Wohlwollens verbunden werden! Zugleich werden hier die Vorschläge gethan, welche theologischen oder philosophischen Schriften auf das künftige halbe oder ganze Jahr für den unter ihnen bestehenden Lesecirkel angeschafft werden sollen. Diese Bücher, zu denen bisweilen noch ein Geschenk oder ein wohlfeiler Ankauf auf Auctionen einen Zuwachs liefert, bilden nach und nach die Synodalbibliothek, die Jedem zum steten Gebrauche offen steht.

Ich will hier nur noch anführen, wie viel solche Synoden zur Beförderung der wissenschaftlichen Fortbildnng unter den Geistlichen wirken werden. Wer irgend Kraft besitzt, der wird nun ohne Zweifel sich aufraffen, daß er nicht mit Schande bestehe; das Beispiel Anderer wird ihn anfeuern; die Achtung, welche der denkende und gelehrte Mann in dieser Versammlung genießt, wird ihn zur Nacheiferung anspornen. Es werde nur dafür gesorgt, daß kein unwissender Schwachkopf ein geistliches Amt erhalte: so kann man

dafür

dafür einstehen, daß diese Synoden, wenn ein solcher Geist in ihnen fortlebt, das kräftigste Gegenmittel gegen alles Versinken in Indolenz und Finsterniß seyn werden. Gegenseitiges Aushelfen mit Büchern wird auch dadurch erleichtert, und so auch dem Minderbegüterten ein Hinderniß des Fortstudirens aus dem Wege geräumt! — Und schon der Umstand, daß der weiteren Ausbildung des Predigers von obenher eine solche anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet wird: wie muntert dieses ihn auf, wie erhält für ihn diese Angelegenheit ein stets verstärktes Interesse! Gewiß wird Mancher, der vor der Gelangung zum Amte noch bedeutende Lücken in seinen Kenntnissen übrig ließ, sich gedrungen fühlen, sie jezt auszufüllen, um sich höhere Werthschätzung bei seinen Collegen und Vorgesetzten zu erwerben. Wem fällt es aber nicht in die Augen, daß nicht allein der Wachsthum in Kenntnissen, sondern auch diese beständige Regsamkeit des geistigen Lebens auf die ganze Amtsführung des Geistlichen den größten, segensvollsten Einfluß haben werde?

Auch diese Amtsführung selbst sey Gegenstand der immerwährenden Aufmerksamkeit seiner Vorsteher. In manchen Ländern sind die Prediger

diger sich hierin so ganz selbst überlassen, daß die traurigsten, selbst von den Gemeinen bitter, aber gewöhnlich fruchtlos gerügten Folgen daraus entstehen. Dort hält Einer seine Predigten fast ohne alle Vorbereitung, schwatzt oft stundenlang Unsinn an der heiligen Stätte; hier erbauet ein Anderer seine Zuhörer durch Reden, die er bisweilen sogar aus allgemein bekannten Predigtsammlungen abschrieb, und sie nun, als seinem Geiste fremde, auch ohne Geist und Gefühl vorträgt. Benutzung temporärer und lokaler Umstände, die oft so vielen Eindruck macht, und die, wo möglich, bei jeder Predigt Statt finden sollte, fällt dabei natürlich ganz weg. Ein Dritter arbeitet zwar seine Predigten selbst aus; ist aber so dürftig am Geiste, so träge, befruchtet seinen Geist so wenig durch Nachdenken und Lectüre, daß er sich stets in demselben kleinen Gedankenkreise und den einmal angewöhnten Phrasen herumdrehet, so daß die aufmerksameren Zuhörer dessen bald überdrüssig werden. Ein Vierter scheuet die Arbeit des Memorirens, liest seine Predigten ab, wofür er denn auch mit dem lesenden Küster in eine Reihe gestellt wird. Noch ein Anderer hat sich in eine gewisse Gattung der

Vorträge verliebt, und hält immer nicht religiöse, sondern trockne dogmatische, oder moralische — oder, welches gewöhnlich die schlechtesten sind, sogenannte rührende Predigten; ein Anderer kömmt immer ins Schmähen und Strafen, wie wenn er diese Gelegenheit nur benutze, um seiner Galle Luft zu machen. Und wie könnte ich hier alle Fehler herzählen, welche an Predigten schon so häufig getadelt sind? Die genannten reichen schon hin, um es begreiflich zu machen, warum die Geistlichen durch ihre öffentlichen Vorträge oft so wenig wirken, und warum diese besonders in unsern Zeiten, wo Bildung und Einsichten allgemeiner verbreitet sind, als ehemals, auch diejenigen, welche noch nicht allen Sinn für Religion verloren haben, oft ermüden, aufbringen und verscheuchen. Und doch sind die Predigten fast noch das einzige Mittel, wodurch der Geistliche Religiosität in seiner Gemeine wecken und nähren kann; so manche andere Beförderungsmittel der Religiosität, die in früheren Zeiten dem Geistlichen zu Gebote standen, haben ganz aufgehört, oder sind größtentheils unwirksam geworden. Wie unendlich viel liegt also daran, daß dieses eine erhalten, und immer mehr vervollkommnet werde.?

Nur derjenige soll ein geistliches Amt erlangen, der eine gute Predigt abfassen, und sie gut vortragen kann. Dafür wird eine erleuchtete obere geistliche Behörde sorgen. Aber wie viel wird ein denkender Prediger während seiner Amtsführung hierin noch zu lernen haben, wie wird sein fortgesetztes Studium der Wissenschaften und des Menschen, die Beobachtung der geistigen Bedürfnisse seiner Gemeine ihn in seinen früheren Arbeiten noch so viele Mängel erblicken lassen! Sobald also die Vorgesetzten nur den Eifer für die Wissenschaften und die Thätigkeit des Selbstdenkens in den ihnen untergeordneten Geistlichen beleben und verstärken: so werden diese ohne Zweifel von selbst auch ihren Vorträgen eine immer größere Vollkommenheit geben; ja in allen Theilen ihrer Amtsführung, als da sind Kinderlehren, Vorbereitung der Confirmanden, Beichthalten, Krankenbesuche ꝛc. werden sie in keinem gedankenlosen Schlendrian fortgehen, sondern in ihnen selbst wird Trieb und Kraft genug seyn, hierin immer mehr zu leisten, und grade sich selbst werden sie am wenigsten ein Genüge thun. Dennoch ist's um der Schwächeren und Trägeren willen Noth, daß auch hierüber eine

ge-

genauere Aufsicht walte! — Ist's thunlich: so besuche der Superintendent oder Inspector dann und wann, ganz unerwartet, am Sonnabend Abend einen und den andern der ihm untergeordneten Prediger, und werde am Sonntage sein Zuhörer; den Nachlässigen treffe unabwendbarer Tadel; dem Fleißigen, der aber doch irgend einen Mißgriff that, werde brüderliche Zurechtweisung. Ueberhaupt ist es ein großer Fehler, daß, wenn in einem Lande Verbesserungen im Religionswesen vorgehen sollen, diese gewöhnlich zu sehr im Allgemeinen angeordnet werden. Passen sie denn auch für jeden Ort und jede Gemeine in gleichem Grade? — Oder, wenn dieses wäre: muß an diesem oder jenem Orte nicht noch erst Manches vorhergehen, manches Hinderniß hinweggeräumt werden, ehe jene Verbesserungen als wirkliche Verbesserungen eintreten können? — Ein Abgeordneter eines Consistoriums, welches ein ganzes Land, oder eine ganze Provinz umfaßt, kann dies Alles unmöglich erkundigen; die Berichte der Prediger selbst reichen dazu auch nicht immer aus, da diese Männer, auch beim beßten Willen, durch lange Gewöhnung an den Anblick gewisser Mängel, diese oft gänzlich übersehen; einem

Fremden aber fallen sie sogleich auf. Darum ist es nothwendig, daß zu den Inspectoraten oder Präposituren, welchen höchstens 10 Pfarren untergeordnet seyn dürfen, umsichtige, erfahrungsreiche Männer bestellt, aber dann auch mit gehöriger Auctorität versehen werden, damit diese den ihnen angewiesenen Sprengel öfters bereisen, und über Alles dem Consistorium gehörigen Bericht abstatten können. Das war gewiß auch ursprünglich die Absicht, in welcher Inspectorate und Präposituren errichtet wurden; allein wie wenig ist in manchen Ländern von dieser ihrer früheren Bestimmung noch anzutreffen? — Um den Fleiß, und die Sorgfalt, welche die Geistlichen auf ihre Predigten verwenden sollen, zu wecken, ist es auch zweckmäßig, wenn ihnen aufgegeben wird, jährlich etwa 6 ausführlichere Dispositionen von ihren an bestimmten Sonn- und Feiertagen gehaltenen Predigten, und eine ganze Predigt einzuschicken; wozu ich am liebsten eine über einen aufgegebenen Text, der nicht in den gewöhnlichen Perikopen enthalten ist, vorschlagen würde, etwa eine von den Bußtagspredigten; hier ist am wenigsten die Benutzung fremder Hülfsmittel zu besorgen. Da Niemand weiß, von welchen Pre-

digten

digten ihm eine solche Rechenschaft abgefordert werden mögte: so wird gewiß ein Jeder alle Predigten mit desto größerem Fleiße ausarbeiten. Eben so könnte man es mit Trauungs- Beicht- Tauf- und Leichenreden halten, da leider! nur zu oft diese so wichtigen Casualreden von manchen Predigern mit einer unglaublichen Nachlässigkeit abgefasst, oder immer nur zwei bis drei einmal angefertigte, öfters bloß von Andern entlehnte Reden wiederholt werden. — „Aber, wird man einwenden, welcher neue, ungeheure Berg von Arbeiten wird dadurch den Mitgliedern des Consistoriums aufgeladen? Es wird ihnen an Zeit und Kraft dazu mangeln! — Ich antworte: sollten sie wirklich schon an ihren bisherigen Geschäften vollauf zu thun haben: so muß ihre Anzahl für diesen Zuwachs an Arbeit vergrößert werden; denn unterbleiben kann und soll dies einmal nicht, wenn man es mit der guten Sache ernstlich meint; sollten wohl die ökonomischen Angelegenheiten der Kirchen und Pfarren, mit welchen sich öfters ein Consistorium fast ausschließlich beschäftigt, größere Wichtigkeit haben, als die eigentliche, unmittelbare Beförderung des Reiches Gottes, dem das Zeitliche doch nur dienstbar ist? — Gesetzt

setzt nun, es ließe sich durchaus kein Fond zur Vermehrung der Consistorialräthe ausfündig machen: nun so ziehe man einige der geschicktesten und für Religiosität wahrhaft begeisterten Stadt- oder Land-Prediger, die vom Sitze des Consistoriums nicht zu weit entfernt wohnen, mit in dasselbe. Diese werden gern einen Theil ihrer Muße dem Gemeinbeßten auch unentgeldlich zum Opfer bringen. Ihnen trage man denn z. B. die Revision und Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten auf, wozu sie ja gar nicht im Consistorio selbst zu erscheinen, oder Sitz und Stimme zu haben brauchen. Sollten sie sich wohl nicht nach Möglichkeit beeifern, diesem ehrenvollen Auftrage ein volles Genüge zu thun?

Manche andere Theile der geistlichen Amtsführung können freilich nicht so sorgfältig und genau von obenher beachtet werden; aber es ist schon viel gewonnen, wenn ein Jeder nur weiß, daß er nicht ganz unbeobachtet handelt — und überhaupt: wird nur in einigen Stücken der Geist und das Nachdenken stets angeregt: so wird sich dieser heilsame Impuls auch auf die ganze Thätigkeit der Geistlichen verbreiten, und das Sichgehenlassen, das tagelöhnermäßige Ab-

warten des Berufs ihm selbst unerträglich werden.

Die Frage: wie mit demjenigen Prediger zu verfahren sey, dessen Ueberzeugung von den Grundlehren seiner Kirche bedeutend abweicht, und der diese seine Abweichung entweder in seinen Vorträgen an die Gemeine, oder in Schriften an den Tag legt? beantwortet sich von selbst aus dem, was oben, wo von den Erfordernissen zu einem Lehramte die Rede war, von der Uebereinstimmung mit dem Symbole der Kirche, in welcher Jemand Lehrer seyn will, gesagt wurde. — Natürlich muß zuerst versucht werden, ob ein solcher Mann, der während seines Lehramtes seine Ueberzeugung auffallend geändert hat, nicht durch Gründe zurückgeführt werden kann, auch ihm hinlängliche Zeit zur Prüfung gelassen werden; beharrte er dann aber noch bei seiner Ansicht: so wird sich ihm wenigstens dieses begreiflich machen lassen, daß er in diesem Falle sich selbst seines Lehramtes entsagen müsse, wenn er nicht durch höheren Befehl dazu gezwungen werden wolle. — Grade ein solcher Mann aber, der seiner Ueberzeugung ein so schweres Opfer bringt, und sich so aufrichtig beweiset, verdient vorzüglich, auf

irgend

irgend eine andere, seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Art im Staate angestellt, und dadurch für den Verlust seiner Stelle entschädiget zu werden. Es wäre aber eine gewissenlose Barmherzigkeit, wenn man ihn sein Predigtamt fortsetzen ließe, gesetzt auch, daß in der Gemeine sich Manche fänden, die ihn wegen anderer trefflicher Eigenschaften zu behalten wünschten. Wären Alle einstimmig für ihn und seine Meinungen: so müßte man diese als eine separatistische Gemeine betrachten, und obgleich weder die Kirche, von der sie sich absondert, noch der Staat ein Recht haben, sie zur Rückkehr in die Kirche zu zwingen: so würde doch die Kirche ihre Güter, in deren Benutzung sich bisher jene Gemeine befand, zurückfordern können, und der Staat untersuchen müssen, ob die Grundsätze dieser neuen kleinen kirchlichen Partei sich mit seinen Zwecken vertrügen, und ob also jene Secte in seinem Gebiete zu dulden sey, oder nicht? — — Eine solche Uebereinstimmung der ganzen Gemeine mit den Lehren eines solchen Predigers wird man aber wohl äußerst selten finden, vielmehr sind es gewöhnlich seine guten Kanzelgaben, seine Wohlthätigkeit, sein ganzer exemplarischer Wandel, wo-

durch er sich ihre Liebe erwarb; da ist es freilich hart, ihr einen solchen Mann entziehen zu müssen; aber eine höhere Ansicht der Religion und Kirche macht es zur Pflicht.

Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit erfordert aber noch das öffentliche, und sogar das häusliche Leben der Geistlichen, insofern nämlich letzteres überhaupt gemeinkündig werden kann. Bei andern Staatsdienern ist ihre persönliche Aufführung lange nicht von der Wichtigkeit, wie bei dem Geistlichen, der ja nicht allein durch Lehre, sondern auch durch Beispiel den Uebrigen voranleuchten soll, und der größtentheils alle Wirkungen seines Lehrens zerstört, sobald sein Beispiel damit im Widerspruche steht. Es ist einleuchtend, und schon oft zur Sprache gebracht, daß ein unmoralischer Geistlicher, besonders wenn er sogar öffentliches Skandal gab, durchaus von seinem Amte entfernt werden sollte, und daß es ein höchst unzeitiges, und verderbliches Mitleiden sey, wenn man seiner etwa um Weib und Kinder willen (deren man sich ja auf eine andere Art erbarmen kann) schonet. — Nur glaube man ja nicht: bloße Suspension auf einige Zeit sey hinreichende Strafe, und werde ihn bessern.

Es

Es ist die größte Sünde, einer Gemeine noch fernerhin einen Mann anzuzwingen, der in öffentliche Strafe verfiel, und ihre Achtung, ihr Vertrauen einbüßte. Ein warnendes Straf-Exempel wird auf lange Zeit leichtsinnige Gemüther, wenn sich dergleichen unter den Geistlichen finden sollten, zügeln. — Wenn sich eine Beschuldigung härterer Art gegen einen Geistlichen im Publicum erhebt, und sich erhält: so denke kein Consistorium, man wolle diese böse Nachrede auf sich selbst beruhen lassen, sie werde sich von selbst verbluten, man mögte bei näherer Untersuchung auf schlimme Entdeckungen stoßen, und Jemanden wehe thun müssen — ja der ganze Stand verliere an seiner Achtung, wenn ein Vergehen seines Mitgliedes völlig aufgedeckt und scharf geahndet werde: gewissenlos und unverantwortlich gegen den Beschuldigten, wenn er unschuldig ist, oder gewissenlos und unverantwortlich ist es gehandelt gegen seine Gemeine, wenn er schuldig ist! Nach der schärfsten Prüfung, und mit der vollkommensten Genugthuung muß der Unschuldige rein und fleckenlos wieder unter die Seinen treten, um als Diener Gottes ferner unter ihnen zu gelten und zu wirken; oder der

Nichts-

Nichtswürdige muß von seinen eigenen Standesgliedern mit der höchsten Verachtung ausgestoßen werden, damit sie zeigen, wie viel Werth sie auf die Unbescholtenheit ihres Standes legen. — Selbst von Uebereilungs-Fehlern und Vergehungen soll sich der Geistliche, so viel dem Menschen bei der angestrengtesten Aufmerksamkeit nur möglich ist, frei erhalten, und sogar das an und für sich Unschuldige (Besuchen des Schauspiels, der Wirthshäuser, Jagd, Verkaufen der gewonnenen Feldproducte auf dem Markte in eigener Person, Spielen in öffentlichen Gesellschaften, u. d. g.) meiden, so lange es noch Glieder seiner Gemeine gibt, die dergleichen anstößig finden, und deren Achtung und Vertrauen gegen ihren Prediger dadurch vermindert und zerstört werden könnte.*) — Dies Alles sollte sich von selbst verstehen, und der wahre Geistliche wird keines Befehles hierzu bedürfen; aber wegen Mancher, denen die Beobachtung des geistlichen Decorums zu lästig dünkt, ist wohl nöthig, daß eine solche Vorsicht und Strenge im ganzen Wandel durch Ermahnungen des Consistorii und Superintendenten eingeschärft werde,

*) Gewöhnlich sind grade diese ein sehr schätzbarer Theil unserer Gemeinen!

werde. Man dringe bei den Predigern vorzüglich darauf, sich als Ehegatten, als Familienväter eines exemplarischen Wandels zu befleißigen, sich vor leichtsinnigem Schuldenmachen, vor Wucherei, vor dem Einmischen in Dinge, welche ihnen als Geistlichen nicht zustehen, zu hüten, und spare der nachdrücklichen Zurechtweisung nicht gegen diejenigen, die sich hier vergessen.

Wenn mehre Prediger an einem Orte, und vorzüglich wenn sie bei einer und derselben Gemeine angestellt sind: so verdient ihr collegialisches Verhalten auch noch besonders berücksichtiget zu werden. Nichts ist anstößiger, Nichts kann ihrer Wirksamkeit größere Hindernisse in den Weg legen, als Uneinigkeit, Zänkerei, oder gar offenbare Feindschaft unter diesen Männern; und bei der großen Aufmerksamkeit, mit welcher gewöhnlich Prediger beobachtet werden, bleibt der Unfriede zwischen ihnen selten lange verborgen. Man suche deshalb durch zweckmäßige Einrichtungen die Veranlassungen zur Zwietracht zwischen Collegen zu entfernen, oder doch zu vermindern. Gut wäre es daher, wenn die bisher vereinigte Gemeine getheilt, und in Absicht der besondern Amtsverrichtungen jedem Prediger ein eigener Theil des Orts

bei-

beigelegt würde; was aber die Predigten beträfe, fände völlige Freiheit Statt, zu hören welche man wollte. Dadurch fiele ein Grund zum Neide und zur Uneinigkeit weg, der leider bei der eigennützigen Denkart oder bei den eingeschränkten Einkünften mancher Prediger als einer der wichtigsten angesehen werden muß — die ungleiche Zahl ihrer Beichtkinder, die daraus entstehende Verschiedenheit ihrer Einnahmen und des Ansehens, worin sie bei der Gemeine stehen oder zu stehen glauben; auch würde die specielle Seelsorge sehr dadurch erleichtert und befördert werden.

Daß eine oder einige Stellen an derselben Gemeine besser dotirt sind, als die andern, ist an und für sich nicht ungerecht; nur müsse die Ungleichheit nicht gar zu groß seyn, so daß der Eine den größten Ueberfluß hätte, während die Andern darben müßten. Dadurch würde das gute Vernehmen zwischen ihnen wohl leicht gestört werden! Ferner muß auch ein stätiges Hinaufrücken in die höheren und besseren Stellen Statt finden; überspränge Einer den Andern, oder würde gar ein Fremder in jene Stelle gesetzt: welch ein gefährlicher Zankapfel wäre dann unter sie geworfen! Nur in dem einzigen Falle, wo die erledigte

Stelle

Stelle besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten erforderte, welche die übrigen nicht besäßen, würden sie sich selbst bescheiden müssen, wenn ihnen ein Anderer vorgezogen würde.

Es ist hier der schicklichste Ort, auch noch ein Wort von den geringeren kirchlichen Dienern, den Küstern oder Kirchnern zu sagen. Wenn diese auch nicht, wie es auf dem Lande fast immer, und in den Städten häufig der Fall ist, Schulhalter sind — und in so fern noch eine größere Wichtigkeit haben — so ist es doch keinesweges gleichgültig, wie der Mann beschaffen ist, der so oft als Begleiter des Predigers erscheint, und von dem man erwartet, daß die häufigere Nähe des Predigers auf ihn besonders wirken müsse. Man schließt von ihm und seiner Aufführung zuweilen auf den Prediger selbst zurück. Ist er ein unsittlicher, gar groben Lastern ergebener Mann: so wirft dieses auf seinen Vorgesetzten immer einigen Schatten; warum duldet er, spricht man, einen solchen Menschen um sich? — Bisweilen verrühmt sich auch der unmoralische Küster bei schlechten Handlungen einer besondern Vertraulichkeit mit dem Prediger — oder, wenn er von ihm eine ernstliche Weisung erhielt, rächt er

sich

sich durch heimliche Anschwärzung desselben. Ist ein verächtlicher Küster als Aufwärter des Predigers bei religiösen Handlungen gegenwärtig: so erweckt er unangenehme Empfindungen und störende Gedanken bei denen, die der Handlung beiwohnen. Sogar das nehmen sich zuweilen leichtsinnige Küster heraus, hinter dem Rücken des Predigers über religiöse Handlungen groben Scherz zu treiben, und dadurch den guten Eindruck, den vielleicht die Rede des Predigers und die ganze Feierlichkeit gemacht hat, wieder zu zerstören. — Darum sollte bei der Wahl solcher Kirchendiener eine größere Vorsicht angewandt werden, als es in vielen Fällen geschieht, die Aufsicht über dieselben strenger seyn, und unverbesserliche Subjecte ihres Amtes entsetzt werden. Alle älteren Kirchenordnungen widmeten schon diesem Gegenstande die Aufmerksamkeit welche er in der That so sehr verdient. „Es sollen die Küster, heißt es in der Mecklenb. K. O. Fol. 144, ein züchtig, ehrlich, mäßig, christlich und unärgerlich Leben führen, auch keine Landstreicher, Spielleute, Spitzbuben, Dobler und dergleiche lose Gesindlein hausen, herbergen oder sich zu denselben anderswo halten. Oder, da sie deß überzeuget, mit Vorwissen

sen des Superintendenten abgesetzt werden."

b) **Der Staat und das Consistorium verschaffe den Geistlichen den gehörigen Unterhalt.**

In den ersten Zeiten des Christenthums wurden die Geistlichen durch freiwillige Gaben ihrer Gemeine unterhalten. Späterhin wurden für sie Vermächtnisse gestiftet; und erst von dieser Zeit an konnten sie auf bestimmte Einkünfte rechnen. Constantin der Große bewies sich gegen die Geistlichen und Kirchen sehr freigebig — und ließ den erstern jährlich etwas Gewisses zu ihrem Unterhalte reichen; (doch scheint es mehr die Gestalt eines Geschenkes, als einer vom Staate ihnen angewiesenen Besoldung gehabt zu haben). Hin und wieder wurden auch schon frühe die Zehnten und Erstlinge eingeführt, um die weniger ergiebigen freiwilligen Gaben zu ersetzen. Bezahlung für einzelne gottesdienstliche Handlungen, z. B. für die Taufe, zu nehmen, wurde zu Anfang des 4ten Jahrhundertes auf dem Concilium zu Eliberis in Spanien verboten; woraus erhellet, daß es schon hin und wieder geschehen ist. Allmählig vermehrten sich die Schenkungen und Stiftungen für die Geistlichen so sehr, und die Kirche sonderte sich so weit vom

Staate ab, daß dieser der Sorge für den Unterhalt der Geistlichen mit gutem Fuge überhoben seyn konnte. Die Fürsten nahmen in Nothfällen selbst öfters ihre Zuflucht zu den Schätzen der Kirche, bald mit, bald ohne Einwilligung der Päbste. —

Die Reformation brachte hierin eine große Veränderung hervor. Die Kirche hörte auf, ein Staat im Staate zu seyn; sie wurde wieder ein geistiges Reich, nach der Idee ihres ersten Stifters. Insofern die Kirche aber doch auch nothwendig eine äußere Seite haben, und sich an allerlei irdische Verhältnisse binden muß, kam sie unter die Obervormundschaft des Staates und seines Fürsten. Natürlich liegt also auch dem Staate die Verpflichtung ob, für diese irdischen Verhältnisse der Kirche Sorge zu tragen, und den Dienern der Kirche, wie wenn sie unmittelbare Diener des Staates wären, ihren Unterhalt zu verschaffen. Er kann nicht sagen: „mögen diejenigen, welche einen Kirchendiener haben wollen, ihn auch unterhalten!" Denn er duldet die Kirche nicht bloß, sondern er hat sie in seine Aufsicht und seinen Schutz genommen, und er muß dies Letztere thun, wenn er sich die höhere Cultur seiner

ner Bürger, die Beförderung der Humanität zum Zwecke gemacht hat, wie es überall seyn sollte, und wie es wenigstens alle christlichen Staaten von sich behaupten. (Erhabner war allerdings die Idee: das Reich Gottes auf Erden ist das Erste und Allumfassende, und der Staat ist in ihm enthalten als Regulativ der irdischen Angelegenheiten der Menschen; aber man begieng den Fehler, daß man diese Idee durch Theokratieen und Hierarchieen in den ersten Zeitaltern des Menschengeschlechts ausführen wollte, da sie erst durch die vollendete Ausbildung der Menschheit — wer weiß, nach wie vielen Jahrtausenden? — möglich und ausführbar wird!)

Nach dem Wunsche der Reformatoren und nach den ausdrücklichen Erklärungen der meisten Landesherrn, in deren Staaten die Reformation eingeführt wurde, sollten die Kirchen- und Klostergüter unangetastet bleiben, und zum Beßten der Kirchen, der Schulen, der Geistlichen, Schullehrer und Armen verwendet werden. Nichts desto weniger ging damals sehr viel von den bisherigen Kirchen- und Kloster-Gütern verloren, und wurde zu andern Zwecken gebraucht; ja der Vorwurf kann nicht ganz abgelehnt werden, daß man hin

und wieder die Reformation mit deshalb beförderte, um sich der Kirchen- und Kloster-Güter bemächtigen zu können. Die unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, nach dessen Beendigung in vielen verwüsteten Gegenden die Ansprüche an vorige Besitzungen so ungewiß geworden waren, vollendeten dies Uebel so weit, daß an manchen Orten von jenen Gütern Wenig oder gar Nichts übrig blieb. Seitdem ist die Pflicht des Staats um so dringender geworden, für den hinreichenden Unterhalt der Geistlichen zu sorgen, besonders da, wo man diesen vor Jahrhunderten bestimmte fixe und accidentelle Geldeinnahmen anwies, die, bei dem sinkenden Werthe des Geldes, und dem steigenden Preise aller, auch der ersten Lebensbedürfnisse, für unsere Zeiten unmöglich noch als ausreichend betrachtet werden können. Die Klage über unverhältnißmäßig geringe Besoldung wird freilich von sehr vielen Staatsdienern erhoben — und es würde also eine nicht geringe Summe zur Befriedigung derselben erforderlich seyn; aber, wenn es in der That erwiesen ist, daß diese Männer, denen keine Nebenerwerbsquellen offen stehen, bei ihrem bisherigen Gehalte nicht bestehen können: sollte denn nicht dem Staate, der geschickte, treue

und

und freudige Arbeiter haben will und haben muß, die erste Sorge seyn, ihnen den nöthigen Unterhalt zu schaffen — und lieber in andern Stücken Einschränkungen zu treffen, als in diesem, wodurch die Wohlfahrt des Ganzen so sehr bedingt ist? — In andern eigentlichen Staatsämtern wird durch schlechte Besoldungen nicht allein die Nachlässigkeit in der Verwaltung der Geschäfte, sondern auch die Bestechlichkeit und die Erpressungssucht herbeigeführt — Uebel, unter welchen die Unterthanen doch wahrlich bei weitem mehr leiden, als wenn sie einen, für die Menge wenig fühlbaren Beitrag zur Erhöhung des Gehaltes jener Männer liefern müßten. Doch hier reden wir nur von den Geistlichen. Welche Folgen wird es bei ihnen haben, wenn ihre Einnahmen so dürftig sind, daß sie auch bei aller vernünftigen Sparsamkeit nicht ausreichen können? — Zuvörderst werden sich zu solchen schlechten Stellen selten gute Köpfe melden, oder wenn sie, um früher versorgt zu werden, sich dahin setzen ließen, so bald, als möglich eine bessere Stelle zu erhalten suchen — häufiger Wechsel ist aber wahrlich den Gemeinen nicht zuträglich! Ja, wenn in einem Lande der bei weitem größte

Theil

Theil der Pfarren so elend dotirt ist, daß ein Tagelöhner und geringer Handwerker eben so viel verdienen kann, wie der Prediger einnimmt *): wer wird dann noch Neigung haben, sich dem geistlichen Stande zu widmen? Höchstens Jünglinge

*) Keine Uebertreibung! In dem Intelligenzblatte zu den Neuen Feuerbränden, 2t. B. N. 19. sind die Einkünfte der 10 Pfarren des Stendalschen Kreises in der Altmark angegeben, so wie sie zur Aufbringung des Landarmengeldes geschätzt worden sind. Nur eine trägt jährlich 350 Rthlr. ein; die übrigen alle weniger; drei bringen jährlich 120 Rtl. Einnahme! — Als Merkwürdigkeit verdient auch noch aus demselben Blatte Folgendes aufbewahrt zu werden: Zur Aufbringung der Kriegssteuer wurde im J. 1807 von den ehemaligen königl. preuß. Behörden die Pfarre Könnigde und Holzhausen, die zu 250 Rthlr. geschätzt ist, zu einer Contribution von 294 Rthlr. angesetzt; die auf 38 Rthlr. geschätzte Küsterei zu Schernikow sollte 40 Rthlr. 13 gr. 5 pf. contribuiren — die übrigen Pfarreien und Küstereien fast alle beinahe ihren ganzen jährlichen Ertrag. Der Intendant der Altmark, Chivaille, urtheilte sehr richtig, daß man hier in Rücksicht der Geistlichen a violé toutes les regles de la justice et de l'equité. — Aehnliche, wenn auch

linge aus den niedrigsten Ständen, oder beschränkte Menschen, die sich nicht getrauen, in einer andern Laufbahn ihr Glück zu machen! — Die Erfahrung der letzten 20 bis 30 Jahre spricht für diese Behauptung — und man muß einen

nicht über völlig eben so große, doch auch unverantwortliche Ungerechtigkeiten erhobene Klagen werden von den Landpredigern in der Chur- und Neu-Mark und Pommern geführt. (Ebendas. N. 19. u. f). — Ueberhaupt verdiente es wohl gar sehr einmal rechtlich untersucht, und nach Recht und Billigkeit gesetzlich bestimmt zu werden, in welchem Maaße die Geistlichen nach der Beschaffenheit ihres Einkommens zur Tragung ausserordentlicher Lasten, wie Kriegssteuern, Kriegsfuhren, militärischer Einquartirung (von welcher letztern die Franzosen selbst die Geistlichen in Frankreich und im Herzogthum Warschau, so wie auch der Magistrat in Bremen die dortigen Prediger und Schullehrer, als „von einer der ärgsten Störungen ihres Amtes, welches sich am wenigsten mit solchen Unruhen verträgt", befreiet haben) zuzuziehen sind; z. B. ob es gerecht sey, wenn man von ihren Aekkern eben so viel Contribution fordert, wie ein Eigenthümer von einer gleichen Besitzung steuert — oder von ihrem Einkommen eben so viel, wie ein

einen Grund des so sehr gesunkenen Ansehens des geistlichen Standes mit in dem Umstande suchen, daß jezt viel seltner, als ehemals, Jünglinge aus guten Häusern und von sorgfältiger Erzie-

---

Capitalist von einer gleichen Summe seiner jährlichen Renten beiträgt? (Ist denn nicht ein großer Unterschied zwischen Eigenthum und Nießbrauch? Könnte und sollte das Erste nicht viel mehr tragen, als das Letzte, da der Eigenthümer viel reicher ist, als der Nießbraucher? der Capitalist, der jährlich gewisse Renten bezieht, viel reicher, als der, sonst Unvermögende, der jährlich eben so viel Besoldung hat? – Hat der Staat nicht seinen Dienern ihre Einkünfte garantirt? – Freilich sind sie nicht bloß Diener, sondern auch Bürger des Staats, und dürfen sich also in außerordentlichen Nothfällen nicht ganz zurückziehen, wenn ihnen nicht etwa (wie es hin und wieder mit den Geistlichen wirklich der Fall ist, wenn man auf die zwar alten, aber nicht abgeschafften Kirchen-Ordnungen sieht!) ausdrücklich die Freiheit von solchen Lasten versprochen ist, welches ja auch bei den meisten Pfarren das Einzige ist, was der Staat für diese, ihm selbst so wichtigen Aemter, thut; der größte Theil des Unterhalts fließt den Geistlichen aus alten frommen Stiftungen zu. Allein wenn man sie auch nicht freispräche: so verdienten sie doch wohl billige

Erziehung, oder talentvolle Köpfe sich diesem Stande widmen. — Oder die geringen Einkünfte, worauf ein Prediger angewiesen ist, erzeugen bei ihm ein Uebermaaß von Sparsamkeit, wohl

Schonung vor allen übrigen Staatsbürgern, die sich eher wieder erholen können, als sie, und die auch durch Steigerung ihres Arbeitslohnes oder ihrer Waarenpreise ihren Verlust leichter wieder einbringen). Ist's gerecht und schicklich, wenn Predigern — außer den dringendsten Nothfällen — ihre zwei Pferde zu Kriegsfuhren wohl gar mit trotzigem Drohen von den dazu beauftragten Dorfschulzen abgefordert werden? wie sollen sie denn am Sonntage oder zu anderen Amtsgeschäften, die an jedem anderen Tage vorfallen können, in ihre oft Meilenweit entlegenen Filiale kommen? — Alle diese und ähnliche Dinge müßten für die in unsern Zeiten so oft eintretenden Fälle gerecht und unpartheiisch entschieden werden — oder man verräth eine nicht zu entschuldigende Gleichgültigkeit gegen einen Stand, dessen Wichtigkeit nur sehr kurzsichtige Leute verkennen können. Eine schonende und ehrende Behandlung sollte doch wohl vorzüglich denen wiederfahren, deren Beruf so ehrwürdig ist, vorausgesetzt, daß sie diesem Berufe gemäß leben und handeln.

wohl gar einen schmutzigen Geiz, der ihn verächtlich macht, seine eigene weitere Ausbildung, und seine Wirksamkeit aufs stärkste hindert; der ihn zur Benutzung solcher fremden Hülfsquellen führt, die entweder völlig unerlaubt sind, oder sich doch für seinen Stand und sein Amt nicht schicken, oder ihn wenigstens von der eifrigen Erfüllung seiner eigentlichen Berufspflichten abziehen; der ihn allzu strenge macht in der Beitreibung seiner accidentellen Einkünfte, so daß er Liebe und Vertrauen in der Gemeine verliert; der ihn vom Wohlthun gegen Nothleidende, wodurch ein Geistlicher so sehr die Herzen gewinnt, zurückhält — kurz, der die Wurzel alles Uebels ist. — Oder, wenn er unter dem Drucke der Nahrungssorgen erliegt, in Schulden geräth, auf seine Familie, die nach seinem Tode völlig hülflos seyn wird, mit tiefem Kummer hinblickt: wie wäre es möglich, daß er mit vollem Segen ein Amt führen könnte, was so vorzüglich einen freien, freudigen Geist erfordert? — Es kann also in keiner Rücksicht der Beförderung der Religiosität, wozu die Geistlichen das Hauptwerkzeug sind, Etwas nachtheiliger seyn, als wenn die Diener der Religion darben müssen.

Aber welches ist der Maasstab, nach welchem ihre Einkünfte bestimmt werden sollen? Wird der Eine nicht gut ausreichen mit dem, was ein Anderer höchst unzulänglich findet? Wird der Luxuriöse, der Verschwenderische nicht an Tausenden immer noch zu wenig haben? — Natürlich sollen die Einkünfte den Predigern nur für eine ordentliche Haushaltung und vernünftige Einschränkung des Aufwandes zugemessen werden; ihr Amt verlangt ja schon von ihnen, daß sie sich hierin auch als gute Vorbilder ihrer Gemeine zeigen sollen. Aber so viel muß der Prediger für seine Arbeit empfangen, daß er anständig, als Einer der zu dem Mittelstande zwischen den Reichsten und Angesehensten und den Armen und Geringen gehört, leben kann. Einen großen Unterschied machen die Gegend, der Ort, wo er sich befindet; in einem Lande, wo Alles theuer ist, in einer großen Stadt bedarf er natürlich mehr, als in wohlfeileren Gegenden, in kleinen Städten oder auf dem Lande (und doch findet in manchen Ländern grade das umgekehrte Verhältniß der Einnahmen Statt!) So viel ist gewiß, daß im nördlichen Deutschlande bei freier Wohnung, nach den jetzigen Preisen der Dinge, ein Prediger

nicht

nicht füglich bei einer Einnahme unter 800 bis 1000 Rthlr. bestehen kann, besonders wenn er einige Kinder hat. Dieser Summe sollten also die Einkünfte jeder Pfarre wenigstens nahe kommen.

Wo die Kirchen- und Pfarr-Güter hinreichen, um die angegebene Summe abzuwerfen: da darf der Staat nicht ins Mittel treten. Er lasse es nur beim Alten, und die Prediger werden sich besser dabei stehen, als wenn der Staat jene Güter einziehen, und die Prediger aus seinen Kassen besolden wollte. Denn es können unglückliche Zeiten eintreten, wo die Kassen des Staats von auswärtigen Feinden in Beschlag genommen, und die darauf haftenden Besoldungen entweder gar nicht, oder sehr unordentlich und unvollständig ausgezahlt werden. Kirchen- und Pfarrgüter, die mehr als Privateigenthum zu betrachten sind, wurden bisher noch allenthalben respectirt. Warum wollte denn der Staat seine Geistlichen dieser Gefahr aussetzen? Auch würde eine solche Einziehung dem ausdrücklichen Willen der Stifter jener Güter schnurstracks widersprechen. Nur insofern mische sich der Staat in diese Angelegenheit, als es den Predigern selbst und auch dem

Lande wohlthätig werden kann, daß z. B. von jenen Gütern nichts veräußert oder entfremdet werden dürfe, daß große liegende Gründe in Zeit- oder Erbpacht gegeben werden. Eigene Bewirthschaftung großer Grundstücke durch die Prediger selbst ist überall nicht rathsam. Man behauptet zwar, der Geistliche könne dann seiner Landgemeine auch als Muster einer guten Feldbestellung nützlich werden, so wie ehemals von den Kloster-Geistlichen der bessere Landbau in dem halbwilden Deutschland sey verbreitet worden. Aber wenn der Prediger nur Alles, was er als eigentlicher Geistlicher seyn soll, gehörig leistet: so erlasse man ihm gern Alles Uebrige; seine eigentliche Aufgabe ist wahrlich schon groß genug. Ergreift ein Geistlicher die Oekonomie mit ganzem Eifer: so schwebt er in der größten Gefahr, seinen Beruf zu vernachlässigen, und in seiner fortschreitenden Ausbildung für denselben still zu stehen, wie so viele traurige Beispiele unwidersprechlich zeigen; nur wenige ausserordentliche Köpfe werden den Geistlichen und den Ackersmann ohne Tadel zu vereinigen vermögen. Bleibt der Prediger aber seines hohen Berufes eingedenk, und soll dann doch einer bedeutenden Feldwirthschaft vorstehen:

drückend ist für ihn die Last! Und da er gewöhnlich ohne alle ökonomischen Vorkenntnisse in sein Amt tritt: wie leicht wird er bei eigener Bestellung der Pfarrländereien die größten Fehlgriffe thun, und zu Grunde gehen — oder doch niemals den Nutzen aus seiner Pfarre ziehen, den sie ihm eintragen könnte. Es ist also in jeder Rücksicht heilsam, dem Rathe des alten Weisen zu folgen, daß „der nicht der Lehre warten kann, der pflügen muß, und der gern die Ochsen mit der Geissel treibt, und mit dergleichen Werken umgeht.“ — Ueberall, wo gerechte und humane Regierungen und Kirchenpatronen solche geistliche Ländereien in Pacht genommen haben, sind auch die Einkünfte der Pfarren sehr bedeutend, oft ums Doppelte erhöhet worden — wobei auch dieses noch in Anschlag kömmt, daß Mißwachs und andere ähnliche Uebel nun niemals den Prediger treffen! Den einen Wunsch mögte man noch hegen, daß alle solche Verpachtungen nach jeden 50 Jahren einer Revision unterworfen würden. Denn es können in einem solchen Zeitraume so bedeutende Veränderungen in der Landwirthschaft vorgehen, daß selbst die (wie es besonders hier überall seyn muß!) in Naturalien bestehende

Pacht-

Pachtsumme, die jezt den Prediger völlig befriedigt, dem erhöheten Ertrage der Pfarrländereien dann nicht mehr angemessen ist.

Wie aber soll denjenigen Pfarren geholfen werden, deren Einkünfte durchaus unzulänglich sind? — Wenn es einmal ausgemacht ist, daß die gute Sache der Religion und also auch das Interesse des Staates es fordern, den Geistlichen ein angemessenes Auskommen zu verschaffen: so kann man das Wie? — getrost einer weisen Regierung überlassen! Es waltet hier freilich nicht eine so gebieterische Nothwendigkeit ob, wie wenn etwa eine Kriegssteuer u. d. gl. aufgebracht werden muß, wozu sich die Hülfsquellen finden müssen. Aber eine einsichtsvolle Regierung zweifelt nicht daran, daß heilsame Anstalten im Lande mit eben dem Eifer und eben den Aufopferungen betrieben werden müssen, wie Etwas, das von außenher erzwungen wird; jene dienen ja zum eigenen Wohle des Volks!

Ein Hülfsmittel könnte man in Vorschlag bringen, aber wegen des zu besorgenden Mißbrauches nur im äußersten Nothfalle rathsam finden; daß nämlich die sehr reich begabten Pfarren, die jährlich über 1200 Rthlr. Revenüen trügen, von

ihrem Ueberflusse Etwas an die ärmeren Pfarren, aber auch nur an diese, abgeben müßten. Natürlich dürfte dem noch lebenden Inhaber einer solchen reichen Pfarre Nichts entzogen werden, denn ihm ist dieser Gehalt ja zugesichert worden beim Antritt seines Amtes; aber bei Erledigung einer solchen Stelle von 1600 Rthlr. jährlich 100 oder 200 Rthlr. zur Verbesserung der übrigen abzunehmen, wenn sich gar keine andere Maaßregeln ergreifen ließen: würde dieses eine Ungerechtigkeit seyn?

Hin und wieder mögen auch wohl durch Einziehung einer entbehrlichen Predigerstelle die andern verbessert werden. Wir Protestanten sind freilich weit genug von jenem Uebermaaße an Geistlichen, welches noch in vielen katholischen Ländern anzutreffen ist, entfernt. Aber nichts desto weniger könnte an manchen Orten und in manchen Gegenden — unbeschadet der allgemeinen und der besonderen Seelsorge — die Zahl der Prediger in Etwas verringert werden, besonders wenn dieses das einzige (?) Mittel wäre, um die übrigen vor Noth zu schützen. Wenn eine Stadt z. B. von 12000 Einwohnern 12 und mehr Prediger hat, die aber fast alle ein unverhältnißmäßig geringes Einkommen besitzen: wäre es für die Gemeine

meine selbst nicht viel zuträglicher, einige Prediger weniger zu haben, diese aber so zu besolden, daß sich nicht allein wahrhaft tüchtige Männer gern bei ihr anstellen ließen, sondern auch ihr Amt mit Freudigkeit verwalten könnten — Männer, die nun nicht mehr zu allerlei Unwürdigkeiten, z. B. zu persönlichem Einfordern von Neujahrsgeschenken in den Häusern ihrer Pfarrkinder genöthiget wären? —

Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne auch noch die verschiedenen Arten der Einkünfte, an welche die Geistlichen gewöhnlich gewiesen sind, einer näheren Beleuchtung zu unterwerfen. Sehr richtig sagt der Verfasser der nur kleinen, aber gehaltreichen Schrift: Anmerkungen und Zusätze zu des Herrn Trinius Schrift über Accidentien und Predigergebühren. Stendal 1805, S. 15. „Man sollte mit allem Ernst darauf denken, den Prediger, der auf Menschenherzen doch seiner Bestimmung nach am meisten wirken soll, bei Uneinigkeiten aber weniger, als Nichts, auf sie wirken kann, so zu situiren, daß er in Absicht auf Mein und Dein so wenig, als möglich, mit andern Menschen zu thun, und also auch so wenig, als möglich, von Andern zu nehmen hätte.

Der

Der Prediger, der oft um eines Groschens willen sein Amt und seinen Character vergaß, hätte dann weniger Reiz und Veranlassung, sich unsittlich zu zeigen. Der Bessere würde auch nicht wieder so oft der Gefahr bloß gestellt, von rohen und schlechtdenkenden Menschen auch bei den beßten Gesinnungen sehr kränkend behandelt zu werden. Und in dieser Hinsicht passen selbst Zehend- und Zins-Einnahmen, die der Prediger in seiner Gemeine zu heben hat, freie Bestellung des Ackers und dergleichen durchaus nicht für den Zweck seines Amts." Zu diesem „dergleichen" rechne man auch das sogenannte Meßkorn, wenn er es in kleinen Quantitäten von Ackersleuten in den Städten, oder Bauern auf dem Lande zu heben hat, und wobei der Prediger nicht nur oft in die unangenehmsten, seinem Amte hinderlichsten Collisionen geräth, sondern auch häufig eine sehr empfindliche Einbuße an seinen Einkünften leiden muß — ferner der sogenannte kleine Zehnten an Eiern, Würsten u. d. gl. m. Zu den Zeiten, wo Viele in der Meinung standen, daß das dem Prediger Gegebene eine Art von Opfer sey, welches man Gott darbringe — da mogten diese Art von Hebungen weniger Anstößiges haben, und den Geistlichen

nicht

nicht leicht in Gefahr bringen, Achtung und Vertrauen zu verlieren. Aber jetzt wird dieses von den Meisten mit Widerwillen gegeben; wie Wenige erheben sich wohl zu der richtigen Ansicht, daß sie diesen Beitrag zum Unterhalte des Predigers liefern müßten, um gerecht und dankbar gegen ihn zu seyn? Sind den Meisten ja alle Abgaben höchst unangenehm — wie viel mehr denn diese, welche sie nicht in eine öffentliche Casse, sondern an den bestimmten Empfänger, den nun ihr Widerwille directe trifft, abliefern müssen, an einen Mann, den nicht Wenige schon für ganz überflüssig halten? Ist der Prediger allzu nachsichtig im Fordern aller dieser Arten von Einkünften: so verliert er sie zuletzt fast gänzlich; zeigt er aber einigen Ernst gegen die Saumseligen: so wird er als hart und geizig verschrieen! O welchen schweren innern Kampf muß hier oft der Prediger bestehen; auf der einen Seite seine dringenden Bedürfnisse, auf der Andern die Furcht, bei seiner Gemeine Liebe und Zutrauen gegen sich zu zerstören! Wer ihm dieses recht nachempfinden könnte, wahrlich, der würde, wenn er Macht dazu hat, nicht eher ruhen, als bis er ihn dieser Pein entzogen, und dieses Hinderniß seines Wirkens hinweggeräumt hätte.

hätte. Sollte es mit zu großen Schwierigkeiten verbunden seyn, diese Predigereinkünfte ganz aufhören zu lassen, und sie in eine fixe, dem steigenden oder sinkenden Preise der Naturalien angemessene Einnahme zu verwandeln: so würde sich doch leicht der Vorschlag ausführen lassen, daß jene Hebungen an einen Berechner, etwa dem Kirchenvorsteher oder Oekonomus entrichtet werden müssen, von dem der Prediger sie in Empfang nähme — der Unwille derer, die nicht gern gäben, träfe ihn nicht so unmittelbar, und würde gewiß seinem Amte nie so nachtheilig werden können.

Das Ebengesagte gilt auch von den eigentlichen Accidentien, oder dem, was für Taufen, Copulationen, Leichen, Beichte und Krankencommunionen an die Prediger bezahlt wird. Schon oben führte ich an, wie alte Concilienschlüsse untersagt haben, für einzelne gottesdienstliche Handlungen, z. B. Taufen, Etwas zu fordern. Man sahe richtig ein, wie sehr diese Handlungen herabgewürdigt würden, wenn für sie eine Bezahlung geleistet werden müßte, und wie großen Abbruch es dem Ansehen des Geistlichen thue, wenn das Heilige in eine solche Verknüpfung mit dem Irdischen gebracht werde. Wer die Geschäfte des

Geistlichen nach ihrem wahren Werthe zu schätzen weiß: der wird ihm gern dafür eine Belohnung geben; aber wie Viele verkennen die Wichtigkeit jener religiösen Handlungen, für welche sie nun doch Etwas bezahlen sollen? — Gewiß würden alle diese Verrichtungen des Predigers wieder viel an Ehrwürdigkeit, vorzüglich in den Augen des großen Haufens gewinnen, wenn sie ganz unentgeldlich geschähen. — Das Beichtgeld, bei welchem noch Viele die Idee von Sündenvergebung für Bezahlung im Kopfe haben, das Opfergeld, welches nach Copulationen von den Anwesenden auf einen Teller gelegt wird, hat ausserdem noch das Anstößige (für mein Gefühl Entsetzliche!) daß die Menschen, welche der Prediger in eine höhere Sphäre zu versetzen gesucht hat, nun so urplötzlich wieder in die gemeinste Wirklichkeit — ins Geldgeben für die empfangenen Belehrungen, Ermahnungen, Tröstungen — oder in eine Art des Almosengebens für ihren Prediger hinabgezogen werden. Wie oft hörte ich während des letzten Gebetes oder Segenswunsches, die ich mit bewegter Seele sprach, die Hand in der Tasche mit dem Gelde klingeln, welches gereicht werden sollte — ich hätte vor Schaam und Unwillen

verge-

vergehen mögen. — Die beiden Arten von Accidentien, welche der Prediger ohne inneres Widerstreben annehmen mag, sind das, was der gute Wille angesehener und bemittelter Aeltern, deren Kinder er privatim zur Confirmation unterrichtet, und sodann eingesegnet hat, oder diejenigen, die privatim in der Kirche communicirten, ihm geben mögen — denn zu Beidem ist er nicht durch sein Amt verbunden, es ist eine besondere Mühe, die er zu Gunsten dieser Personen übernimmt!

Aus diesen, hier nur kurz angedeuteten Gründen wird ein Jeder die Abschaffung der Accidentien, die, wenn auch der Prediger sich dabei noch so weise und liberal benimmt, immer ein großes Aergerniß sind, höchst rathsam und nothwendig finden müssen. Freilich darf diese Abschaffung nicht zum Nachtheil der Geistlichen geschehen, sondern sie müssen dafür hinreichend entschädigt werden; denn an manchen Orten, besonders in großen Städten, sind die Accidentien ein zu bedeutender Theil ihrer Einnahme, als daß sie denselben aufopfern könnten. Trinius, in seiner Schrift über Accidentien und Predigergebühren, schlägt vor: der Prediger solle jährlich zweimal Umgänge in seiner Gemeine halten lassen

lassen zur Einsammlung des Predigergeldes, wo jeder Familienvater etwas Beliebiges geben solle. — Allein, abgesehen davon, daß der Prediger durch diese Art, Beiträge für sich zu sammlen, die man in eine sehr niedrige Kategorie stellen mögte, in den Augen Vieler noch mehr von seinem Ansehen verlieren würde: so lehrt auch einige Kenntniß des gemeinen Mannes, und seiner jetzigen gewöhnlichen Gesinnung gegen die Geistlichen, daß diese freiwilligen Beiträge äußerst geringe ausfallen, ja von nicht Wenigen ganz verweigert werden würden. — Will man also die Accidentien, als einen Stein des Anstoßes, hinwegräumen: so kann es nur dadurch bewerkstelliget werden, daß aus den Accidentien, welche die Prediger etwa in den letzten 10 Jahren eingenommen haben, eine Durchschnittssumme gezogen, und diese in eine stehende Auflage auf Häuser, oder Gewerbe und Einkommen verwandelt, von den öffentlichen Einnehmern eingefordert, und so den Predigern eingehändiget werden. Sollte sich die Bevölkerung eines Ortes bedeutend vermehren, und daraus den Predigern eine Vergrößerung ihrer Arbeiten erwachsen: so würde durch diesen vorgeschlagenen Modus auch ihre Entschädi-

gung für die ehemaligen Accidentien in gleichem Verhältnisse steigen. Das Beispiel der Stadt Hameln lehrt, daß eine solche Einrichtung allerdings fast ohne allen Widerspruch ausführbar ist, wenn der Magistrat eines Ortes freundschaftlich dazu die Hände bietet. Setzt dieser sich aber dagegen — wie vielleicht hin und wieder aus einem verkehrten Behaupten des Herkommens, und aus Abneigung gegen die Geistlichen geschehen mögte! — dann könnte freilich der Widerwille gegen alle neue Auflagen, die hier doch keine neue Last wären, den Predigern im Anfange manchen unangenehmen Augenblick verursachen; doch nach Verlauf einiger Zeit würde diese Neuerung nicht mehr auffallen, und die wohlthätige Wirkung derselben bleibend seyn. —

c) Der Staat verschaffe den Geistlichen das zu ihrer vollkommenen Wirksamkeit erforderliche Ansehen.

So übertrieben groß das Ansehen und der Einfluß der Geistlichen in den Zeiten des Mittelalters waren: so tief sind sie in den gegenwärtigen Zeiten gesunken, wenn auch nicht allenthalben in gleichem Grade, doch in den meisten protestantischen Ländern so sehr, daß die Geistlichen bei

weitem

weitem nicht so viel für Religiosität und Sittlichkeit wirken können, als der Freund der Menschheit es wünschen muß. Diejenigen haben nicht ganz Unrecht, welche behaupten, daß, wenn es so bliebe, ja wenn Ansehen und Einfluß dieses Standes in eben derselben Progression noch weiter verfiele, dieser Stand nur gänzlich abgeschafft werden mögte. Allein es soll und kann nicht so bleiben, es erheben sich schon so viele und laute Stimmen für seine Fortdauer, die Mächtigen der Erde selbst fangen an, es einzusehen und öffentlich zu bekennen, daß die Wohlfahrt der Staaten selbst durch das gesunkene Ansehen und die verminderte Wirksamkeit der Geistlichen, durch die hiermit so augenscheinlich vermehrte Irreligiosität und Unsittlichkeit zu bedeutend gelitten haben, und daß man auf Mittel bedacht seyn müsse, jenes Ansehen und jene Wirksamkeit wieder herzustellen. Aber schwierig ist die Frage: Wie dieser Zweck zu erreichen sey?

Unmöglich wird man das Ansehen der Geistlichen auf eben derselben Grundlage, worauf es im Mittelalter beruhete, wieder aufrichten wollen und können — man müßte dann auch die Unwissenheit und den Aberglauben jener Zeiten wie-

der herstellen wollen und können — Hierarchie, Interdict und Bann müßten wieder eingeführt, und mit gläubigem Staunen verehrt werden. Dies Alles war einmal, und kann nicht wiederkehren, wenn nicht das ganze Europa in Barbarei versinkt; und auch dann würde es vielleicht an den meisten Ursachen und Umständen fehlen, wodurch in jener früheren Periode das christlich-hierarchische System eingeführt wurde. Seit der Reformation — aber nicht allein durch sie — ist offenbar ganz Europa in einer Gährung, welche alle höchsten Interessen der Menschheit in sich faßt — Religion, Sitten, Gesetzgebung, Staatsverfassung und Staatenverhältnisse, Wissenschaften, Kunst, Handel — Alles drängt und ändert sich unaufhörlich; in den letzten 30 Jahren wird der Proceß immer schneller, immer heftiger — um zur Auflösung und zum Tode zu führen? Das fürchten wir nicht; wir hoffen vielmehr zu einem neuen, schöneren Leben. Die bisherige Zeit hat hauptsächlich im Zerstören ihre größte Kraft bewiesen; man fühlte, daß vieles Alte anders werden müsse, und darum vernichtete man grimmig oder leichtsinnig auch viel Gutes und Herrliches mit, was uns die vorigen Jahrtau-

sende als ihren theuersten Schatz überliefert hatten; die Eintags-Weisheit glaubte Alles besser zu verstehen, als die edelsten und weisesten Menschen der Vorzeit zusammengenommen es verstanden und geordnet hatten; was sie aber an die Stelle des Alten setzte, starb oft schnell wieder nach seiner Geburt; und so wandeln wir denn unter vielen Ruinen, alten, ehrwürdigen, und sehr neuen, die uns zum Lachen bewegen würden, wenn sie uns nicht zu viel gekostet hätten, und wir nicht noch die Seufzer der Halbtodten hörten, die darunter verschüttet wurden. Man muß, man wird endlich wieder ans Aufbauen gehen; denn in Trümmern wohnt sich's schlecht, — das fühlen Alle; und eben die vielen verunglückten Versuche werden uns doch klüger gemacht haben. — Nun hängen aber alle Reformen, wodurch Staaten sich ihre Dauer und ihre Wohlfahrt allein sichern können, zu genau mit der geistigen Bildung des Volkes, und vorzüglich mit seiner Religiosität und Sittlichkeit zusammen, als daß man nicht diesem Gegenstande von nun an die größte Sorgfalt widmen sollte; jede Staatsreform, die ihn außer Acht läßt, wird nur Palliativkur, nicht gründliche Heilung seyn, und sich durch neue Umwälzungen und

neues

neues Elend, die nicht lange ausbleiben werden, als höchst unzulänglich zeigen — nur Religiosität und Sittlichkeit geben und erhalten einem Volke die moralische und physische Stärke, wodurch es allen Stürmen Troz bietet, oder der Uebermacht wenigstens würdig und ruhmvoll unterliegt. Sucht diese beiden Principien durch jedes andere beliebige zu ersetzen, z. B. durch Nationalstolz, oder Ehr- und Ruhmbegierde, oder das Verlangen, den erworbenen Wohlstand zu behaupten — die neuesten Zeiten haben gelehrt, daß diese Motive nicht leisten, was man erwartete, und an und für sich selbst so leicht zerstörbar sind; nur das, was seiner Natur nach ewig ist, ist unvertilgbar. —

Ist also in unsern Tagen die Nothwendigkeit recht einleuchtend geworden, die volle Wirksamkeit derjenigen, welche das Volk zur Religiosität und Sittlichkeit bilden sollen, zu erneuern: so darf man auch um so eher für zweckmäßige Vorschläge Gehör und Empfänglichkeit hoffen — hoffen, daß bei der Regeneration, worin alle europäischen Staaten begriffen sind, Vieles von dem, was als nothwendig erkannt ist, auch zur wirklichen Ausführung gedeihen werde.

Alle

Alle bisher gethanen Vorschläge zur Wiederherstellung der Religiosität werden aber, sobald sie mit Eifer und Beharrlichkeit realisirt werden, zur Wiederherstellung des Ansehens der Geistlichen dienen! Schon dieses, daß Staat und Regenten den religiösen Angelegenheiten wieder eine neue, größere Aufmerksamkeit widmen, und die Kirche nicht länger so verwaiset hinwelken lassen, wird auch die Diener der Kirche in den Augen des Volkes heben und ihre Wichtigkeit fühlbarer machen; man wird sie nicht mehr als etwas Ueberflüssiges betrachten, welches nur dem alten Herkommen noch seine Fortdauer verdankt, und vielleicht in Kurzem vom Staate selbst abgeschafft werden mögte. — Alle Verbesserungen des Religionscultus, von denen die Rede war: werden sie nicht viel dazu beitragen, daß die Geistlichen und ihr Amt wieder bei weitem ehrwürdiger erscheinen, als es jetzt bei dem Verfalle des Cultus, und den groben Gebrechen desselben, die Jedem einleuchten, möglich ist? Steuert z. B. nur den ärgerlichen Entheiligungen der Sonn- und Feiertage: so wird der Mann, der an diesen Tagen hauptsächlich öffentlich auftritt, auch wieder eine größere Wichtigkeit im Urtheile seiner Gemeine erhalten. Bewirket nur,

daß die Kirchen häufiger wieder besucht werden — auch von den höheren Ständen und insonderheit von den Staatsdienern und Obrigkeiten häufiger wieder besucht werden: bald wird auch das Ansehen der Geistlichen wieder steigen, und dadurch ihre Lehren, Ermahnungen, ihr Beispiel wieder größern Nachdruck gewinnen. — Ferner: die Sorgfalt, die den Geistlichen, ihrer Bildung, ihrer Anstellung, ihrer Amtsführung, ihrem anständigen Unterhalte gewidmet wird — die genaue Aufsicht, der sie selbst unterworfen sind, die Strenge, womit Unfähige und Unwürdige von diesem Stande entfernt werden — sehet da, sehr vorzügliche Mittel, sowohl dem ganzen Stande, als auch den einzelnen Gliedern desselben die nöthige Achtung, Ehrerbietung und Wirksamkeit wieder zu geben. Versäumte man dieses: in Ewigkeit würde man ihnen kein Ansehen mehr erzwingen können; denn die Menschheit ist dem Aberglauben, wenigstens in protestantischen Ländern, zu weit entwachsen, um nicht den unwissenden oder unsittlichen Geistlichen zu verachten, wenn er auch die dreifache Krone selbst auf seinem Haupte trüge; aber zugleich ist der größere Haufe auch noch befangen genug in seinen Ansichten, daß ihm der ganze Stand sinkt,

wenn

wenn ein oder einige Glieder desselben sich verächtlich machen. Wohlan denn, ihr, die ihr wünscht, daß, zum Segen der Menschheit, der Geistliche wieder etwas gelte im Volke, reiniget seinen mit Recht ehrwürdigen Stand von Allen, die ihn durch ihre Unwissenheit und ihre Laster verunehren, wachet darüber, daß von nun an Niemand wieder ein Predigtamt erhalte, der seinen guten Ruf verscherzt hat, und daß den Leichtsinnigen, wenn sich ein Solcher fände, die unabwendbare Ahnung schrecke und zügle: gewiß dann wird dieser Stand zwar nicht ein hierarchisches, aber ein ächt menschliches, auf seiner innern Würde, Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit gegründetes Ansehn wieder erlangen, und eben dadurch seine Verdienste um die Menschheit noch mehr vergrößern können. Endlich wird auch die Wiederherstellung der Kirchenzucht — wovon im nächsten Abschnitt soll gehandelt werden — viel dazu beitragen, daß der Geistliche in jeder Hinsicht wieder an Einfluß und Ansehen — ohne jedoch dieselben mißbrauchen zu können — gewinne. Seinen freundlichen Ermahnungen und Verweisen, die er als specieller Seelsorger ertheilt, dürfe Niemand Trotz und Widerspänstigkeit entgegensetzen, kein Lästerer dürfe ihn öffentlich

anta-

antasten, ohne von der weltlichen Obrigkeit zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die specielle Seelsorge werde ihm ausdrücklich zur Pflicht gemacht, so daß er wenigstens einmal jährlich jedes Haus in seiner Gemeine als Geistlicher, nicht als bloßer Hausfreund, zu besuchen, die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, die nöthigen Vorstellungen zu machen berechtigt sey — denn dieses Recht will ihm Mancher heut zu Tage nicht mehr zugestehen.

Ist es zweckmäßig, den Geistlichen durch höheren Rang, durch Ehrentitel, Ansehen zu verschaffen? — Rang und Titel schaffen und geben keinen eigentlichen Werth; darüber sind die Verständigen in unsern Zeiten mehr als jemals einig; am wenigsten dürfen also diejenigen nach solchen Auszeichnungen lüstern seyn, welche es verkündigen sollen, daß nur Kenntnisse, Weisheit und Tugend unsern wahren Werth bestimmen, und welchen ihr großer Herr und Meister, Jesus, selbst die Demuth so nachdrücklich geboten hat — „die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren; ihr aber nicht also!" — Und doch verblenden diese Dinge noch leichter, als Geschenke und Gaben, selbst die Weisen. Wie gefährlich

fährlich mögte es also werden, wenn man auch diesem Stande die Rang- und Titelsucht — ein Uebel, von welchem er bisher größtentheils frei war — einimpfen wollte; welchem Neide, welchem verderblichen Wetteifer unter denselben würde da das Thor aufgethan! Man lasse es bei den Titeln, welche sie bisher führten, und die ja ihr Geschäft so richtig bezeichnen. Nur diejenigen, welche anderen Geistlichen vorgesetzt sind, mögen auch einen ihrer Würde angemessenen Titel führen — aber keine Titular- Consistorial- oder Kirchenräthe! Dergleichen leere Namen, besonders wenn sie nicht immer auf der Pfarre haften, oder der damit Begnadigte eine Zeitlang anders hieß in seiner Gemeine, werden das alte, herzliche Zutrauen besonders bei dem gemeinen Manne schwächen, und leicht eine verderbliche Scheidewand zwischen ihm und seinen Collegen aufrichten. Der Rang der Geistlichen werde so bestimmt, daß nicht bei solchen Veranlassungen, wo derselbe öffentlich wird, Unschicklichkeiten zum Vorschein kommen; daß z. B. der Kammerdiener des Fürsten den Rang vor den Predigern hat. — Wo es überhaupt noch privilegirte Gerichtshöfe für irgend einen Unterthanen gibt, und die Geistlichen schon immer nur unter

diesem

diesem Forum standen: da lasse man es auch dabei; eine jetzt, und bloß in Absicht der Geistlichen darin gemachte Abänderung würde diesen Stand in den Augen des Volks hinabsetzen, und selbst hin und wieder Chicanen für ihn nach sich ziehen.

3) Das Kirchenregiment führe die Oberaufsicht über die Religiosität und Sittlichkeit aller Gemeinen, stelle in jeder Gemeine eine besondere Aufsichtsbehörde für diesen Zweck an, und führe eine, den Zeitbedürfnissen angemessene Kirchenzucht ein. *)

Die Kirche ist eine frei errichtete, und durch den freien Zutritt neuer Mitglieder sich erhaltende Gesellschaft solcher Menschen, die in ihren religiösen und moralischen Grundsätzen übereinstimmen, und sich gegenseitig in ihrer religiösen und moralischen Ausbildung forthelfen wollen. Das Erstere — die bloße Uebereinstimmung in ihren Grundsätzen — würde nur eine Schule oder Secte stiften,

*) Ueber diesen Gegenstand verdient besonders nachgelesen zu werden: Spieß K. O. S. 266. f. f. und Schuderoff über Kirchenzucht.

ten, aber sie nicht zu einer kirchlichen Gemeine machen; das Zweite — die gegenseitige Unterstützung zur religiösen und moralischen Ausbildung — muß nothwendig hinzukommen; und noch hat kein Denker diese praktische Seite der Kirche geleugnet. Die Kirche hat aber kein Zwangsrecht gegen ihre Mitglieder; freie Wahl führt in dieselbe; eben so frei muß auch der Ausgang aus derselben seyn. Die Kirche hat auch kein eigentliches Strafrecht bei bürgerlichen Vergehungen ihrer Mitglieder; dieses Recht steht allein der weltlichen Obrigkeit zu; für anderweitige moralische Vergehungen, worauf der Staat keine Strafe gesetzt hat, darf auch die Kirche keine eigentliche, dem Vermögen und der bürgerlichen Ehre des Uebelthäters nachtheilige Strafe auflegen. Dies Alles ist bei richtigen Begriffen von Staat und Kirche unwidersprechlich; und der Staat handelt inconsequent, welcher der Kirche oder ihren Vorgesetzten ein solches Strafamt, sey es auch nur im niedrigsten Grade, überträgt.

Schon oben wurde gezeigt, daß es dem Staate noch nicht genügen könne, wenn nur das bürgerliche Gesetz allenthalben befolgt wird, sondern daß er wünschen und dahin arbeiten müsse,

daß

daß auch die Humanität in allen Mitgliedern des Staats entwickelt und gebildet werde. Hier tritt aber der Staat aus seiner eigenthümlichen Sphäre — der des Rechts — in die der Religiosität und Sittlichkeit hinüber, wo nur die Freiheit, nicht der Zwang herrschen kann. Aber die Befugniß steht auch hier allerdings dem Staate zu: zu wachen und entgegenzuarbeiten, daß keine Irreligiosität und Unsittlichkeit öffentlich ans Licht treten — eine Befugniß, welche kein Staat richtiger erkannt und besser ausgeübt zu haben scheint, als der römische. Cicero (de legg. III., 3.) führt ausdrücklich an: Censores mores populi regunto (die Censoren sollen wachen über die Sitten des Volks) und die von Valerius Maximus (II. 3.) angeführten Exempel beweisen, daß wenigstens viele Censoren es sehr ernstlich mit der Erhaltung reiner Sitten meinten, und die angesehensten Männer im Staate nicht verschonten, wenn sie sich eines Vergehens dagegen schuldig gemacht hatten. Diese Sittenpolicei hat fast in allen neuern Staaten gänzlich aufgehört — und die Folgen, welche ihr Verschwinden hervorgebracht hat, liegen so deutlich vor aller Welt Augen, und greifen so verheerend

weiter

weiter um sich, daß die Nothwendigkeit, sie wiederherzustellen, oder irgend etwas Anderes an ihre Stelle zu setzen, jedem Nachdenkenden genugsam einleuchten muß. Man sage nicht: „die öffentliche Meinung, der öffentliche Abscheu, welcher den irreligiösen und unsittlichen Menschen trifft, ist ein hinreichend starker Damm gegen dieses Uebel.“ Eben die öffentliche Meinung verschlimmert sich selbst, je weiter der ausgetretene Strom der Unsittlichkeit sich ausbreitet; der öffentliche Abscheu gegen das freche Laster muß sich ja vermindern, je größer die Zahl derer wird, welche dem Laster fröhnen; die Stimme der Frivolität wird immer lauter, je mehr die Reinheit der Sitten verschwindet; wer dagegen noch seinen Tadel aussprechen will, wird verhöhnt, besonders wenn grade diejenigen Stände, deren Einfluß in der menschlichen Gesellschaft der überwiegende ist, zum größesten Verderbniß hinabsanken. Eben so wenig können verbesserte Schulanstalten allein diesem Uebel ein Ziel setzen, und reinere Sitten wieder herstellen; denn wenn alle übrigen, besonders die häuslichen Umgebungen des heranwachsenden Geschlechtes verpestet sind: so wird hier oft in einem Augenblicke zerstört, was die Schule in

vielen

vielen Jahren mühsam aufgebauet hatte. Ueberdies entläßt die Schule ihren Zögling grade in der gefährlichsten Periode seines Lebens; hinausgetrieben wird er in eine Welt, wo der in seinem eigenen Busen erwachende Versucher von allen Seiten her Unterstützung und Aufmunterung findet — und grade diejenigen Institute, wodurch er auf das Bessere sollte hingewiesen, wodurch ihm sollte angedeutet werden, daß die Weisesten und Edelsten im Volke eine andere Ordnung der Dinge wollen — diese Institute sind so tief gesunken, daß kaum eine Kunde ihres Daseyns zu ihm gelangt.

Um dieser innern moralischen Auflösung, in welcher endlich die größesten, so wie die kleinsten Staaten zu Grunde gehen müssen, entgegen zu arbeiten, bleiben dem Staate keine andern Mittel übrig, als auf seinem eigenthümlichen Gebiete die Sittenpolicei nach dem Muster jener römischen Censur wieder herzustellen, und zugleich die Kirche wieder auf ihre ursprüngliche Bestimmung aufmerksam zu machen, ihr die fast in Vergessenheit gerathene Befugniß zu einer zweckmäßigen Kirchenzucht wieder einzuräumen, und, da die Kirche selbst fast nur noch ein Scheinleben führt, selbst

die Einleitungen zur Wiederherstellung dieser Kirchenzucht zu machen, wobei er freilich strenge aufmerken muß, daß diese nicht, wie vormals nur zu oft geschehen, neuen Mißbräuchen unterliege, und so der erhabene Zweck des Staats und der Kirche verfehlt werde. *)

In dem Begriffe der Kirche, als einer eigentlichen Gesellschaft, liegt wesentlich und unstreitig das Recht, was jeder andern Gesellschaft, die im Staate geduldet oder angeordnet ist, nie streitig

*) Spener in Theol. Bed. 3t. Th. S. 879. sagt darüber folgende merkwürdige Worte: „Was man klagt über den bei unsrer Kirche sich befindenden Mangel der Kirchendisciplin: ist's freilich auch eine gerechte Klage; aber menschlicher Weise nicht abzusehen, wie da zu helfen sey; sondern es gehört nur göttliche Kraft dazu, zurecht zu bringen, was durch und durch verdorben ist; daher ich oft in die Furcht gerathen, nachdem unsere Kirche dermaßen verderben, daß kein Flicken mehr hilft, Gott werde unser Gebäu mit einander niederreißen, und aus den beiseitgebrachten Steinen es viel herrlicher wieder aufrichten." Und 1st Th. S. 696. „daß uns Predigern aber solche Gewalt in dergleichen Dingen wieder einmal werde anvertrauet werden,

streitig gemacht wurde, daß sie eine Aufsicht über alle Mitglieder der Gesellschaft führen, daß sie dieselben anhalten könne, die Pflichten, welche sie beim Eintritte in diese Gesellschaft übernahmen, zu erfüllen, und daß sie diejenigen, welche öffentlich und hartnäckig sich dieser Pflichterfüllung weigern, ausschließen, und der Vortheile berauben könne, welche ihnen in diesem Vereine zu Theil wurden. (Die Kirche ist nicht bloß eine moralische, sondern eine auf Beförderung der Religiosität

welche der weltliche Stand hat und übt, ist nicht wohl zu hoffen; ja sehet auch dahin, ob die meisten unter uns fähig sind, daß uns dergleichen Gewalt ohne mehre Gefahr der Kirche könnte anvertrauet werden." Die in dieser letzten Stelle geäußerten Besorgnisse des ehrwürdigen Mannes werden dadurch gemindert, daß erstens seit seiner Zeit das öffentliche Sittenverderben so zugenommen hat, daß die Staaten endlich selbst werden gezwungen seyn, jedes zweckmäßige Mittel – also auch die Kirchenzucht – dagegen aufzubieten – und daß zweitens die Verwaltung der Kirchenzucht nicht den Predigern allein, am wenigsten den einzelnen, sondern der ganzen Kirche, und ihren geringeren und höheren Vorstehern geistlichen und weltlichen Standes soll anvertrauet werden. –

sität und Moralität hinarbeitende äußere Gesellschaft; diese letztere Eigenschaft hat nur Mißverstand ihr absprechen können; man verwechselte moralisch, in dem Sinne, wo es so viel heißt, als in der bloßen Idee existirend, mit abzwekkend auf Moralität.) Diesem Rechte der Kirche kann um so weniger widersprochen werden, da sie Niemanden zwingt noch zwingen darf, ihr Mitglied zu werden; der Eintritt in dieselbe geschieht freiwillig; ob der Staat verlangt — zu seinen Zwecken es verlangen muß, — daß jeder Staatsbürger auch Mitglied einer Kirche sey, das hat er zu verantworten; die Kirche geht diese Nöthigung nichts an; sie weiset nur Keinen ab, der zu ihr kömmt.

Aber die Kirche bedarf auch einer innern Disciplin, sie kann derselben nicht entbehren — wie das in jeder andern Gesellschaft ebenfalls Bedürfniß ist, wenn sie bestehen soll. Eben der Verfall dieser innern Disciplin hat die Auflösung der protestantischen Kirche und den Verfall der Religiosität mit herbeigeführt, und diese Zerstörung wird in nicht langer Zeit vollendet werden, wenn jene Disciplin nicht wieder aufgerichtet wird. Bei einer großen Menge derer, welche

sich noch zu den protestantischen Christen zählen, welches andere Zeichen ihrer Kirchengemeinschaft und ihrer Religiosität gibt es noch, als etwa diese: daß sie — ohne es zu wissen — getauft, daß sie — auf Befehl ihrer Aeltern — confirmirt wurden, daß sie zuweilen — Ehrenhalber und dazu aufgefordert, ohne sich weiter Etwas dabei zu denken — eine Pathenstelle bei andern Kindern übernehmen, und ihre eigenen Kinder — weil der Staat es befielt — zur Taufe darbringen? — Uebrigens nehmen sie an dem öffentlichen Gottesdienste niemals, oder so selten Theil, daß es sich genugsam verräth, es geschehe nur, um noch einiger Maßen den Schein zu retten; ihr Lebenswandel ist mit so vielen gemeinkundigen Greueln befleckt, daß man ihnen den Namen eines Gottesverehrers und eines Christen, ohne Verspottung dieser ehrwürdigen Benennungen, nicht beilegen kann; sie stiften so viele Aergernisse, sie verführen durch Wort und Beispiel so Viele, sie richten besonders unter der heranwachsenden Generation so viel Verderben an, daß die Kirche, zu welcher sie sich rechnen, sich dieser Unwürdigen schämen, und sie, um größere Ansteckung zu verhüten, aus ihrer Mitte verbannt zu sehen wünschen muß. Und sie

sollte gezwungen seyn, diese Menschen, die es zuweilen selbst sagen, daß alle Religion ihnen lächerlich ist, in ihrer Mitte zu dulden, sie anzunehmen als Zeugen bei der Taufe ihrer neuen Mitglieder, sie sollte — wenn es jenen einmal beliebte das Abendmahl mitzufeiern — sie nicht zurückweisen dürfen, und ihnen ein feierliches, kirchliches Begräbniß zugestehen müssen, wenn es begehrt wird? Der Kirche soll nicht verstattet seyn, andere Ermahnungen, als allgemeine von der Kanzel herab, an sie zu thun — Ermahnungen, bei welchen diese Menschen selten oder nie zugegen sind? Sie soll vor dem Gifte der Verführer nie anders, als in allgemeinen Ausdrücken, warnen dürfen? — Ihr solche Vorschriften ertheilen, das heißt das eigentliche Wesen der Kirche, und fast Alles, was durch sie zum Segen der Menschheit und des Staates geschehen könnte, vernichten, das heißt der Sache der Religiosität und Sittlichkeit den Todesstreich versetzen! Alles, was in so jämmerlichem Verfalle noch etwa Kirche und kirchliches Wesen genannt wird, muß immer lauter und lauter verhöhnt werden, und dadurch zuletzt seine Wirksamkeit auch bei denjenigen verlieren, welche noch eine

Zeitlang die hergebrachte Ehrfurcht dafür in ihrem Gemüthe bewahrten.

Doch warum wollen wir lange eine Sache vertheidigen, welche der Stifter unserer Religion selbst angeordnet hat, die von seinen Aposteln und der ganzen christlichen Kirche viele Jahrhunderte lang — wenn auch von herrschsüchtigen Geistlichen nicht immer auf die rechte Weise — ausgeübt ist? Wollen wir Christen seyn: so dürfen wir jenes Grundgesetz Jesu nicht abschaffen (Matth. 18, 15 — 17.): „Sündiget dein Bruder an dir: so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht: so nimm noch Einen oder Zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Höret er die nicht: so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht: so halte ihn als einen Heiden und Zöllner." — Jesus redet hier freilich nur von Privat-Beleidigungen; aber ist nicht Alles, wodurch die ganze Gemeine geärgert wird, sind nicht offenbare Irreligiosität und Laster, wodurch so Vielen geschadet wird, nach derselben Vorschrift zu beurtheilen, und zu behandeln?

Die

Die Hauptgründe des Widerwillens gegen diese Strenge sind theils die Besorgniß, daß eine Wiederherstellung der Kirchenzucht zu vielem verderblichen Mißbrauche führen könne, theils die Erschlaffung unserer Zeiten, wo jede Schranke, sey es auch die gesetzmäßigste und nothwendigste, verabscheuet wird; man will so gern ohne alle Scheu und Furcht den sinnlichen Begierden dienen; darum streifte man die Bande der Religion ab — und nun will die Kirche denen, die sich in ihrer neuen Freiheit so glücklich fühlten, sie wieder anlegen? Ein solches Beginnen wird darum als Inhumanität und Intoleranz, als Pfaffendespotie verschrieen werden müssen. Immerhin! Wahrheit bleibt zuletzt doch Wahrheit! — Ja, man wird sagen: der Geist der Liebe, welcher dem Christenthume besonders eigenthümlich ist, verbiete eine solche Härte, wie die Kirchenzucht fordert! Aber, wohin hat uns das Verschwinden des Ernstes und Nachdrucks in unsern bürgerlichen, moralischen und kirchlichen Verhältnissen gebracht? — Wird da nicht die falsche Humanität, die Alles duldet, die nicht einmal den Namen des Lasters mehr auszusprechen wagt, zur wahren Inhumanität? Hat der Stifter des Christenthums, der

ganz Liebe war, nicht selbst das Wort ausgesprochen: „halte den, welcher aller Ermahnung zum Guten hartnäckig widerstrebt, für einen Heiden und Zöllner?“ Hat sein Apostel, der die Liebe über Glauben und Hoffnung setzte, nicht den korinthischen Christen, welcher in Blutschande lebte, dem Satan übergeben, d. h. ihn aus der christlichen Gemeine ausgeschlossen (1 Kor. 5, 1 — 5.)? — Selbst die Socinianer, von denen man dieses am wenigsten erwarten sollte, erklärten die Nothwendigkeit der Kirchenzucht nach christlichen Grundsätzen.*) Vorzüglich aber dringt Luther sehr oft und nachdrücklich auf Erhaltung der Kirchenzucht — er, der aller Pfaffendespotie abgesagter Feind war! So sagt er unter andern (im 6ten Th. s. Schr. Walch. A. S. 2404): „Den äußerlichen und sichtbaren Bann braucht die Kirche wider die, so in öffentlichen Sünden und Schanden liegen nach

*) S. Osterodts Unterrichtung der vornehmsten Hauptpuncte der christl. Rel. Cap. 29, wo es unter andern heißt: „Es ist gewiß, daß ohne der Kirchenzucht Unterhaltung in der Gemeine Christi nichts Gutes kann geschafft, und derhalben solch eine Gemeine des Namens der Gemeine Christi kaum würdig könne geachtet werden.“)

nach dem Befehl Christi Matth. 18, 18. Und diesen muß man vor allen Dingen in der Kirche behalten. — Aber Christus will, daß ein Sünder nicht allein von Privatpersonen, die in keinem öffentlichen Amte sind, einmal oder zwei, sondern auch von denen, die im öffentlichen Predigtamte sind, zuvor vermahnet und verwarnet werde. — Die Obrigkeit aber, so in diesem Stücke nicht thut, was ihr Amt erfordert, und öffentliche Aergernisse nicht ernstlich strafet, oder gar der Kirche Censur und Strafe hindert, sündiget gar schwer." (Vergleiche auch Augsb. Conf. Art. 27. Apol. der Augsb. Conf. N. 14. Schmalkald. Art. N. 8 wo diese Kirchenzucht als zur Verfassung der protestantischen Kirche wesentlich gehörig angeordnet wird. Man hat diesen symbolischen Büchern doch noch allenthalben ihr gesetzliches Ansehen für die Kirche gelassen!) Daß es eine Zeit gab, wo die protestantischen Fürsten selbst eine solche Wiederherstellung der Kirchenzucht wünschten, erhellet aus den Propositionen derselben auf dem Frankfurter Fürstentage 1557, wo es heißt: „Man wolle darauf bedacht seyn, wie eine ernstliche Kirchendisciplin verordnet, und ins Werk gebracht werde." (Saligs Gesch. der Augsb. Conf. 3t. Th. S. 261.)

261). Und daß man auch in unsern Zeiten anfängt, von Seiten des Staats die Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Kirchenzucht anzuerkennen, erhellet aus den oben angeführten Stellen der Badenschen (N. 11.) und Baierschen (§. 45.) Constitutionen, welche für alle drei christliche Confessionen abgefasst sind. Vorzüglich merkwürdig ist in dieser Hinsicht auch das Pastoral- und Consistorial-Mandement des (reformirten) Consistoriums zu Biel, dessen Publication und Execution der Kaiser Napoleon aus dem Hauptquartiere zu Warschau am 6ten Jan. 1807 verordnet hat *) — auch Er muß überzeugt seyn, daß Kirchen-

*) Les pasteurs et ançiens d'eglise sont fortement exhortés à veiller sur le troupeau de leur paroisse, à se munir de fermeté et de courage pour reprimer les discours impies et les moeurs scandaleuses, de quelque nature qu'elles soient, reprendre et corriger les delinquans avec prudence et avec autorité et à les rapporter au président ou au consistoire, de ne se laisser détourner de leurs devoirs par quelle considération que se soit. Nous conjurons tous les membres de cette église d'avoir pour les avertissemens de leurs pasteurs et ançiens tout le respect, et de prévenir les voïes de sévérité, que l'on seroit obligé d'employer envers ceux, qui

chendisciplin dem Wohle des Staats nicht allein nicht hinderlich, sondern sehr erspießlich sey.

Keinesweges verkenne ich die Schwierigkeiten, welche die Wiederherstellung einer strengeren Kirchenzucht hat, und ich sehe ein, daß sie nicht füglich Statt haben könne, wenn nicht die ganze Verfassung unserer Kirche verbessert wird. Die Geistlichen allein sollen und dürfen die Kirchenzucht nicht handhaben; ein großer Theil derselben würde damit nicht umzugehen wissen, und sich ihrer nur zu oft zur Befriedigung ihrer Privat-Leidenschaften bedienen; und auch der gerechteste Gebrauch derselben, ihnen allein überlassen, würde besonders in unsern

s'opiniatreraient dans l'irréligion, dans la vie scandaleuse et dans la rénitence. — Nous enjoignons aux anciens de rapporter ceux, qui au mépris de la parole de Dieu et des exercices de piété les négligeraient habituellement et d'une manière marquée, ou qui y assisteraient indécemment. — La profanation du jour du Seigneur étant sévérément defendue par les loix de Dieu et du Souverain, les anciens veilleront à ce, qu'aucun jeu et aucune danse n'aient lieu les jours de communion et de jeûne solemnel, et pour ce qui est des dimanches ordinaires avant les quatre heures du soir, et qu'alors il ne s'y commette aucun desordre ni scandale,

unsern Zeiten viel Widerspruch finden, und viel Verwirrungen veranlassen, so daß man das ganze Vorhaben bald wieder würde aufgeben müssen. Darum that schon Spener den Vorschlag (theol. Bed. 1st. Th. S. 642): „in jeder Gemeine sollten Aelteste oder Vorsteher seyn, die nicht am Wort mit Predigen arbeiten dürften, aber mit Vermahnen, Strafen, Trösten und Achtgeben auf der Gemeine Leben, dem Predigtamt an die Hand gingen, damit nach gemachter Austheilung Keiner übrig bliebe, dessen Bewandniß nicht entweder unmittelbar Einer der Prediger, oder doch der Aeltesten, durch die mittelbar Alles an die Predi-

---

qu'ils auront soins de reprimer dans le besoin et de rapporter les contrevenans. — Si, contre toute attente, il devait se trouver encore dans le sein de nos églises quelque pêcheur endurci qui, au mépris de l'évangile et de tout ordre, ne tint aucun compte du présent mandement, et voulut persister dans l'impiété, dans le vice et dans le scandale, nous leur declarons de la part de Iesus Christ, que la colère de Dieu demeure sur eux, tant qu'ils croupissent dans cet état affreux, et que nous sommes fermement résolus, de nous servir de toutes les armes spirituelles, que le Seigneur nous a remises pour la destruction du péché, pour

Prediger gebracht würde, zur Genüge bekannt wäre, und also auch nach seiner Nothdurft mit ihm gehandelt werden könnte." — Durch solche Gemeinevorsteher wird erst die repräsentative Verfassung der Kirche gehörig begründet; denn sie müssen von der Gemeine selbst gewählt werden (ein würdiges Gegenstück der neuerdings im Preußischen eingeführten Stadtverordneten!) Griffe man nun auch einige Male in der Wahl dieser Männer fehl: so würde doch nach und nach dieses Institut immer vollkommner werden, wenn erst der große Nutzen desselben sich in der Erfah-

rung

---

purifier la sainte maison de tout scandale, et pour glorifier son saint nom; nous reservant même, si le cas l'exige, de denoncer les rénitens au gouvernement, comme troublans l'ordre de l'église et de la société, réfractaires envers leurs supérieurs légitimes, établis par l'autorité de Dieu et de notre auguste Monarque, auquel nous devons tous une soumission et fidélité inviolable.

Aus dem Annuaire ou Repertoire ecclésiastique à l'usage des églises reformées et protestantes de l'empire Français par M. Rabaut le jeune. Paris 1807 chez le Pasteur Rabaut-Pomier, et Montpellier chez l'auteur.

rung bewährt hätte. *) Unter Direction des Predigers führt dieser Vorstand die specielle Aufsicht über die Religiosität und Moralität der Gemeine und ihrer einzelnen Glieder, jedoch so, daß er unter dem Ober-Consistorium steht, in allen wichtigeren Fällen an dasselbe Bericht erstatten, und von demselben die Entscheidung erwarten muß, so wie auch jedem Gemeingliede die Berufung auf das Ober-Consistorium frei steht, wo es glaubt, von seinem Kirchenvorstande beeinträchtigt zu seyn.

Von diesem Kirchenvorstande wird nun in erster Instanz die Kirchenzucht verwaltet, oder vielmehr verwaltet sie die Gemeine durch denselben an sich selbst. Allem hierarchischen Unwesen wird dadurch am leichtesten und sichersten gesteuert, und Unwille und Haß von dem Geistlichen bei strenger Handhabung der Kirchenzucht abgewendet, zugleich aber auch der kirchlichen Disciplin größerer Nachdruck gegeben, wenn solche Männer zu Kirchenvorste-

*) Ueber die weitere Einrichtung dieses Presbyteriums s. Spieß K. O. S. 414 f. f.

vorstehern erwählt sind, die durch ihre allbekannte Religiosität und Rechtschaffenheit, wo möglich auch durch ihr Alter, der ganzen Gemeine ehrwürdig sind. In der reformirten Kirche dauert diese Einrichtung an vielen Orten noch fort, obgleich nicht allenthalben durch dieselbe gewirkt wird, was gewirkt werden sollte. Eben so sind in den Brüdergemeinen Seniores civiles angeordnet, welche über die sorgfältige Beobachtung der Landesgesetze und über äußerliche Zucht und Ordnung, wie sie einer Gemeine Jesu gemäß ist, wachen. *)

Daß Luther die Beibehaltung einer angemessenen Kirchenzucht in der protestantischen Kirche ernstlich wünschte, erhellet schon aus der vorher angeführten Stelle. Allein die Verwirrungen und Kämpfe, durch welche er sein Werk mühevoll hindurchführen mußte, ließen es nicht zu einer gehörigen Einrichtung dieser wichtigen Angelegenheit kommen, und die Folgezeit hat das, was noch von Kirchenzucht vorhanden war, mehr zu zertrümmern, als zu vervollkommnen gesucht.

Wann

*) S. Spangenbergs Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangel. Brüderunität. Berlin 1786.

Wann aber wäre eine neue Aufrichtung derselben nothwendiger geworden, als grade jezt? Jezt, wo nicht nur aus Mangel fast aller äusseren Bande unsere Kirche ihrer Auflösung entgegen eilt, sondern wo auch Indifferentismus und offene Irreligiosität, wo freche Unsittlichkeit so viele sogenannte Mitglieder der protestantischen Kirche ergriffen hat? Wann wäre es nöthiger gewesen, als jezt, die Existenz unserer Kirche dadurch zu sichern, daß man strenge darauf besteht: diejenigen, welche sich fernerhin zu derselben zählen wollen, sollen sich auch schlechterdings als thätige und wenigstens äusserlich würdige Mitglieder derselben beweisen — es soll ihnen nicht frei stehen, sich protestantische Christen zu nennen, und doch ganz ungescheut durch Spöttereien über das Christenthum, durch gänzliche Ausschließung vom religiösen Cultus, durch gemeinkündige Laster die protestantische Kirche zu verwüsten? — Wenn könnten die Staaten selbst ein größeres Interesse gehabt haben, diese Befestigung und Reinigung der Kirche durch ernsthafte Kirchendisciplin zu wünschen, zu bewerkstelligen, zu unterstützen, als in unsern Tagen, wo es ihnen selbst einleuchtender, als je, geworden seyn muß, daß Irreligiosität

und

und Immoralität auch dem Staate unabwendbaren Untergang bereiten?

Abgerechnet den wohl oft kleinlichen und sich zu viel anmaßenden Geist, welcher in der Kirchenzucht der Brüdergemeine herrscht, könnte dennoch die Art und Weise, wie die Kirchenzucht hier verwaltet wird, unter den Abänderungen, welche größere kirchliche Gesellschaften fordern, als Muster für alle christlichen Kirchen aufgestellt werden. *) „Allen, welche in diese Gemeine eintreten wollen, werden die eingeführten Gemeineordnungen vorgelegt, und sie verbinden sich durch Handgelöbniß oder Unterschrift dazu. (Dies könnte und sollte auch bei unserer Confirmation geschehen!) Ein anstößiger Wandel, Verführung zu Werken des Fleisches, zur Freigeisterei, ja Alles, was Seelenschaden und Kränkung des Ruhmes an Christo veursacht, zieht die Gemeinezucht nach sich. Jeder, welcher etwas Unrichtiges oder Aergerliches an

*) S. Spangenberg am a. O. S. 143. f. f. Ich verweise auch hier wieder am liebsten auf etwas schon Vorhandenes, um die Ausführbarkelt der Vorschläge am leichtesten zu zeigen.

an den Andern gewahr wird, ist verbunden, ihn zu erinnern, zu ermahnen und zu bestrafen. (Dies kann bei uns nicht allgemein eingeführt werden, weil das kirchliche Band, welches uns umschlingt, nicht so eng seyn kann, wie bei einer kleinen Gemeine. Aber für Christen, welche in anderweitigen näheren Verhältnissen mit einander stehen, ist solche Zurechtweisung unter einander allerdings heilige Pflicht.) Hilft dieses Nichts: so müssen sie es den Aeltesten anzeigen. (Das würde unter uns, allgemein eingeführt, zur elenden Angeberei führen, wie auch wohl oft in der Brüdergemeine geschieht. Nur das Offenkundige ist Gegenstand der Kirchenzucht; und die Aeltesten sollen hierüber von selbst wachsame Augen haben. Wer grobe, d. h. die Grundlage aller Religion, oder des Christenthums, oder des Protestantismus umstürzende Irrthümer hegt und bekannt macht, wer Jahrelang, ohne durch Krankheit gehindert zu seyn, keine Kirche besucht, nicht das Abendmahl feiert, wer sich offenbarer Laster und Ausschweifungen schuldig macht, vielleicht gar von der Obrigkeit als Hurer, Ehebrecher, Betrüger, Dieb u. s. w. bestraft wird: der kann auch den Kirchenvorstehern als ein der Kirchenzucht Anheimfallender

lender nicht verborgen bleiben. Es wäre wenigstens für die jetzige Zeit schon sehr viel gewonnen, wenn die Kirchenzucht nur in dieser Grenze erst wieder wirksam würde.) Die Aeltesten suchen durch herzliches Zureden und Ermahnen den, der sich vergangen, zur wahren Erkenntniß und gründlichen Bereuung (und Verbesserung) seines Vergehens zu bringen; und wenn dieses gelingt: so wird Alles in der Stille abgethan. (Nicht allein aus der Regel Jesu, sondern auch aus dem nächsten Zwecke der Kirchenzucht, der Besserung aller Kirchenglieder, folgt es: daß Ermahnen und Warnen, auch öfters wiederholt, und den Bedürfnissen eines Jeden angemessen, aus herzlicher Bruderliebe entspringend, das erste Geschäft der Kirchenzucht seyn müsse.) Es hat sich auch ein solcher auf kurz oder lang des h. Abendmahles zu enthalten. (Dies wird also wohl nicht als eigentliche Strafe angesehen, sondern er soll nicht, zu seinem eigenen Verderben, eine Sache mißbrauchen, deren er unwürdig ist. Bei uns würde eine Ausschließung vom Abendmahle und vom Gevatterstehen von Vielen gar nicht als eine Strafe betrachtet werden; höchstens würden sie nur dann diese Ausschließung unangenehm finden,

wenn öffentlich bekannt gemacht würde, daß sie ausgeschlossen seyn sollten. Die älteren protestantischen Kirchenordnungen haben alle diesen ersten Grad der Kirchenstrafe, und verbinden damit noch die Versagung eines feierlichen Begräbnisses.) Bringt dies Alles nicht die gesuchte Frucht der Besserung: so wird ein solcher beharrlich ärgerlicher Mensch, sonderlich wenn er Andere zu verführen sucht, von der Gemeine ausgeschlossen, jedoch nicht mit Verwünschungen, sondern mit wehmüthigem Gefühl. — Damit ist auch kein Verlust von zeitlicher Ehre, Würde oder Vermögen verbunden. Eine gründliche Bekehrung macht ihn der Wiederaufnahme in die Gemeine von Neuem fähig."

Was jeder Gesellschaft frei steht, was der Brüdergemeine ohne Widerspruch der Staaten, in denen sie sich aufhält, verstattet wird, unwürdige Mitglieder endlich feierlich auszuschließen, so wie sie dieselben einst feierlich aufnahm, das sollte der ganzen protestantischen Kirche nicht gestattet werden? Daß diese Kirchenzucht in allen ihren Graden nicht gemißbraucht werde; darüber wache der Staat mit größester Strenge; aber er hindere sie nicht gänzlich, wenn er, zu seinem eigenen

nen Beßten, will, daß es noch fernerhin eine protestantische Kirche geben, und daß durch sie Religiosität und Sittlichkeit befördert werden soll. So bleibt es auch dem Staate völlig überlassen, was er mit denen thun will, welche die Kirche ausschließen mußte; glaubt er, daß der Abgesonderte dennoch die Pflichten eines guten Bürgers, vielleicht gar eines Staatsdieners erfüllen könne und werde: so thue er es auf seine Gefahr; die Kirche darf Keinen an seiner zeitlichen Wohlfahrt hindern, sie soll nie verfolgen. Sie hat genug gewonnen, wenn sie sich von unwürdigen Mitgliedern gereinigt hat. Vielleicht wird sie im Anfange durch diesen Ernst viele Glieder verlieren. Aber Manche werden sich auch durch denselben zur Umkehr bewegen lassen; Allen aber, die da bleiben, wird er ein mächtiger Antrieb seyn, sich der kirchlichen Gesellschaft in ihrem ganzeu Verhalten würdig zu beweisen.

Ich füge zum Beschlusse dieser Materie, welche hier keine weitere Ausführung leidet, sondern auf deren so sehr übersehene Wichtigkeit ich nur aufmerksam machen wollte, Luthers kurze Sätze vom Kirchenbanne hinzu (Th. 19. S. 1120. Walch. A.): „1. Die Kirchenvorsteher

versündigen sich, wenn sie durch den Bann eigne Rache und nur das Ihrige suchen. 2. Die Strafe des Bannes muß aus Demuth betrübter, und nicht aus Stolz und Hochmuth grausamer Geistlichen angethan werden. 3. Es ist nicht genug, wenn man in einer Sache, die dem Herrn zuwider ist, unter einem schönen Schein schreibet: „Wir befehlen und verlangen in dem Herrn!" 4. Den Blutschänder (zu Korinth) übergab der Apostel (dem Satan) zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist erhalten würde. Derohalben sind die unrecht daran, welche dafür halten, durch den Bann würde die Seele dem Satan übergeben. 5. Das Verderben des Fleisches geschieht in der Reue und durch die Sinnesänderung zum Wachsthum des Geistes und Erneuerung des inwendigen Menschen. 6. Hernach hat der Apostel den, welchen er von der Gemeine wollte ausgeschlossen haben, jedoch keinesweges von der brüderlichen Liebe ausgeschlossen. 7. Einer, der wegen der Bosheit seines Herzens und öffentlicher Verbrechen halben soll in Bann gethan werden, ist schon ausgeschlossen, ehe er sichtbarlich ausgeschlossen wird. 8. Demnach ist der äussere Bann nur ein bloßes Zeichen des innern Bannes.

Bannes. 9. Der äusserliche Bann ist kein kräftiges und unfehlbares Zeichen des innerlichen Bannes, sondern zum öftern ein gar betrügliches Zeichen. 10. Der ungerechte Bann bringt nicht sowohl dem, der äusserlich in Bann gelegt worden, als vielmehr dem, der ihn in Bann gethan hat, und denen, die es mit ihm halten, Schaden." *)

*) In Hinsicht des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und besonders in Hinsicht der Kirchenzucht hat die Periode von Luther bis zur Concordienformel, und vorzüglich die Opposition zwischen Flacius und Melanchthon eine ausserordentliche historische Wichtigkeit, und wäre von dieser Seite einer gründlichen Untersuchung sehr würdig. Flacius und seine Anhänger, so vielen Tadel ihre Verfahrungsweise auch verdient, sind vielleicht in Absicht ihrer Grundsätze über die eben genannten Gegenstände größtentheils der Wahrheit näher gekommen, als ihre Gegner!

Ende des zweiten Theils.

Gedruckt zu Neubrandenburg bei C. G. Korb.

Verbesserungen.

S. 12 Z. 5 st. Reiches l. Gottesreiches.
S. 13. Z. 4 v. u. l. den Ackerbau, die Indůstrie, die Handlung, die Gesundheitspflege.
S. 15 Z. 9 v. u. st. Und eben das l. Und das.
S. 43 Z. 1 v. u. st. ihm l. ihn.
S. 94 Z. 4 v. u. st. Hlůfe l. Hůlfe.
S. 116 Z. 8 st. denn l. dem.
S. 226 Z. 7 st. auſchaulich l. anschaulich.
S. 237 Z. 2 v. u. st. vorhergegangene l. vorhergegangener.
S. 306 Z. 1 st. ihm l. ihnen.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Boll, Franz Christian, 1776-1818

Von dem Verfalle und der Wiederherstellung der Religiosität mit besonderer Hinsicht auf das protestantische Deutschland ; ein Versuch einer grü ndlichen und allseitigen Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes
Bd.: 2

Neustrelitz (1810)

H.ref. 32 r-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448551-5